

6. Sitzung

Donnerstag, den 17.12.2009

Erfurt, Plenarsaal

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes **259**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/177 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur - federführend - und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Leitungs- und Aufsichtsgremien auf Erwerb gerichteter Unternehmen **265**
hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 5/232 -

Der Antrag wird angenommen.

Aktive Arbeitsmarktpolitik stärken, Perspektiven der Arbeitslosen verbessern **267**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/31 -

Die beantragten Überweisungen des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und an den Haushalts- und Finanzausschuss werden jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

- Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Hartz-IV-Empfänger 2010** **281**
 Antrag der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 5/59 -
Der Antrag wird an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an den Innenausschuss überwiesen.
- Klimaschutz stärken - CO₂-Ausstoß der Dienstfahrzeuge reduzieren** **288**
 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 5/73 -
Die beantragten Überweisungen des Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss werden jeweils abgelehnt.
Der Antrag wird abgelehnt.
- Verhinderung der 380-kV-Hochspannungstrasse durch den Thüringer Wald** **299**
 Antrag der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 5/125 -
 dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 5/242 -
Die Anträge werden jeweils an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.
- Fragestunde** **315**
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Grob (CDU) Verlängerung der Kurzarbeit im K+S-Werk Unterbreizbach?** **315**
 - Drucksache 5/98 -
wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE) Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in staatliche Museen** **316**
 - Drucksache 5/100 -
wird von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet. Zusatzfragen.
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Keller (DIE LINKE) Aufteilung des Finanzvermögens der DDR** **317**
 - Drucksache 5/108 -
wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfrage.

-
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 318**
Lösung für Pendlerparkplätze an Autobahnanschlussstellen in Sicht?
- Drucksache 5/122 -
wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfragen.
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner (DIE LINKE) 320**
Arbeitsstand des „Thüringen-Monitors 2009“
- Drucksache 5/132 -
wird von Staatssekretär Zimmermann beantwortet. Zusatzfragen.
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka (DIE LINKE) 321**
Anträge auf Gemeinschaftsschulen
- Drucksache 5/142 -
wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE) 323**
Besoldung von Fachpraxislehrern an Berufsschulen
- Drucksache 5/143 -
wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders (DIE LINKE) 323**
Stand der Kategorisierung der in Planung, Bau und im Bestand befindlichen Thüringer Autobahntunnel hinsichtlich der Passierbarkeit durch Gefahrguttransporte
- Drucksache 5/151 -
wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfragen.
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE) 325**
Erstattungen des Landes nach der Kommunalisierung von Staatlichen Umwelt- und Versorgungsämtern
- Drucksache 5/154 -
wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE) 328**
Personalentwicklung im Forstbereich
- Drucksache 5/167 -
wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.
- Aktuelle Stunde 328**
- a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: 328**
„Politisch motivierte Straftaten in Thüringen am Wochenende des 2. Advents“
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/179 -

b) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: **334**
„UN-Klimagipfel und die Auswirkungen auf eine nachhaltige Politik in Thüringen“
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 5/185 -

c) auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: **334**
„Vorfahrt für den Klimaschutz! - Welchen Beitrag muss Thüringen zur Reduzierung der Treibhausgase leisten, um die 2-Grad-Zielstellung zu erreichen?“
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 5/195 -

d) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: **344**
„Geplante Einschnitte im regionalen Güterverkehr durch die Deutsche Bahn AG“
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 5/229 -

Aussprache

Wahl der Mitglieder und ihrer Vertreter des Richterwahlausschusses **348**
 Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 5/215 -

Der Wahlvorschlag wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wahl von Mitgliedern der Landessportkonferenz nach dem Thüringer Sportförderungsgesetz **349**
 Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD
 - Drucksache 5/216 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Der Antrag der Fraktion der FDP, die Tagesordnungspunkte 17 und 18 von der Tagesordnung zu nehmen, wird abgelehnt.

Wahl von Mitgliedern und deren Stellvertretern des Landesbeirats für Fragen zur Lebenssituation älterer Menschen **350**

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und DIE LINKE
- Drucksache 5/217 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Wahl von Mitgliedern und deren Stellvertretern des Landesbehindertenbeirats **350**

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und DIE LINKE
- Drucksache 5/218 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Wahl von Mitgliedern des Beirats des Innenministeriums nach dem Thüringer Liegenschaftsverwertungsgesetz **350**

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und DIE LINKE
- Drucksache 5/219 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Stiftungsrats der „Thüringer Stiftung Hilfe für blinde und sehbehinderte Menschen“ **351**

Wahlvorschläge der Fraktion der CDU
- Drucksache 5/220 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Wahl der Vertrauensleute und Vertreter für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter an den Verwaltungsgerichten **351**

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD
- Drucksache 5/214 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

- Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Ausschuss der Regionen (AdR)** 351
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 5/221 -
Der Wahlvorschlag wird angenommen.
- Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE)** 352
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 5/222 -
Der Wahlvorschlag wird angenommen.
- Nachhaltiger Strombezug des Freistaats** 352
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/152 -
Ministerin Walsmann erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.
Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird festgestellt.
Die beantragte Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO wird beschlossen.
Nummer 2 des Antrags wird an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz - federführend - und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.
- Babyklappen und anonyme Geburten in Thüringen** 359
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/155 -
Ministerin Taubert erstattet einen Sofortbericht.
Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.
Die beantragte Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO wird beschlossen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Dr. Hartung, Hauboldt, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Prof. Dr. Huber, Machnig, Matschie, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Dr. Schöning, Taubert, Walsmann

Rednerliste:

Präsidentin Diezel	258, 260, 261, 262, 264, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278
Vizepräsident Gentzel	332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 352, 353, 361, 362
Vizepräsidentin Hitzing	307, 308, 311, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 327, 328, 329, 330, 331
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 302, 303, 305
Vizepräsidentin Rothe-Beinlich	355, 356, 357, 358, 363, 364, 365, 366
Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	270, 288, 303, 304, 309, 313, 330
Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	293, 339
Barth (FDP)	281, 349
Baumann (SPD)	272
Bergner (FDP)	332
Blechschmidt (DIE LINKE)	258, 352
Doht (SPD)	344
Emde (CDU)	349
Enders (DIE LINKE)	305, 307, 312, 314, 323, 324, 325, 356
Fiedler (CDU)	328, 329, 330
Gentzel (SPD)	330
Grob (CDU)	315
Gumprecht (CDU)	363
Hellmann (DIE LINKE)	295, 296
Hennig (DIE LINKE)	262
Hitzing (FDP)	261, 292, 293, 338
Holzapfel (CDU)	268, 269, 270, 277, 278
Keller (DIE LINKE)	317, 318
Kemmerich (FDP)	271, 276, 302
Dr. Klaubert (DIE LINKE)	316, 321, 322
Koppe (FDP)	284, 365
Korschewsky (DIE LINKE)	325, 327
Krauße (CDU)	341, 342
Kubitzki (DIE LINKE)	278
Kummer (DIE LINKE)	297, 315, 327, 328, 334
Kuschel (DIE LINKE)	274, 275, 286, 318, 319, 358
Lehmann (CDU)	283, 284, 355
Leukefeld (DIE LINKE)	267, 270, 273, 280
Dr. Lukin (DIE LINKE)	289, 290, 292, 346
Metz (SPD)	261
Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	296
Pelke (SPD)	362
Dr. Pidde (SPD)	281, 282
Primas (CDU)	290, 291, 336
Ramelow (DIE LINKE)	265
Recknagel (FDP)	294, 296, 357
Renner (DIE LINKE)	320, 321, 323, 331
Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	260, 361
Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	293, 294, 295, 299, 345, 353, 357
Sedlacik (DIE LINKE)	285
Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	282, 335
Sojka (DIE LINKE)	321, 322
Stange (DIE LINKE)	364
Tasch (CDU)	345
Untermann (FDP)	275, 347
Dr. Voigt (CDU)	259

Weber (SPD)	288, 290, 301, 303, 304, 307, 337, 342, 356
Wolf (DIE LINKE)	340
Worm (CDU)	299
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	319, 324, 325, 347
Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär	316, 317
Prof. Dr. Huber, Innenminister	325, 327, 333
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	278, 286, 308, 309, 313
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	263
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	321, 322, 323
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	342
Richwien, Staatssekretär	315, 328
Dr. Schöning, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	267, 352
Dr. Spaeth, Staatssekretär	317, 318
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	359
Walsmann, Finanzministerin	298, 299, 353
Zimmermann, Staatssekretär	320, 321

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreter der Medien.

Als Schriftführerin hat neben mir Platz genommen die Frau Abgeordnete Holzapfel und die Rednerliste führt der Abgeordnete Meyer.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt der Abgeordnete Hausold, der Abgeordnete Wucherpfennig und der Abgeordnete Günther.

Gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Die Übersicht über die erteilten Dauerarbeitsgenehmigungen für Bild- und Tonaufnahmen für die 5. Wahlperiode durch den Ältestenrat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung wurde erneut aktualisiert und den Parlamentarischen Geschäftsführern übergeben. Darüber hinaus habe ich aufgrund der Eilbedürftigkeit für heute eine Sondergenehmigung für Herrn Alexander Keiner gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Insbesondere die anwesenden Journalisten möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der Ältestenrat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2009 entschieden hat, dass im hinteren zum Verwaltungshochhaus hin gelegenen Teil der Lobby während der Plenarsitzung Bild- und Tonaufnahmen nicht mehr gestattet sind. Dies gilt für die Fläche ab der Säulenreihe. Die akkreditierten Pressevertreter wurden über die Neuregelung bereits in Kenntnis gesetzt.

(Beifall CDU)

Weiterhin möchte ich Sie informieren, dass sich heute und morgen im Foyer vor dem Landtagsrestaurant die Erzeugerbörse Eichsfeld sowie der Heimat- und Verkehrsverein Eichsfeld präsentieren. Sie haben also Gelegenheit, die letzten Köstlichkeiten für Ihren Gabentisch zu erwerben.

Ich möchte Sie informieren, dass heute in der Zeit von 11.00 bis 12.30 Uhr der Botschafter des Königreichs Spanien hier im Landtag zu Gast sein wird. Er wird Gespräche mit der Ministerpräsidentin und mir führen.

Zur Tagesordnung: Die Fraktionen sind übereingekommen, die Wahlen in den Tagesordnungspunk-

ten 15 bis 23 heute nach den Aktuellen Stunden anzurufen und die Aktuellen Stunden in den Tagesordnungspunkten 25 b und c gemeinsam zu beraten. Die Beratungszeit für die beiden Aktuellen Stunden beträgt eine Stunde. Es bleibt bei der Regelung, dass jeder Redner mehrmals, aber jeweils nicht länger als fünf Minuten sprechen darf. In den beiden Plenarsitzungstagen ist die Tagesordnung komplett abzuarbeiten.

Der angekündigte Antrag der Landesregierung zu Tagesordnungspunkt 2 hat die Drucksachenummer 5/232. Der Antrag wurde nicht in der gemäß § 51 Abs. 1 Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von sieben Tagen verteilt, daher ist über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung zu beschließen. Dies kann mit einfacher Mehrheit geschehen, es sei denn, es widerspricht jemand. Ich frage: Widerspricht jemand? Sie widersprechen?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion und auf Wunsch eines einzelnen Abgeordneten aus dem Innenausschuss zieht meine Fraktion den Tagesordnungspunkt 6 zurück.

Präsidentin Diezel:

Wir sind noch bei Tagesordnungspunkt 2, Herr Abgeordneter Blechschmidt. Sie widersprechen bei Tagesordnungspunkt 2 nicht, Sie haben zu Tagesordnungspunkt 6 gesprochen? Gut.

Ich frage noch einmal: Widerspricht jemand zu Tagesordnungspunkt 2? Das sehe ich nicht, dann kann mit einfacher Mehrheit dieser Tagesordnungspunkt aufgenommen werden bzw. die Fristverkürzung beschlossen werden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 aufgenommen.

Tagesordnungspunkt 6: Wir nehmen den Tagesordnungspunkt 6 also von der Tagesordnung - gut. Dann geschieht das so.

Zu Tagesordnungspunkt 7 „Verhinderung der 380-kV-Hochspannungstrasse durch den Thüringer Wald“ wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/242 verteilt.

Der gemeinsame Wahlvorschlag zu Tagesordnungspunkt 15 „Wahl der Mitglieder und ihrer Vertreter des Richterwahlausschusses“ hat die Drucksachenummer 5/215.

Der gemeinsame Wahlvorschlag zu Tagesordnungspunkt 16 „Wahl von Mitgliedern der Landessportkonferenz nach dem Thüringer Sportförderungsgesetz“ hat die Drucksachennummer 5/216.

Der gemeinsame Wahlvorschlag zu TOP 17 „Wahl von Mitgliedern und deren Stellvertretern des Landesbeirats für Fragen zur Lebenssituation älterer Menschen“ hat die Drucksachennummer 5/217.

Der gemeinsame Wahlvorschlag zu TOP 18 „Wahl von Mitgliedern und deren Stellvertretern des Landesbehindertenbeirats“ hat die Drucksachennummer 5/218.

Der gemeinsame Wahlvorschlag zu TOP 19 „Wahl von Mitgliedern des Beirats des Innenministeriums nach dem Thüringer Liegenschaftsverwertungsgesetz“ hat die Drucksachennummer 5/219.

Der Wahlvorschlag zu TOP 20 „Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Stiftungsrats der ‚Thüringer Stiftung Hilfe für blinde und sehbehinderte Menschen‘“ hat die Drucksachennummer 5/220.

Der gemeinsame Wahlvorschlag zu TOP 21 „Wahl der Vertrauensleute und Vertreter für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter an den Verwaltungsgerichten“ hat die Drucksachennummer 5/214.

Der Wahlvorschlag zu TOP 22 „Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Ausschuss der Regionen (AdR)“ hat die Drucksachennummer 5/221.

Der Wahlvorschlag zu TOP 23 „Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE)“ hat die Drucksachennummer 5/222.

Der TOP 24 „Fragestunde“ wird um folgende Mündliche Anfragen ergänzt: Drucksachen 5/180, 5/186, 5/191, 5/196 und 5/198 und 5/205 bis 5/211.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 8, 9, 12 und 14 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Ich frage: Gibt es Ergänzungen zur Tagesordnung oder wird der Tagesordnung widersprochen? Den Punkt 6 haben wir schon abgesetzt. Ich sehe keine Ergänzungen zur Tagesordnung. Damit können wir nach der Tagesordnung verfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/177 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung Begründung? Nein. Dann eröffne ich die Aussprache und als Erster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Mario Voigt.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, einen wunderschönen guten Morgen. Im letzten Plenum haben wir einen Grundsatz für den Freistaat Thüringen, was das Thema Bildung und Bildungschancen angeht, festgestellt. Dieser Grundsatz lautet: Die Bildungschancen dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen haben wir uns in Thüringen darauf verständigt, dass es - wie in den vergangenen Jahren auch - keine allgemeinen Studiengebühren geben wird. Gleichzeitig haben wir im Koalitionsvertrag festgelegt, dass Verwaltungsgebühren abgeschafft werden. Mit dem heute vorliegenden Antrag erfüllt die Landesregierung ein wichtiges Anliegen aus dem Koalitionsvertrag. Es ist schnell gehandelt worden, es ist gut gehandelt worden und

(Beifall DIE LINKE, SPD)

ein wichtiges Zeichen für die Studenten. Es ist eine gute Nachricht für alle Studenten an Thüringens Hochschulen, denn bereits mit dem nächsten Semester sollen keine Verwaltungskostenbeiträge mehr erhoben werden. Das ist eine große Entlastung für die Studenten und wir freuen uns, dass dies so schnell auf den Weg gebracht wurde. Das ist gerade auch für die vielen Studienanfänger eine wichtige Entscheidung, wenn es darum geht, welchen Studienort sie zu wählen haben. Der Verzicht auf Studiengebühren allgemeiner Natur und jetzt im konkreten auf Verwaltungsgebühren ist ein entscheidender Standortfaktor für die Thüringer Hochschulen.

Zwei Aufgaben stehen bei der Vorlage noch an, die wir angehen müssen. Erstens müssen wir die Regelungen zügig auf den Weg bringen. Bei der Umsetzung gilt es, gemeinsam zu handeln und bürokratischen Unsinn zu vermeiden. Es geht auch um einen

ganz konkreten Punkt, wo die Hochschulen ihre Autonomie eben auch nutzen sollten. Denn die entsprechende Gesetzesänderung wird auch im Entwurf des Haushaltsgesetzes zu diskutieren sein. Um eine große Zahl von späteren Rücküberweisungen des Beitrags zu vermeiden, sollten die Hochschulen im Vorgriff auf die geplante Regelung schon jetzt von der Erhebung im Sommersemester 2010 absehen. Letztlich geht es doch darum, dass die Studenten auch Sicherheit haben für das kommende Sommersemester, dass das, was der Kultusminister öffentlich erklärt hat, auch gilt, dass ab dem nächsten Semester keine Verwaltungsgebühren mehr erhoben werden. Das ist eine wichtige Aussage, aber da müssen die Hochschulen auch mitziehen.

(Beifall CDU, SPD)

Das Zweite, was es zu klären gilt, ist, wie die Einnahmeausfälle zu kompensieren sind. Sehr geehrte Damen und Herren, wir reden in der Summe über 4,8 Mio. €. Die Hälfte ist aufseiten des Landes, die Hälfte ist aufseiten der Hochschulen. Das Geld darf den Hochschulen nicht verloren gehen, sonst erweisen wir den Studenten und den Bildungseinrichtungen einen Bärendienst. Sie stehen momentan in den Hörsälen und auf der Straße, um für eine adäquate Hochschulfinanzierung zu streiten. Deswegen sollten wir dieses Geld kompensieren.

(Beifall CDU)

Die Fragestellung des adäquaten Ersatzes für die Ausfälle von 2,5 Mio. € müssen wir gerade angesichts der Tatsache, dass sich die Rahmenbedingungen natürlich nicht vereinfachen, noch im Ausschuss diskutieren. Auf der einen Seite sinkt die Zahl der Abiturienten bis 2013 in Thüringen von 10.000 auf rund 6.000; auf der anderen Seite führen die massiven Steuerausfälle zu einem Absinken des finanziellen Handlungsspielraums. Das sind Debatten, die wir sowohl im Bildungsausschuss, aber natürlich auch in den Haushaltsberatungen beachten müssen. Eine entsprechende Lösung dieser beiden Fragestellungen steht im Raum. Ich bin guter Dinge, dass wir da zu einer Lösung kommen werden. Deswegen empfehle ich im Namen meiner Fraktion, das Ganze im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur federführend weiterzubehandeln und im Haushalts- und Finanzausschuss mitzuberaten. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zunächst sind wir sehr froh, dass doch recht schnell ein solcher Gesetzentwurf von der Koalition auf den Weg gebracht wird. Damit wird ein Versprechen umgesetzt. Wir hatten in der letzten Plenarsitzung dazu auch eine ausführliche Debatte, als es in der Aktuellen Stunde um die Bildungstreiks ging, die auch hier in Thüringen nach wie vor stattfinden.

Mit der Abschaffung der Verwaltungsgebühren wird eine ganz wichtige Forderung umgesetzt. Darüber sind wir froh und ich glaube, das teilen alle hier im Hause. Aber ich möchte zu bedenken geben, dass es nach wie vor berechnete Sorgen bei der Konferenz der Thüringer Studierenden und auch auf unserer Seite gibt, was zum einen die Finanzierung angeht, was aber gegebenenfalls auch Einfallstore angeht, die sich hoffentlich nicht öffnen. Ich sage das in aller Deutlichkeit: Es besteht die große Sorge, dass Einzelgebühren erhoben werden für Einzelleistungen, die an den Universitäten erbracht werden. Das darf nicht passieren, auch wenn wir Schwierigkeiten haben, die 4,8 Mio. €, die Dr. Mario Voigt gerade genannt hat, aufzubringen, um zu kompensieren, dass der Verwaltungsgebührenbeitrag abgeschafft wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage auch ganz deutlich, unsere Hochschulen sind insgesamt deutlich unterfinanziert. Das betrifft auch und gerade den Mittelbau. Das haben wir in der letzten Plenarsitzung schon einmal angesprochen.

Im Bereich der Lehre und im Bereich der Betreuung gibt es nach wie vor ganz viel zu tun. Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, möglichst viele Studierwillige nach Thüringen zu holen, um als Land der Dichter und Denker, wie wir uns so gerne nennen, tatsächlich eine Zukunft zu bieten. Dabei ist die Gebührenfreiheit tatsächlich ein ganz wichtiger Standortvorteil, für den jetzt ein erster weiterer Schritt erreicht wird, wenn es keine Verwaltungsgebühren mehr gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einen Punkt benennen, der uns sehr am Herzen liegt. Es gibt eine Studiengebühr auch in Thüringen, über die hier auch schon häufiger gestritten wurde, das sind die sogenannten Langzeitstudiengebühren. Ich sage es hier noch einmal: Die Langzeitstudiengebühren treffen auch und gerade Studierende mit Kindern, auch und gerade Stu-

dierende, die sich politisch oder gesellschaftlich engagieren. Deswegen hoffe ich - und wir werden auch weiterhin alles dafür tun -, dass auch die Langzeitstudiengebühren in Thüringen gestrichen werden, damit wir die Gebührenfreiheit als Standortvorteil insgesamt begreifen und Thüringen zum attraktiven Land für alle machen, die hier an Hochschulen, Fachhochschulen ihre Ausbildung finden wollen. Auch - das sage ich ebenso deutlich, wir haben heute noch einen weiteren Antrag auf der Tagesordnung - über die Mitbestimmung der Studierenden und der Lehrenden werden wir noch einmal sprechen müssen, aber das sicher an anderer Stelle. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Peter Metz von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes kommt die Landesregierung dem zentralen Versprechen der SPD im Wahlkampf nach. Wir haben von Anfang an die von der Landesregierung Althaus eingeführten Verwaltungskostenbeiträge als Einstieg in allgemeine Studiengebühren abgelehnt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich finde es an der Stelle auch wirklich gut, so macht nämlich das Arbeiten Spaß. Wir haben uns an die Vereinbarung im Koalitionsvertrag gehalten. Wir beantragen heute die Überweisung an die Ausschüsse und werden dann im Januar-Plenum beschließen, dass die Verwaltungsgebühren an dieser Stelle abgeschafft werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dabei geht es nicht nur um die 50 € weniger, die sicherlich dem einen oder anderen Studierenden auch guttun. Es geht um die Frage, ob im Bildungssystem finanzielle Hürden eingebaut werden oder nicht. Die SPD-Fraktion ist davon überzeugt, dass das nicht sein darf. Die Sozialdemokratie hat sich hier eindeutig positioniert. Die Bildung ist ein Gut zur gesellschaftlichen Teilhabe und Emanzipation und steht jedem Menschen unabhängig vom Geldbeutel zur Verfügung.

Ich bin dem Kultusminister sehr dankbar, dass er sich schnell eingesetzt hat auch im Dialog mit den Studierenden, aber auch mit den Rektoren und damit zum vorliegenden Gesetzentwurf gekommen ist. Das beweist, dass die Hochschulen aktuell, obwohl der Beschluss noch nicht gekommen ist, auch die Verwaltungskostenbeiträge noch nicht eingezogen

haben. Auch das Versprechen, dass die Kompensation der Mittel, dieser berühmten 2,4 Mio. €, kommt, das müssen wir im Ausschuss tatsächlich intensiv beraten. Wir werden es aber auch intensiv beraten müssen bei den Haushaltsverhandlungen. Ich beantrage hiermit noch mal die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Franka Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf - so wollte ich eigentlich anfangen, so kann ich aber leider nicht anfangen. Es verwundert mich sehr, dass wir heute in erster Lesung den Gesetzentwurf besprechen und beraten, aber leider der Gesetzentwurf nicht eingebracht worden ist vom Herrn Minister.

(Beifall CDU, FDP)

Das hätte ich mir an dieser Stelle gewünscht.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE:
Das wundert mich auch.)

Mit dem zu diskutierenden Gesetzentwurf geht möglicherweise die Ära der Verwaltungsgebühren, des Verwaltungskostenbeitrags dem Ende entgegen. Dafür hat sich auch die FDP-Fraktion ausgesprochen und wir begrüßen das an dieser Stelle sehr. Es geht um die 50 €, die seit dem Wintersemester 2007/2008 in Thüringen eingeführt worden sind. Von Anfang an war die berechnete Frage: Wofür wird dieses Geld eingesetzt? Es gab sowohl von Studierenden als auch Lehrenden schon die Nachfrage nach der Transparenz. Wie benutzt man das Geld, wofür wird es eingesetzt und wie führt es denn dazu, die Situation an den Hochschulen eventuell zu verbessern?

(Beifall FDP)

Wir müssen uns natürlich schon mehrere Fragen stellen, das haben meine Vorredner auch getan. Wie werden wir diese 2,4 Mio. € kompensieren, die auf das Land zukommen? Das ist die erste Frage.

Eine zweite Frage, die sich mir hier eröffnet, ist: Ist tatsächlich die Attraktivität des Studienortes Thüringen von 50 € pro Semester abhängig? Ich glau-

be, das ist wahrlich nicht das Problem. Es geht natürlich auch um Qualität. Qualität ist ein ganz wichtiger Standortfaktor und nicht 50 € auf sechs Monate hochgerechnet.

(Beifall CDU)

Bei allen Bedenken bezogen auf die zurückgehenden Zahlen der Erstimmatrikulationen, wie wir das lesen konnten, müssen wir sicherlich auch darüber sprechen, ob nicht doch im Zuge der Autonomie der Hochschulen - das werden wir ja heute schon noch einmal zu besprechen haben - die Möglichkeit eröffnet wird, Studiengebühren zu erheben in einem festgelegten Maße, um die Autonomie der Hochschulen zu bekräftigen und genau dieses Geld für Lehre und Forschung einzusetzen unter Beteiligung der Studierenden, um die Autonomie fortzuführen und die Bildungsqualität an den Einrichtungen zu erhöhen.

(Beifall CDU, FDP)

Dann hätten wir eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Hochschulen, denn - darüber sind wir uns ja auch alle einig - die Hochschulen sind unterfinanziert.

Sehr viele Fragen sind zu besprechen. Wir werden das in den Ausschüssen mit Sicherheit tun. Deshalb bitte ich um die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und selbstverständlich an den Haushalts- und Finanzausschuss. Danke schön.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Berninger aus der Fraktion DIE LINKE. Oder Frau Hennig? Entschuldigung. Frau Hennig, bitte schön.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir haben in der Fraktion DIE LINKE noch nicht ganz so schnell die Themenfelder wieder gewechselt.

Natürlich ist es ein längst überfälliger Schritt. Die Fraktion DIE LINKE wird sich auch der Beratung und der Zustimmung zu diesem Antrag nicht verwehren. Aber was mir bei der ganzen Diskussion ein bisschen zu kurz kommt, ist ganz einfach, dass es schon einen Gesetzentwurf gibt, der Verwaltungskostenbeiträge abschaffen möchte, der - hätte man den Ausschuss eingeladen, auch wenn es nur einen vorläu-

figen Arbeitsplan gegeben hat - schon fast in der zweiten Lesung heute hätte beraten werden können.

Was meine Kritik an dem Gesetzentwurf ist, der vorliegt, ist ganz klar, dass es sich lediglich darum handelt, die Verwaltungskostenbeiträge abzuschaffen. Es wird noch mal deutlich die Säumnisgebühr festgeschrieben im Gesetzentwurf, obwohl Verfahren dagegen anhängig sind. So viel zum Dialog mit den Studierenden, Herr Metz. Der Dialog mit den Studierenden ist, so wie es die Landesregierung getan hat, im Hochschulgesetz festgeschrieben und daher auch eher Pflichtleistung als etwas Besonderes.

Wenn hier völlig ignoriert wird, dass es einen Gesetzentwurf gibt, der Verwaltungskostenbeiträge abschaffen möchte, der Ausschuss nicht eingeladen wird, dann ist das für mich durchaus Missachtung des Parlaments. Wenn es schon darum geht, dass es ein schneller Antrag war, dass es eine schnelle Umsetzung eines Wahlversprechens war, dann möchte ich an diesem Punkt zumindest erwähnt gewusst haben, dass die Opposition die Forderung der Studierenden und die gesellschaftliche Notwendigkeit wesentlich schneller aufgegriffen hat.

(Beifall DIE LINKE)

Was die Kompensation der Mittel für die Hochschulen angeht, ja, auch das haben wir in unserem Gesetzentwurf formuliert. Auch das war Ihre Kritik an unserem Gesetzentwurf. Ich bin froh, dass wir uns auf der gleichen Position wiederfinden. Wir führen nach wie vor den direkten Dialog mit den Studierenden. Nur ein Wort in Richtung FDP: Qualität von Hochschulen hat selbstverständlich auch was mit ihrer finanziellen Ausstattung zu tun.

Wir werden uns der Ausschussberatung stellen. Wir werden eine mündliche Anhörung beantragen. Vielleicht können wir ja dann beide Gesetzentwürfe zusammen besprechen. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und dass es ab dem Sommersemester tatsächlich scheinbar keine Verwaltungskostenbeiträge mehr geben wird, weil sich viele Fraktionen im Thüringer Landtag einig sind.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Wünscht aus der Mitte des Parlaments noch jemand das Wort? Das sehe ich nicht. Dann hat die Landesregierung, Herr Minister Matschie, das Wort.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte in der letzten Plenarsitzung angekündigt, dass wir einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrags an Thüringer Hochschulen vorlegen. Der ist jetzt in das Parlament eingebracht. Wir halten Wort, wir erfüllen zügig das, was wir uns in der Koalitionsvereinbarung vorgenommen haben, und wir machen damit Studieren in Thüringen noch attraktiver.

(Beifall SPD)

Die Anliegen der Studenten und die Verbesserung von Lehre und Forschung in Thüringen stehen ganz oben auf der Agenda meines Ministeriums. Ich habe im Dezember schon ein erstes Gespräch mit den Thüringer Hochschulrektoren geführt. Ich habe mit Studentenvertretern an der Uni in Erfurt und auch anlässlich der Aktionen bei der letzten Landtagsitzung hier vor dem Thüringer Landtag gesprochen und der Dialog geht weiter. Derzeit läuft eine Evaluierung des Thüringer Hochschulgesetzes. Besonders interessiert mich dabei natürlich, inwieweit tatsächlich eine Stärkung der Hochschulautonomie erreicht wurde mit dem jetzigen Gesetz, welchen Änderungsbedarf es bei demokratischen Mitwirkungsrechten gibt. Wir werden im Frühjahr 2010 die Ergebnisse unserer ersten Befragung dann auch vorliegen haben. Für Februar des kommenden Jahres werde ich einen Hochschulgipfel einberufen. Ziel dabei ist es, gemeinsam mit den Hochschulleitungen, mit den Studierenden, mit den Gewerkschaften darüber zu beraten, wie wir den Bolognaprozess noch besser gestalten können. Das ist ein Punkt der Debatte in den letzten Monaten, wie können wir die Studiengänge so gestalten, dass sie gut und vernünftig zu studieren sind. Wir wollen gemeinsam mit den Hochschulen darüber nachdenken, wie insbesondere Bachelorstudiengänge, die überfrachtet sind mit zu viel Stoff, mit zu vielen Prüfungen, so entlastet werden können, dass Studieren besser möglich wird. Und wir werden natürlich auch mit den Hochschulen und den Beteiligten über Rahmenbedingungen des Studiums reden. Da geht es um studentischen Wohnraum, aber auch z.B. um die Kinderbetreuung.

Mein Ziel ist, dass wir möglichst gute Rahmenbedingungen für das Studieren in Thüringen schaffen. Ich will hier deutlich machen, von Thüringen geht das Signal aus: Wir reden nicht nur mit den Studierenden, die in den letzten Wochen und Monaten protestiert haben, wir handeln auch.

(Beifall SPD)

Wir warten nicht ab, bis sich die Lage wieder beruhigt, sondern wir gehen die Probleme an. Es gilt nach wie vor - und das ist eine Kontinuität aus den letzten Jahren -: Es gibt in Thüringen keine Studiengebühren. Zusätzlich wollen wir, dass auch der Verwaltungskostenbeitrag entfällt. Ich bin sicher, dass wir damit noch mal ein wichtiges Zeichen für gutes Studieren hier in Thüringen setzen. Ich will aber auch deutlich sagen, die Langzeitstudiengebühren in Thüringen wollen wir nicht abschaffen, sie sollen erhalten bleiben.

(Beifall CDU, FDP)

Ich sage auch ganz deutlich: Wir haben hier genügend Spielraum. Es gibt Langzeitstudiengebühren nach vier Semestern. Es gibt die Möglichkeit, Aktivitäten von Studierenden bei der Studierendenvertretung anzurechnen auf diese Zeit. Es gibt die Möglichkeit, auf die Familiensituation Rücksicht zu nehmen, und es gibt eine Härtefallregelung. Ich glaube, hier haben wir ausreichend Spielraum, um Langzeitstudiengebühren ab einem bestimmten Zeitpunkt auch zu rechtfertigen - dabei soll es bleiben. Wir wissen aus Studien - z.B. einer Studie, die das Institut für Hochschulforschung der Universität Halle-Wittenberg gemacht hat -, dass allgemeine Studiengebühren hingegen durchaus ein Hindernis und eine Hürde für Studierwillige darstellen. Nach dieser Studie würde jeder zehnte Studierwillige sich von allgemeinen Studiengebühren abschrecken lassen vom Studium. Wir wollen das nicht. Wir wollen, dass junge Leute hier in Thüringen bleiben, dass sie sich für ein Studium entscheiden, und wir wollen vor allem auch, dass mehr junge Leute hierher nach Thüringen kommen. Das ist ein ganz wesentliches Stück unserer Zukunftsfähigkeit hier in Thüringen. Ich bin davon überzeugt, dass es wichtig ist, dass der Staat keine finanziellen Hürden für ein Studium aufbaut. Jeder, der die Fähigkeiten besitzt, muss sich ein Studium leisten können. Die Herkunft und das Portemonnaie der Eltern dürfen nicht über die Zukunft von Menschen entscheiden. Das ist das Signal, was wir heute noch einmal bestärken.

Nach den bisherigen Berechnungen der Kultusministerkonferenz wird sich die Zahl der Thüringer Schulabsolventen mit einer Zugangsberechtigung zum Hochschulstudium von derzeit 10.300 auf 5.800 im Jahr 2013 verringern. Das ist die Folge des Geburtenknicks der 90er-Jahre. Das heißt, diese Zahlen zugrunde gelegt, die Zahl der Studienanfänger könnte von derzeit etwa 10.000 auf 6.400 im Jahr 2014 zurückgehen, wenn es uns nicht gelingt, mehr Schülerinnen und Schüler zur Hochschulreife zu bringen, wenn es uns nicht gelingt, mehr Studierwillige aus anderen Bundesländern oder auch aus dem Ausland für ein Studium in Thüringen zu gewinnen. Deshalb muss das Ziel sein, mit hervorragenden Studienbe-

dingungen in Thüringen junge Menschen zu erreichen und dafür zu sorgen, dass mehr Studierende aus anderen Bundesländern hierherkommen. Denn wir haben uns im Hochschulpakt 2020 verpflichtet, in der ersten Phase - das ist die von 2007 bis 2010 - jährlich 9.325 Studienanfänger an unseren Hochschulen zu immatrikulieren und in der zweiten Programmphase - von 2011 bis 2015 - im Schnitt jährlich rund 8.000 Studienanfänger. Wenn wir diese Zusagen nicht einhalten, müssen wir Mittel aus dem Hochschulpakt zurückzahlen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir die Attraktivität des Studienorts Thüringen weiter steigern.

Die Entscheidung zur Aufnahme eines Studiums, aber auch die Entscheidung für einen bestimmten Studienort ist durchaus auch von der Höhe der finanziellen Belastungen abhängig. Es gibt Faktoren, die sind in den Bundesländern gleich, aber es gibt eben auch Unterschiede. Natürlich ist das BAföG gleich in allen Bundesländern, auch die Lebenshaltungskosten haben sich in den Bundesländern stark angeglichen, aber es gibt Unterschiede. Es gibt Unterschiede beim Wohnungsmarkt, bei den Mieten und es gibt Unterschiede bei der Frage „Gibt es Studiengebühren, ja oder nein, wie sind die Kosten an den Hochschulen für die Studierenden?“. Diese Variablen können wir beeinflussen und die wollen wir beeinflussen. Dabei spielt auch die Erhebung oder Nichterhebung des Verwaltungskostenbeitrags von 50 € pro Semester eine Rolle.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf reagieren wir auch auf die Debatte, die es zum Verwaltungskostenbeitrag gegeben hat. Durch die Streichung des § 4 entfällt jetzt die gesetzliche Grundlage für die Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags. Damit wollen wir sicherstellen und bitten die Hochschulen, hier mitzuziehen, dass zum Sommersemester 2010 der Verwaltungskostenbeitrag nicht mehr erhoben wird. Der fehlende Betrag - auch das will ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen - soll den Hochschulen aus dem Landeshaushalt ersetzt werden. Das ist der Vorschlag, den wir machen. Damit ist klar, es gibt keinen Grund für die Hochschulen, an anderer Stelle Gebühren oder Beiträge zu erhöhen.

Deshalb - ich kann die Befürchtungen verstehen, die Studierende geäußert haben - sage ich das hier noch einmal in aller Deutlichkeit: Ich bin überzeugt, dass der Aufwand, den wir hier finanziell betreiben, nämlich die 2,4 Mio. € den Hochschulen anderweitig zu ersetzen, gut angelegtes Geld ist. Mit Sicherheit ist dieser Finanzaufwand geringer als der Aufwand, den wir betreiben müssten, wenn wir nicht genügend Studierende an die Thüringer Hochschulen bekommen und dann Mittel aus dem Hochschulpakt zurückzahlen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte Sie vor diesem Hintergrund und mit diesen Begründungen um eine zügige Beratung und um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Wir können gemeinsam dafür sorgen, dass Studieren in Thüringen damit noch attraktiver wird. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich frage noch einmal: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe das nicht. Dann beende ich die Aussprache.

Es wurde von mehreren Abgeordneten die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Gibt es weitere Anträge? Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über die beiden Ausschüsse ab.

Wer damit einverstanden ist, dass der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht, damit ist das einstimmig überwiesen.

Wir kommen zum nächsten Antrag, Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit sind die beiden Ausschüsse festgelegt.

Wir kommen zur Federführung. Ich denke, die Federführung wird für den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Ist das jetzt ein Antrag oder nicht, Herr Abgeordneter? Nein.

Dann stimmen wir über die Federführung für den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur federführend für diesen Gesetzentwurf.

Wir schließen den Tagesordnungspunkt 1 und kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Leitungs- und Aufsichtsgremien auf Erwerb gerichteter Unternehmen

hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 5/232 -

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung oder Einbringung? Das ist nicht der Fall. Wünscht das Parlament die Aussprache? Ja. Damit eröffne ich die Aussprache und mir liegen noch keine Wortmeldungen vor. Herr Abgeordneter Ramelow, Fraktion DIE LINKE, bittet um das Wort.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns zu Wort gemeldet, um an diesem Tagesordnungspunkt 2 etwas anzumahnen und, Frau Ministerpräsidentin, da darf ich um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit bitten. An diesem Tagesordnungspunkt mahnen wir an die Diskussion zu Drucksache 3/50. Als Frau Lieberknecht noch Landtagspräsidentin war, gab es diese Drucksache, in der deutlich gemacht worden ist, dass das Parlament beteiligt sein muss an Aufgaben, die an Gesellschaften übertragen werden und wenn diese übertragenen Aufgaben aus dem Landeshaushalt finanziert werden.

Wir haben heute eine Vorlage, in der man scheinbar die Aufsichtsführung auf die Minister, also die Regierungsebene, überträgt. Wir haben uns auch entschlossen, der Kurzfristigkeit heute nicht im Weg zu stehen. Insoweit, Kollege Höhn, ist für uns das Parlament keine Spielwiese, sondern wir beteiligen uns konstruktiv an der Diskussion, wollten dieses auch heute nicht aus formalen Gründen anhalten, was wir hätten tun können.

(Beifall DIE LINKE)

Die vorgelegte Liste entspricht auch dem Arbeitsbereich der Minister, die hier aufgeschlüsselt sind. Deswegen ist auch an dieser Auflistung aus unserer Sicht keine Beanstandung anzumerken. Wir möchten darum bitten und werden auch den Antrag auf Selbstbefassung stellen, aber schöner, besser und zielführender wäre es, wenn die Regierung einen eigenen Vorschlag machen würde, an welchen Stellen Auf-

gaben, die in Gesellschaften übertragen werden, bei denen die Minister die Aufsicht führen, später in den Haushaltsdebatten dann die Gelder zur Verfügung gestellt werden und die Regierung allein entscheiden kann, welche Aufgaben die bisher oder eigentlich in anderen öffentlichen Parlamenten, in anderen öffentlichen Aufgabenstellungen durch das Parlament entschieden werden würden. Insoweit haben wir hier eine Abtrennung von Aufgaben und Aufsichtsführung und werden dann später die Diskussion nur wieder haben, wenn die Haushaltspositionen sind, aber wir werden nie eine Endabrechnung bekommen. Zum Beispiel wird der Geschäftsbericht der LEG zwar veröffentlicht, aber er wird nicht Teil der parlamentarischen Debatte; die Abschlüsse, der Wirtschaftsprüfungsbericht dieser Landesgesellschaft und ähnliche Dinge werden eben nicht Teil der Parlamentsdebatte, wenn es um die Aufgabenerfüllung geht, die dahintersteht.

Deswegen mahne ich an dieser Stelle für uns als Parlamentarier die Umsetzung der Drucksache 3/50 an und dieses müsste aus unserer Sicht von der Landesregierung erfolgen. Damals war der Appell der Landtagspräsidentin Lieberknecht an den damaligen Ministerpräsidenten, dass die Landesregierung hier eine Vorlage erarbeiten sollte. Wir möchten gern als Parlament auch an der Aufsichtsführung aus der Sicht der Parlamentarier beteiligt werden und nicht nur aus der Sicht der Regierung. Das ist die erste Anmerkung.

Die zweite Anmerkung: Wir bitten um eine Klarstellung, welcher Ehrenkodex für die Landesregierung gilt, wenn Minister oder Staatssekretäre Aufgaben in der Aufsichtsführung übernehmen als Aufsichtsratsvorsitzender oder als Aufsichtsratsmitglieder. Es gab eine ganze Reihe von Vorkommnissen in den letzten Jahren nicht nur in Thüringen; erinnert sei an den Herrn Müller, den damaligen Bundeswirtschaftsminister, der von seinem Recht als Wirtschaftsminister Gebrauch gemacht hat, eine Sondergenehmigung zur Fusion von Großkonzernen gegeben hat, und nach seinem Ausscheiden aus dem Ministerdienst wurde er Vorstandsvorsitzender genau dieser fusionierten Gesellschaft. Ich denke, dass das ein unerhörter Vorgang ist und dass es eines Ehrenkodexes bedarf, dass ein Regierungsmitglied über seine Regierungsarbeit wenigstens fünf Jahre lang, also so lange, wie eine Legislatur dauert, nicht in einer Gesellschaft tätig wird, die auf Erwerb gerichtet ist, für die er vorher politisch zuständig war in der Aufsichtsführung. Da würden wir uns gern wünschen, dass hier ein Ehrenkodex noch einmal in der Schärfe dokumentiert wird, damit klar ist, dass diese Landesregierung hier ein wachsames Auge darauf hat, was die Person macht, die dort Aufsicht führt. Die Untersuchungsausschüsse der letzten Legislatur haben hier ein paar Hinweise gegeben. Ich will nur die

Kuriosität in Erinnerung rufen. Da ist ein Aufsichtsratsvorsitzender scheinbar als Privatperson Aufsichtsratsvorsitzender, obwohl er als Minister dorthin geschickt worden ist. Anschließend im Untersuchungsausschuss ist nicht mehr aufklärbar, ob er da nun als Minister gesessen hat, ob er die Fördergelder, die für die Gesellschaft gegeben wurden, als Minister beschleunigt hat und gleichzeitig als Aufsichtsratsvorsitzender faktisch als Privatperson da herumsitzt. Das kann so nicht funktionieren. Wenn man als Minister Tätigkeiten übernimmt in einer Gesellschaft, die für das Land tätig ist, dann muss der Minister als Minister da sitzen und da muss er auch als Minister im Zweifelsfall dem Parlament Rede und Antwort stehen für die Dinge, die da geschehen. Es kann nicht sein, dass man hinterher sagt, an der Gesellschaft sind aber 2 Prozent der GmbH oder Aktienanteile durch eine andere Gesellschaft gezeichnet und diese 2 Prozent sind dann der Schutz des Privatvermögens und deswegen gibt es keine parlamentarische Debatte. Das kann so nicht funktionieren und deswegen haben wir heute gesagt, wir möchten es freundlich vortragen: Wir wünschen uns einerseits eine Vorlage der Landesregierung, was den Ehrenkodex angeht. Das können wir im zuständigen Ausschuss. Aus unserer Sicht wäre der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie ein geeigneter Ausschuss. Es könnte auch der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wir brauchen aber eine parlamentarische Diskussion über diese Dinge und, meine Damen und Herren, im Zweifelsfall müsste man eine gesetzliche Regelung schaffen, wenn es da Unklarheiten gibt. Ich sehe die Unklarheiten im Bund. Ich sehe die Unklarheiten auch in den Landesparlamenten. Ich glaube, hier ist ein bisschen mehr Klärung notwendig.

Um eines möchte ich bitten: In der Liste - und das war der Grund, warum wir gesagt haben, also maximal wird es bei uns ein paar Stimmenthaltungen geben, aber wir werden uns der aktiven Bearbeitung nicht verweigern -, die uns heute vorliegt, sind es wirklich Ministerpositionen, deren Funktion in der direkten Bearbeitung des Ministeriums liegt. Das ist völlig in Ordnung. Wir mahnen aber, dass Minister dieser Landesregierung keine Aufsichtstätigkeit übernehmen sollten in Unternehmen, die auf Erwerb gerichtet sind, die mit dem Land nichts zu tun haben. Also diese Trennlinie bitten wir doch durchzuhalten und da auch eine klare Grundposition dem Parlament mitzuteilen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich sagen, wenn ein Staatssekretär ein Unternehmen, ein Landesunternehmen führt als Aufsichtsratsvorsitzender, also die höchste Kontrollfunktion hat, wenn dieser Staatssekretär in der Zeit, in der er noch im Amt ist, von dem von ihm Kontrollierten, nämlich der Geschäftsführung, sich einen Honorarvertrag erarbeiten lässt in einer fünfstelligen Größenordnung, und nie-

mand bemerkt dabei, dass das schon ungehörig an sich ist, dass schon der Vorgang allein alarmierend und empörend ist, das veranlasst mich noch einmal, deutlich zu machen, liebe Vertreter der Landesregierung, wir erwarten hier eine Bringschuld der Landesregierung, dass klar gesagt wird: Ein Mensch, der für die Landesregierung in irgendeiner Funktion tätig ist, muss immer wissen, dass er in seiner Funktion gebunden ist an sein politisches Amt, das er in der Regierung hat, und niemals mit der gleichen Firma, in der er dort arbeitet, private Verträge vorbereiten darf. Deswegen gehört aus unserer Sicht ein fünfjähriges Gebot dazu, so lange wie die Legislatur eines Landtags dauert, so lange sollte es eine strikte Trennung zwischen der Aufgabenwahrnehmung als Aufsichtsführung aus der Regierung und einer späteren Tätigkeit in einem solchen Unternehmen geben. Das hat nichts damit zu tun, dass man an seiner freien Berufswahl gehindert wird. Worum es geht, ist, dass man das eine nicht benutzen darf, um das andere später sozusagen privatisiert vorzubereiten.

Der alarmierende Vorgang hat gerade hier in Thüringen stattgefunden. Es ist jetzt offensichtlich bereinigt, das ist auch gut so. Aber dass es niemand bemerkt hat, weder der Aufsichtsrat noch die Geschäftsleitung, das finde ich das eigentlich Problematische. Da reicht es mir nicht, wenn die Ministerpräsidentin und der zuständige Minister sagen: Nein, wir finden das nicht gut. Das ist zwar klar, da ist auch die Formulierung offenkundig klar gewesen, aber offenkundig hat sonst niemand von den Beteiligten ein Gefühl dafür gehabt, dass das so nicht geht. Deswegen unsere Bitte, hier einen klaren Ehrenkodex vorzusehen, das Minimum wäre ein Bekenntnis, dass keine Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien wahrgenommen werden, die auf Erwerbstätigkeit gerichtet sind, die außerhalb der Zuständigkeit unseres Landes sind, die nichts mit der Funktion der Regierung zu tun haben; das bitten wir klarzustellen.

Wir bitten auch - in Anlehnung an Drucksache 3/50 - dem Parlament Gelegenheit zu geben, aus seiner eigenen Mitte Personen zu benennen, die geeignet sind, bei den Landesgesellschaften in Aufsichtsräten mitzutun. Und unsere letzte Bitte: Die abgerechneten Jahresergebnisse dieser Gesellschaften gehören dem parlamentarischen Gang zugeordnet, das heißt, sie müssen Teil der Abrechnung des Haushaltsregimes unseres Landes sein. In diesem Sinn mahne ich heute freundlich eine Konkretisierung im neuen Jahr an und wolle den Weihnachtsfrieden nicht weiter stören. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Herr Minister Dr. Schöning.

Dr. Schöning, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir sind dem Abgeordneten Ramelow für seine dem Weihnachtsfrieden dienende Bemerkung dankbar. Die Liste zur Gremienbestellung, so wie sie vom Kabinett verabschiedet ist, wird heute dem Parlament zur Zustimmung vorgelegt. Die Liste entspricht der Ressortzuständigkeit. Damit wird der notwendigen funktionalen Basis Rechnung getragen, um das Mandat sachgerecht wahrzunehmen.

Was die Kontrollfunktion des Parlaments angeht, auf die Herr Ramelow hingewiesen hat, so ist dies für die Landesregierung eine Selbstverständlichkeit. Es ist bereits auch Ausdruck unserer Verfassungslage, nämlich der Hinweis auf und die Bindung der Kabinettsentscheidung an die Zustimmung des Parlaments nach Artikel 72 Abs. 2 unserer Landesverfassung, soweit Mitglieder der Landesregierung der Leitung oder dem Aufsichtsgremium eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören. Wenn es vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen - nicht in erster Linie Thüringen betreffend, die aber bundesweit und man kann fast sagen, weltweit geführt werden - darum geht, Vorbehalte abzubauen, Misstrauen und Besorgnisse zu verringern, dass Mandate und Funktionen verquickt werden könnten, dann dient es vor allem auch den von uns in die Gremien entsandten Mitgliedern selbst, wenn wir das größtmögliche Maß an Transparenz schaffen. Die Bindung der Kabinettsentscheidung an das Votum des Landtags nach Artikel 72 ist bereits der erste Schritt und es ist ein sehr gewichtiger Schritt zur Realisierung dieser Kontrollfunktion. Das schließt nicht aus, dass wir weiteren Schritten und entsprechenden Erörterungen im Sinne eines Ehrenkodexes, der im zuständigen Ausschuss beraten werden soll, gegenüber offen sind. Ich kann also für die Landesregierung zusagen, dass wir entsprechende Vorschläge im Einzelnen sorgfältig prüfen werden. Uns ist daran gelegen, im Interesse aller Beteiligten so viel Transparenz wie möglich in die Verfahren zur Gremienbesetzung hineinzubringen. Ich danke Ihnen.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Hatte ich die Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Bergemann übersehen? Nein. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann beenden wir die Aussprache.

Ich habe keine Ausschussüberweisungsbeantragung gehört. Es war eine Selbstbefassungsbeantragung dann im Ausschuss, Herr Ramelow. Gibt es Ausschussbeantragung? Nein. Dann stimmen wir über den Antrag insgesamt ab. Wer dem Antrag der Landesregierung die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? 7 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag der Landesregierung so bestätigt. Wir beenden die Aussprache und die Debatte zum Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3**

Aktive Arbeitsmarktpolitik stärken, Perspektiven der Arbeitslosen verbessern

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/31 -

Ich frage die Fraktion DIE LINKE: Möchten Sie begründen? Keine Begründung. Dann eröffne ich die Aussprache mit der Abgeordneten Ina Leukefeld, DIE LINKE.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, den Abgeordneten der letzten Wahlperiode wird der Antrag einigermaßen bekannt vorkommen. Er hatte eine relativ lange Geschichte in diesem Haus und bezog sich auf einen Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 4/5367. Nach dreimaligem Anlauf wurde er dann am 07.08.2009 hier behandelt und mit der Mehrheit der CDU abgelehnt.

Ich darf mit Ihrer Erlaubnis noch einmal zitieren, was der Abgeordnete Schubert, damals in der SPD-Fraktion, heute Staatssekretär im Sozialministerium, in der Begründung gesagt hat, und zwar sagte er: „Deswegen noch einmal mein Appell an die Landesregierung und an die Mehrheit dieses Hauses: Kommunal-Kombi ist eine sinnvolle Maßnahme. Das haben die anderen Bundesländer gezeigt, die ich hier aufgezählt habe. Deswegen gibt es dort so viele Stellen und es ist einfach sinnvoll, dieses Programm zu unterstützen mit Landesmitteln, damit es auch in Thüringen möglich sein wird, wenigstens einen Teil dieser 6.000 Stellen, die da zur Verfügung stehen könnten, zu nutzen.“ Nun ist ja mittlerweile Zeit ins Land gegangen. Wir hatten Wahlen. Es ist so, dass das Programm „Kommunal-Kombi“, was ja ein Bundesprogramm war, auslaufen wird zum Jahresende. Nichtsdestotrotz ist der Ansatz aus unserer Sicht ein völlig richtiger, wir haben das damals auch sehr unterstützt, denn das Ziel besteht und bestand darin, zusätzliche versicherungspflichtige Arbeitsplätze in Regionen mit besonders verfestigter Arbeitslosigkeit zu schaffen. Bezuschusst wurden diese Arbeitsplätze

zur Stärkung der kommunalen Strukturen mit 500 € durch den Bund, zusätzlich mit 200 € aus dem Bundes-ESF und für ältere Arbeitnehmer noch mal zusätzlich mit 100 €. Es war klar, trotz dieser Ausstattung lag die Last der Finanzierung bei den Kommunen, es war auch ein ziemlich bürokratischer Akt. Deswegen hatten damals DIE LINKE und auch die SPD in der Haushaltsdebatte 2008/2009 Änderungsvorschläge unterbreitet, wie eine Unterstützung dieses Förderprogramms mit Landesmitteln erfolgen kann. Die Alleinregierung der CDU hat das Programm immer abgelehnt. Deshalb gab es in Thüringen, man höre und staune, nur 80 solcher geförderten Stellen, wobei aus diesem 100.000-Stellen-Programm 6.000 für Thüringen möglich gewesen wären. Andere Bundesländer haben das viel besser genutzt: in Sachsen 5.300 Stellen, in Brandenburg 3.500, auch in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg über 1.000 Stellen. Man hat gerade in den letzten Wochen noch einmal große Anstrengungen unternommen in diesen Bundesländern, um das auszuschöpfen. Ich sage ganz klar: Thüringen hat hier eine Chance verpasst, einmal für die Menschen, für die Betroffenen in versicherungspflichtige Arbeit über einen Zeitraum von drei Jahren zu kommen und natürlich auch für Kommunen, denn schließlich geht es darum, Arbeit zu finanzieren und Arbeit zu leisten in der öffentlichen Daseinsvorsorge, die dringend notwendig ist. Ich glaube auch, gerade unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Diskussion der Finanzausstattung der Kommunen, auf die ich jetzt nicht weiter eingehen will, wäre eine solche Unterstützung, ein solches Förderprogramm sinnvoll und notwendig.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb haben wir uns entschlossen, diesen Antrag einzureichen unter zwei Gesichtspunkten:

Erstens, sich dafür einzusetzen, die Landesregierung zu beauftragen, dass eine Verlängerung des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ über den 31. Dezember 2009 hinaus erfolgen kann. Seinerzeit hatte der Bundeswirtschaftsminister Scholz der SPD eine Verlängerung bis 2015 anvisiert und in Aussicht gestellt. Da wird die Frage sein, wie sich die jetzige Bundesregierung dazu positioniert.

Zum Zweiten den Auftrag zu erteilen, dafür zu sorgen, dass in angemessener Weise auch Landesmittel dafür mit eingesetzt werden. Ob das nun jetzt bis zum Jahresende möglich ist oder im Zusammenhang mit der Debatte des Landeshaushalts, das sei jetzt dahingestellt. Aber, ich glaube, es ist dringend notwendig, denn die Wirtschaftskrise ist noch da und es gibt ganz konkrete Zahlen und auch Optionen, wie sich das entwickeln wird.

Ich will mich nur auf die Realitäten hier beschränken und zwei Zahlen noch einmal sagen: Wir haben derzeit 737.900 versicherungspflichtige Arbeitsplätze in Thüringen und es sind laut Landesamt für Statistik schon 1,6 Prozent weniger als im Vormonat des vergangenen Jahres, nämlich 11.800. Allein im Industriebereich, in Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten, sind es im Oktober 2009 im Vergleich zum Vorjahresmonat 5.555 weniger. Wenn sich dieser Prozess fortsetzt, glaube ich, müssen die Weichen jetzt gestellt werden, dass Menschen auch hier im Land Thüringen eine Zukunft, eine Perspektive haben, dass sie Arbeit haben im öffentlichen Interesse. Deswegen hoffe ich sehr, dass Sie diesem Antrag zustimmen.

Vorsorglich vielleicht einige Bemerkungen an die FDP-Fraktion: Ich war sehr erfreut und erstaunt, als einer der neu gewählten FDP-Stadträte im Suhler Stadtrat, mein Kollege Döring von der FDP, genau diese Forderung nach Aufgreifen dieses Programms „Kommunal-Kombi“ in seiner ersten Rede im Stadtrat aufgemacht hat. Ich denke, hier müssen wir an einem Strang ziehen und ich bitte um Ihre Zustimmung. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Elke Holzapfel von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Leukefeld, ich kann Ihnen nicht zustimmen. Ich habe dazu mit meiner Fraktion, Sie sagten es ja schon, eine andere Auffassung. Die wichtigste Aufgabe der nächsten Jahre ist und bleibt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, da sind wir uns sicher einig. Daher brauchen wir eine Stärkung von Wachstum und eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung.

Wettbewerbsfähige Arbeitsplätze entstehen dann, wenn Unternehmen gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und qualifizierte, motivierte Arbeitnehmer vorfinden. Eine Aussage, meine Damen und Herren, die eigentlich jeder hier im Haus unterschreiben kann. Die Mehrheit hat dieses übrigens schon getan. Sie hat sich vor dem Hintergrund der ökonomischen Krise dazu verpflichtet, die Arbeitsmarktpolitik in unserem Freistaat an den tatsächlichen Erfordernissen des ersten Arbeitsmarkts auszurichten. Priorität haben Aus-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote sowie die schnelle Wiedereingliederung von Arbeit Suchenden in den ersten Arbeitsmarkt - eine klare

Zielsetzung! Der vorliegende Antrag in Drucksache 5/31 zum Kommunal-Kombi ist für diese Zielsetzung aus unserer Sicht jedoch wenig geeignet. Zur Begründung komme ich noch.

Zur Vervollständigung will ich zuvor aber auch darauf hinweisen, dass das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit durch die jetzt notwendige Priorität keinesfalls in den Hintergrund verdrängt werden darf. Hier darf ich weiter aus dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD zitieren: „Die Koalitionspartner werden sich dafür einsetzen, dass die notwendige Neuorientierung der Trägerschaft bzw. Umsetzung des Sozialgesetzbuchs II schnellstmöglich erfolgt.“

(Beifall CDU)

Die Neuorganisation muss eine Betreuung der Langzeitarbeitslosen aus einer Hand sicherstellen. Dieser Rahmen unserer Arbeitsmarktpolitik wird in den nächsten Monaten ein Prüfstein für Zustimmung oder Ablehnung von Anträgen und Initiativen zur Stärkung der Wirtschaftsentwicklung in Thüringen sein.“

Ich darf in Erinnerung rufen, was das Bundesprogramm Kommunal-Kombi in der konkreten Umsetzung bedeutet. Gefördert werden mit diesem Programm sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten der Gemeinden, Städte oder Kreise zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben. Das Programm ist ausschließlich für Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit aufgelegt. Seit April dieses Jahres zählen dazu - ich will es nur einmal kurz aufzählen -: Altenburger Land, Eisenach Stadt, Erfurt Stadt, Gera Stadt, Greiz, Ilm-Kreis, Kyffhäuserkreis, Nordhausen, Saalfeld-Rudolstadt, Sömmerda, Suhl Stadt, Weimar Stadt und der Landkreis, aus dem ich komme, der völlig platt ist, der Unstrut-Hainich-Kreis.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Völlig pleite, nicht nur platt.)

Rein rechnerisch könnten in diesen Städten und Landkreisen - da gebe ich Ihnen recht - 6.234 kommunale Arbeitsstellen durch das Programm Kommunal-Kombi gefördert werden bis maximal 500 € des Bruttoarbeitsentgelts - so viel beträgt die Förderung des Bundes. Hierbei beziehe ich mich auf den Stand August dieses Jahres. Tatsächlich gab es zu diesem Zeitpunkt in Thüringen jedoch nur 78 Förderfälle, also im August. Tatsächlich gab es zu diesem Zeitpunkt in Thüringen jedoch nur 78 Förderfälle - das sagte ich schon.

Deutschlandweit war die Situation nicht besser. Von den ursprünglich angekündigten 100.000 Stellen wurden nicht mehr als 10 Prozent in Anspruch genom-

men. Fragt man in den Rathäusern und Landratsämtern nach, erhält man in der Regel vier Antworten:

1. Das Modell Kommunal-Kombi ist gegenüber anderen Förderprogrammen zu teuer.
2. Es bindet die jeweilige Beschäftigungsstelle im Haushaltsplan der Kommune auf mindestens drei Jahre.
3. Das darf man hier auch nicht aus dem Auge verlieren, hinsichtlich des förderfähigen Personenkreises bestehen nur begrenzte Einsatzmöglichkeiten.
4. Das sagen uns die Kommunen und Landkreise auch, wir können der heimischen Wirtschaft bzw. unseren örtlichen Gewerbetreibenden keine Konkurrenz bieten.

Meine Damen und Herren, als langjährige Stadträtin und Kreistagsmitglied in diesem genannten Kreis kann ich mich noch an Zeiten erinnern, als Städte und Gemeinden im regelrechten Wettstreit Eigenbetriebe aller Art errichteten oder vorhandene Strukturen aufrechterhalten wurden, um den Kanal-, den Straßenbau oder den aufgeblähten Fuhrpark mit eigener Reparaturwerkstatt als Zeichen der Leistungsstärke darzustellen. Der verblendete Begriff des Investors hatte den örtlichen Gewerbetreibenden wenig Spielraum gegeben. Ich bin froh, dass diese Konflikte mit den privatwirtschaftlichen Tätigkeiten der Kommunen letztendlich auch dazu geführt haben, dass sich der Strukturwandel in unserem Land zu einer robusten mittelständischen Wirtschaft entwickelt hat. Wir sollten deshalb unseren Thüringer Unternehmerinnen und Unternehmern vertrauen. Ich persönlich tue das auch deshalb, weil ich als langjähriges ehemaliges Gewerkschaftsmitglied und Betriebsrätin weiß, dass sie sich mit ihrem ganzen Geschick, mit ihrem ganzen Mut, ihrer Entschlossenheit und ihrem Verantwortungsbewusstsein gegen diese Krise stemmen.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Leukefeld?

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Bitte, Frau Leukefeld.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Abgeordnete Holzapfel, Sie waren jetzt schon ein paar Sätze weiter. Ich wollte noch mal zurück. Geben Sie mir aber recht, dass es gerade im kommunalen Bereich, in der öffentlichen Daseinsvorsorge eine ganze Menge Aufgaben gibt im sogenannten Nonprofitbereich, die die Wirtschaft überhaupt nicht leistet und die derzeit aufgrund der Finanzlage von den Kommunen gar nicht geleistet werden können?

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Frau Leukefeld, ein Stückchen muss ich Ihnen schon recht geben, aber ich habe auch einen Punkt benannt, dass es einen Großteil von Langzeitarbeitslosen gibt, die man auf diesen Stellen, die Sie vielleicht im Hinterkopf haben, gar nicht einsetzen kann. Das sind so zweischneidige Schwerte. Ich will mich da auch nicht von der einen Seite auf die andere Seite schlagen. Aber ich stehe auf dem Standpunkt, dass es unwahrscheinlich wichtig ist, dass der private Sektor, dass kleine mittelständische Unternehmen und dass unser Handwerk hier auf keinen Fall geschädigt werden dürfen.

(Beifall CDU, FDP)

Auch Experten glauben daran, dass unser Freistaat die Probleme besser überstehen kann als andernorts. Ich sagte es schon, es ist diese Kleingliedrigkeit unserer Wirtschaft. Deshalb ist und bleibt die Arbeitspolitik der CDU-Fraktion auf den ersten Arbeitsmarkt gerichtet.

Einen letzten Satz an den Antragsteller, meine Damen und Herren von mir aus gesehen links: Bemühen Sie sich bitte auch in Zukunft. Die Wünsche sind alle da und ich laufe sofort mit, aber wir müssen auch immer dazusagen, was es den Steuerzahler kostet. Die von Ihnen geforderte Landesförderung würde Mittel im Haushalt in Höhe von 65 Mio. € für die nächsten drei Jahre binden. Das können wir nicht. Sie wissen genau, dass diese Mittel auch gar nicht zur Verfügung stehen.

Es bleibt dabei, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit setzt das Vertrauen in die Menschen und unsere Unternehmen voraus. Deshalb brauchen wir eine Stärkung von Wachstum für eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung, mit der wir auch um jeden Preis die Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen müssen. Die Erfahrung hat uns gelehrt, der Staat kann am Ende niemals der bessere Unternehmer sein.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Aber die Banken.)

Lassen Sie uns bitte ein festes soziales Netz knüpfen, aber lassen Sie uns bitte keine Hängematten aufhängen.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Das ist eine Beleidigung.)

Die CDU-Fraktion wird aus vorgenannten Gründen diesen Antrag ablehnen. Danke schön.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Holzapfel. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Dirk Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegin Holzapfel, eines habe ich jetzt nicht verstanden, was Kommunal-Kombi mit der Hängematte zu tun hat, denn die Leute wollen ja arbeiten gehen und darum wollen wir uns kümmern.

(Beifall DIE LINKE)

Noch eine Sache habe ich in Ihrem Redebeitrag ganz und gar nicht verstanden. Ich frage mich, woher Sie Ihre Überzeugung nehmen, dass wir im Jahr 2009 irgendeine Aktion, irgendein Instrument in die Hand bekommen, um wieder Vollbeschäftigung zu schaffen, und zwar am ersten Arbeitsmarkt. Ich glaube, das ist ein bisschen lebensfern, was Sie da erzählen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Grundsätzlich hätte ich, als der Antrag das erste Mal auf der Tagesordnung stand, eigentlich so beginnen wollen: Ein wunderbarer Antrag, DIE LINKE fordert die Fortsetzung der Politik von Kanzlerin Merkel, das sollten Sie sich eigentlich nicht entgehen lassen. Seitdem ist aber doch einige Zeit vergangen. Die Mehrheitsverhältnisse im Landtag haben dafür gesorgt, dass der Antrag etwas weiter nach hinten geschoben wurde und dass wir abgewartet haben. Somit ist ein Teil oder vielleicht der ganze Antrag auch schon überholt.

Dennoch will ich diesen Antrag zum Anlass nehmen, der LINKEN zu sagen, dass wir GRÜNEN ein wenig erstaunt sind, dass Sie so sehr die Arbeits-

marktpolitik von Kanzlerin Merkel - egal wer jetzt unter ihr Arbeitsminister oder -ministerin ist - verteidigen und durchsetzen wollen. Wir GRÜNEN haben die starke Kritik, dass - liebe Frau Holzapfel, Sie hatten das selber auch noch mal unterstrichen - dieser Kommunal-Kombi ein paar falsche Rahmenbedingungen setzt und dass er deshalb nicht hinreichend gut angewendet wird oder angewendet werden kann. Die Kommunen, die das beantragen können, müssen eine außerordentlich hohe Arbeitslosenzahl haben. Bekanntlich sind solche Kommunen finanziell nicht über die Maßen gut aufgestellt, auch das ist uns klar. Da ist es nahezu grotesk, wenn dieses Programm erfordert, dass die Kommunen mit 50 Prozent mitfinanzieren. Das passt so nicht zusammen. Jetzt muss man aber der LINKEN natürlich ganz klar zugute halten, dass sie sagt, wir brauchen eine zusätzliche Landesfinanzierung. Das war ja im Punkt 2 bei Ihnen gefordert gewesen. Diese Finanzierung müssten wir im Haushaltsausschuss diskutieren, weil wir - das muss man auch ganz deutlich sagen - alles Gute, was wir tun wollen, erst einmal haben und auch nachhaltig einsetzen müssen. Da wird es sicherlich eine lange Diskussion geben.

Ich entnehme jetzt der Diskussion, dass der Kommunal-Kombi nicht unbedingt durch die Bundesregierung fortgeführt werden wird. Insofern würde mich interessieren, wenn die CDU-geführte Landesregierung mit den Fachministern dazu etwas sagen könnte, ob sie eine Vorstellung hat, wie es weitergeht oder wie sie sich dafür einsetzen will. Vielleicht gibt es noch eine Wortmeldung aus der Landesregierung, das wäre sehr interessant.

Ansonsten denke ich, dass man diesen Antrag an zwei Ausschüsse überweisen sollte, nämlich einmal an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und an den Haushalts- und Finanzausschuss. Dann können wir hier noch mal die angedachten Instrumente diskutieren. Das wäre ein vernünftiger Weg, meine ich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat Abgeordneter Thomas Kemmerich von der FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine durchaus bemerkenswerte Diskussion, die ich hier erleben darf, die wir erleben dürfen über Sinnhaftigkeit von Arbeitsmarktpolitik, insbesondere - und da muss ich Frau Holzapfel recht geben -

bemerkenswert von Frau Leukefeld, Arbeitsmarktpolitik, die im Wahlkampf zumindest oft bekämpft worden ist, hier zu fördern und zu fordern. Das ist auch sehr entgegenkommend.

Aber erstens: Das Modell der Kommunal-Kombi-Lösung war auf Zeit angelegt, um zu überprüfen, ob es sinnvoll ist. Die meisten Experten sind zu der Auffassung gekommen, dass es wenig sinnvoll ist. Insofern läuft das Programm aus. Wir werden uns dem anschließen, dieses nicht zu verlängern,

(Beifall CDU, FDP)

insbesondere aber, weil es inzwischen Modelle gibt, die vieles von dem hier Gesagten aufgefasst bzw. aufgefangen haben und weil neue Modelle nach den Prinzipien Fördern und Fordern entwickelt wurden. Es gibt jetzt das Modell der Bürgerarbeit, was auch im Koalitionsvertrag - wohlgemerkt in Berlin - festgeschrieben ist, das in unseren Augen eine sehr sinnvolle Alternative ist und das viele Punkte, die hier angeführt worden sind, berücksichtigt.

Herr Adams, niemand hat von Hängematte gesprochen und niemand hat irgendwie in Aussicht gestellt

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Freilich, da müssten Sie mal nachlesen.)

- ich könnte bei Ihnen, Herr Ramelow, mal nachlesen, was Sie bei Twitter so schreiben -, niemand hat versprochen, in 2009 noch Vollbeschäftigung zu schaffen,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nicht lesen, hören würde helfen.)

das wird sehr knapp. Herr Ramelow, ich höre Ihnen ja auch hier und da mal zu, das ist überhaupt kein Problem.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, Abg. Sojka, DIE LINKE: Frau Holzapfel hat das gesagt.)

Präsidentin Diezel:

Bitte keine Dialoge, sondern lassen Sie bitte den Redner aussprechen.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Darf ich denn jetzt weitersprechen, Herr Ramelow? Vielen Dank. Sie haben auch unter anderem gefordert, ich habe ja Frau Leukefeld sehr aufmerksam zugehört, in den ersten Arbeitsmarkt einzugreifen. Sie hat davon doziert,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Nicht zugehört, falsch.)

dass man hiermit die Probleme der Beschäftigung in Thüringen lösen kann. Herr Kuschel, das habe ich sehr wohl vernommen. Das ist ein völlig untaugliches Mittel und entspricht immer diesem Gedankengut der Linkspartei, hier wieder staatseigene Strukturen einzuführen, wie Ihr VEB Strom mit 1 Milliarde Geld, die wir da noch gefordert haben. So kommen wir in Deutschland nicht weiter. Aber, und da hat Herr Adams recht, es ist nicht zumutbar, dass wir das auf die Kommunen abladen, weil die Kommunen in strukturschwachen Regionen zugegebenermaßen wenig Geld haben. Es gibt das Modell der Bürgerarbeit. Hier werden die Mittel, die bereitgestellt werden, von ALG I, von ALG II dazu genommen und mit einer Gegenleistung verknüpft. Die Gegenleistung bedeutet, dass hier Kommunalarbeit gemacht wird, Arbeit, die tatsächlich liegen bleibt, Arbeit, die bis jetzt nicht erledigt wird, Arbeit, die nicht anderen Firmen, keinen mittelständischen Firmen, anderen Bediensteten in Stadtverwaltungen etc. weggenommen wird, sondern Arbeit, die zurzeit eben liegen bleiben muss, weil kein Geld da ist, Arbeit, die hier verknüpft wird mit der Gegenleistung zur Gewährung von Mitteln, die wir, die Gemeinschaft, zur Verfügung stellen und hier Arbeit erledigt werden kann, die zurzeit liegen bleibt. Da bin ich bei Ihnen, Frau Leukefeld, da gibt es eine ganze Menge, die wir zurzeit nicht ausführen können, und da sollten wir vielleicht gemeinsam darum ringen, dass wir das Geld, das wir sowieso aufwenden, damit verknüpfen, Leute aus der Lethargie, aus der Arbeitslosigkeit, aus dem Nichtstun herauszuholen und zu sagen, wie können sie sich einbringen in den Prozess der Gemeinschaft. Es ist bewiesen in den Modellregionen, in denen die Bürgerarbeit angewandt worden ist, dass die Arbeitslosenstatistik um bis zu 60 Prozent niedriger ausfällt, dass im Gegensatz zum Kommunal-Kombi hier drei Vorstufen vorgeschaltet sind, die im Wesen der Kommunen liegen: die Arbeit Suchenden genau einzuschätzen, einzuscannen, Fallbeispiele zu machen und dann sie aufzufordern, sich aktiv am Prozess zu beteiligen. Das Ganze hat man sich ein bisschen abgeschaut in einem Land, was jetzt nicht so in dem Ruf steht, zu hart mit den Menschen umzugehen, und zwar ist das Dänemark. In Dänemark wurde auch folgender Satz geprägt von den Leuten, die dieses Modell mit entwickelt haben: Ein Däne, der keine Arbeit hat, hat viel zu tun. Ich denke, das ist nicht schlecht, das ist nicht schlecht für die Leute, die keine Arbeit haben, das stärkt deren Bereitschaft, sich einzubringen, das stärkt deren Vorbildwirkung, das hat, wie wir alle wissen, gesamtsoziologische Folgen, dass die was zu tun bekommen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab, aber freuen uns auf die Diskussion um die Bürgerarbeit. Danke.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Rolf Baumann von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Kommunal-Kombi beruht auf einem Programm des Bundes, welches im Januar 2008 in Kraft getreten ist. Ziel war und ist es noch, zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für Langzeitarbeitslose zu fördern - und das in Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit. Der Eigenanteil lag da bei ca. 50 Prozent. Bei der Beurteilung, ob das richtig ist, die Kommunen in diesen Regionen zu 50 Prozent zu beteiligen, liege ich sehr nahe bei dem, was die GRÜNEN hier im Landtag gesagt haben. Nun haben wir die Situation, dass der Bund dieses Programm über den 31.12.2009 hinaus nicht verlängert. Bisher waren ca. 17 Prozent der eigentlich zu schaffenden 100.000 Stellen realisiert worden - so ungefähr 17.000 sind es zurzeit. Das Programm hat aufgrund einiger Probleme nicht die nötige Resonanz erfahren. Die SPD hat in der Vergangenheit die Beteiligung des Landes eingefordert und dazu stehen wir auch heute noch, nämlich im Sinne der Betroffenen und zur Unterstützung der Kommunen - genau aus dem Grund, weil es den Kommunen, die eh schon mit einer höheren Arbeitslosigkeit gebeutelt sind, sicherlich schwerer fällt, noch zusätzlich Geld aufzubringen, was ja eine freiwillige Aufgabe letztendlich ist. Heute aber haben wir eine andere Situation. Der Bund verlängert das Programm über den 31.12. hinaus nicht und damit ist - so leid mir das tut, Frau Leukefeld - der Antrag hinfällig. Er ist einfach hinfällig, weil wir nicht wollen, dass wir - wie in Punkt 2 beschrieben - unsere Kräfte dafür verschwenden, dass wir Konzepte erstellen, die zum Schluss nur noch für den Papierkorb tauglich sind. Ich glaube, dazu haben wir zu wenig Zeit. Ich möchte auch, wenn ich einmal bei den LINKEN bin, Sie daran erinnern: Wenn Sie doch einmal im Bund so für den Kommunal-Kombi in der vergangenen Zeit gekämpft hätten; soweit ich weiß, gab es da einige Ablehnungen von den LINKEN für den Kommunal-Kombi. Herr Ramelow weiß das bestimmt, deswegen ist er jetzt ganz still. Denken Sie auch einmal darüber nach, was Sie im Bund mit dem Kommunal-Kombi gemacht haben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Da schimpft die Präsidentin, wenn ich dazwischen gehe.)

Ja, nachdenken, immer nur nachdenken. Wie war das mit dem Reden? Vorher das Hirn einschalten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Sie sind doch am Reden.)

Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Schade.)

Wir werden uns auf das arbeitsmarktpolitische Programm „Arbeit für Thüringen“ konzentrieren, welches in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben ist, und werden das auch mit den entsprechenden Partnern abstimmen und noch 2010 nach der Bestätigung des Haushalts damit beginnen. Ziel wird dabei sein, benachteiligten Menschen und ganz im Besonderen Familien mit Kindern Unterstützung anzubieten, damit ihre Chancen einfach erhöht werden, um ihre persönliche Situation zu verbessern. Wir müssen dies tun, vor allem und gerade für die Kinder aus den Familien, die vom SGB II abhängig sind, damit diese auch gleiche Entwicklungschancen bekommen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Wie?)

Dabei kann der Kommunal-Kombi wegen der schon gesagten Nichtverlängerung durch den Bund leider keine Rolle spielen. Wir lehnen den Antrag ab. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste hat erneut Frau Abgeordnete Leukefeld ums Wort gebeten.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich auf meine Vorredner noch einmal ganz kurz reagiere. Erstens, Herr Baumann, ich bedaure das sehr, das war so ein bisschen auch der Test, wie Sie zu dem stehen, was Sie vor wenigen Wochen hier noch eingefordert haben und was auch in Ihrem Landtagswahlprogramm nachzulesen war.

(Beifall DIE LINKE)

Dort stand nämlich „Landesförderung im öffentlichen Bereich: Für Menschen, deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht erreicht werden kann“ und dabei haben Sie ausdrücklich auch auf das Programm

„Kommunal-Kombi“ verwiesen. Jetzt so hinzunehmen, dass die neue schwarz-gelbe Bundesregierung das einfach nicht verlängert, und den Auftrag gar nicht anzunehmen, wo Sie ja hier in der Thüringer Landesregierung mit drin sind, es zumindest einzufordern, das befremdet mich schon sehr. Nichts anderes wollte dieser Antrag.

(Beifall DIE LINKE)

Kollege Adams, zu Ihnen wollte ich nur sagen, dieser Antrag „Kommunal-Kombi“ ist nur ein Mosaikstein aus einer breiten Palette von Förderprogrammen, wie man öffentlich finanzierte Arbeit tatsächlich umsetzen kann. Insofern gebe ich Ihnen recht, das ist ein Teil, das ist nicht das Nonplusultra. Es lohnt sich natürlich, darüber zu reden, wie man auch diese Förderinstrumentarien in Gänze weiter ausgestaltet. Da bin ich schon sehr gespannt, was auch von der Landesregierung erwartet werden darf unter dem Gesichtspunkt, ein Landesarbeitsmarktprogramm „Gute Arbeit“ auf den Weg zu bringen. Das ist heute nicht Thema, aber gespannt darf man schon sein. Ihr Antrag auf Überweisung an den Ausschuss bringt mich so ein bisschen in eine zwiespältige Situation. Ich hätte es gern abgestimmt, einfach um auch zu wissen, wie hier die Mehrheiten in diesem Haus sind, weil wenn, müsste man ja schnell reagieren und müsste sagen, bitte schön Bundesregierung, macht was. Aber wenn Sie jetzt die Ausschussüberweisung beantragt haben, würden wir uns nicht dagegen stellen, weil wir in der Tat die Debatte darüber weiterführen, wie wir Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Kemmerich, da bin ich, Sie werden es nicht glauben, ziemlich bei Ihnen, wenn Sie auch gesagt haben: Kommunal-Kombi, das bringt es nicht, und stattdessen Bürgerarbeit. Wer sagt Ihnen denn, dass Bürgerarbeit nicht auch mit Förderprogrammen, vielleicht mit einem etwas ausgereifteren Kommunal-Kombi gemacht werden kann? Es wäre doch jetzt tatsächlich eine Frage - und da gebe ich Ihnen recht, das kann das Land nicht allein, da muss auch im Bund nachgedacht werden -, wie man Förderprogramme macht, die unbürokratischer, praktikabler, mit einer höheren Effizienz zur Integration von Langzeitarbeitslosen beitragen. Das ist überhaupt nicht gegen die Wirtschaft gerichtet, das war vorhin meine kleine Intervention. Wir wissen, dass Arbeit da ist gerade auf kommunaler Ebene, die derzeit nicht geleistet wird. Da würde ich gern den Spieß umdrehen und sagen, auf freiwilliger Basis natürlich: Menschen, hier bieten wir euch Möglichkeiten, kommunal tätig zu sein, eine Möglichkeit zu arbeiten, auch durch Qualifizierung Chancen zu verbessern und damit vielleicht auch wieder gerade für Langzeitarbeitslo-

se und hier in besonderer Weise auch für langzeitarbeitslose Frauen die Chancen zu vergrößern, tatsächlich wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dass das von der wirtschaftlichen Situation abhängig ist, das wissen wir alle ganz genau.

Letzter Gedanke: Dänemark, das könnten wir ja dann im Wirtschaftsausschuss mal mitdiskutieren, dänische Verhältnisse, hätte ich nichts dagegen. Dort haben die Menschen nach einem Jahr einen Rechtsanspruch, kommunal wieder in Arbeit zu kommen, und das wird auch finanziert. Davon sind wir hier in Thüringen, davon sind wir in Deutschland weit entfernt. Lassen Sie uns darüber nachdenken. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Herr Minister Machnig, der Abgeordnete Kuschel hätte gern noch das Wort. Herr Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind uns sicherlich in einer Frage einig, niemand hat ein Patentrezept, wie wir die Langzeitarbeitslosigkeit innerhalb kürzester Zeit bekämpfen.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE:
Man muss es erst mal wollen.)

Aber wir müssen uns die Frage beantworten, ob wir den jetzigen Zustand, der schon über sehr lange Zeit anhält, dauerhaft dulden wollen oder ob wir nicht Arbeit als soziales Grundrecht in dieser Gesellschaft verwirklichen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Da habe ich Zweifel, ob zum Beispiel die FDP das überhaupt will. Sie wollen es nämlich nicht, denn Sie brauchen die Arbeitslosen als Drohgebärde gegen die Arbeitnehmer.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist der eigentliche Grund, weshalb sich unsere Gesellschaft 6 Mio. Leute in Arbeitslosigkeit leistet, damit 40 Mio., die jetzt Arbeitnehmer sind, so unter Druck geraten, dass sie ja nicht überzogene Forderungen stellen. Ich will Ihnen das beweisen, weil es nämlich überhaupt kein fiskalisches Problem ist, die Arbeitslosigkeit zu überwinden und anstelle von Arbeitslosigkeit Arbeit zu finanzieren. Aber Sie wollen es nicht, denn Sie brauchen dieses Drohpotenzial gegen Arbeitnehmer,

(Beifall DIE LINKE)

sonst müssten wir offen über eine andere Form von Arbeit diskutieren. Sie setzen nach wie vor auf Wachstum; seit 30 Jahren geht dieses Konzept völlig ins Leere. Wie viel Wachstum benötigen wir denn, vielleicht können Sie mir das mal sagen, um Vollbeschäftigung anzustreben? Die Experten sagen, 9 bis 11 Prozent. Das überfordert aber unsere Ressourcen, die wir haben, völlig. Wir brauchen also andere Formen von Arbeit. Solange Sie nicht bereit sind, darüber zu diskutieren, dass wir wegkommen von dieser Wachstumsideologie, so lange wollen Sie den jetzigen Zustand nur zementieren, und zwar für Ihre Klientel. Sie nehmen dafür soziale Spannungen in Kauf, nicht nur in diesem Land, sondern global betrachtet.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieses Konzept passt auch, dass Sie immer wieder behaupten, öffentliche Beschäftigung oder öffentliche Unternehmen würden die Privatwirtschaft beeinflussen, und zwar negativ als Konkurrenz. Also was Konkurrenz in dieser Gesellschaft anrichtet, haben wir in den letzten Monaten erlebt, wenn ich einmal Konkurrenz und Wettbewerb als etwas Ähnliches sehe. Nicht öffentliche Beschäftigung hat diese Gesellschaft an den Rand der wirtschaftlichen und finanziellen Katastrophe gebracht, sondern das Agieren der Finanzwirtschaft, die hat die Katastrophe verursacht. Öffentliche Unternehmen - darauf will ich nur einmal verweisen, was der Verband kommunaler Unternehmen in Thüringen in seiner neusten Bilanz dargestellt hat, 400 Mio. € Investitionen, und zwar in dem regionalen Raum. Davon profitiert der Mittelstand und die kleinen mittelständischen Unternehmen insbesondere. Nur wenn die öffentlichen Unternehmen nicht diese Investitionen tätigen würden, würden die 400 Mio. € als Nachfrage fehlen. Da können Sie ja sagen, wir haben private Nachfrage, aber die ist eben nicht da, die private Nachfrage, weil bei uns die Einkommens- und Vermögenssituation bis unten ist im deutschlandweiten Vergleich. Wir brauchen öffentliche Nachfrage gerade für kleine und mittelständische Unternehmen. Öffentliche Beschäftigung kann eben auch dazu dienen, gerade für kleine und mittelständische Unternehmen diese Nachfrage zu erhöhen. Es gibt zudem im kommunalen Bereich - darauf ist ja meine Kollegin Leukefeld schon eingegangen - Bereiche, da funktioniert kein Wettbewerb und es gibt Bereiche, da soll kein Wettbewerb funktionieren, weil es zu Verwerfungen führt. Ich habe Probleme, das gesamte Leben nur noch unter Wettbewerbsbedingungen zu definieren. Ich sage es ehrlich, im Gesundheitswesen will ich keinen Wettbewerb,

(Beifall DIE LINKE)

weil es zu unmenschlichen Folgen führt, nämlich zu einer Mehrklassenmedizin. Das können Sie jetzt schon erleben. Zu mir in mein Büro kommen eben Menschen, die nicht die 10 € haben für die Praxisgebühr. Da können Sie ja lachen, weil Sie ständig in anderen Kreisen verkehren, aber so ist das reale Leben, das hat etwas mit Wettbewerb zu tun. Wir haben Bereiche, da wollen wir bewusst keinen Wettbewerb und es gibt Bereiche, da funktioniert auch kein Wettbewerb. Bei der Pflege Gewässer zweiter Ordnung funktioniert kein Wettbewerb, und zwar weil die Kommunen kein Geld haben, um Aufträge öffentlich auszuschreiben, im soziokulturellen Bereich auch, deswegen macht es Sinn, dort gerade öffentliche Beschäftigung zu fördern. Im Übrigen habe ich noch nie jemanden gehört, dass sich einer von uns beschwert, dass wir im öffentlich beschäftigten Sektor tätig sind als Abgeordnete. Wir machen auch keine Wertschöpfung; wir werden öffentlich alimentiert. Da beschweren Sie sich nicht. Da müssen Sie doch anfangen und müssten sagen, es geht nicht. Wir leisten einen unverwechselbaren Beitrag, indem wir auf unsere Diäten verzichten,

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Die Regierung aber auch.)

und fördern damit den Mittelstand. Da merken Sie überhaupt, was Sie für einen Unsinn manchmal von sich geben mit Ihrer Wirtschaftsideologie aus dem 19. Jahrhundert. Damit können Sie die Probleme des 21. Jahrhunderts nicht einmal ansatzweise lösen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ihr Klassenkampf stammt aus dem 19. Jahrhundert!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ...

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Kuschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Sehr gern.

Präsidentin Diezel:

Bitte.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke, Herr Kuschel. Ich habe eine Frage. Bei dem, was Sie jetzt hier so vom Leder gezogen haben, muss ich einmal sagen: Wir verwahren uns da erst einmal dagegen. Ich bitte Sie, mir die Frage zu be-

antworten, wenn Sie das Wachstum schon so verfluchen - für uns gibt es nur eins, was die Wirtschaft hier vorwärtsbringt, und das ist Wachstum und das sichert auch die sozialen Verhältnisse -: Wenn Sie das Wachstum verfluchen, wollen Sie das dann mit Steuererhöhungen erreichen? Die Frage hätte ich gern beantwortet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Im Gegensatz zu Ihnen, setzen wir nicht ausschließlich auf Wachstum, sondern auf eine andere Form von Wirtschaften. Das setzt natürlich Wachstum in Einzelbereichen immer voraus, aber doch nicht in der gesamten Breite und wir können nicht nur aus dem Wachstum heraus Beschäftigung entwickeln wollen,

(Unruhe CDU)

sondern wir haben Bereiche, da muss es auch ohne Wachstum Beschäftigung geben. Im ökologischen Bereich kann ich nicht nur auf Wachstum setzen. Das geht nicht, weil der Ressourcenverbrauch begrenzt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist in Deutschland im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern am geringsten. Es stimmt also auch nicht der Vorwurf, dass wir im öffentlichen Bereich zu viele Beschäftigte haben, insbesondere im Vergleich zu den skandinavischen Ländern sind wir ganz weit von der Beschäftigungsquote im öffentlichen Dienst weg. Daran kann es letztlich auch nicht liegen. Ganz lustig ist es natürlich, wenn wir dann über Kosten unsere Vorstellung zum öffentlich geförderten Arbeitsmarkt diskutieren. Da will ich noch etwas sagen. Es war ja der Vorwurf 65 Mio. € in drei Jahren. Sie betrachten dabei nur die Ausgabenseite. Das ist auch unseriös, weil demgegenüber zum Beispiel die Steuereinnahmen und die Einzahlungen in die Sozialsysteme und die Einsparungen in den sozialen Sicherungssystemen stehen. Wenn man das alles hinzurechnet, das haben ja nun Institute ermittelt, ein Hartz-IV-Empfänger kostet dem deutschen Steuerzahler im Jahr rund 13.000 €. Da wird deutlich, es ist kein fiskalisches Problem. Man könnte nämlich die 13.000 € auch in sinnvolle Beschäftigung umlenken. 13.000 € - da wollen Sie sagen, das ist ein fiskalisches Problem. Nein, es ist nur ein Problem des politischen Willens, darauf habe ich zu Beginn verwiesen. Dann wurde von dem Vertreter der FDP gesagt, der Staat ist nicht der bessere Unternehmer. Wer bettelt denn jetzt beim Staat?

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE:
Siehe BayernLB.)

Die Privatwirtschaft, die Finanzwirtschaft, weil die ohne den Staat bankrottgegangen wären. Da müssen wir doch mal nachdenken, ob wir nicht irgendwie über unsere Wirtschaftsordnung tatsächlich einen offenen Dialog führen müssen, dass es nicht so weitergehen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde skandalös, wenn Menschen, die sozial benachteiligt werden, unterstellt wird, deren Ziel sei ausschließlich die soziale Hängematte.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie das zu mir sagen, ich bin in einer sozialen Hängematte, weil ich jeden Monat alimentiert werde vom Steuerzahler, unabhängig von der Leistung - ich bin mein Geld wert, das ist ja unstrittig, das ist klar.

(Heiterkeit im Hause)

Ich will jetzt keine Namen nennen, wo ich da eher Zweifel habe.

Aber das stimmt, den Menschen, die wir zwingen, mit 359 € im Monat hinzukommen - das geben wir am Tag aus, meine Damen und Herren, als Abgeordnete und schämen uns dabei manchmal gar nicht, davon müssen die einen ganzen Monat leben -, dann vorzuwerfen, wenn wir sie in Beschäftigung bringen, sie würden in eine soziale Hängematte fallen, also alle Achtung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch eine abschließende Zahl, gerade auch für die Damen und Herren der FDP. Sie sind neu und wissen das noch nicht so, das hat hier öfters eine Rolle gespielt. In Thüringen gibt es de facto keinen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt, der nicht staatlich gefördert würde - nicht einen. Wir haben uns das mal - da ich ab und zu eine Anfrage an die Landesregierung stelle, von dem Instrument mache ich nicht allzu häufig Gebrauch -

(Heiterkeit im Hause)

ausrechnen lassen, 34.000 € hat das Land für jeden Arbeitsplatz im verarbeitenden Gewerbe als Zuschuss im Durchschnitt gewährt. Jetzt frage ich mich, warum wir nicht die Hälfte dieses Geldes zum Aufbau von Arbeitsplätzen im soziokulturellen Bereich verwenden. Wenn Sie so auf Wettbewerb stellen, dann frage ich mich: Warum ist denn dann eine Förderung im ersten Arbeitsmarkt überhaupt notwen-

dig? Es funktioniert doch aus Ihrer Sicht alles, Angebot und Nachfrage schneiden sich irgendwo und dann ist doch Ihre Welt in Ordnung. Aber es funktioniert nicht, selbst auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht. Deswegen plädiere ich dafür, aufzuhören von dieser Trennung zu sprechen, als wenn die Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt mehr wert wären als die im zweiten oder dritten. Volkswirtschaftlich stimmt das überhaupt nicht.

Der erste Arbeitsmarkt wäre schon längst zusammengebrochen, wenn nicht der Staat immer wieder regulierend auch über die Zuschüsse eingreifen würde. Das, was wir verlangen, ist einfach Arbeit als soziales Grundrecht, und da sind wir uns im Klaren, im klassischen produktiven Bereich wird das nicht mehr funktionieren. Wir haben aber ausreichend zu tun in dieser Gesellschaft und da müssen wir nur den Arbeitsbegriff anders definieren. Wenn wir hier auf den Sozialkombi abstellen, dann ist das keinesfalls eine Huldigung der bisher völlig danebengegangenen Arbeitsmarktpolitik der Großen Koalition und jetzt bei CDU/FDP wird es nicht besser, sondern es sind ganz kleine Pflänzchen und die müssen wir irgendwie entwickeln, weil - da komme ich zum Ausgangspunkt zurück - wir alle kein Patentrezept haben, aber einfach wissen, ein Weiteres geht nicht, also müssen wir versuchen - auch was uns andere Länder vormachen, die nicht in Verdacht stehen, eine sozialistische Gesellschaftsordnung aufzubauen, aber die machen es uns vor -, dass es in einem öffentlich geförderten Bereich durchaus möglich ist, einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit zu leisten. Ich will mich mit der Massenarbeitslosigkeit in diesem Land nicht abfinden. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke, Herr Abgeordneter. Es gibt weitere Meldungen von Abgeordneten. Herr Abgeordneter Kemmerich von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Herr Kuschel, ein bemerkenswertes Durcheinander, ich bin begeistert. Wachstum brauchen wir nicht, ich frage mich nur, wie wir die letzten 20 Jahre auf der Hinterlassenschaft Ihrer Vorgängerpartei an diese Stelle hier gekommen sind ohne wirtschaftliche Dynamik.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE:
Das hat so einen Bart.)

Den langen Bart hat die Rede von Herrn Kuschel, das kann ich entspannt zurückgeben. Meine Damen und Herren, noch mal ausdrücklich: Wir brauchen keine Drohgebärden. Wir sind die Partei, die Motivation vermitteln möchte,

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Leistungsbereitschaft fördert, die Leistungsanreize setzt und sie nicht im Chaos der Sozialistischen Einheitspartei untergehen lässt. Wir wollen die 3 Mio. Arbeitslosen aktivieren. Wir wollen die 3 Mio. Arbeitslosen dazu führen, dass sie, anstatt zu Hause zu sitzen und nichts zu tun zu wissen, etwas Sinnvolles für die Gesellschaft tun können. Deshalb wollen wir mit Mitteln die Leistungsanreize deutlich stärken, die Arbeitsaufnahme erleichtern, damit zum Beispiel nicht mehr für 360 Mrd. € Schwarzarbeit in Deutschland stattfindet.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky,
DIE LINKE: Im Friseurhandwerk.)

Schwarzarbeit findet deshalb statt, weil Abgaben zu hoch sind,

(Beifall FDP)

weil Leistungsanreize falsch gesetzt werden, weil Hinzuverdienstmöglichkeiten zu dieser Hartz-IV-Gesetzgebung falsch sind. Wenn ein junger Mann oder ein junges Mädchen Ferienarbeit aufnehmen will und nun mal in prekären Verhältnissen lebt, dann wird das angerechnet. Da bekommt ein 16-Jähriger schon erklärt, dass es sich nicht lohnt zu arbeiten. Damit muss man aufhören.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Wer hat denn das gemacht?)

Wir nicht, die Hartz-IV-Gesetzgebungen stammen nicht von der FDP.

(Beifall FDP)

Die Hartz-IV-Gesetzgebungen stammen von anderen. Wir sind ja gerade dabei, diese Fehler zu beheben, damit sich Arbeitsaufnahme wieder lohnt.

(Beifall FDP)

Frau Leukefeld, eines ist der Unterschied zwischen unseren beiden Ansätzen: Wir wollen nicht die Arbeitsaufnahme für Leute, die von unserem Staat leben - ob das 13.000 € sind oder nicht, vielen Dank für die Zahl -, unter Freiwilligkeit stellen, sondern wir wollen es verpflichtend machen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Da habt ihr zugestimmt.)

Wir sagen, man hat ein Anrecht darauf, nach einem Jahr Arbeitslosigkeit in eine Maßnahme zu kommen, und man hat auch die Pflicht, sich in eine solche Maßnahme zu begeben, damit man der Gesellschaft wieder zur Verfügung steht. Danke.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Elke Holzapfel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Kuschel, ich möchte das mit der Hängematte auf keinen Fall bei der FDP hängen lassen. Die Hängematte kam von mir.

(Beifall FDP)

Aus diesem Grund sage ich noch einmal die letzten drei Sätze. Ich habe gesagt, dass es sehr schwierig ist, für Langzeitarbeitslose eine geeignete Arbeit zu finden. Das ist auch meistens die Aussage von Kommunen und von Kreistagen, die gehören ja dazu. Mein vorletzter Satz war: Die Erfahrung hat uns gelehrt, der Staat kann am Ende niemals der bessere Unternehmer sein.

Präsidentin Diezel:

Frau Holzapfel, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kubitzki?

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Ach, Herr Kubitzki kennt mich doch ganz genau, der kann mich doch nachher beim Kaffee fragen. Das machen wir doch sowieso noch.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE:
Feige, feige.)

Nein, nein, bleiben Sie mal stehen! Das machen wir gleich.

Präsidentin Diezel:

Frau Holzapfel, ich erteile das Wort. Herr Kubitzki kann seine Frage jetzt stellen, denn Frau Holzapfel möchte wohl antworten.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Herr Kubitzki, ich bitte um Ihre Frage.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Den Kaffee nehme ich an. Meine Frage: Frau Holzapfel, definieren Sie bitte, was Sie unter sozialer Hängematte verstehen.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Das sage ich Ihnen, Herr Kubitzki. Viele Menschen - jetzt sage ich es einmal wie Herr Kuschel -, die in Arbeit stehen, die gerade so am Limit sind, um nicht die Grundsicherung in Anspruch zu nehmen, die mit ihren Steuergeldern sehr viel in diesem Staat finanzieren, kommen zu mir ins Büro. Diese Menschen sagen zu mir: Frau Holzapfel, wie lange wollt ihr es noch dulden, dass es Menschen gibt, die in einer Hängematte liegen, wofür andere arbeiten müssen? Deswegen sage ich Ihnen jetzt noch einmal meinen letzten Satz: Lassen Sie uns bitte ein soziales Netz straff knüpfen - was wir übrigens schon haben -, aber hängen Sie bitte nicht die Hängematte auf. Vielleicht auch die Antwort dazu.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es aus den Reihen der Abgeordneten noch Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Für die Landesregierung hat sich Minister Machnig zu Wort gemeldet.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine bemerkenswerte Diskussion. Bemerkenswert, dass ein Abgeordneter hier davon gesprochen hat, dass er sich als alimentiert fühlt. Wenn man die Rede gehört hat, lieber Herr Kuschel, dann muss ich eines sagen: Über diese Alimentation müsste man nachdenken,

(Beifall CDU)

ob sie nicht wirklich fundamental infrage gestellt wird. Ich weiß nicht, ich habe selten Reden gehört dieser Qualität und ob sie zur Einführungsschulung der Linkspartei gehört, weil - das muss ich hier ganz klar sagen - Sie hier Dinge in den Raum stellen, die nicht unwidersprochen gelassen werden dürfen. Ich unterstelle niemandem - und ich bin überrascht, dass sich das Parlament so etwas unterstellen lässt -, dass irgendjemand in diesem Parlament irgendein Interesse hat, dass es Massenarbeitslosigkeit in

Deutschland gibt.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wer sagt denn so etwas?)

Eine solche Unterstellung halte ich für schamlos, selbst wenn ich mit der FDP, das muss ich hier klar sagen, in vielen Fragen über Kreuz liege. Eine solche Unterstellung teile ich nicht, ausdrücklich nicht.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Für mich zählen nicht Worte, sondern Taten!)

Jetzt rede ich gerade, wenn sie mir die Chance erlauben, dies zu tun. Wir können hier nicht den Eindruck erwecken - und da stimme ich Ihnen ausdrücklich einmal zu -, als hätte irgendjemand ein Patentrezept in dieser Diskussion. Wir erleben eines - und ich finde, das muss in dieser Debatte auch zum Ausdruck kommen -, wir gehen in zwei absolut schwierige Jahre. Die Jahre 2010/2011 werden sehr schwierige Jahre im Bereich der Unternehmenssicherung, im Bereich der Beschäftigungssicherung, im Bereich der Arbeitslosigkeit. Wir hatten im ersten Halbjahr 2009 einen Einbruch des Wachstums von über 6 Prozent. Wir werden im Durchschnitt des Jahres 2009 einen Rückgang des Wachstums in Deutschland um 5 Prozent haben. Wir haben leichte Anzeichen auf der ökonomischen Seite, dass wir zu einer leichten Stabilisierung der konjunkturellen Entwicklung im nächsten Jahr kommen. Aber wir werden bis zum Jahr 2012 brauchen, bis wir die Wertschöpfung des Jahres 2007 wieder erreicht haben. Das sind die Realitäten und mit denen müssen wir uns auseinandersetzen.

Jetzt sage ich hier an alle Fraktionen: Ich halte eine Debatte, wo man die Frage ökonomische Förderung und Arbeitsmarktpolitik gegeneinander ausspielt, für falsch. Was wir in den nächsten Jahren brauchen, sind ökonomische Stimuli, genauso wie wir eine aktive Arbeitsmarktpolitik brauchen. Beides ist notwendig, um die Jahre 2010 und 2011 wirklich zu bestehen. Eines wundert mich dann auch: Der große Weltökonom Oskar Lafontaine hat im Programm der Linkspartei eines untergebracht, dass es Rahmenbedingungen geben muss für die nächsten Jahre, dass wir mehr Wachstum und damit mehr Beschäftigung aufbauen können in Deutschland. An der Stelle sage ich: Wo er recht hat, hat er recht und über diese Frage müssen wir streiten. Deswegen lassen Sie mich ein paar Bemerkungen machen zu beiden Seiten.

Wenn 2010/2011 zwei schwierige Jahre werden, dann deswegen, weil wir in Deutschland eine hohe Abhängigkeit haben von der globalen ökonomischen Entwicklung. 47 Prozent unseres Bruttoinlandsprodukts werden auf den internationalen Märkten erwirtschaftet; wenn diese im nächsten Jahr nicht anspringen - und es gibt eine Reihe von Branchen, wo wir das zu befürchten haben -, stehen wir vor massiven Beschäftigungseinbrüchen im Bereich der Automobilindustrie, im Bereich der Chemieindustrie und im Bereich des Maschinenbaus. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Deswegen sage ich an dieser Stelle auch: Die Arbeitslosigkeit, die in Deutschland leicht gestiegen ist, aber nicht so gestiegen ist wie in allen anderen europäischen Ländern, hat mit einer Tatsache zu tun, dass wir in Deutschland aktive Arbeitsmarktpolitik betrieben haben. Was ist denn die Kurzarbeiterregelung anderes als eine aktive Arbeitsmarktpolitik? Was sind denn Qualifizierungsmaßnahmen, die heute stattfinden, anderes als eine aktive Arbeitsmarktpolitik? Von daher halte ich eine Debatte, dieses infrage zu stellen, für falsch. Das Gegenteil ist richtig. Europäische und andere Länder kommen nach Deutschland, um zu lernen, wie man Beschäftigungspuffer etwa über Kurzarbeit aufbauen kann, damit in ihren Ländern ein so dramatischer Beschäftigungsrückgang nicht bevorsteht. Ich finde, darauf müssen wir aufbauen. Deswegen geht es um eines: Wir müssen in den nächsten Jahren - 2010/2011 - daran arbeiten, dass wir hohe öffentliche und private Investitionen haben. Das ist für die konjunkturelle Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Wir müssen daran arbeiten, dass die Investitionen - und damit meine ich nicht das Wachstumsbeschleunigungsgesetz -, dass die Rahmenbedingungen für Investitionen in Deutschland verbessert werden, damit wir mehr Investitionen auf den Weg bringen, weil wir am Ende des Tages eine Investitionskonjunktur brauchen, wenn wir aus der Wachstums- und damit aus der Beschäftigungsdelle rauskommen wollen. Wir brauchen Maßnahmen im Bereich der Kreditsicherung, denn Ende 2009 wird Folgendes passieren: Alle Unternehmen müssen neu bilanzieren, die werden zu ihren Banken gehen müssen und auf dieser Grundlage werden die Banken dann über die Fragen von neuer Liquidität und von neuen Krediten entscheiden. Dazu müssen wir Voraussetzungen schaffen, dass wir nicht in eine Situation kommen, dass nicht genügend Liquidität und damit genügend Investitionsbereitschaft vorhanden ist. Wir brauchen Beschäftigungsbrücken, wir brauchen Qualifizierungsmaßnahmen in jedweder Hinsicht. Deswegen sage ich hier noch mal ausdrücklich, das eine gegen das andere auszuspielen ist grundfalsch. Die Orientierung am ersten Arbeitsmarkt gegen eine Orientierung am zweiten Arbeitsmarkt auszuspielen ist falsch. Wir brauchen beide Elemente, wenn wir in den nächsten Jahren erfolgreich sein wollen.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen. Jetzt haben Sie einen Antrag vorgelegt, da steht allen Ernstes drüber - ich lese mal die Überschrift vor: Aktive Arbeitsmarktpolitik stärken, Perspektiven der Arbeitslosen verbessern. Dann kommen zwei Zeilen, ein Punkt 1 und ein Punkt 2. Was ich damit sagen will, ist, die Überschrift steht in keinerlei Verhältnis zu dem, was im Text auftaucht, weil die Vorstellung oder der Eindruck, der erweckt wird, als könne der Kommunal-Kombi einen realen, einen substanziellen, einen wirklichen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten, falsch ist, obwohl ich für jedes Instrument der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit dankbar bin. Der Eindruck, den Sie hier erwecken, hat mit der Realität nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall CDU)

Was ich Ihnen auch vorwerfe, dass dies hier eine symbolische Diskussion ist, die Sie heute mit uns führen wollen, weil die Realität wie folgt aussieht: Die neue Bundesregierung hat klar erklärt, es wird keine Verlängerung des Kommunal-Kombi geben. Die „Weltmacht Thüringen“ wird leider nicht in der Lage sein, die Bundesregierung von diesem Weg abzubringen. Das habe ich zur Kenntnis zu nehmen und in meine politischen Überlegungen einzubeziehen. Ich muss etwas Zweites zur Kenntnis nehmen. Bei dem Programm, so gut es gemeint war - und ich weiß, wer es auf den Weg gebracht hat, von daher weiß ich, dass es gut gemeint war -, gibt es ein großes Problem; die Abflussquote liegt bei 18,5 Prozent. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass viele Kommunen den Eigenanteil, der notwendig ist, nicht aufbringen können. Das hat dazu geführt, dass das Programm nicht in dem Umfang in Anspruch genommen worden ist, wie es eigentlich sinnvoll gewesen wäre. Aber heute so zu tun, als könnten wir mit einer parlamentarischen Debatte, die am 17. Dezember stattfindet, die neue Bundesregierung dorthin führen, dass sie auf ihrer letzten Kabinettsitzung, die wahrscheinlich am 22. oder 23. Dezember stattfindet, dann zu einer neuen Beschlusslage kommt, das, muss ich sagen, ist nicht redlich. Sie wissen das und deswegen finde ich, dieser Antrag wird hier aus einem Grunde gestellt: Sie wollen immer eines vorführen, dass das, was die Koalition miteinander verabredet hat oder was meine Partei z.B. auch sinnvollerweise unterstützt hat - und wir haben den Kommunal-Kombi unterstützt -, angeblich in dieser Koalition nicht möglich ist. Ich sage Ihnen, das ist falsch, sondern wir haben zur Kenntnis zu nehmen, es gibt bundespolitische Entscheidungen, die wir auch in Thüringen zur Kenntnis nehmen müssen, die wir nicht verändern können. Deswegen steht die Option des Kommunal-Kombi nicht zur Verfügung. Deswegen brauchen wir andere arbeitsmarktpolitische Instrumente, um das, worum es nämlich

wirklich geht, Beschäftigung in den Unternehmen zu sichern, Qualifizierung zu sichern und Menschen in Beschäftigung zu halten über Beschäftigungsbrücken, das ist die Kernfrage. Ich finde, darüber sollten wir auch weiterhin streiten.

Ich fand an Ihrem Beitrag eines hochinteressant, Frau Leukefeld, Sie konnten sich am Ende nicht entscheiden, ob Sie nun abstimmen lassen wollen oder ob Sie überhaupt überweisen wollen. Das finde ich einen interessanten Punkt. An diesem Vorgang kann man eines erkennen, worum es nämlich geht. Wenn Sie abstimmen wollen, dann wissen Sie doch eines, Sie wollen eine Mehrheit gegen Ihren Antrag, damit Sie beruhigt in die Weihnachtsferien fahren und sagen können, wir sind die Guten und die anderen sind die Schlechten. Oder der andere Antrag, den Sie gemacht haben, war: Wir diskutieren bestimmte Fragen weiter im Ausschuss, die ich ausdrücklich unterstütze, weil, und das werde ich tun, im Frühjahr werden wir ein eigenes arbeitsmarktpolitisches Programm für Thüringen vorlegen. Das kann ich noch nicht vorlegen aus einem einfachen Grund; ich muss zumindest mit der Finanzministerin mal über den Haushalt 2010 gesprochen haben. Ja, das gehört zur Wahrheit. Das gehört zur Politik. Darüber müssen wir gesprochen haben. Auf der Grundlage können wir dann Aussagen machen über die Frage, wie kann ein solches arbeitsmarktpolitisches Programm 2010 aussehen. Dann lassen Sie uns über all die Instrumente miteinander streiten. Da bin ich gern bereit und da gehe ich auch keinem Argument aus dem Weg. Aber, ich finde, wir sollten uns nicht zumuten, dass wir hier symbolische Diskussionen miteinander führen.

Wie weit ich dabei denke, will ich an einer Stelle deutlich machen. Wir werden in den nächsten Wochen eine Metall-Tarifrunde erleben. Ich finde, was dort diskutiert wird, halte ich für einen noch wichtigeren Beitrag als jedes arbeitsmarktpolitische Programm. Ich will sagen, was dort auf der Tagesordnung steht - es wird dort auf der Tagesordnung stehen, ob wir nicht bis zum Jahre 2012 Arbeitszeitverkürzung mit Teillohnausgleich brauchen, um Beschäftigung zu sichern, weil das gegenwärtige Kurzarbeitergeld für bestimmte Unternehmen bereits zu teuer wird -, das sind Fragen, über die wir dann im Rahmen eines Gesamtkonzepts reden müssen, wo es um öffentliche und private Investitionen geht, wo es um aktive Arbeitsmarktpolitik, wo es um Beiträge der Tarifpartner geht. Das ist eine Antwort oder zumindest eine Teilantwort auf die Krise und sie sollte nicht den Eindruck erwecken, als würde an der Frage des Kommunal-Kombi sich die Frage der Krise und der Arbeitsmarktpolitik und der arbeitsmarktpolitischen Entwicklung in den nächsten Jahren entscheiden.

Mein Appell - das meine ich ganz ernst - ist wirklich, dass wir der Öffentlichkeit zeigen, dass wir hier miteinander ringen um wirklich ehrliche Antworten für die Jahre 2010 und 2011, weil das die schwierigsten Jahre werden, die wir seit vielen, vielen Jahren hatten beim Thema Unternehmenssicherung, beim Thema Beschäftigungssicherung, beim Thema Investitionssicherung. Deswegen mein Angebot, lassen Sie uns ernsthaft darüber reden, aber lassen Sie uns nicht den Eindruck erwecken, als könne man durch den einen oder anderen Symbolpunkt eine Antwort, die die Menschen von uns verlangen, auf diese zentrale Herausforderung geben. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung für die Fraktion DIE LINKE, Frau Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nur ganz kurz, weil jetzt noch mal der Zwiespalt aufgemacht wurde, Ausschussüberweisung ja oder nein. Ich habe hier ganz klar erklärt, wir werden uns einer Überweisung an den Ausschuss, die hier von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt wurde, nicht verweigern. Aber sagen Sie mir dann bitte nicht im Ausschuss, das Ding ist abgegessen, denn es gibt es nicht. Dann lassen Sie uns die Möglichkeit nutzen, darüber hinaus genau das zu diskutieren, was Sie jetzt hier gesagt haben. Das wollte ich hier nur noch einmal klarstellen, weil Kommunal-Kombi nur ein Mosaikstein ist in einer Palette von Dingen, die man unternehmen muss. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redemeldungen. Es ist beantragt worden, diesen Antrag an zwei Ausschüsse zu überweisen, an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und an den Haushalts- und Finanzausschuss. Ich lasse in dieser Reihenfolge abstimmen.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen. Das ist interessant, das sind mehr Gegenstimmen. Also frage ich noch mal nach den Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit abgelehnt worden. Ich muss den Wirtschaftsminister damit auch enttäuschen.

Ich frage jetzt noch nach der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Auch hier frage ich nach den Gegenstimmen. Das ist wieder eine Mehrheit. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht. Auch die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ist abgelehnt worden.

Demzufolge stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/31 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 4** auf

**Bundesbeteiligung an den
Kosten für Unterkunft und
Heizung für Hartz-IV-Emp-
fänger 2010**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/59 -

Es ist nicht signalisiert worden, dass das Wort zur Begründung genommen wird, so dass wir sofort in die Aussprache gehen. Ich rufe als Erstes auf für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE wird gefordert, was längst geschehen ist, nämlich eine Stellungnahme der Landesregierung oder der Bundesländer, wie das schon erfolgt ist, zu der vorgesehenen gesetzlichen Regelung der Bundesregierung.

Auch wenn wir das im letzten Plenum behandelt hätten - dieser Punkt ist ja ein Überhang aus dem letzten Plenum -, hätte ich das Gleiche sagen können, denn die Beratung im Bundesrat hat am 6. November stattgefunden. Dort wurde die Stellungnahme des Bundesrates an die Bundesregierung formuliert.

Worum geht es im Sachverhalt? Mit dem Gesetz senkt die Bundesregierung die bundesdurchschnittliche Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft für 2010 von 26 auf 23,6 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP:
Ihre Bundesregierung war das.)

Die Bundesregierung, die Mehrheit im Bundestag entlastet damit den Bund, belastet aber Länder und Gemeinden. Insofern ist es für uns ein ernsthaftes

Problem. Nach meiner Auffassung ist es ein Baustein der begonnenen unseriösen Politik der Bundesregierung, den Bürgern einerseits Steuerentlastungen zu versprechen, die Zeche aber andere - hier die Länder und Kommunen - bezahlen zu lassen. So kann man sich natürlich Spielräume erschaffen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Barth?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Natürlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Kollege Pidde, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die von Ihnen angesprochene Regelung zum einen in der letzten Kabinettsitzung der schwarz-roten Bundesregierung beschlossen worden ist - also von CDU und SPD gemeinsam - und der Bundestag nur vor der Wahl gestanden hat, dieses Gesetz dieses Jahr noch zu beschließen oder alternativ es nicht zu beschließen und damit dafür zu sorgen, dass die Gemeinden im nächsten Jahr dafür überhaupt kein Geld bekommen?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Hier geht es doch darum ...

Abgeordneter Barth, FDP:

Die Frage kann man mit Ja oder Nein beantworten, Herr Kollege.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Wenn Sie mir die Antwort auch gleich noch sagen wollen, die ich sagen soll, dann sagen Sie es doch gleich.

Abgeordneter Barth, FDP:

Wenn ich das darf, Frau Präsidentin: „Ja“ wäre die richtige Antwort.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete, der die Frage gestellt bekommt, ist natürlich frei in der Entscheidung darüber, was er antworten möchte.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Mit der vorgesehenen Regelung werden die Länder und Kommunen zusätzlich belastet und der Bund schafft sich finanzielle Freiräume. Hier hätte ich mir für das Land Thüringen, aber auch für die Bundesländer insgesamt eine andere Regelung gewünscht. Die Bundesländer haben das im Bundesrat deutlich zum Ausdruck gebracht und auch an die Bundesregierung herangetragen, bisher aber ohne Erfolg.

Der Prozentsatz der Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung ist nach der Festlegung der alten Bundesregierung an die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gekoppelt. Freilich meinte man damals, den Stein der Weisen für diesen finanziellen Ausgleich gefunden zu haben. Es hat sich aber herausgestellt, dass entgegen den ursprünglichen Annahmen die Ausgaben für Unterkunft und Heizung nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Zahl der Bedarfsgemeinschaften stehen. Deshalb war es auch das erklärte Ziel der damaligen Regierung, bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer dauerhaften kommunalen Entlastung in Höhe von 2,5 Mrd. € zu kommen.

Nun sieht das Ganze ganz anders aus. Im Bundesrat - da habe ich hingewiesen auf die Sitzung vom 06.11. - gab es folgende Stellungnahme des Bundesrats, das zitiere ich hier mal: „Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Änderung der Anpassungsformel für die Höhe der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung in § 46 Abs. 7 Sozialgesetzbuch II vorzunehmen, indem die Bundesbeteiligung entsprechend der Entwicklung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II und nicht entsprechend der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften berechnet wird.“ Das wäre der richtige Weg gewesen, aber die Mehrheit im Bundestag ist nicht bereit, das so mitzutragen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rufe ich Frau Abgeordnete Siegesmund auf.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Hätten wir beim letzten Plenum schlicht und ergreifend nicht 18.00 Uhr geschlossen und waren der Ansicht gewesen, wir hätten nach Hause gehen müssen, hätten wir den Antrag fristgemäß be-

handeln können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt scheint der Zug abgefahren zu sein, aber erstens ist es gut, dass wir heute darüber reden, und zweitens gibt es auch eine Möglichkeit, um da noch einen Anschluss zu finden. Man kann sagen, der Zug ist abgefahren - ist er nicht. Warum ist er das nicht? Weil es immer noch eine Möglichkeit gibt, und zwar im sogenannten Vermittlungsausschuss darüber nachträglich zu sprechen. Worum es uns geht, ist Folgendes: Wir unterstützen als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag der LINKEN. Es ist klar, dass die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II bedeutete, dass die Kommunen deutlich mehr Sozialausgaben stemmen müssen, und zwar dauerhaft 2,5 Mrd. € für Unterkunft. Die Bundesbeteiligung an diesen Kosten war festgeschrieben. Diese Formel wurde allerdings im Jahr 2006 geändert, so dass es unverhältnismäßige Zuweisungen gab und die Kommunen jetzt hingelassen werden. Das heißt, dass die Kommunen an diesen Stellen die Mehrbelastung zu tragen haben, die sich runtergebrochen auf Thüringen auch darin zeigt, dass viele verschiedene Aufgaben nicht wahrgenommen werden können. Wir reden hier konkret in Thüringen über ca. 10 Mio. € an Mehrbelastung. Sie wissen genau, die Wirtschaftskrise bedeutet auch in Thüringen, die wird nächstes Jahr viele Bedarfsgemeinschaften besonders treffen. Es wird auch eine Mehrzahl von Bedarfsgemeinschaften geben, so dass wir von 14 Mrd. € auf einen Bundesanteil von 15,8 Mrd. € im kommenden Jahr kommen, davon 10 Mio. € in Thüringen - das ist kein Pappenstiel, das ist eine ernst zu nehmende Zahl.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen müssen wir über die Verteilung dieses Kostenanstieges auch reden. Das eine ist die Wirtschaftskrise, das andere sind steigende Energiepreise und die Unterkunftskosten gerade in vielen Bedarfsgemeinschaften, wo auch Aufstocker und Aufstockerinnen darauf angewiesen sind, die leben davon, dass wir uns erstens damit beschäftigen und dass wir zweitens im Bundesrat und auf Bundesebene ganz klar die Verantwortung einfordern. Das tun wir als GRÜNE. Rechnen Sie damit, dass wir immer wieder mahnen, alle Parteien waren damals im Vermittlungsausschuss damit beschäftigt, die Arbeitsmarktreform auszugestalten, dass es so gestaltet wird, dass es vor Ort auch umgesetzt werden kann. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion rufe ich Frau Abgeordnete Lehmann auf.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht bei diesem Tagesordnungspunkt wieder einmal um die Frage, wer die Rechnung bezahlt. Der Bund hat in seinem Gesetzentwurf vom 15.10.2009 angekündigt, seine Beteiligung für die zweckgebundenen Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeit Suchende erneut abzusenken. Meine Vorredner sind bereits kurz auf die Gegebenheiten der vergangenen Jahre eingegangen. Ich möchte noch mal in Erinnerung rufen, in den Jahren 2007 und 2008 gab es bundesdurchschnittlich noch 31,8 bzw. 29,2 Prozent und dies wurde 2009 auf 26 Prozent herabgesetzt. Das ist alles bundesdurchschnittlich genannt, für Thüringen ist es jeweils etwas weniger, z.B. waren es 2009 25,4 Prozent der Kosten. Nun ist für das Jahr 2010 eine weitere deutliche Absenkung auf durchschnittlich 23,6 Prozent, für Thüringen 23 Prozent vorgesehen. Der Bund hat dies mit seiner Berechnungsmethode begründet, denn hier wird die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zugrunde gelegt, die in der Tat um 4 Prozent pro Jahr, bundesweit gesehen, gesunken ist. Die Länder vertreten zu Recht die Ansicht, dass sich der Bund entsprechend aber der tatsächlichen Kostenentwicklung beteiligen sollte. Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung am 06.11.2009 - also auch drei Tage vor der Erstellung des heute hier behandelten Antrags der LINKEN - mit der Thematik auseinandergesetzt und eine Stellungnahme dazu erarbeitet. Herr Kollege Pidde ist bereits in seinem Redebeitrag kurz darauf eingegangen. Zu Recht wird darin die Absicht des Bundes kritisiert, dass die geplante Entlastung der Kommunen von den Kosten in Höhe von bundesweit 2,5 Mrd. € mit diesem neuen Berechnungsmodell keineswegs erreicht wird, sondern neue Lasten auf die Kommunen zukommen. Der Bundesrat hat die Bundesregierung deshalb in seiner Stellungnahme auch aufgefordert, die Berechnung der Bundesbeteiligung nach den tatsächlich anfallenden Kosten für Unterkunft und Heizung, die in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, auszurichten und eine entsprechende Änderung des Bundesgesetzes vorzunehmen. Der Bundestag hat sich am 4. Dezember mit dem Thema beschäftigt und dazu beraten. Meine Rücksprache auch mit den dortigen Kollegen hat ergeben, dass man die Einwände der Länder wohl verstünde, aber nicht gelten ließ, sondern es wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung abgestimmt und beschlossen. In dieser Woche tagt nun - soweit ich weiß, morgen - der Bundesrat zu dieser Thematik erneut. Wie zumindest mir bekannt ist, soll der Vermittlungsaus-

schuss zu dieser Thematik angerufen werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es kam heute auch schon zur Sprache, viele von uns sind ehrenamtlich auch in Kreistagen, also in den Kommunen aktiv, die das bezahlen müssen. Deswegen habe ich hier auch mal einige Zahlen aus dem Unstrut-Hainich-Kreis dabei, damit wir einmal hören, wie sich das ganz praktisch auswirkt. Die bisherigen Absenkungen haben schon entsprechende finanzielle Auswirkungen gezeigt. Bei uns im Landkreis war es so, dass innerhalb eines Jahres - vom 3. Oktober 2008 zum Vergleich Oktober 2009 - 600.000 € Mehrausgaben entstanden sind. Das ist ein Anstieg um 3,6 Prozent. Auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist angestiegen in diesem Zeitraum, insbesondere bei den Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften war ein Anstieg um 3,7 Prozent zu verzeichnen. Auch ein Anstieg der Heizkosten spielt dabei eine große Rolle. So sind in den beiden benannten Jahren diese Kosten um 9,7 Prozent angestiegen. Ich denke, das müssen wir auch wissen, wie das örtlich aussieht. Es gibt bereits eine Hochrechnung: Was passiert im Jahr 2010 zum Beispiel im Unstrut-Hainich-Kreis, wenn der Bund die Kostenbeteiligung auf 23 Prozent absenkt? Auf Grundlage der jetzt bekannten Kostenfaktoren und Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wird von einer weiteren Erhöhung der Kosten um eine halbe Million Euro ausgegangen, dass dies so eintreten könnte. Das ist nur ein Landkreis von unseren 17 in Thüringen und dazu kommen auch die kreisfreien Städte, die diese Leistungen ebenso zu erbringen haben. Von einer Entlastung, wie es vom Bund hier immer angezeigt wird, kann keine Rede sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Absenkung der Bundesbeteiligung wie in der Vergangenheit wird zukünftig auch zunächst zur Erhöhung der Belastung der kommunalen Haushalte führen. Sie werden sich fragen: Warum sage ich „zunächst“? Aufgrund der neuen Systematik unseres kommunalen Finanzausgleichs sind Rückgänge bei den Zuweisungen des Bundes wie im Falle der Kosten der Unterkunft letztlich doch von uns, vom Land, zu kompensieren, da dieses - also wir, das Land - die angemessene Finanzausstattung der Kommunen sicherzustellen hat. Damit können wir nicht einverstanden sein. Der Bund kann sich nicht aus seiner Verantwortung stehlen und die Lasten über den Umweg der Kommunen, die uns am Herzen liegen, am Ende den Ländern aufbürden. Wir sehen zu diesem Antrag deshalb weiteren Beratungsbedarf und sind interessiert natürlich auch am weiteren Verfahren in Berlin im Vermittlungsausschuss dazu. Deshalb beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung und Weiterberatung dieses Punktes federführend im Haushalts- und Finanzausschuss und mitberatend im Innenausschuss. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Nein, er kann sich hier melden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein, Herr Kuschel. Als Nächsten rufe ich für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Koppe auf.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Piddé, um das noch mal klarzustellen, das war die alte schwarz-rote Bundesregierung, die in einer ihrer letzten Amtshandlungen am 7. Oktober dieses Jahres den Gesetzentwurf beschlossen hat, der entsprechend den Regelungen der Vorjahre die Höhe der Bundesbeteiligungen an den Kosten für Unterkunft und Heizung für das kommende Jahr regelt. Damit soll die Zusage erfüllt werden, die den Kommunen im Rahmen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gemacht worden ist. Es geht hierbei um eine Entlastung der Kommunen in einer Größenordnung von 2,5 Mrd. €. Das war von Anfang an das entscheidende Ziel, die Entlastung der Kommunen, das muss man im Kopf behalten.

Die FDP hat bereits in den vergangenen Jahren auf den Konstruktionsfehler hingewiesen, den Bundeszuschuss ausschließlich nach der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu bemessen. Wir haben das Ziel unterstützt, im Interesse der Kommunen eine gewisse Planungssicherheit zu schaffen, doch die Ausrichtung an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften hielten wir für falsch

(Beifall FDP)

und wir halten es nach wie vor für falsch, denn es hat sich in den Jahren daran nichts geändert. Die Bedarfsgemeinschaften sind als Bezugsgröße ungeeignet, die tatsächlichen Verhältnisse abzubilden.

(Beifall FDP)

Ein Singlehaushalt verursacht geringere Miet- und Heizkosten als eine Großfamilie.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, darüber gibt es keine Diskussion. Arbeitet man hier mit einem Mittelwert über alle Größen, wie es getan wird, dann sind automatisch diejenigen

Kommunen benachteiligt, in denen strukturell mehr kinderreiche Familien leben. Die Ballungsräume mit einer Vielzahl an Singlehaushalten werden dann begünstigt. Die Kommunen im ländlichen Raum mit einer strukturell bedingt höheren Zahl an Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen haben da das Nachsehen. Das ist nicht im Sinne einer gerechten Entlastung der Kommunen.

(Beifall FDP)

Welche Auswirkungen die Praxis der Lastenverteilung tatsächlich mit sich bringt, wird deutlich, wenn man sich die Kommunen anschaut. Für meine Heimat, den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, wie bekannt eine ländlich geprägte Region, bedeutet die Absenkung des Bundesanteils an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft von bisher 26 auf jetzt gültige 23,6 Prozent Mindereinnahmen für den Kreishaushalt in Millionenhöhe. Was verglichen mit dem Bundeshaushalt keine große Summe ist, ist für eine Kommune sehr viel Geld.

(Beifall FDP)

Da die Kosten ja unabhängig von den Mittelzuflüssen weiterhin auflaufen, fehlt das Geld an anderer Stelle. Das wird dann auch vor Ort deutlich, wenn die Kita-Gebühren erhöht werden müssen oder das Geld für die Sanierung des Spielplatzes nicht mehr zur Verfügung steht. Das darf nicht sein. Allein für 2010 ergibt sich hierdurch voraussichtlich ein Einnahmeverlust von über 10 Mio. € für Thüringen.

Die alte Landesregierung hat diesen Zustand mit herbeigeführt, da sie im Jahr 2008 im Bundesrat der Streichung der Revisionsklausel zur Berechnungsformel trotz Warnung durch den Thüringer Landkreistag zugestimmt hat.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Es muss zukünftig sichergestellt werden, dass die Unterkunftskostenbeteiligung des Bundes mit steigenden Unterkunftskosten größer wird und nicht wie derzeit durch die Kopplung an die Bedarfsgemeinschaften weiterhin abnimmt. Die mit der Reform den Kommunen zugesagte dauerhafte Entlastung von bundesweit 2,5 Mrd. € hat sich ins klare Gegenteil verkehrt. Die FDP hat immer deutlich gemacht und macht es weiterhin, dass hier nur ein Weg richtig sein kann, wir müssen wegkommen von der Bezugsgröße der Bedarfsgemeinschaften. Wir müssen dahin kommen, dass die tatsächlich entstandenen Kosten der Maßstab für die Bundesbeteiligungen sind. Anders werden wir diese Angelegenheit nicht lösen können. Der Bund hat den Kommunen die Aufgabe übertragen, also muss er auch für die Kosten geradestehen und kann die Kommunen nicht alleinlas-

sen. Wenn die Bundesländer sich im Bundesrat einig sind, dann werden wir uns freuen, weil das genau unsere Intention trifft. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Sedlacik zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Besucher, ich freue mich auf die sehr sachliche Debatte zu diesem schwierigen Thema und ich komme, um die Brücke zu bauen zu dem vorhergehenden Thema, zu dem Entschluss, Hartz IV ist gescheitert,

(Beifall DIE LINKE)

denn die Verlierer dieser Politik sind die Betroffenen und sind in zunehmendem Maße auch die Kommunen.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Lösung ist nicht in Sicht. Jetzt debattieren wir hier im Thüringer Landtag ein bundesweites Thema, warum die Landesregierung nicht bereit ist, die Kommunen bei ihren zunehmenden Lasten entsprechend zu unterstützen. Vieles ist schon gesagt worden. Wir wissen auch, dass sich viele Länder im Bundesrat dafür stark gemacht haben, und wenn die Abstimmung bereits schon war, bevor wir diesen Antrag eingereicht haben, möchte ich unbedingt betonen, dass das hier nicht eine symbolische Debatte sein soll. Diese Debatte hier im Landtag soll zeigen, wo stehen die einzelnen Fraktionen, und es wurde auch gesagt von den Rednern hier, viele arbeiten in kommunalen Parlamenten, in Kreistagen in Städten, wo ich mir wünsche, dass auch dort der Protest lauter wird und wir uns nicht verlassen auf unsere Interessenvertreter, Gemeinde- und Städtebund und Landkreistag, sondern wir müssen uns hier alle positionieren, wenn wir die Kommunen im Blick haben. Die Kommunen im Blick haben heißt für uns auch, dass wir immer lauter fordern müssen, dass die Berechnungsgrundlage endlich hier geändert wird. Wir machen doch die Erfahrungen in den Kreistagen, wenn wir weniger Bedarfsgemeinschaften haben, dass nicht proportional oder automatisch sich die Kosten der Unterkunft senken. Das Gegenteil erleben wir. Wir sind der Meinung, diese Berechnungsgrundlage muss geändert werden, weil wir die Erfahrung machen, dass die Kosten uns davonlaufen. Nachweislich ist bereits jetzt, dass bei den Hartz-IV-

Kosten die Soziallasten in den Kommunen nicht nach unten gehen. Das war das eigentliche Ziel bei der Einführung von Hartz IV, dass die Kommunen entlastet werden sollen. Die Zahl wurde heute schon genannt, 2,5 Mrd. €, das Gegenteil ist eingetreten und ich sehe keine Kehrtwende in dieser Politik. Trotz dieser unabweislichen Fakten und der unmittelbaren Wirkung auf die Kommunen ist der Gesetzentwurf im Bundestag abschließend beraten worden und das empört mich schon. Diese soziale Ignoranz, die im Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt, finde ich, ist kaum zu überbieten. Es wird darauf verwiesen, dass durch Kommunen die anfallenden Kosten zu stemmen sind. Die Kommunen sollen die Angemessenheit prüfen, sollen nach kleineren Wohnungen, billigeren Wohnungen suchen, obwohl wir wissen, dass es die zurzeit gar nicht gibt. Das ist eine Politik auf dem Rücken der Betroffenen

(Beifall DIE LINKE)

und sie tritt das Sozialstaatsprinzip mit Füßen. Zudem macht ein Blick in die kommunalen Haushalte den Handlungszwang immer mehr deutlich. Die Haushaltslage vieler Kommunen ist prekär, weitere Einschnitte sind nicht mehr vertretbar. Frau Lehmann nannte Zahlen aus ihrem Heimatkreis. In dem Kreis, aus dem ich komme, wurden schon einmal 1 Mio. € mehr eingeplant, um eventuell diese Bürde, die auf den Kreis zukommen wird, auffangen zu können. Im Ilm-Kreis sind es 520.000 € und der Landkreistag spricht in seiner Resolution, die ihr alle in euren Fächern habt, von 20 Mio. €, die hier einfach den Kommunen aufgebürdet werden. Es ist irrwitzig - die Kommunen bekommen weniger Geld und jeder weiß, dass sie in Zukunft mehr aufzubringen haben. Diese Politik auf Kosten der Städte und Kreise macht mich sehr betroffen. Es darf nicht hingenommen werden, dass die Kommunen für den bröckelnden Sozialstaat und für die verfehlte Sozialpolitik zu lasten der Betroffenen verantwortlich gemacht werden. Kürzungen insbesondere im sozialen Bereich sind in Zeiten des fortschreitenden Sozialabbaus, zunehmender Armut sowie wachsender Polarisierungsprozesse nicht nur in Stadtentwicklungs- und sozialpolitischer Richtung der falsche Weg, nein, es ist auch wohnungspolitisch zu kurz gedacht und der falsche Weg. Schon jetzt müssen die Kommunen einen Seiltanz machen zwischen der Begrenzung der Sozialausgaben und der Schaffung guter Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen, um die Abwanderung unserer Kinder, unserer jungen Leute zu verhindern und den sozialen Frieden im Land zu halten.

Das verfassungsrechtlich verankerte kommunale Selbstverwaltungsrecht wird somit zur Makulatur. Wir alle in den kommunalen Parlamenten schlagen uns dann gegenseitig die Köpfe ein, wenn wir Prioritä-

ten setzen müssen, was wir uns wirklich noch leisten können an Kultur, an gesellschaftlicher Teilhabe unserer Bürger.

Also, was bieten wir an? Es ist richtig, dass der Bundestag bereits abschließend beraten hat. Es ist richtig, dass nach dem Grundgesetz die Möglichkeit der Einberufung des Vermittlungsausschusses besteht. Genau diese Bitte möchten wir heute äußern, denn in unserem Antrag sind die Entscheidungen im Bundesrat und in der Bundesregierung nicht ausdrücklich genannt. Dies umfasst auch die Anrufung dieses Vermittlungsausschusses, um unser Ziel doch noch zu erreichen. Widerstand haben bereits die Länder Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen angekündigt und einen Umlaufbeschluss zur Einberufung des Vermittlungsausschusses initiiert. Entsprechend - auf eine Einberufung des Vermittlungsausschusses - lautet die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales. Der Bundesrat berät morgen, das ist schon mehrfach hier gesagt worden. Wir verstehen unseren Antrag heute hier als einen Handlungsauftrag an die Landesregierung, sich im Bundesrat weiterhin gegen die geplante Absenkung der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft einzusetzen. Es reicht nicht, wenn wir diesen Antrag heute im Ausschuss - in welchem auch immer - parken und ihn wirkungslos lassen. Wir möchten heute und hier eine Abstimmung. Es war eigentlich Konsens in allen Diskussionsbeiträgen, weil Handlungsbedarf besteht. Diesen Auftrag möchten wir der Landesregierung mit nach Berlin geben. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt eine weitere Redemeldung von der Fraktion DIE LINKE, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Da Frau Lehmann in ihrem Redekonzept keine Nachfrage von mir vorgesehen hatte und insofern die Anfrage nicht zugelassen hat und mich aufgefordert hat, das hier vor dem Podium zu machen, will ich das gern tun. Sie hat in ihrem Redebeitrag behauptet, die Reduzierung des Bundesanteils bei den Kosten der Unterkunft würde die Landesregierung - da bitte ich Herrn Innenminister, den Hinweis gleich mitzunehmen - beim neuen Finanzausgleich bei der Bedarfsermittlung des angemessenen Finanzausgleichs berücksichtigen. Insofern wäre das für die Thüringer Kommunen aufkommensneutral. Der Skandal wäre, wenn ich Frau Lehmann richtig verstanden habe, dass damit das Land belastet wird und sich der Bund entlastet. Unsere Aufregung mit Blick auf die Kom-

munen wäre aber nicht angemessen. Jetzt gibt es einen Referentenentwurf aus Ihrem Haus, der sich zurzeit im Anhörungsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden befindet. Da gibt es eine Anlage, wo die Bedarfsermittlung aus Sicht der Landesregierung nachvollzogen wird. Das wollte ich eigentlich Frau Lehmann fragen: Da gibt es eine Position, die mich doch schon sehr zum Nachdenken bringt, und zwar steht da, ich zitiere jetzt mal: „Minderbedarf im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach SGB II“ - und zwar 12 Mio. Das heißt, die Landesregierung geht davon aus, dass die Kommunen im nächsten Jahr 12 Mio. weniger für den Bereich Kosten der Unterkunft ausgeben müssen als im Vergleich zu dem laufenden Jahr 2009, und bringt deshalb 12 Mio. in Absatz. Das müssen Sie mal erklären! Nach uns vorliegenden Informationen - ich bin selbst Mitglied im Kreistag des Ilm-Kreises - verlieren wir 509.000 € Bundesanteil und die Ausgaben steigen aber gleichzeitig um 520.000 €. Das heißt, im Saldo müssen wir im Bereich des SGB II 1.029.000 € aus dem Kreishaushalt zuschießen. Das tragen übrigens die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Kreisumlage. Solche Informationen haben wir von etwa der Hälfte der Landkreise und kreisfreien Städte. Wie kommen Sie da bei der Bedarfsermittlung auf die Einschätzung, dass im nächsten Jahr die Kosten der Unterkunft in Thüringen sinken trotz sinkenden Bundesanteils? Die Absenkung des Bundesanteils macht jetzt etwa 10 Mio. aus, die fehlen schon mal. Das wird sich sicherlich dann auch im Gesetzgebungsverfahren noch klären lassen, das ist ja jetzt erst mal nur ein Referentenentwurf. Der muss ja noch zum zweiten Mal im Kabinett beraten werden. Ich gehe einmal davon aus, die Hinweise der kommunalen Spitzenverbände werden sich mit dem decken, was ich jetzt eben dargelegt habe. Sie sollten es schon einmal mitnehmen, vielleicht können Sie ja jetzt schon mal in Ihrem Hause auch in Abstimmung mit dem Finanzministerium und Sozialministerium klären, wie Sie auf diese Zahlen kommen. Ich kann sie tatsächlich nicht verstehen, weil Sie mit der Wirklichkeit nichts zu tun haben. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt gibt es wirklich keine weiteren Redemeldungen seitens der Abgeordneten. Für die Landesregierung Minister Machnig, bitte.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will es kurz halten. Sie alle kennen das Verfahren, in dem wir uns gerade bewegen, nämlich, dass wir uns in einem Bundesrats- und Bundes-

tagsverfahren bewegen. In der Sitzung vom 6. November im Bundesrat ist eine Stellungnahme verabschiedet worden. Diese Stellungnahme will ich kurz zitieren: „Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Änderung der Anpassungsformel für die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung in § 46 Abs. 7 SGB II vorzunehmen, indem die Bundesbeteiligung entsprechend der Entwicklung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II und nicht entsprechend der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften berechnet wird.

Zweitens: Der Bundesrat fordert, vor diesem Hintergrund eine Berechnung ausgehend von den Beteiligungsquoten im Jahre 2007 vorzunehmen.“ Dieser Stellungnahme des Bundesrates hat die Thüringer Landesregierung zugestimmt. Wir alle wissen jetzt, bei diesem Gesetz handelt es sich um ein zustimmungspflichtiges Gesetz. Die Bundesregierung hat am 4. Dezember mit ihrer Mehrheit das Begehren des Bundesrates abgewiesen. Deswegen planen wir auf der Sitzung am 18. Dezember, wo es entsprechende Anträge gibt, den Anträgen, die auf Anrufung eines Vermittlungsausschusses setzen, zuzustimmen. Ich will es auch begründen, warum das aus meiner Sicht sinnvoll ist. Zunächst kann man sicherlich lange über die Berechnungsformel diskutieren; eines ist klar, sie produziert strukturelle Nachteile für Bereiche, in denen es Bedarfsgemeinschaften gibt, die nicht Singlehaushalte sind. Darauf müssen wir reagieren. Das heißt, eigentlich muss man davon ausgehen, dass insbesondere ländlich strukturierte Länder dann wahrscheinlich von einer solchen Regelung betroffen sind. Aber ich will auch in einen größeren Kontext das Ganze stellen. Wir sind konfrontiert - das sage ich mal in Richtung der Kollegen der FDP, die ja hier einen Beitrag gehalten haben, in dem sie diese Regelung ja ablehnen; Sie haben sie ja mit beschlossen im Koalitionsvertrag und haben im Bundestag am 4. Dezember mit der CDU gestimmt an der Stelle - mit einer Anzahl von Gesetzen, die zunehmend die Finanzkraft der Länder und der Kommunen infrage stellen. Ich will drei oder vier solcher Punkte benennen. Das Wachstums-/Stabilisierungsbeschleunigungsgesetz führt dazu, dass die Länder, wenn es denn so verabschiedet wird, insgesamt 2,3 Mrd. € und die Kommunen 1,6 Mrd. € verlieren. Bei den KdU-Kosten, die hier in Rede stehen, werden auch wieder zulasten der Länder bzw. der Kommunen die Kosten verteilt. Die geplante SGB-II-Reform, die Frau von der Leyen auf den Weg gebracht hat, wird - und ich habe mit den ARGEen gesprochen - dazu führen, dass sich die Verwaltungskosten der Kommunen für diese SGB-II-Reform verdoppeln werden. Last, but not least, es ist angekündigt, dass 2011 eine große Steuerreform kommen soll - ich bin mal gespannt, wie Sie das bei einer Nettokreditaufnahme von 100 Mrd. € im Bundeshalt für 2010 ma-

chen wollen, aber egal -, die auch darauf hinausläuft, dass die Finanzkraft des Bundes, aber auch der Länder und der Kommunen geschwächt wird. Vor dem Hintergrund muss ich eindeutig sagen, es muss auch ein Ende haben, denn auch die Länder, die Kommunen sind wichtig im Hinblick auf ihr investives Verhalten, sind wichtig, um Maßnahmen der Daseinsvorsorge auf den jeweiligen Ebenen sicherzustellen. Deswegen darf es nicht sein, dass weiterhin Politik zulasten der Finanzen der Länder und Kommunen gemacht wird. Aus dem Grund wird die Landesregierung bei diesem Gesetz über die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Hartz-IV-Empfänger in dem Fall der Anrufung des Vermittlungsausschusses zustimmen. Ich hoffe, es wird dabei ein Ergebnis herauskommen, das nicht zulasten der Länder und Kommunen geht. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden die Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Ich frage noch einmal nach den Gegenstimmen. Keine. Stimmenthaltungen? Die gibt es zahlreich. Damit ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss angenommen worden.

Nun haben wir den Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss abzustimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Auch hier frage ich nach den Gegenstimmen. 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Da gibt es zahlreiche. Mit Mehrheit ist die Überweisung an den Innenausschuss vorgenommen worden.

Die Federführung soll beim Haushalts- und Finanzausschuss liegen, ist beantragt worden. Wer dieser Federführung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Auch hier frage ich nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Da gibt es einige. Mit Mehrheit ist beschlossen worden, dass die Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss liegt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf

Klimaschutz stärken - CO₂-Ausstoß der Dienstfahrzeuge reduzieren
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/73 -

Mir ist nicht signalisiert worden, dass das Wort zur Begründung genommen werden soll, so dass wir gleich in die Aussprache gehen. Ich rufe als Erstes für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Weber auf.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beabsichtigt - ich zitiere aus der Begründung -, „dass der Freistaat die Absicht der Bundesregierung, die für Deutschland festgesetzten Klimaziele zu erreichen, unterstützt.“ Insoweit kann ich, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihre Intention nur begrüßen und ich kann sie unterstützen. Allerdings, und da hört meine Unterstützung bereits wieder auf, verfolgen Sie mit diesem Ziel nur - positiv gewertet -, halbherzig, das Ziel Klimaschutz voranzubringen. Dieser Antrag kann nicht dazu dienen, das wichtige, allgegenwärtige Thema des Klimaschutzes stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken, viel eher handelt es sich hierbei um einen Schaufensterantrag. Das bedauere ich. Ich hätte Ihnen an dieser Stelle mehr zugetraut.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich nicht.)

Sie haben ja selbst erkannt, dass dies nicht weit genug geht, deswegen haben Sie ja eine Aktuelle Stunde zum Thema Klimaschutz beantragt. Der Antrag, der, wie bekannt, schon lange vor dem Antrag zur Aktuellen Stunde hier behandelt werden sollte, nämlich im letzten Plenum, reduziert doch tatsächlich die wichtige Frage, die allumfassende Frage des Klimaschutzes auf die Frage der Dienstwagenflotte der Landesregierung und nachgeordneten Institutionen. Das ist Ihnen gerade mal eingefallen oder - besser gesagt - es ist Ihren Kollegen in Sachsen im Jahr 2007 eingefallen und Sie haben sich gedacht, Sie stellen den Antrag hier einfach noch mal. Sie haben vielleicht die Chance, es in die eine oder die andere Tageszeitung zu schaffen. Das Thema ist aber, werte Kolleginnen und Kollegen, zu wichtig, um so behandelt zu werden.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage?

Abgeordneter Weber, SPD:

Aber jederzeit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verehrter Herr Kollege, sind Sie nicht auch der Meinung, dass dem guten alten Spruch „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ auch Taten folgen müssten und dass man irgendwo beginnen muss? Sind Sie nicht auch der Meinung, dass ein noch so kleines Teil, wie zunächst beim Fuhrpark des Freistaats mit einer Beispielwirkung anzufangen, sinnvoll ist? Das habe ich in Ihren ersten Ausführungen sehr negativ gehört. Können Sie das vielleicht noch mal klarstellen, ob man nicht irgendwo anfangen muss?

Abgeordneter Weber, SPD:

Aber gerne, Herr Kollege. Da brauche ich gar nicht weg von dem, was ich jetzt sowieso sagen wollte, nämlich wenn Sie sich wirklich mit diesem Thema auseinandergesetzt hätten, dann hätten Sie verschiedene Fragen stellen müssen,

(Beifall SPD)

zum Beispiel: Wie beabsichtigt die neue Landesregierung mit dem Thema Klimaschutzziele umzugehen? Oder wenn es Sie besonders interessiert: Wie wurde bisher die Erneuerung der Dienstwagenflotte gehandhabt und was wird sich unter Umständen daran ändern?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE: Vielen Dank für die Nachhilfe.)

Offensichtlich gab es Bedarf dafür.

(Beifall SPD)

Es gibt zurzeit weder Grund noch Anlass zu mutmaßen, dass die neue Landesregierung nicht alle technischen Möglichkeiten zur CO₂-Reduzierung in diesen Fragen ausnutzen wird; denn verbrauchs- und schadstoffarmer Betrieb der Dienstwagen ist nicht nur eine Frage des Klimaschutzes, es ist letztendlich auch eine Frage verantwortlicher und wirtschaftlicher Haushaltsführung. Ich bin sicher, hier

wird verantwortlich gehandelt.

(Beifall CDU)

Aber wenn wir schon beim Thema Finanzen sind, dann hätten Sie natürlich auch die Frage stellen können, ob und in welchem Umfang dieses Antragsziel, was Sie hier verfolgen - wenn nicht ohnehin beabsichtigt, der Koalitionsvertrag lässt vermuten, dass das ohnehin beabsichtigt ist -, zu zusätzlichen Kosten führen würde. Denn dann hätten wir uns darüber unterhalten können, ob wir mit den gleichen Mitteln unter Umständen an anderer Stelle nicht mehr erreichen können. Wenn Sie das getan hätten, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dann wäre ich auch bereit, mich näher mit dem Antrag auseinanderzusetzen, so aber bleibt meiner Fraktion nichts anderes übrig, als den Antrag abzulehnen. Denn wenn Sie sich keine Mühe mit Ihren Anträgen machen, warum sollten es dann andere tun? Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Dr. Lukin zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion unterstützt das Anliegen dieses Antrags und ich bedauere es außerordentlich, dass Herr Weber von vornherein das Anliegen als Schaufensterantrag wertet und ohne Diskussion einfach verschwinden lassen will.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, bei aller Glaubwürdigkeit oder bei aller Hoffnung in die Wirtschaftlichkeit und in die Intention der Landesregierung, dass sie ja schon ihren Fuhrpark hervorragend ausgestattet hat, sollte man doch mal nachfragen können, wie es in Natura aussieht, und man sollte doch Vorschläge auch für diese Verbesserung nicht gleich - ich will mal sagen - undiskutiert verschwinden lassen.

Ich möchte nur sagen, dass die gegenwärtig stattfindende UN-Klimakonferenz uns ja eindeutig noch mal mitgeteilt hat, dass gerade von Industrieländern sehr konkrete Festlegungen, Projekte oder auch Innovationen erwartet werden für eine weltweite kohlenstoffarme Entwicklung.

Lassen Sie mich nur zwei kurze Punkte als Handlungsauftrag mit benennen. Danach komme ich zu dem sehr konkreten Thema. Laut einer EU-Prognose

könnte sich die Anzahl der Pkw weltweit von gegenwärtig 0,7 auf 3 Milliarden in den nächsten Jahrzehnten erhöhen und die jüngste Emissionsbilanz der EU-Umweltagentur weist aus, dass ca. 26 Prozent der CO₂-Emissionen in der EU von Pkw stammen, lediglich 3 vom Schwerverkehr und 2 von leichten Nutzfahrzeugen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Meyer möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Könnten Sie die Frage vielleicht am Ende stellen? Dann wissen Sie ungefähr, worüber ich sprechen will und dann können wir uns, denke ich, unterhalten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann machen wir das so.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Besonders problematisch, und da werden Sie sicherlich zustimmen, stellt sich die CO₂-Emission in den städtischen Ballungsgebieten dar. Wir haben einmal nachgeschaut, ungefähr die rund 4.000 zahlenmäßig im Landeshaushalt erfassten dienstlich genutzten Fahrzeuge, denke ich, könnten ein gutes Signal für eine Diskussion zu dem Punkt CO₂-Emission und konkrete Beiträge auch der Landesregierung und des Landeshaushalts leisten.

Wir würden gern die Diskussion in den Ausschüssen auch noch erweitern. Da komme ich ein kleines bisschen in Ihre Richtung, und zwar auch zu dem Diskussionsumfeld, welche Optimierungsvarianten es hinsichtlich der Nutzung der Fahrzeuge gibt. Sind für die Erfüllung der Aufgabenstellung des Landeshaushalts alle noch notwendig? Zum anderen wollen wir gleichzeitig eine Sichtung des Fahrzeugbestands anregen, beispielsweise zu den Fragestellungen: Wie viele Fahrzeuge müssen dringend in den nächsten zwei Jahren erneuert werden? Soll bei den Neuanschaffungen der CO₂-Ausstoß ein Kriterium sein? Sind die entsprechenden Mehr- oder Mindereinnahmen und Kosten im Haushalt berücksichtigt? Welche CO₂-Richtwerte werden herangezogen? Plant die Landesregierung den CO₂-Ausstoß pro Kilometer als Kriterium für Neuanschaffungen zu berücksichtigen? Sollen sich aus der Vorbildwirkung des Landes zielführende Maßnahmen zum Anreiz für den Kauf klimafreundlicher Fahrzeuge auch für die Nachfolgeeinrichtung mit ergeben? Wenn ja, welche Maßnahmen könnte sich die Landesregierung vorstellen, um dort Unterstützung zu leisten oder einen Förderanreiz zu schaffen? Oder die Diskussion könnte auch

weitergeführt werden: Welche weiteren Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes könnte sich die Landesregierung in ihrem Wirkungsbereich noch vorstellen?

Sie sehen also, die Palette ist sehr breit. Hier haben wir ein konkretes Signal. Ich denke, die Möglichkeit sollten wir nicht verschenken. Wir haben bezüglich dieses Themas auch die Erfahrung gemacht, dass sich solche Signalwirkungen nicht nur in klimapolitischen Anreizen, sondern auch in wirtschaftspolitischen Forderungen niederschlagen können. Sie könnten den Anstoß geben für Entwicklungen auf dem Gebiet. Die Autoindustrie hat dort bereits etliches vorgelegt und wir könnten auch, denke ich, einige wirtschaftspolitische Anreize schaffen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Meyer, Sie können jetzt Ihre Frage stellen - Abgeordneter Weber, Entschuldigung.

Abgeordneter Weber, SPD:

Weber und Meyer, alles allgemeinverbindliche Namen. Offensichtlich hatten Sie Ihr Redekonzept schon fertig, bevor Sie gehört haben, was ich dazu gesagt habe. Aber deswegen frage ich Sie noch einmal direkt: Kennen Sie die CO₂-Bilanz der Dienstwagenflotte? Wissen Sie, um wie viele Fahrzeuge es sich handelt? Wissen Sie, wie lange die Leasingverträge laufen? Wissen Sie, welche Kosten eine Umstellung, wie hier im Antrag gefordert, dieses Haus respektive die Landesregierung belasten würde?

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Herr Weber, haben Sie zugehört? Wir hatten gerade für die Diskussion vorgeschlagen, dass wir eine Sichtung des gegenwärtigen Fahrzeugbestandes mit vornehmen wollen,

(Unruhe DIE LINKE)

dass wir uns mit diesen Fragen sehr, sehr ausführlich beschäftigen wollen

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass wir auch in diesem Zusammenhang gern auf solche Problemlagen - Herr Höhn, Sie können mich nachher noch fragen - zurückkommen wollen, mit welchen Kraftstoffen beispielsweise die Fahrzeugflotte betrieben wird, wie hoch der Fahrzeuganteil mit Hybridmotor ist. Das können wir alles in dem Zusammenhang diskutieren. Das ist eine klei-

ne, feine und sehr konkrete Diskussion zum Beitrag der Landesregierung für den Klimaschutz. Ich denke, man sollte keine noch so notwendige Diskussion auslassen. Wir können auch noch über die großen klimapolitischen Ziele diskutieren, dazu haben wir heute eine Aktuelle Stunde. Aber warum sollen wir uns die eigenen Möglichkeiten sofort verschenken, nur weil es im Großen und Ganzen noch nicht debattiert wurde.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, Sie möchten noch eine weitere Frage stellen?

Abgeordneter Weber, SPD:

Ja. Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie die Frage nicht recherchiert haben?

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sie gehen recht in der Annahme, dass ich das recherchieren lassen möchte. Soll ich mir jetzt die Fahrzeuge selber anschauen? Ich denke, die Landesregierung kann dazu einen sehr profunden und exakten Bericht geben. Ich meine, wir haben doch das Mittel, dass wir uns damit beschäftigen können.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Dazu ist das Parlament da.)

Ich denke, diese Frage, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgeworfen hat - Sie hatten sie ja dankenswerterweise erwähnt -, spielt auch in anderen Landesparlamenten eine Rolle, spielt auch in Städten eine Rolle. Ich denke, wir sollten uns der Aufgabenstellung widmen. Wir können doch das Pferd nicht vom Schwanz aufzäumen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Primas zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht nur ein Schaulaufenantrag, das ist reinster Populismus, den wir vor uns liegen haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann es Ihnen nicht ersparen, aber es ist halt so: Die Energie- und Klimastrategie war schon in der letzten Legislaturperiode ein wichtiges

Thema in der Landesregierung und hier im Landtag. Noch in der Plenarsitzung im Juni hat der Landtag dazu ein Papier verabschiedet, zur Information für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - siehe Drucksache 4/5422.

Wir als CDU haben eine Energie- und Klimastrategie bis 2015 vorgelegt. Damit haben wir eine Messgröße, die gut in diese und auch in die nächste Legislaturperiode passt. Wir haben damit zwei Elemente aufgegriffen: Das eine sind die direkten Punkte der Nutzung erneuerbarer Energien, da sind wir in Thüringen nicht schlecht aufgestellt, und die Erhöhung der Energieeffizienz, den CO₂-Ausstoß mindern. Das sind natürlich Eckpunkte, die bekanntermaßen zu dem Pflichtenheft der Agenda gehören.

Der zweite Punkt sind die indirekten Elemente, die zu einer nachhaltigen Politik bei Klima und Energie gehören. Dazu gehören beispielsweise Bildung, Verkehr, Effizienz, Bau, Energieeinsparung - also eine Vielzahl von Punkten.

Wir haben uns vorgenommen, beim Thema Photovoltaik eine Verzehnfachung zu erreichen. Ich möchte auch die Geothermie nennen, wo wir eine Verdreifachung angehen, ich möchte betonen, das alles bis 2015. Die EU hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 den Anteil der erneuerbaren Energie um 20 Prozent zu steigern. Wir werden nächstes Jahr 19 Prozent erreichen. Bis zum Jahr 2015 ist eine Steigerung auf einen Anteil von 22 Prozent erneuerbarer Energien vorgesehen.

Sie wollen in Ihrem Antrag ein CO₂-Minderungspotenzial erreichen. Dazu ist zu sagen, die EU hat sich das Ziel gesetzt, bis 2020 eine Reduzierung um 30 Prozent bezogen auf 1990 zu erreichen. Die Mindestreduktion ist 20 Prozent, wenn andere Länder mitmachen 30. Deutschland geht dann noch weiter und hat sich zu 40 Prozent verpflichtet.

Was Thüringen anbelangt, ist es so, dass schon jetzt gegenüber 1990 die CO₂-Emissionen auf die Hälfte reduziert worden sind, insbesondere durch den Umbau der Industrie in großen Teilen, in den Anfangsjahren natürlich durch die Deindustrialisierung. Nach einem dramatischen Rückgang in den ersten Jahren nach der Wende ist es danach durch Energieträgerumstellung geschafft worden, auf erneuerbare Energien umzustellen und auch emissionsgeringere Energieträger zum Einsatz zu bringen. Insofern wird unser Ziel bis 2015 sein, dass wir die CO₂-Emissionen um etwa weitere 10 Prozent absenken.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Primas, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Primas, CDU:

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es wird keine Anfrage gestattet.

Abgeordneter Primas, CDU:

Ich weiß nicht, ob es Rechenmodelle gibt, die den Promillebereich errechnen können, der sich aus der Klimaverbesserung in Thüringen, Deutschland, Europa und der Welt ergibt, wenn der CO₂-Ausstoß der Dienstfahrzeuge in Thüringen um 30 Prozent reduziert wird. Aber natürlich wollen wir Vorbild sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung hat hinsichtlich der Verminderung des CO₂-Ausstoßes bei Landesdienstfahrzeugen bereits im Jahr 2004 weitreichende Regelungen getroffen. In den Beschaffungsrichtlinien des Landes ist schon jetzt geregelt, dass Fahrzeugen, die schadstoffarm und/oder im Ressourcenverbrauch besonders sparsam sind, die zum Beispiel regenerative Energien nutzen, bei der Wertung von Angeboten bei sonstigen wirtschaftlichen Gleichwertigkeiten der Vorzug gegeben wird. Dies gilt auch bei der Ausrüstung mit besonders lärmarmen und kraftstoffsparenden Reifen. Das ist ganz klar geregelt. Auch ist klar geregelt, dass für die Landesverwaltung schadstoffarme und mit möglichst geringem Treibstoffverbrauch serienmäßig hergestellte Kraftfahrzeuge zu beschaffen sind. Die besonderen Belange des Umweltschutzes sind zu berücksichtigen. Ein Großteil der augenblicklich im Landesdienst genutzten Dienstfahrzeuge wurde bereits unter der Maßgabe eines verringerten CO₂-Ausstoßes angeschafft und alle zukünftigen Neuanschaffungen unterliegen dieser Vorgabe weiterhin. Was aber nicht geht, ist, dass wir jetzt Hunderte neue Autos beschaffen. Die Laufleistung der Dienstfahrzeuge muss schon eingehalten werden. Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz sollten sich nicht ausschließen, sondern sollten im Einklang sein. Wenn man sich das Ganze noch mal überlegt, wenn man Fahrzeuge nehmen würde mit dem wenigsten Ausstoß, ich glaube, das sind japanische, dann muss man sich auch vorstellen, was für eine Bilanz entsteht, wenn wir diese alle hierher karren würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion lehnt den Antrag ab. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Hitzing zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich nur auf die Dienstwagenflotte des Landtags beschränken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ja in Ihrem Antrag auch explizit so formuliert worden. Wir haben in dem Antrag gelesen, es geht darum, eine 30-prozentige Verringerung des CO₂-Ausstoßes möglichst bis Ende 2010 zu erreichen. Ich habe mich mit der Dienstwagenflotte des Landtags beschäftigt.

(Beifall FDP)

Da gibt es nämlich, wenn man mal mit dem Fahrdienst redet, auch sofort einen Ausdruck. Dieser hat nicht nur aufgelistet, welche Fahrzeuge hier fahren, sondern auch, wie hoch der CO₂-Ausstoß ist, wie hoch die PS-Zahl ist, wann die Fahrzeuge in ihrem Leasing-Vertrag beginnen und enden. Es gibt dann eine Gesamtübersicht, ich erspare Ihnen hier aber die komplette Liste der Zahlen, innerhalb von vier Wochen habe ich zwei neue Listen bekommen. Fakt ist, der CO₂-Ausstoß war Anfang des Jahres 2009 bei 218 g/km im Durchschnitt aller Fahrzeuge und ist bis zum Monat 12, also Dezember 2009, auf 203 g/km gesunken - nachrechenbar.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind alles Durchschnittswerte. Das kann man alles nachrechnen und Sie können das gut nachvollziehen, ich stelle Ihnen das auch gerne zur Verfügung. Wir haben ab Dezember 2009 195,4 g/km - das macht 18 Prozent Senkung. Ich will damit nur sagen, dieser notwendige Gedanke, die Umwelt zu entlasten auch im kleinen Bereich in der Landesregierung oder hier im Landtag, der wird getragen und der wird auch gelebt und man arbeitet danach. Im kommenden Jahr 2010 wird es wieder neue Motoren geben, die in diesen Autos genutzt werden, dann gibt es eine Senkung auf 174 g/km und das macht, wenn ich das durchrechne, etwa 25 Prozent. Das heißt nicht, dass man in diesem ehrgeizigen Streben, die Umwelt zu entlasten, nicht weitergehen sollte, aber wir müssen auch anerkennen, dass das hier sehr wohl getan wird und dass man darauf achtet.

(Beifall FDP)

Ein Wort noch zu den alternativ möglichen Fahrzeugen, z.B. Hybridfahrzeugen. Da gibt es natürlich ganz andere Ansätze. Ein Hybridfahrzeug hat im Durchschnitt einen geringeren CO₂-Ausstoß, das ist vollkommen klar, wegen der eingesetzten Elektromotoren. Man muss aber auch ehrlicherweise sagen: Erstens, sobald ein solches Fahrzeug mehr Kraft braucht, sprich, auf der Autobahn fährt, dann braucht es auch mehr Diesel zum Beispiel und dann schaltet sich sofort der andere Motor ein und der CO₂-Ausstoß wird dann identisch zu den anderen Fahrzeugen, die eventuell am Anfang schon größere Motoren haben oder andere Motoren.

(Beifall FDP)

Was mir persönlich überhaupt nicht schmeckt bei den Hybridfahrzeugen - und das sage ich ganz allgemein und nicht nur für den Thüringer Raum -, wenn ein Hybridfahrzeug, wie es heute noch der Fall ist, dermaßen teuer ist, dass sich das Otto Normalverbraucher eigentlich gar nicht leisten kann, dann frage ich mich ernsthaft, wie weit ist überhaupt unsere gesellschaftliche Akzeptanz, wenn es um das Thema „Umweltbelastung und -entlastung“ geht. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Lukin, Sie wollten eine Frage stellen. Frau Hitzing, könnten Sie noch einmal an das Pult zurückgehen, Frau Abgeordnete Dr. Lukin würde Ihnen eine Frage stellen, wenn Sie das gestatten.

(Zuruf Abg. Hitzing, FDP: Wenn ich sie beantworten kann.)

Sie gestattet das.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Frau Hitzing, nur eine kurze Frage, Sie hatten einige interessante Werte mit benannt. Die EU fordert für 2012 einen durchschnittlichen CO₂-Verbrauch pro Kilometer von 100 Gramm für Fahrzeugflotten. Ich meine, sehen Sie das auch so, dass die Landesregierung davon doch noch ein Stückchen entfernt ist und dass sich so eine Anfrage deswegen auch lohnen könnte und die Behandlung des Antrags?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Wir sind uns im Grunde doch wohl alle einig, dass wir sehr bestrebt sind, die Umwelt zu entlasten. Das

sagte ich auch in meinen Ausgangssätzen. Da denke ich auch, die Technologie und die Wirtschaft werden sich diesbezüglich natürlich weiterentwickeln und darauf werden wir immer achten. Die Anfrage oder überhaupt die Diskussion darum steht doch außer Frage.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt einen weiteren Anfragewunsch durch den Abgeordneten Augsten. Gestatten Sie den? Bitte.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Hitzing, Sie haben sich gut vorbereitet.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Hausaufgaben gemacht.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Erstens: Wenn Sie den Durchschnittspreis nehmen all der Autos, die Sie auf dem Zettel haben - den Preis der Autos - und den in Vergleich setzen zu einem normalen Hybridauto: Wie groß ist der ungefahr?

Zweitens: Können Sie sich vorstellen, dass es Einsparungseffekte gibt, wenn man Autos einsetzt, die weniger Sprit brauchen?

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Da ich nun ausgewiesen kein Umweltspezialist bin, Herr Dr. Augsten, versuche ich es einfach mal. Ich weiß, dass zum Beispiel die Leasingrate für ein Hybridfahrzeug der Marke Toyota etwa 900 € im Monat ist und ganz schön den Rahmen dessen sprengt, was hier vorgegeben ist. Wir redeten von Kosten. Es ist zweitens so - ich habe Ihre zweite Frage vergessen, Entschuldigung.

(Zuruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Spritverbrauch - Kosten sparen.)

Natürlich, Fakt ist auch, wenn ich einen gut funktionierenden Diesel-Pkw zum Beispiel habe und der mit einem effizienten Motor ausgestattet ist, dann ist der umweltschonend in derzeit technischen Möglichkeiten. Ein Hybridfahrzeug ist es selbstverständlich auch, aber wir dürfen nicht vergessen, sobald dieses Hybridfahrzeug mehr Kraft braucht und nicht im Stadtverkehr rumkullert, wird es auch mehr Energie brauchen, z.B. Diesel. Dann kann der CO₂-Ausstoß ohne Weiteres identisch sein zu einem her-

kömmlichen Motor ohne Hybridantrieb. Das wollte ich eigentlich nur damit gesagt haben. Die Technologie geht in die richtige Richtung. Es ist auch so, dass die Flotte des Landtags hier in diese Richtung auch orientiert und man immer bestrebt ist, diese CO₂-Ausstöße zu verringern. Das war mir eigentlich wichtig. Das ist keine neue Erfindung, man ist hier schon bemüht, das in der entsprechenden Weise zu beobachten. Das kann man einfach auch an den Zahlen sehen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, der Fragebedarf ist jetzt erst einmal erschöpft, Frau Abgeordnete Hitzing, das ist ja eine Fachdebatte über die Autos im Allgemeinen. Jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Weber, ich kann Ihnen genau sagen, was passiert wäre, hätten wir die Frage gestellt, was die Landesregierung allgemein für den Klimaschutz tut. Dann hätte sich wahrscheinlich die etwas ermüdende Litanei des Herrn Primas hier vor unseren Ohren entrollt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, man kann hier viele Worte darüber verlieren, was alles schon Tolles gemacht worden ist, aber die Frage ist doch, was wir noch machen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Die Frage ist, was wir noch machen wollen.)

Und da ist bei allen technischen Ausführungen, die Frau Hitzing schon vorgenommen hat, doch offensichtlich noch sehr viel Potenzial. Wenn es so ist, dass diese Leasingraten im Moment mit einem energiesparenden Fahrzeug so viel teurer sind, dann ist das auch ein Zeichen, dass die Politik hier was machen muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Unterschied, ob man sich über diese Preise informiert oder ob man aktiv sagt, wir wollen diesen Fuhrpark umbauen und dann wird auch mal verhandelt mit diesen Firmen. Es ist ein kleiner Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele. Wenn man hier von Schaufenster- und Symbolpolitik spricht, dann muss ich ganz klar sagen, die Umstellung hat inso-

fern sehr viel Vorbildcharakter. Es hat sehr viel Einfluss darauf, welche Dienstwagen in Firmen und welche Privatautos morgen gekauft werden, wenn wir uns anschauen, welche Fahrzeuge das politische Spitzenpersonal dieses Landes und die Landtagsverwaltung benutzen. Das sollten wir nicht unterschätzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Wirtschaftlichkeit ist schon viel gesagt worden. Da hieß es, eigentlich haben wir das schon alles gemacht und der Fuhrpark ist bereits wirtschaftlich. Das stimmt einfach nicht. Wir haben zum Glück den Bericht des Landesrechnungshofs und da steht der Satz drin, dass die Anzahl der Polizeifahrzeuge wegen unzureichender Auslastung zu hoch ist und sie verringert werden sollte. Offensichtlich gibt es hier noch sehr viel Handlungsbedarf. Die Anregung des Rechnungshofs lautet, einen Fahrzeugpool für Sonderkraftfahrzeuge zu bilden, um genau dieses Ziel zu erreichen, nämlich weniger Fahrzeuge einzusetzen, und damit hat man automatisch eine CO₂-Reduktion erreicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Schubert, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Recknagel?

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Sie hatten eben den Bericht des Rechnungshofs erwähnt, dass es bei der Polizei zu viele Fahrzeuge gäbe, die nicht voll ausgelastet sind. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass ein Fahrzeug, welches nicht benutzt wird, kein CO₂ ausstößt?

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Stellen Sie die Frage bitte noch mal.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Ich versuche es noch einmal anders zu formulieren. Wenn ein Fahrzeug in der Garage steht, der Motor nicht betrieben wird, rechnen Sie dann mit

erhöhtem CO₂-Ausstoß?

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zwischen nicht benutzen und wenig benutzen ist aber noch ein Unterschied, wenn ich gleich mal zurückfragen darf?

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Zwischen nicht benutzen ...

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

und wenig benutzen ...

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Wenn Sie sagen, zu wenig benutzt. Also, ich versuche es noch mal ...

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Also, ich beantworte Ihre Frage mit Ja, aber sie hat nichts mit dem Anliegen zu tun, was wir in dem Antrag verfolgen.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Soll ich es noch mal neu formulieren?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein, sie hat ja die Frage mit Ja beantwortet.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Danke schön.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Rechnungshof stellt auch fest, dass hier mit Full-Service-Leasingverträgen gearbeitet wird, wo man sich Daten bedient, die aus Verträgen genommen werden zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Daimler-Chrysler AG. Vielleicht ist es einfach nichts, was in Thüringen angemessen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Dies ist ein kleiner Baustein, wenn wir wirklich bei 170 g sind, dann ist es ein kleiner Fortschritt. Ich glaube, Herr Weber, Sie haben uns vorgeworfen, wir

würden damit nicht weit genug gehen am Anfang und es sei ein halbherziger Antrag. Ich sage Ihnen mal eines, wenn wir hier gefordert hätten mit 50 Prozent zu operieren, dann hätten Sie uns wahrscheinlich vorgeworfen, das sei nicht realistisch. Wir haben den Antrag extra so geschrieben, dass man in den nächsten Jahren damit auch arbeiten kann und den CO₂-Ausstoß weiter reduziert. Darum geht es uns. Wenn man an das anknüpfen kann, was Frau Hitzing gesagt hat, dann ist das, glaube ich, ein gangbarer Weg. Ich bitte Sie, den Antrag nicht abzulehnen, sondern wenigstens zu überweisen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Informationen, die hier schon etwas verstreut wurden im Plenarsaal, dann in einem Ausschuss, können darüber beraten und können dann auch sehr konkret überlegen, was man tun kann, damit wir am Ende auch irgendwann auf diese 100 g kommen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Schubert, sagen Sie noch, an welche Ausschüsse oder an welchen Ausschuss?

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

An den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe jetzt für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Hellmann auf.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist mein Erstlingswerk. Herr Adams von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat vor Kurzem einen Wettbewerb ausgerufen zwischen den Neulingen um die kürzeste Rede. Herr Adams, ich nehme diese Herausforderung an, nicht nur aus sportlichem Ehrgeiz, sondern aus Respekt vor dem Jüngsten Gericht. Im Matthäusevangelium, Kapitel 12, Vers 36 steht, dass man für jedes unnütze Wort vor dem Jüngsten Gericht Rechenschaft ablegen muss. Ich bitte um Beachtung.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da muss man aber wenigstens auch daran glauben.)

Zum Antrag: Grundsätzlich möchte ich drei Bemerkungen zu diesem Antrag machen, die teilweise über den Inhalt hinausgehen.

Erste Bemerkung: Ohne Einsparung von Energie - und im weitesten Sinne geht es bei diesem Antrag um Einsparung von Energie - und ohne generelle Umstellung unseres Energiesystems auf erneuerbare Energien, das heißt, ohne drastische Senkung des CO₂-Ausstoßes gibt es keinen Klimaschutz. Ohne Klimaschutz gibt es keinen Naturschutz und ohne Naturschutz keinen Schutz unserer Lebensgrundlage. Schon allein deshalb ist der Antrag begrüßenswert, auch wenn er natürlich nur ein Zeichen setzt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweite Bemerkung: Die Erwärmung der Erde ist in vollem Gange und um eine Metapher, einen bildhaften Vergleich, zu gebrauchen; wir befinden uns auf der Titanic eine halbe Stunde nach der Kollision, nicht etwa vorher. Das umreißt eigentlich die Dramatik der Situation und deshalb möchte ich auch nicht auf die kleinlichen Diskussionen eingehen, die die ablehnende Fraktion ins Rennen geführt hat. Das ist einfach deplatziert, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind Politiker, wir tragen Politik. Politik ist die Lehre von der Staatsführung und wir müssen heute zeigen, wo wir hinführen wollen. Es sollte sich jeder überlegen bei der Abstimmung, was es bedeutet.

Deshalb gestatten Sie mir auch noch eine dritte Bemerkung, die scheinbar nichts mit dem Antrag zu tun hat. Wir sollten alle Formen der CO₂-Reduzierung nutzen, um den Klimaschutz zu stärken, und keine Berührungsängste haben. Ich möchte mit zwei Sätzen einfach eine Lanze für die Windenergie brechen, weil das auch etwas mit CO₂-Reduzierung zu tun hat und sehr unter der Kritik der Gesellschaft steht. Ohne Windenergie, meine Damen und Herren, werden wir den Wettlauf um die Klimastabilisierung nicht gewinnen. Windgeneratoren sind keine Schandflecke in der Natur, sondern es sind unsere Rettungsboote. Sie nicht zu mögen heißt, auf der Titanic an der Reeling zu stehen und zu meinen, die Rettungsboote sind nicht hübsch genug. Diese Meinung kann man sicher haben, aber was sich 1912 auf dem Atlantik zugetragen hat, weiß sicher noch jeder.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hellmann, es gibt eine Anfrage seitens des Abgeordneten Recknagel.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Ich bin gleich fertig. Könnten wir es so machen, Herr Recknagel - einen Augenblick. Ich wollte mich ja kurzfassen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wenn das so gewünscht wird.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie meine sinnstiftenden Worte noch einmal im Protokoll nachlesen würden. Schließlich ist die Wiederholung die Mutter der Weisheit.

(Unruhe CDU)

Unsere Fraktion befürwortet den Antrag. Das hat meine Vorrednerin vorhin ja schon betont. Herr Recknagel.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Recknagel, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Herr Hellmann, wenn Sie mir vielleicht bitte noch einmal - Sie hatten eben berechtigterweise auf die Windenergie hingewiesen, ich bin auch Segler - erläutern den Zusammenhang zwischen der Windenergie und ihrer Nutzung im Straßenverkehr. Danke schön.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Es geht um die CO₂-Reduzierung und ein Windgenerator reduziert dramatisch die CO₂-Belastung unserer Energieerzeugung. Das ist eigentlich der Grund. Ich weiß, dass die in der Kritik stehen, deswegen - um auch einen Schritt weiterzugehen - werden wir künftig Elektroautos haben, Herr Recknagel. Es wäre schön, mich würde es unglaublich freuen, mal mit dem Elektroauto an einen Windgenerator heranzufahren, um zu tanken. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zu den Redezeiten wollte ich nur mal sagen, damit es alle wissen, die kürzeste Redezeit am heutigen Tag hat Frau Abgeordnete Leukefeld gehabt mit einer Minute, das war aber, da muss man gerecht sein, nur ihre Anmerkung zur Ausschussüberweisung, und es gab mehrere Redner, die zwei Minuten gesprochen haben. Über dieser Redezeit, Herr Abgeordneter Hellmann, lagen Sie auch vor der Anfrage. Also viel Glück beim nächsten Start um die kürzeste Redezeit.

Herr Abgeordneter Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich zu Wort gemeldet, um einen Aspekt in der Debatte noch einmal herauszustellen, der mir dann doch wichtig ist. Die Debatte hat einfach in dem Thema zu kurz gegriffen. Wenn Sie unseren Antrag richtig gelesen hätten oder - besser gesagt - so aufmerksam, wie wir ihn eigentlich Ihnen zeigen wollten, haben wir geschrieben, den Gesamtausstoß an Kohlendioxid zu reduzieren, nicht den Ausstoß pro 100 Kilometer oder pro Kilometer oder pro Auto. Das haben wir bewusst so gemacht. Der Verkehrsbereich ist der zentrale Bereich, wenn es um das Thema Energieeinsparung und damit auch CO₂-Einsparung geht,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar deshalb der zentrale Bereich, nicht weil wir GRÜNEN Autogegner sind oder sonst irgendwas, sondern weil es der ist, wo am schwersten Einsparziele zu erzielen sind. Im Bereich der alternativen Energieversorgung 100 Prozent regenerativ in Thüringen wäre gar kein Problem, das wissen wir als GRÜNE; wenn Sie das nicht wissen, dann geben wir Ihnen gern einige Informationen dazu. Das können wir schaffen, das werden wir auch schaffen, dafür sorgt schon unsere Wirtschaft.

Aber im Verkehrsbereich sieht es trübe aus, sehr trübe sogar. Wir haben dort die Verantwortung, als Land zu zeigen, dass es geht und mit unseren 3.700 Kfz, die laut ausgewiesenem Haushaltsplanentwurf in diesem Jahr durch die Landesregierung verantwortet werden, 3.700 Autos, müssen wir halt versuchen, was zu tun ist. Bei dem Thema habe ich hier immer nur gehört, dass das Problem erkannt sei. Alle haben gesagt, jawohl, wir stehen zu den Zielen der Bundesregierung, wir sind auch der Meinung, dass man die erreichen müsste. Dann kam die Frage: Ja, wie machen wir das eigentlich?

Wieder zurück zu unserem konkreten Antrag, nicht zur Aktuellen Stunde, das machen wir heute noch. Wir sind der Ansicht, dass wir diese Frage durchaus einer kompetenten Landtagsverwaltung, Ministerialverwaltung und Verwaltung unserer sonstigen Einrichtungen zukommen lassen können. Die geht aber nicht nur auf die Frage, ob die Autos kleiner und sparsamer werden sollen, die geht auch auf die Frage, ob es diese Auto alle braucht, und sie geht übrigens auch auf die Frage z.B., weil die Frage von Herrn Recknagel so nett formuliert war, ob eigentlich alle Autos produziert werden müssen, die man braucht, um die Transportleistung, die wir wiederum brauchen, auch zu erbringen. Ich will dazu nur mal ein kleines Beispiel bringen: Andere Länder sind mittlerweile u.a. durch ihre Finanzministerien, Frau Walsmann, auf den Trichter gekommen und gar nicht mal so dumm, ihren Angestellten oder auch Dritten ihre Autos in Form von Carsharing zur Verfügung zu stellen. Das nutzt dem Klima indirekt dadurch, dass weniger Autos produziert werden müssen, die man braucht, um Fahrleistungen beispielsweise am Abend hinter sich zu bringen, die man machen kann mit den Autos, die ansonsten - bitte nehmen Sie es mir nicht übel - eine Stunde fahren und 23 Stunden am Tag rumstehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das tun die allermeisten Autos auch in den Ministerien, ich schwöre es, ohne es gesehen zu haben. Und bei diesem Thema wollten wir nicht selber die Schlaunen sein, sondern da hatten wir uns eigentlich gedacht, dass die Fachministerien und die Fachverwaltung dazu genau diese Aussage treffen. Wenn Sie dann zu dem Ergebnis kommen, dass 30 Prozent nicht möglich sind und unser Vorbild sich nur auf 15 Prozent erstrecken kann oder 20, nehmen wir das zur Kenntnis. Aber sich jetzt hinzustellen und zu sagen, das ist alles nur Mumpitz, weil so viel Kleinkram sowieso nicht hilft, wir warten, bis das große Ganze drankommt, ist so, wie darauf zu warten - das habe ich auch schon von einigen, entschuldigen Sie bitte, LINKEN gehört -, erst muss der Kapitalismus beendet sein, dann helfen wir auch dem Klimaschutz weiter, so läuft es eben gerade nicht.

Letzte Bemerkung an alle Beteiligten hier im Raum gerade auf der CDU-Seite: Sie werden wahrscheinlich mit technologischen Lösungen allein die ambitionierten Ziele auch Ihrer Bundesregierung und Europas und der Welt nicht erreichen. Wir werden das Thema „Verzicht“ intelligent lösen müssen. Das heißt nicht, dass wir alle hier demnächst in den berühmten Wollsocken rumrennen müssen, sondern das heißt die Frage z.B.: Können wir als Land in unserer notwendigen Aufgabenerfüllung 30 Prozent der Transporte einsparen? Wenn wir das schaffen, haben Sie automatisch 30 Prozent weniger CO₂-Aus-

stoß, ohne Ihre schönen großen Dienstwagen infrage zu stellen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung seitens der Abgeordneten. Für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Weber, als neuem Abgeordneten kann ich Ihnen Ihr Gottvertrauen in die Landesregierung ja noch nachsehen. Mich wundert es, dass das in Ihrer Fraktion so schnell gekommen ist nach der letzten Legislatur, da hätten Ihnen zumindest ein paar Kollegen vielleicht sagen können, damit soll man vorsichtig sein. Aber wo ich es nicht verstehe, das ist Egon Primas. Wir haben schöne Papiere verabschiedet in der letzten Legislatur, natürlich; aber es können sich doch noch viele hier im Raum erinnern, wie bundesweit unser Umweltstaatssekretär gerade Schlagzeilen machte, weil er nun mal einen ausgewiesenen Spritfreser als Dienstfahrzeug hatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich da glaube, dass diese Landesregierung das alles toll richten wird; gut, dann sollte ich doch heute zumindest eine gewisse Skepsis an den Tag legen. Wir haben als Parlament natürlich auch eine Kontrollfunktion auch in dieser Richtung. Deshalb werbe ich darum, diesen Antrag an den Umweltausschuss und auch an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen, um dort über die Fragen reden zu können. Ich denke, wir sollten dabei auch noch darüber reden, inwieweit lassen sich denn heute, in der Zeit, wo wir digitale Medien haben, wo wir Telefonkonferenzen haben und Ähnliches, Dienstreisen vermeiden. Wir sollten auch darüber reden, wie kann ich das verstärkt mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchführen. Da ist sicherlich vieles schon gute Praxis, manches aber noch nicht. Dienstfahrräder wären vielleicht auch noch einmal ein Thema. So lässt sich in einer solchen Diskussion vielleicht ein rundes Paket zusammenbringen, was uns ein Stück weit hilft, nicht nur für den Klimaschutz etwas zu tun, sondern auch noch Geld in der Verwaltung zu sparen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt liegen keine weiteren Redemeldungen seitens der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung Frau

Finanzministerin Walsmann, bitte.

Walsmann, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Thüringer Landesregierung misst dem Thema Klima- und Umweltschutz gerade auch im Hinblick auf den Klimawandel und den damit einhergehenden Veränderungen der Lebensbedingungen eine ganz besondere Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund des Kioto-Abkommens und der durch die Europäische Union und die Bundesregierung gesteckten Klimaschutzziele ist es das erklärte Ziel der Landesregierung, die Folgen des Klimawandels zu mindern und eine fortschreitende Schädigung von Umwelt und Natur zu verhindern. Die Landesregierung unterstützt dabei mit ihrer Tätigkeit die Europäische Union sowie die Bundesregierung bei der Umsetzung der Klimaschutzziele. Hierfür existieren in Thüringen bereits seit Jahren verschiedenste, dem Klimaschutz dienende Instrumente. Vielleicht wäre es gut, sie - an der Stelle zähle ich sie auch gerne noch einmal auf - zu nennen, das sind das Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2000, welches im Jahr 2009 durch die Energie- und Klimastrategie Thüringen 2015 abgelöst wurde, der Landesentwicklungsplan oder das Thüringer Nachhaltigkeitsabkommen aus dem Jahre 2004. Ich finde die überhaupt nicht langweilig, sondern ich denke, man sollte es erst einmal lesen, bevor man darüber urteilt. Zudem hat die Thüringer Landesregierung im Mai 2009 das Thüringer Klima- und Anpassungsprogramm veröffentlicht. Darin werden die vom Klimawandel betroffenen gesellschaftlichen Bereiche ausgewiesen, Strategien im Umgang mit den Folgen des Klimawandels entwickelt und mögliche Handlungsoptionen und Anpassungsmaßnahmen für Thüringen dargelegt. Ziel dieser Maßnahme ist es, unter anderen - ich sage ganz bewusst unter anderen - Punkten die weitere Verringerung der CO₂-Emissionen voranzubringen.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Umsetzung der vorgenannten umweltpolitischen Ziele hat die Thüringer Landesregierung hinsichtlich der Verminderung des CO₂-Ausstoßes bei Landesdienstfahrzeugen bereits im Jahr 2004 weitreichende Regelungen getroffen. Gemäß den Vorgaben der Kfz-Richtlinien und der Richtlinien zur Veranschlagung von Ausgaben zur Beschaffung von Dienstfahrzeugen sind bereits heute die besonderen Belange des Umweltschutzes bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zu berücksichtigen. Dabei ist im Rahmen der Beschaffung wirtschaftlich gleichwertigen Fahrzeugen der Vorzug zu geben, die schadstoffarm und/oder im Ressourcenverbrauch besonders sparsam sind, z.B. solchen, die regenerative Energien nutzen. Das bedeutet, dass ein Großteil der augenblicklich im Landesdienst genutzten Dienst-

fahrzeuge bereits unter der Maßgabe eines verringerten CO₂-Ausstoßes angeschafft wurde und alle zukünftigen Neuanschaffungen dieser Vorgabe auch weiterhin unterliegen. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass die Landesbediensteten im großen Umfang die Angebote der Deutschen Bahn AG nutzen. Auch damit wird seitens des Landes bereits ein Beitrag zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes geleistet. Ich habe mal die Zahlen herausgesucht zum Vergleich: Von Januar bis Oktober 2009 wurden durch thüringische Landesbedienstete 10.784.736 Personenkilometer mit der Bahn gefahren, was, um es vielleicht deutlicher zu machen, 269 Erdumrundungen entspricht. Das sind 19,6 Prozent mehr Bahnpersonenkilometer als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Meine Damen und Herren, die zielstrebige Umsetzung umweltpolitischer Vorhaben ist eine wichtige Aufgabe, die die Landesregierung konsequent verfolgt. Unser politisches Handeln muss sich jedoch immer am Gesamtgefüge der derzeitigen Haushalts-situation orientieren. Ziel kann es daher nicht sein, kurzfristig nicht durchdachte umweltpolitische Maßnahmen festzulegen, während finanzielle Folgen mangels vorhergehender Prüfung der Sachlage nicht einschätzbar sind. So ist es meines Erachtens im vorliegenden Fall des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehr als fraglich, ob eine Reduzierung des CO₂-Gesamtausstoßes der Landesdienstfahrzeuge um die geforderten Prozentsätze aus technischer Sicht überhaupt möglich ist. Für eine realistische Zielsetzung hinsichtlich der Verringerung des CO₂-Ausstoßes bei Dienstkraftfahrzeugen müssten zunächst die für eine solche Entscheidung notwendigen Grundlagen ermittelt und ausgewertet werden. Dazu wäre ein nicht zu rechtfertigender Verwaltungsaufwand erforderlich. Wie bereits oben ausgeführt, berücksichtigt die Landesregierung bereits jetzt aufgrund der bestehenden Richtlinien zur Beschaffung von Dienstfahrzeugen das Gebot umwelt- und klimafreundlichen Verhaltens. Eine darüber hinausgehende Forderung nach starren CO₂-Reduktionszielen bringt gegenüber der derzeitigen Handhabung keine Vorteile, sondern eher Nachteile, weil zum Beispiel auch bestehende Leasingverträge gekündigt werden müssten, um die CO₂-Vorgaben einzuhalten, was für das Land einen hohen finanziellen Schaden mit sich bringen würde.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Ministerin, die Frau Abgeordnete Schubert würde Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Walsmann, Finanzministerin:

Das kann sie am Ende tun.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte am Ende, Frau Abgeordnete Schubert.

Walsmann, Finanzministerin:

Deshalb lehnt die Landesregierung diesen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch ab.

Jetzt können Sie die Frage stellen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt geht die Frage.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, Sie sagten gerade, Sie wissen selber nicht, ob unter den gegebenen Rahmenbedingungen technischer und wirtschaftlicher Art eine CO₂-Reduktion möglich ist. Sind Sie der Meinung, dass diese Fragen in einem Ausschuss vielleicht besser beraten werden könnten, als den Antrag gleich abzulehnen, wenn Sie eigentlich dem Ziel, welches dahinter steht, nämlich auch in Thüringen den Klimaschutz voranzubringen, sehr viel abgewinnen können?

Walsmann, Finanzministerin:

Dem Ziel, Klimaschutz voranzubringen, gewinne ich sehr viel ab. Da bin ich auch überzeugt davon, dass das notwendig ist und dass man jede Anstrengung dazu auch bringen muss. Aber Schaufensteranträge dienen dem jedenfalls nicht, diesem Ziel näher zu kommen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich möchte damit die Aussprache schließen. Es ist vorgeschlagen worden, diesen Antrag an drei Ausschüsse zu überweisen, den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und den Haushalts- und Finanzausschuss.

Ich lasse zuerst darüber abstimmen, den Antrag an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt 1 Stimmenthaltung. Also mit Mehrheit ist diese Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen, diesen Antrag an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz ist abgelehnt worden.

Nun frage ich nach der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. 2 Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit ist diese Überweisung abgelehnt worden.

Da keine Ausschussüberweisung erfolgt ist, stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/73 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt 2 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5. Wir hatten heute Morgen gehört, dass die Fraktion DIE LINKE den Antrag unter Tagesordnungspunkt 6 zurückgezogen hat.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Verhinderung der 380-kV-Hochspannungstrasse durch den Thüringer Wald

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/125 -

dazu: Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/242 -

Die Fraktion DIE LINKE hat nicht signalisiert, das Wort zur Begründung ihrer Anträge zu nehmen, so dass ich gleich die Aussprache eröffnen möchte. Ich rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Worm auf.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, uns liegt der Antrag der Fraktion DIE LINKE, Verhinderung der 380-kV-Hochspannungstrasse durch den Thüringer Wald, vor, in welchem die Landesregierung aufgefordert wird unter Punkt 1, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, was die juristischen Handlungsmöglichkeiten zur Verhinderung der 380-kV-Leitung betrifft, und unter Punkt 2, beim

Bundesverfassungsgericht ein Normenkontrollverfahren gegen das EnLAG einzureichen.

Als Erstes möchte ich an dieser Stelle deutlich machen, dass diese Forderung auf den ersten Blick durchaus auf mein vollstes Verständnis trifft

(Beifall DIE LINKE)

dahin gehend, dass dieser Antrag konsequenterweise einen weiteren Baustein auf Ihrem Weg, Frau Enders, zur Verhinderung der Trasse im 3. Bauabschnitt darstellt, und dann somit auch die betroffene Region angeht. Aber, ich denke und das ist auch ein Stück offensichtlich, das ist natürlich auch ein Antrag, der dazu dienen soll, die Landesregierung ein Stück weit vorzuführen, so nach dem Motto: Seht, was wir als LINKE alles tun, um die Trasse zu verhindern, und die Landesregierung zieht nicht mit. Aber dies ist ja nun nicht der Fall.

Deswegen denke ich, an dieser Stelle ist es mal wieder notwendig, auf einige Zusammenhänge und Fakten zu verweisen. Erstens: Der geplante Ausbau der transeuropäischen Netze, insbesondere der 24 Strecken mit besonderer Priorität, basiert auf bundes- und europarechtlichen Bestimmungen oder Gesetzlichkeiten. Das heißt, der Thüringer Landtag bzw. die Landesregierung haben hier nicht das Heft des Handelns in ihren Händen. Dem Freistaat obliegt beim Bau der 380-kV-Leitung mehr oder weniger reines Verwaltungshandeln. Die entsprechende Behörde ist das Landesverwaltungsamt und es ist in diesem Verfahren eine entsprechende Verfahrensschleife einzuhalten. Das heißt, um das noch mal deutlich zu machen, es muss für den Bauabschnitt Altenfeld-Redwitz erst mal ein Raumordnungsverfahren beantragt werden. Nun konnte man in der Zeitung lesen, es gab da einen Artikel im „Freien Wort“ Sonneberg am 16. Dezember, im Ilm-Kreis wohl heute, in dem Herr Neldner als Geschäftsführer von Vattenfall Transmission gesagt hat, das solle wohl in Kürze geschehen. An dieses Raumordnungsverfahren schließt sich dann ein Planfeststellungsverfahren an. Dort ist unter anderem ein Schwerpunkt die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Ganz zum Schluss oder letztendlich gibt es einen Planfeststellungsbeschluss mit einem Ergebnis. Dagegen kann man dann klagen oder rechtliche Schritte einzuleiten. Jede Verfahrensweise, die versucht, dieses so geordnete Verfahren zu unterlaufen oder von politischer Seite zu beeinflussen, konterkariert dessen Rechtsstaatlichkeit und ist deshalb zumindest fragwürdig.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Das stimmt nicht.)

Wenn man sich jetzt den Punkt 2 Ihres Antrags anschaut - und das ist interessant -, so bestätigen Sie eigentlich damit, dass der Freistaat rechtlich gar keine Möglichkeit hat, die Maßnahme zu verhindern, denn sonst würden Sie nicht nach einem Antrag auf Normenkontrolle beim Bundesverfassungsgericht gegen das Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen rufen. Ich will an der Stelle nur sagen, dass zum Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen, also diesem EnLAG, zahlreiche Anhörungen auch im Bundestag stattgefunden haben, dass das Ganze auch durch das Bundesjustiz- und -innenministerium geprüft wurde und mir nicht bekannt ist, dass dort irgendjemand verfassungsrechtliche Bedenken oder Fragen geäußert hat. Aber nichtsdestotrotz, wir sind natürlich auch sehr stark an einem Dialog in diesem Bereich interessiert.

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden uns nicht nachsagen lassen, dass wir die Sorgen der Bürger nicht aufnehmen oder den Bürgerwillen ignorieren. So beantrage ich im Namen meiner Fraktion die Überweisung des Antrags an den Wirtschaftsausschuss zur gemeinsamen Beratung. Ich will nur zum Schluss auch noch kurz darauf hinweisen, dass durchaus auch Gespräche zu diesem Thema durchgeführt werden und sehr intensiv stattfinden. Es gibt wohl auch einen Gesprächstermin des Wirtschaftsministers mit den Bürgerinitiativen am 25. Januar zu diesem Thema. Das wird nicht nur von mir außerordentlich begrüßt, sondern ich denke, es ist ganz einfach wichtig, dass man sich auch zu diesem Thema im Dialog befindet.

Nun noch einige Sätze zu Ihrem Entschließungsantrag. Die Grundlage hierfür, denke ich, ist die Diskussionsrunde in Masserberg gewesen, wo die im Landtag vertretenen Parteien sich durchaus dazu verständigt bzw. die Aussage getroffen haben, dass man so eine Anhörung zu diesen beiden Gutachten machen sollte. Das ist durchaus wichtig und interessant, mal diese beiden Gutachten gegenüberzustellen und zu diskutieren. Ich würde lediglich zu diesem Entschließungsantrag ebenfalls sagen bzw. bitten, den im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit weiterzuberaten. Ich bitte auch hier um Überweisung. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Weber zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion um die 380-kV-Hochspannungstrasse bewegt die Gemüter in Thüringen wie kaum ein anderes Thema. Der Kollege Worm hat es schon deutlich gemacht, da gibt es Gutachten, da gibt es Gegengutachten, verschiedene Positionen. Vieles, über das man nachdenken muss, aber auch einige Unwahrheiten, besser gesagt einige Wunschwahrheiten. Zuletzt hat sich dieses Hohe Haus im März 2009 mit diesem Thema befasst und es gibt in der Tat, da gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege Worm, einen Bedarf zur Diskussion. Minister Machnig hat bereits angekündigt und Sie haben es auch gesagt, am 25. Januar soll dieser Termin stattfinden. Da werden die Gutachter eingebunden, da werden die Betroffenen, die Fraktionen des Landtags ebenfalls eingeladen. Es wird weiter einen Dialog geben. Wir sollten, bevor dieses Plenum über diesen Antrag oder über die Frage der 380-kV-Leitung befindet, zunächst mal diesen Termin abwarten. Aber dennoch kann man natürlich einige Anmerkungen zum Thema machen. Ich denke, es sollte unstrittig sein, dass wir einen Ausbau der Netzinfrastruktur brauchen. Wenn wir die Energiewende schaffen wollen, dann brauchen wir einen tragfähigen Mix aus zentralen und dezentralen Ansätzen zur Energieversorgung. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE hat aber nicht den Ansatz, über Energieversorgungskonzepte der Zukunft zu diskutieren. Es finden sich im Antrag auch keinerlei schlüssige Vorschläge, wie wir die Energiewende und die geeigneten Netze auf den Weg bringen können. Nebenbei bemerkt hoffe ich, dass sich die Kompetenz in dieser Frage nicht allein auf diesen Antrag stützt, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Sie sollten, wenn Sie über dieses Thema diskutieren, endlich mal einige Fakten zur Kenntnis nehmen, nämlich dass die 380-kV-Leitung zu den transeuropäischen Netzen gehört, dass es europäische Verabredungen zu dem Thema gibt und dass es sich bei diesem Projekt lediglich um den Vollzug dieser Verabredungen handelt. Das sollten Sie auch wissen - wahrscheinlich wissen Sie es auch, Sie sagen es nur nicht - ein Vertragsverletzungsverfahren droht, wenn das Projekt nicht umgesetzt wird. Und der Fakt ist, dass allein Ihre Fraktion, also ausschließlich Ihre Fraktion, die Frage aufwirft, ob das EnLAG verfassungswidrig ist. Ich kenne sonst niemanden, der diese Frage aufwirft.

Wenn man allein diese Dinge betrachtet, dann muss man doch auch mal konstatieren, der Thüringer Landtag ist nicht nur nicht Herr dieses Verfahrens, sondern wir haben keinerlei Eingriffsmöglichkeiten. Sie tun aber gerade so, als hätten wir diese Eingriffsmöglichkeiten. Wenn man - wie das einige Mitglieder Ihrer Fraktion tun - wider besseres Wissen die Menschen im Land zu dem Eindruck verleitet, dass

der Thüringer Landtag den Bau dieser Leitung verhindern könnte, dann führen Sie die Menschen hinter Licht.

(Beifall CDU, SPD)

Ich habe sehr aufmerksam zugehört, wie der Abgeordnete Hellmann vorhin definiert hat, um was es in diesem Hohen Haus geht, auch als Reaktion auf meine Rede. Er hat gesagt: Wir sind hier, um verantwortliche Politik zu machen und verantwortliche Staatsführung zu machen. Korrigieren Sie mich, Herr Abgeordneter Hellmann, wenn ich Sie falsch zitiert habe. Wenn Sie aber den Leuten dort vor Ort den Eindruck vermitteln, dass wir hier im Landtag eine Möglichkeit hätten, den Bau dieser Leitung zu verhindern, dann hat das nichts mit verantwortlicher Politik und auch nichts mit Offenheit und Wahrheit zu tun. Dann ist das reiner Populismus.

(Beifall CDU, SPD)

Dazu kommt noch, dass Sie - natürlich, der Herr Worm hat es auch angesprochen - diesen Thüringer Landtag hier zur Rechtsbeugung auffordern. Denn wenn ein Vorhabenträger einen Antrag auf ein Raumordnungsverfahren stellt, dann hat dieser wie jeder andere Bürger in diesem Land, der zum Beispiel einen Bauantrag stellt, auch einen Rechtsanspruch darauf, dass dieser Antrag bearbeitet wird.

Ich fasse also mal kurz zusammen: Der Antrag offenbart, dass DIE LINKE offenkundig ein ungeklärtes Verhältnis zu Europa hat, das merken wir auch an anderen Stellen. Er fordert zu Rechtsbeugung auf.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das müssen Sie mal darlegen, was Sie da behaupten. Rechtsbeugung! Was reden Sie da?)

Wenn Sie davon reden, dass wir ein Vorhaben verhindern sollen - lassen Sie mich ausreden, Sie können gern eine Frage hinterher stellen, Herr Ramelow, das ist überhaupt kein Problem.

(Unruhe DIE LINKE)

Alles in allem, Herr Ramelow, steht Ihr Antrag auf wackeligen Füßen. Ich kann Ihnen allerdings versichern, dass meine Fraktion schlüssigen Argumenten und faktenorientierten Diskussionen zu dem Thema jederzeit offen gegenübersteht. Aus unserer Sicht wäre es zudem sinnvoll, die Frage zu prüfen - wenn Sie mich ausreden lassen würden, würden Sie auch hören, was ich sage -, dort, wo es möglich und sinnvoll ist, über die Frage einer Trassenzusammenlegung zu diskutieren, dass z.B. Leitungen, Autobahn und ICE-Tunnel an den Stellen, wo es sinnvoll und

möglich ist, dass man darüber diskutiert, ob man die nebeneinanderlegt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Zusehen und die Natur zerstören.)

Trotz der genannten Probleme mit Ihrem Antrag will ich trotzdem sagen, dass wir die Diskussion hier an dieser Stelle nicht beenden sollten. Deshalb freue ich mich und folge auch dem Vorschlag unseres Wirtschaftsministers, den Antrag an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Antrag kam jetzt erst mal von der CDU-Fraktion, den Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen.

Für die FDP-Fraktion hat sich Abgeordneter Kemmerich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Ja, meine Damen und Herren, wir haben ja schon mal in etwas kleinerer Runde in Masserberg die Diskussion geführt. Da konnte ich feststellen, dass die Leute dort durchaus mit hohem Recht sehr besorgt sind um ihr Umfeld, sehr besorgt sind darüber, was dort geschehen soll, weil - so mein Eindruck, und der konnte bis jetzt noch nicht verwischt werden - hier sicherlich eine Menge an Aufklärung gar nicht stattgefunden hat, durchaus vielleicht mit falschen oder nicht voll zutreffenden Fakten gearbeitet worden ist, also durchaus eine hohe Berechtigung von den Leuten in und um Masserberg, um die Trassenführung nachvollziehbar ist, die sich hier mit ihren rechtlichen und staatsbürgerlichen Möglichkeiten wehren wollen und wehren sollten.

Aber jetzt zurück zu dem Antrag der LINKEN, der da heißt, alle notwendigen Schritte zu verhindern, über den Thüringer Wald diese Trasse zu führen. Mit Recht wird angemahnt, dass bis jetzt noch nicht über Alternativen zu der geplanten Streckenführung gesprochen worden ist. Es gibt nur diese eine Fassung und diese eine Fassung soll, das ist auch unser Eindruck, durchgedrückt werden. Ich denke, wir haben einen Anspruch darauf, dass man mal über Alternativen nachdenkt, ob nicht eine alternative Trassenführung möglich ist. Dafür gibt es Gutachten und am kleinen Beispiel, wir konnten es gestern im Stadtrat von Erfurt nachvollziehen: Auch bei der Trassenführung um Erfurt herum ist eine Alternative - die hieß dann 4 B, daraus kann man ablesen, wie viele Alternativen erdacht worden sind - gewählt worden. Diese bringt die Trasse zumindest etwas weg

von der nächstgelegenen Ortschaft und das halte ich für sinnvoll. Deshalb denke ich, dass wir wirklich Anstrengungen unternehmen sollten, es möglichst schonend zu machen für die Leute, denn wahrscheinlich wird uns nachgewiesen werden, dass diese Trassenführung unumgänglich ist, aber die Frage ist: Wo muss sie entlangführen? Ich denke, da sollten wir eine Menge machen. Deshalb werden wir dem Antrag der LINKEN so nicht zustimmen können. Die Überweisung war schon Gegenstand, darauf komme ich gleich zurück.

Zu der Sache mit dem Bundesverfassungsgericht: Wir haben auch Bedenken gegen die Verfassungsgemäßheit dieses Gesetzes.

(Beifall DIE LINKE)

Alein aus rechtsstaatlichen Gesichtspunkten halten wir die Rechtswegverkürzung auf die Eingliedrigkeit, nur das Bundesverwaltungsgericht hierfür zuständig zu machen, für sehr bedenklich. Wir haben lange darum gestritten, einen Rechtsstaat auch hier auf dem Territorium wieder vollständig zu haben, und eine Rechtswegverkürzung lehnen wir ab. Sicherlich sind die Verfahren deutlich zu lang. Daran muss gearbeitet werden, aber Rechtswegverkürzung nutzt keinem Bürger etwas und erst recht nicht unserem Staat. Ich denke, da sollte die Bundesregierung künftig anders - die Justizministerin, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, wird das sicher ähnlich sehen. Dieses Gesetz hat die schwarz-rote Koalition am 21.08.2009 - vier Wochen vor der Wahl - schnell beschlossen, fünf Tage später in Kraft gesetzt. Wenn es so schnell passieren muss -

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Mit Stimmen der FDP.)

mit Stimmen der FDP, aber nicht vollständig, wir haben uns mit großen Bedenken da auch enthalten; da brauchen Sie nicht lachen, das können Sie nachlesen, dafür gibt es ja die Protokolle.

(Unruhe SPD)

Der Entschlussantrag - wir können gerne da auch in bisschen über Jura diskutieren, das ist auch kein Problem, aber wir sind ja jetzt auch mal gehalten, die Sache relativ zeitnah durchzuziehen und nicht immer alles endlos in die Länge zu ziehen. Wir sind für die Anhörung, zweifelsohne, die Leute sollen das Recht bekommen, hier angehört zu werden. Wir wollen eine Anhörung haben, die ergebnisoffen diskutiert wird, die die Gutachten, die vorliegen, bitte in Diskussion stellt, weitere Fachleute zulässt und natürlich auch die Bürger hört, die betroffen sind, um nach Alternativen zu suchen, um eine vernünftige Lösung im Sinne der Bürger und im Sinne der Na-

tur zu finden. Wir werden dem Antrag auf Verweisung an den Ausschuss zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Abgeordneter Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich mich noch einmal ganz kurz an den Kollegen Worm wenden und Herr Weber hat das ja auch noch mal versucht darzustellen: Ich würde ganz gespannt sein auf die EU-Richtlinie, wenn Sie mir die mal vorlegen könnten, in der steht, dass durch Thüringen eine Leitung zu bauen ist. Das interessiert mich ganz außerordentlich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie tun ja so, als ob Sie eigentlich nur etwas schon lange Beschlossenes umsetzen würden. Da, lieber Herr Weber, beißt sich Ihre Argumentation in den Schwanz. Sie sagen nämlich, wir brauchen ein ordentliches Raumordnungsverfahren. Aber welchen Sinn hat denn das Raumordnungsverfahren, wenn nicht am Ende des Raumordnungsverfahrens auch herauskommen könnte: Nein, hier kann die Leitung nicht entlanggehen. Das müssen Sie, wenn Sie so etwas sagen, auch in Betracht ziehen. Dann will ich gleich zu Ihrer Bemerkung „Rechtsbeugung“ kommen, weil es im Prinzip rechtlich sehr schwierig ist zu sagen, dieses Raumordnungsverfahren muss auf jeden Fall dazu führen, dass die Leitung gebaut wird. Das haben Sie getan. Da muss man auch ein bisschen vorsichtig sein.

Zu Ihrer Ausführung zu der Rechtsbeugung: Der Justizminister ist zum Glück hier und wir könnten ihn sicherlich dazu befragen, was Rechtsbeugung bedeutet. Ich glaube, lieber Herr Kollege, Rechtsbeugung, das ist so starker Tobak, dass man vielleicht in einer Pause das Wort mit der Linksfraktion hier einfach mal suchen sollte. Das ist, denke ich, nicht angemessen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Vorschlag, lieber Herr Kollege Weber, ich lade Sie gern morgen früh bei Sonnenaufgang - das ist, bevor wir hier mit der Sitzung beginnen - in einen Erfurter Ortsteil ein, dass wir uns da einmal tref-

fen, der Ortsteil Hochstedt. Wenn Sie sich das anschauen, was es da an einem Netz über einem Ort schon gibt, an einer Umspannung, die es jetzt schon gibt, und wenn Sie sagen, das ist super, dass die noch eine weitere 380-kV-Leitung bekommen und das ist nicht legitim, dass die Leute energisch für ihren Ort, für ihre Lebensqualität kämpfen und sagen, wir wollen diese Leitung nicht, das würde ich sehr interessant finden. Ich lade Sie einfach ein, sich das einmal anzuschauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu meiner eigentlichen Rede. Es ist eine lange Debatte für eine lange Leitung. Es ist unglaublich witzig, dass diese Leitung, die eigentlich nur einem großen Stromkonzern nutzen wird, immer wieder allen Ökologen und allen GRÜNEN untergeschoben werden soll. So ungefähr wie, wir schwatzen euch mal etwas auf, nehmt diese Leitung, diese Leitung ist prima, die bringt euch frischen Offshore-Strom hier nach Thüringen. Das ist Quatsch. Ich sage Nein dazu, weil ich erstens weiß, dass diese Leitung überhaupt nicht für irgendwelchen tollen Öko-Strom gebaut wird, sondern diese Leitung wird für giftigen Kohlestrom gebaut. Sie wissen das.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite, meine sehr verehrten Damen und Herren ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Adams, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Weber?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Natürlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, dann tun Sie das.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Kollege Adams, stimmen Sie mit mir in der Frage überein, dass dieses Haus nicht über den Bau der 380-kV-Hochspannungstrasse befindet?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aber über den Antrag der Linksfraktion wohl.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Weber, SPD:

Darf ich noch mal nachfragen?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein, Sie haben vollkommen recht.

Abgeordneter Weber, SPD:

Danke.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dieses Haus - ja, nun wollen wir es auch ordentlich ausführen - entscheidet natürlich nicht, weil wir kein Entscheider in einem Planungsverfahren sind. Dafür haben wir Gremien gebildet unter Vorsitz des Innenministers, der da die Kommunalaufsicht hat und wir haben - weiß der Kuckuck, was alles - das Landesverwaltungsamt, die das durchführen bzw. machen. Aber wir entscheiden über den Antrag der Linksfraktion. Das ist ganz wichtig, dass wir uns politisch zu einer Trasse verhalten, die eine Narbe durch Thüringen setzt. Deshalb debattieren wir auch in hinreichender Breite.

Ich war dabei gewesen, noch einmal deutlich zu machen, dass diese Leitung nicht, wie oft dargestellt, frischen, leckeren Offshore-Strom nach Thüringen bringt, sondern giftigen Kohlestrom. Diesen Kohlestrom - das sage ich ganz deutlich - brauchen wir in Thüringen nicht. Ich sage auch noch einmal Nein zu dieser Leitung, weil diese Leitung nämlich in der Stromwirtschaft Zentralität manifestiert. Diese Leitung ist für zentrale Großstromerzeuger. Wir in Thüringen haben eine enorme Wirtschaftskraft, wenn wir dezentrale Systeme steigern. Wir müssen das einmal ganz deutlich sagen, es ist nicht so, dass wir diese wunderbare - nennen wir es mal - Stromautobahn brauchen und dann haben wir ein tolles Thüringer Stromnetz. Wir haben doch die Situation, wenn man vor Ort mit den Stadtwerken und Menschen oder in der Wirtschaft mit Leuten spricht, immer wieder, dass die sagen, unser Gewerbegebiet hat Schwierigkeiten, Mittelspannungsleitungen zu bekommen. Wir hatten so einen Fall vor zwei Jahren in Erfurt. Ein wichtiger Produzent hatte dort keine oder lange Zeit keine Chance, eine Mittelspannungsleitung zu bekommen. Das ist doch das Problem. Wir haben in Thüringen kein wirkliches Netz. Sie wollen aber eine Stromautobahn bauen und damit soll dann alles gut sein. Das ist der falsche Weg.

Herr Minister Machnig, ich bin mir total sicher, dass wir dicht beieinander sind bei Ihrem „grünen Motor“, aber dieser „grüne Motor“ braucht dezentralen

Strom, dezentralen Strom aus Thüringer Qualitätssonne, aus Thüringer Qualitätswind, aus Thüringer Qualitätswasserkraft und aus Thüringer Qualitätsbiomasse. Das ist die Chance Thüringens und nicht diese komische Leitung.

(Beifall DIE LINKE)

Dann will ich noch eine Sache ganz kurz sagen: Diese Leitung schadet wirtschaftlichen Potenzialen, ganz besonders dem Potenzial im Tourismus.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Leitung schlägt eine schwere Narbe in die Kammlagen des Thüringer Waldes. Diese Erdverkabelung ist keine Hilfe, sondern sie wird immer eine Narbe lassen. Es ist ja nicht so, dass da so ein kleiner Bagger, wie wir ihn oft am Straßenrand sehen, kommt und ein bisschen kratzt, und dann wird die Leitung da reingelegt, so ein dickes Kabel, sondern das ist ein Bauwerk, das da errichtet wird; an dieser Stelle wird der Rennsteig nicht mehr begehbar sein. Da kann man sagen, das haben wir nun alles bei der Autobahn durch. Man durfte ja auch den Rennsteig bei Oberhof am Rondell lange Zeit nicht betreten, weil die Bohrarbeiten für den Tunnel dort stattfanden, oder zumindest wurde man gewarnt, dass man das auf eigene Gefahr tue, aber wir brauchen das nicht. Wir brauchen diese Leitung wie einen Kropf. Wir brauchen dezentralen Strom, wir brauchen gute touristische Angebote und bei all dem ist diese Leitung hinderlich.

Der Antrag der LINKEN geht aber jetzt gar nicht so weit zu sagen, weg mit dieser Leitung, sondern er sagt einfach nur, nutzt bitte alles, was wir können, und bitte diskutiert darüber auch in einem Normenkontrollverfahren. Ich finde, das ist ganz die Sache dieses Parlaments, dazu aufzurufen.

Ich möchte das auch noch mal ganz deutlich sagen, Herr Minister Machnig, ich begrüße Ihre Offenheit in der Diskussion. Wenn meine Rede ein bisschen an Schärfe gewinnt immer wieder, wenn ich von Sonnenstrom rede, dann liegt das einfach an meiner Leidenschaft, ich bitte das zu verzeihen. Es ist wichtig, dass Sie den Dialog suchen, möchte Sie da auch unterstützen. Ich freue mich darüber, dass wir möglicherweise bald hier im Thüringer Landtag einmal eine Anhörung haben, an der Sie dann auch teilnehmen können.

Es ist wichtig, dass wir uns ernsthaft dieser Leitung widmen. Alles Beiseiteschieben wie Planungssache, haben wir nichts mit zu tun, dieses Parlament bitte nicht damit belasten, das ist der falsche Weg. Im Thüringer Wald stehen die Menschen auf den Bar-

rikaden, nicht, weil es ein ganz sinnloses Thema ist, sondern weil es ein unglaublich berührendes Thema ist. Und alle, die das noch nicht gesehen haben, lade ich als Erfurter einmal ein. Bitte fahren Sie nach Hochstedt, Sie werden es nicht glauben, wie ein kleiner Ort in einer Senke von Hochspannungsleitungen umspannt ist. Das sieht bedrückend aus. Fahren Sie da einmal hin. Die brauchen keine weitere Leitung, die brauchen weniger Leitungen, das ist ganz wichtig. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich würde nur mal kurz informieren, das hat mit unserem Ablauf zu tun. Es ist ja jetzt 13.00 Uhr, wir müssten in die Pause gehen. Ich gehe davon aus, dass wir den Tagesordnungspunkt beenden. Es gibt aber eben durch die Ausschusstermine - es gibt ja die Fotografiertermine für die einzelnen Ausschüsse - unter Umständen ein bisschen Probleme. Wir müssten uns da untereinander immer abstimmen, wie wir es tun. Wir setzen die Debatte fort und schließen die Mittagspause danach an. Wir nehmen übrigens auch einen Wechsel im Präsidium vor. Ich sage mal gleich, für die Schriftführer Bärwolf und Kellner wäre jetzt auch die Abwechslungszeit gekommen. Danach schließt sich die Pause an.

Ich rufe zunächst auf für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Enders.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Worm, Herr Kollege Weber, der Thüringer Landtag kann sehr wohl eine politische Willenserklärung abgeben und er kann sehr wohl heute hier Nein sagen zu dieser 380-kV-Leitung. Das zum Ersten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Zweiten kann der Thüringer Landtag sehr wohl auch fordern, und zwar einen gesetzlichen Grundsatz einfordern, dass man zuerst einmal Netzoptimierung vor Netzverstärkung, vor Netzneubau prüft, dass man also Alternativen prüft. Dazu kann man dabei auch das Jarass-Gutachten nutzen, das jedem vorliegt oder das man sich zumindest besorgen kann. Man kann also prüfen, ob es nicht andere Möglichkeiten gibt als diesen Neubau. Und das Jarass-Gutachten sagt ganz eindeutig, diese 380-kV-Leitung durch Thüringen nach Bayern ist nicht notwendig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt hier ansprechen - das EnLAG. Ich sage Ihnen eines und ich komme nachher auch in meiner Rede noch mal ganz deutlich dazu, wenn wir die Tür aufstoßen - und ich sage Ihnen, die Bürgerinitiativen, die Städte und Gemeinden werden die Tür aufstoßen -, dass man dieses Gesetz auf Verfassungsmäßigkeit überprüft, dann bin ich fest davon überzeugt, dass dieses Gesetz kassiert wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme jetzt zu meiner eigentlichen Rede. Seit nunmehr drei Jahren währt der Kampf der Bürgerinnen und Bürger, der Städte und Gemeinden und Landkreise gegen die 380-kV-Höchstspannungsleitung durch Thüringen nach Bayern. Erst vor wenigen Tagen hat eine Veranstaltung in Masserberg stattgefunden, organisiert von der Interessengemeinschaft „Achtung Hochspannung“, und die vereint 13 Bürgerinitiativen aus Thüringen und Bayern. Diese Veranstaltung hat wieder eindeutig und ganz klar gezeigt, der Widerstand ist und bleibt ungebrochen und Bürgerinnen und Bürger sind nicht mehr gewillt, zulasten ihrer Heimat, der Natur und Umwelt und ihrer Lebensqualität weitere Einschnitte vorzunehmen. Ich denke, es wurde auch in dieser Veranstaltung ganz deutlich, dass das bisherige Denken auf dem Gebiet der Energiepolitik hoffnungslos veraltet und falsch ist. Aus Gründen des Klimaschutzes, der Verantwortung für unsere Umwelt bzw. auch für die uns nachfolgenden Generationen und der Ressourcenknappheit sowie aus prinzipiellen sozialen Aspekten müssen wir diese verkrusteten Denkstrukturen aufbrechen. Wir können es uns nicht mehr leisten, nur in den Gleisen der heutigen Energieversorgung zu denken. Wir brauchen ein Umdenken. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel. Wir brauchen mehr Energieeffizienz und wir brauchen im Besonderen dezentrale Energieerzeugung, -verteilung und -versorgung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen gerade in Thüringen den Mix regenerativer Energien. Es sei an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich betont, die Bürgerinitiativen gegen die 380-kV-Leitung stehen ausdrücklich für diesen Paradigmenwechsel. Sie sind keine Modernisierungsverhinderer oder Zukunftspessimisten. Im Gegenteil, diese Menschen stehen für ein Zukunftskonzept, für eine ernsthafte Alternative und das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bedarf unserer Unterstützung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben auch wir diesen Antrag in den Thüringer Landtag eingebracht und wir wollen die, die gegen diese Leitung ideenreich und demokratisch kämpfen, unterstützen. Erstens geht es meiner Fraktion in diesem Zusammenhang um die notwendigen Schritte, die juristischen Handlungsmöglichkeiten zur Verhinderung dieser Leitung auszuschöpfen.

Zweitens wollen wir vor allen Dingen auch ein politisches Signal setzen. Der Thüringer Landtag kann auch jetzt noch diese Höchstspannungstrasse ablehnen und damit mit Tausenden, die sich organisiert haben, gegen diese Widerstand leisten.

Drittens geht es uns auch darum, konkrete Möglichkeiten aufzuzeigen, wie wir mit einer zeitgemäßen, modernen Energiepolitik ohne Atomstrom und möglichst schnell auch ohne Kohle mit den Ressourcen, die wir hier vor Ort in Thüringen vorfinden - und dazu gehört für uns auch die Ressource Intelligenz und Wissenschaft genauso wie Sonne, Wind, Erdwärme, Holz und Wasser - den Energiebedarf decken können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor 100 Jahren waren Stahlgittermasten ein Zeichen für den technischen Fortschritt. Heute sind sie ein Relikt der Vergangenheit und werden mit Recht von großen Teilen der Bevölkerung abgelehnt. Das ist nicht nur so in Thüringen, das ist auch in anderen Bundesländern so, überall dort, wo es Ziel ist, solche Leitungen zu bauen. Um diesem Protest begegnen zu können, hat der Deutsche Bundestag die in einem demokratischen Gemeinwesen üblichen Wege der Meinungsbildung außer Kraft gesetzt, in die Trickkiste der Planwirtschaft gegriffen und am Ende seiner vorherigen Legislaturperiode, am 21. August dieses Jahres, das sogenannte Energieleitungsausbaugesetz beschlossen. Wir sagen, es ist ein fundamentaler Eingriff in das bundesdeutsche Rechtssystem und meine Fraktion ist nicht bereit, diese Bevormundung der Länder sowie die Einschränkung der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern und Kommunen hinzunehmen.

Wir sagen erstens, das EnLAG ist ein unzulässiger Eingriff in die Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen nach Artikel 28 des Grundgesetzes, da solche Großprojekte örtliche Projekte betroffener Gemeinden behindern und einschränken können.

Wir sagen zweitens, das Gesetz/der Gesetzestext bezieht sich ausdrücklich auf einzelne Versorgungs-großprojekte privater Energieversorger. Der Geist des Gesetzes folgt somit lediglich den Interessen von ausgewählten Wirtschaftsunternehmen und nicht dem

wirtschaftlichen Gemeinwohl. Es handelt sich daher aus unserer Sicht um ein nach dem Grundgesetz verbotenes Einzelfallgesetz.

Drittens fehlt dem Bund für das EnLAG die nach Artikel 72 Abs. 2 Grundgesetz notwendige Gesetzgebungskompetenz. Diese bestünde nämlich nur, wenn gleichberechtigte Lebensverhältnisse in allen Bundesländern geschaffen werden sollen, und mit Blick auf die 380-kV-Leitung ist das nicht so.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen weiteren Sachverhalt dieses Gesetzes aufgreifen. Es kann doch wirklich nicht sein, dass einem privaten Versorgungsträger per Gesetz die Möglichkeit eingeräumt wird, sich auszusuchen, ob ein bereits laufendes Verfahren nach neuer oder nach alter Rechtslage zu beurteilen und abzuwickeln ist. Allein das ist schon ein Aspekt, den man im Rahmen einer Normenkontrolle überprüfen muss. Es ist auch nicht hinzunehmen, dass ohne vorherige ergebnisoffene Alternativprüfung per Gesetz bundesweit 24 Vorhaben im 380-kV-Netz, darunter auch die hier in Thüringen betreffende Leitung Halle-Schweinfurt, als notwendig eingestuft werden, und das ob der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit im Nachhinein nicht mehr infrage gestellt werden kann und so der Überprüfung der zuständigen Behörden der Bundesländer und der Kommunen entzogen wird. Genau so kritisch sehen wir die im EnLAG einhergehende Verkürzung des Rechtswegs, erst- und letztinstanzlich soll für die genannten Vorhaben allein das Bundesverwaltungsgericht zuständig sein. Nicht mit uns, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir hoffen, dass Sie mit einer Zustimmung - ich habe ja jetzt schon gehört -, zumindest eine Diskussion im Wirtschaftsausschuss weiterführen wollen und sich vielleicht auch nach der Diskussion in diesem Ausschuss unserem Antrag und unserer Auffassung anschließen können, genauso wie wir hoffen, dass Sie unsere Auffassung, diese Stromleitung zu verhindern, mittragen. Diese Leitung ist für die Übertragung von im Norden erzeugter Windenergie - Kollege Adams hat es hier auch schon sehr deutlich gemacht - nicht notwendig. Nach wie vor gilt die Aussage, die die renommierten Wissenschaftler Prof. Jarass und Obermair in ihrem von 33 Landräten, Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Bürgerinitiativen in Auftrag gegebenen Gutachten bereits vor über zwei Jahren, im Oktober 2007, gemacht haben. Diese Aussage konnte bis jetzt niemand widerlegen, keiner. Warum? Weil Jarass und Obermair anhand der Lastflussanalysen von Vattenfall überzeugend nachweisen konnten, dass die Notwendigkeit neuer Leitungen im Übertragungsnetz wesentlich dadurch verursacht wird, dass die Energieversorger bei Starkwindeinspeisung und Starklast ihre konventionellen Kraftwerke nicht angemessen zurückfahren werden. Das ist nicht nur ei-

ne Aussage im Gutachten, sondern diese Aussage hat ebenfalls eine Vertreterin von Vattenfall im Juni vergangenen Jahres auf einer Energiekonferenz an der TU Ilmenau bestätigt.

Neue Leitungen werden also nur dafür gebraucht, den überschüssigen konventionellen Strom weiträumig abzutransportieren. Es geht bei dieser 380-kV-Leitung nicht um Windenergie, es geht bei dieser 380-kV-Leitung nicht um Klimaschutz, es geht um Profit, es geht um nichts anderes, es geht um Maximalprofit. Und nur, weil sich der Profit am besten mit veralteten, aber eingelaufenen Technologien für die Stromkonzerne sichern lässt, hält man an dem lebensgefährlichen Atomstrom fest und ist auch nicht bereit, die weiterprobten Techniken zur Optimierung der Stromnetze, wie Hochtemperaturseile und Freileitungsmonitoring, in Deutschland einzuführen. Hier, sage ich, ist die Politik gefordert, nicht die Lobbyinteressen von Vattenfall und Co. zu vertreten, sondern die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Ich sage es ganz offen: Wir müssen hier bei uns in Thüringen Vattenfall und anderenorts E.ON, RWE und EnBW ihre Grenzen aufzeigen. Das ist nach unserer Überzeugung eine der Grundvoraussetzungen dafür, dass der notwendige Klimawandel auch gelingt. Die neue Struktur der Energieversorgung wird in der Zukunft nicht von Monopolen geprägt sein, sondern wird schon durch die Vielzahl der Energieanbieter sich demokratischer organisieren müssen. Kern werden die kommunalen Stadtwerke sein und davon bin ich überzeugt, genauso wie ich davon überzeugt bin, dass wir nur so in der Lage sind, die für den Energiewandel notwendigen intelligenten Netze aufzubauen, sogenannte Smart Grids, wo z.B. der Stromverbrauch einer Erzeugung folgt, mit modernen leistungsfähigen Speichern, um die Nachteile der fluktuierenden Erzeugung von Elektroenergie aus Wind und Sonne zu überwinden. Ein weltweit agierender Energiekonzern - das will ich hier auch einmal an dieser Stelle sagen - hat offensichtlich die Zeichen der Zeit verstanden. DONG Energy hat sein Vorhaben, in Greifswald ein neues Kohlekraftwerk aufzubauen, Anfang dieser Woche aufgegeben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch, denke ich mal, ein beachtenswertes Signal. Warum kann das nicht auch sein mit dieser 380-kV-Leitung? Ich denke, wenn wir hier politisch agieren, wenn wir diese Leitung ablehnen, wenn wir alles dafür tun, dass diese Leitung, dass dieses Vorhaben nicht durchgesetzt wird, dann kann auch das für uns hier zum Erfolg werden.

Ich freue mich erst einmal, dass der Antrag im Ausschuss diskutiert werden soll. Es liegt ja noch ein Entschließungsantrag vor. Auch dieser, habe ich gehört, soll noch einmal Diskussionschwerpunkt im Ausschuss werden, das würde ich teilen. Ich war erst für eine Abstimmung heute hier, weil ich denke, dass schnellstmöglich eine öffentliche Anhörung stattfinden muss noch vor dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt Vieselbach-Altenfeld. Aber ich denke, wenn wir uns zeitnah mit dieser Problematik im Ausschuss beschäftigen, kann dem meine Fraktion folgen.

(Beifall DIE LINKE)

So, jetzt Ihre Frage.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Weber, bitte.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Kollegin Enders, ich schätze Ihr Engagement in der Frage sehr und auch Ihr profundes Fachwissen. Deshalb erlauben Sie mir bitte zwei Fragen:

Zum einen: Sie kennen auch die weiteren Gutachten und nicht nur das Jarass-Gutachten in der Frage?

Eine weitere Frage: Sie wissen, dass es faktisch nur möglich ist, ein Normenkontrollverfahren auf den Weg zu bringen, wenn ein Genehmigungsverfahren erteilt wurde?

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Das ist verkehrt. Normenkontrollantrag - das Gesetz ist rechtswirksam. Damit kann also jetzt auch ein Normenkontrollantrag durch die Landesregierung gemacht werden.

Was man machen kann als zweiten Weg, wäre, dass z.B. nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens, das gegenwärtig noch läuft, dann der Klageweg durch Beteiligte, durch Kommunen oder Bürgerinnen und Bürger gemacht wird. Das wäre ein weiterer Weg.

Ein dritter Weg, der würde auch noch gehen bis nächstes Jahr August, das wäre also die Kommunalverfassungsbeschwerde. Ich sage Ihnen, wir werden einen dieser Wege einschlagen. Die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen, wir werden an dieser Stelle alles tun.

Zum anderen, Sie hatten noch einmal nach dem Gutachten gefragt. Ja, es gibt noch ein weiteres Gutachten, das die Landesregierung in Auftrag gegeben hatte. Das war das Gutachten, das die Profes-

soren Bellmann und Säcker auch erstellt haben. Ich kann Ihnen dazu nur sagen, dass dieses Gutachten - ich sage es jetzt mal so - einen juristischen Teil und einen technischen Teil hat. Man hat sich in diesem Gutachten mehr oder weniger auf juristische Fakten gestützt. Das ist erst einmal auch ein Punkt. Man hat sehr wenig oder überhaupt nicht oder ganz wenig auch die technischen Alternativen überprüft.

Ich möchte Ihnen auch noch einmal weitere Defizite aus dem Gutachten nennen - wir können gern darüber diskutieren, ich habe es gelesen, mich damit beschäftigt, Gespräche geführt mit Bellmann und Säcker, Jarass usw. Es sind da eben auch sehr unzureichende Betrachtungen zur wirtschaftlichen Zumutbarkeit des Netzausbaus enthalten. Das Gutachten, was von Säcker und Bellmann erstellt worden ist, das setzt sich überhaupt nicht kritisch mit der dena auseinander. Ich sage - und ich glaube, im Moment laufen ja auch weitere Betrachtungen, das ist die dena I, die die Grundlage auch für das EnLAG darstellt -, die dena I ist technisch und juristisch veraltet. Hier sind sehr, sehr viele große Defizite auch in der dena zu finden. Man hat sich überhaupt nicht mal Gedanken z.B. zur Kosten-Nutzen-Analyse gemacht, das heißt, ist dieser Neubau überhaupt zweckmäßig. Man hat die gesetzlichen Grundlagen, was auch im EEG bzw. EnWG ganz korrekt verankert ist, dass man erst einmal den gesetzlichen Grundsatz auch überprüft, Netzoptimierung, Netzverstärkung, Netzneubau, auch das wurde nicht überprüft. Es gibt also dort sehr viele Dinge. Ich würde das gern mit Ihnen im Ausschuss diskutieren. Ich könnte Ihnen auch noch eine Abhandlung zur dena halten. Das will ich aber jetzt nicht tun, weil das doch auch technische Details in dem Zusammenhang sind.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Enders. Gibt es weiteren Redebedarf? Herr Minister, bitte.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist weihnachtlich, aber ich finde, es ist nicht Zeit, um hier weihnachtliche Märchen zu erzählen. Das will ich mit großem Nachdruck sagen, denn vieles von dem, was hier vorgetragen worden ist, entspricht schlicht und ergreifend nicht den Tatsachen. Deswegen lassen Sie mich ein bisschen was zur Aufklärung beitragen. Die erste Bemerkung ist die: Ich bin für eine Energiewende in den nächsten Jahren in Deutschland und in Thüringen.

(Beifall SPD)

Dazu gehört, dass wir in den nächsten Jahren eines tun, dass wir den Anteil der erneuerbaren Energien ausbauen, dass wir aber auch hocheffiziente Gas- und Kohlekraftwerke für einen Übergangszeitraum brauchen. Ich sage ganz klar für mich, das ist ja nicht Teil der Koalitionsvereinbarung, ich stehe auch zum Ausstieg bei der Kernenergie.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer wollte bezweifeln, dass wir in den nächsten Jahren mehr Energieeffizienz brauchen, dass wir im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen zum Beispiel Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetze brauchen, dass wir Heißeiter-Monitoring, Temperatur-Monitoring und all diese Dinge brauchen? Das steht überhaupt nicht zur Diskussion. Was aber zur Diskussion steht, ist, dass wir in Deutschland mit der Situation konfrontiert werden, dass die Ausbauziele, die wir national im Bereich der erneuerbaren Energien verfolgen, nicht erreichen können, ohne dass ausreichende Infrastrukturen, das heißt Netzleitungsübertragungskapazitäten, zur Verfügung gestellt werden. Wer sich in Deutschland die Planungsverfahren anschaut - und ich bitte, das mal zu tun -, wird feststellen, dass solche Projekte zum Teil 10 bis 15 Jahre dauern. Das führt dazu, dass heute bereits nicht mehr sichergestellt ist, wenn es uns im Jahre 2020 gelingt, 30 Prozent erneuerbarer Energien im Strombereich zu realisieren, ob wir dann, wenn wir nicht zu einem beschleunigten Netzaufbau kommen, ausreichende Netzstabilität haben. Dabei bitte ich auch, dass endlich diese falsche Alternative, die in der Debatte aufgetaucht ist und die immer wieder behauptet wird, als gehe es um eine zentrale oder dezentrale Energieversorgung, aufgegeben wird. Wir werden - und das wird die Energieversorgung von morgen sein, bis wir noch höhere Anteile zum Beispiel im Wind- oder Solarbereich haben - eine Mischung aus zentraler und dezentraler Energieversorgung machen. Um ein Beispiel zu sagen und Ihre Fraktion DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag hat mit beschlossen, dass wir ein Ziel von 30 Prozent im Jahr 2020 im Bereich des erneuerbaren Stroms erreichen wollen. Wer das will, muss eines tun: Er muss etwa 15.000 MW Windstrom bauen. Wer mir nun erklären will, erneuerbarer Windstrom, den wir 40 oder 45 km vor der deutschen Küste auf den Weg bringen, sei eine dezentrale Energieversorgungsform, dem muss ich sagen, er weiß nicht, wovon er spricht, oder er will an den Tatsachen vorbeischaun.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Minister, lassen Sie eine Frage zu?

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Gern.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister Machnig, wir alle wissen, dass Sie sich bereits in den letzten Jahren und nicht erst hier in Thüringen sehr für die Förderung der Erneuerbaren eingesetzt haben. Würden Sie mir dann nicht zustimmen, dass der Ausbau der Leitungskapazität, so wie wir ihn heute hier mit der 380 kV-Leitung besprechen, die Sicherung des Zuwachses von erneuerbaren Energien, aber auch die Sicherung der bisher konventionellen Kohletechnologie oder auch dem Neubau von Kohlekraftwerken ist?

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Dazu komme ich gleich.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Jetzt spitze ich zu: Die SPD und DIE GRÜNEN haben im Deutschen Bundestag vor einiger Zeit das Gesetz für den Vorrang der erneuerbaren Energien eingebracht, in dem festgeschrieben wurde, dass erneuerbare Energien vorrangig eingespeist werden sollen.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Bei der Einspeisung.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bei der Einspeisung. Das bedeutet doch aber auch, dass ich die anderen herausnehmen muss. Wenn diese Erneuerbaren Vorrang haben, müssen die anderen raus. Wie oft werden die herausgenommen? Sehen Sie nicht, dass diese Leitung den Vorrang konterkariert?

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Nein. Um noch einmal klar zu sagen, was wir brauchen, lassen Sie mich meinen Gedanken noch einmal aufnehmen, das wird die Realität sein - wir werden in den nächsten Jahren einen Mix haben aus dezentralen und zentralen Strukturen. Wie gesagt, im Jahr 2020, wenn wir unsere Ausbauziele erreichen, wird es 3.000 Windräder 45 km vor der deut-

schen Küste geben. Nur so ist ein Anteil von 30 Prozent zu erreichen. Wer nun sagt, 45 km vor der Küste sei eine dezentrale Energieversorgung, dem muss ich sagen, schaut an den Realitäten vorbei. Diese Kapazitäten, die wir dort zubauen wollen, müssen dorthin gebracht werden, wo Menschen Strom in den nächsten Jahren brauchen. Dabei müssen wir eines berücksichtigen. In den nächsten Jahren wird wegen des Emissionshandels, aber auch weil es Kraftwerke gibt, die inzwischen überaltert sind, Folgendes passieren: Wir werden alte Kapazitäten zum Beispiel bei den Kohlekraftwerken vom Netz nehmen müssen. Nur, alle müssen immer eines erklären: Wenn ich im Jahr 2020 30 Prozent, vielleicht 35 Prozent Erneuerbare im Strombereich habe, woher kommen die anderen 65 Prozent? Diese Frage muss man beantworten. Deswegen brauchen wir für einen Übergangszeitraum einen Mix aus Gas, aus Kohle, aus Erneuerbarer und mehr Energieeffizienz. Das ist aus meiner Sicht völlig klar.

(Beifall CDU, SPD)

Jetzt muss ich sagen, eine Debatte über die Infrastruktur ist sinnvoll und notwendig. Ich sage auch ganz offen, nicht alle Projekte sind wirklich gerechtfertigt. Da stimme ich auch zu. Ich bin auch dafür, dass alle Möglichkeiten, die es demokratisch gibt, die im Übrigen in den Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren vorgesehen sind, da gibt es nämlich Anhörungsmöglichkeiten, auch genutzt werden. Dafür sind wir ein Rechtsstaat. Aber, Frau Enders, wo die Freundschaft aufhört, ist an folgendem Punkt: Sie haben heute in der Zeitung ein Interview gegeben. Da sprechen Sie davon, dass das Energieleitungsausbaugesetz ein von den Konzernen „diktiertem Ermächtigungsgesetz“ ist. Das ist - das muss ich wirklich sagen - historisch instinktlos, einen solchen Vergleich zu wählen. Ich will das mit allem Nachdruck sagen.

(Beifall SPD)

Ein Ermächtigungsgesetz, Sie wissen, in welchem historischen Kontext das gestanden hat. Das in Deutschland zu behaupten, dass dies hier in diesem Fall geschehe, dazu bitte ich Sie Stellung zu nehmen, das vom Tisch zu nehmen, denn das würde das, was 1933 in dem Kontext passierte, verhöhnern. Ich denke, das sollten wir uns gemeinsam nicht leisten. Von daher bitte ich Sie, dies auch entsprechend zu korrigieren.

(Beifall SPD)

Jetzt zur Realität der Infrastruktur. Wir brauchen Infrastrukturausbau, darauf habe ich hingewiesen. Jetzt muss man eines zur Kenntnis nehmen. Es hat drei Ebenen gegeben, die an diesem Thema in den letz-

ten Jahren gearbeitet haben. Das war erstens die Europäische Union. Die Europäische Union hat im Rahmen ihrer transeuropäischen Netze, ihrer Ausbauplanung diese Trasse und bestimmte Trassen als vorrangig, notwendige Trassen definiert. Das kennen wir im Übrigen auch aus anderen Bereichen. Im Bereich des Straßenbaus, im Bereich zum Beispiel der Schienenanbindungen gibt es transeuropäische Netze, auf die wir angewiesen sind, weil nur - auch in den nächsten Jahren - über eine Koordinierung auf europäischer Ebene solche Dinge möglich sind. Ich gehe sogar einen Schritt weiter, damit Sie meine Position kennen. Wer in den nächsten Jahren den Ausbau der Erneuerbaren will, braucht eine stärkere Europäisierung der Planung der Infrastruktur und auch eine stärkere Europäisierung der Energiepolitik, weil wir ansonsten eines nicht erreichen werden, dass das, was Sie da im Munde führen, was ich gar nicht bestreite, dass wir in den nächsten Jahren einen Smart Grid in Europa brauchen, nur gehen wird, wenn wir endlich aufhören, bei solchen Infrastrukturinvestitionen in Kleinstaaterei zu denken. Dazu brauchen wir europäische Planungsprozesse. Genau dies findet bei diesem Projekt statt. Es ist Teil des europäischen Planungsprozesses.

Der zweite Planungsprozess, der stattgefunden hat, hat stattgefunden im Rahmen des sogenannten dena-Prozesses. Die Deutsche Energie-Agentur hat dort im Zusammenspiel mit anderen - man muss wissen, wer da gesessen hat, dort haben Energieexperten gesessen, dort haben die Ministerien gesessen, Wirtschaftsministerium, Umweltministerium, dort haben die Energieversorger gesessen, es haben Professoren dort gesessen - aufgrund der Ausbauplanung, die es nun gibt vonseiten der Bundesregierung, die dazu notwendige Netzinfrastruktur errechnet. Da hat man eines gesagt, es gibt bestimmte Projekte des sogenannten vorrangigen Bedarfs. Die sind definiert worden. Bei der Rechtsfrage, was haben wir gemacht, was einige vergessen haben, wir haben nichts anderes gemacht als das, was beim Verkehrsplanungsbeschleunigungsgesetz und bei der Bundesverkehrswegeplanung gang und gäbe ist. Bei der Bundesverkehrswegeplanung gibt es Ausbauprojekte vorrangigen Bedarfs. Gerade in Ostdeutschland hat das stattgefunden. Um die Infrastruktur entsprechend auszubauen, hat es ein Verkehrswegebeschleunigungsgesetz gegeben, das auf eines geachtet hat, dass es natürlich rechtliche Einspruchsmöglichkeiten gibt, aber dass wir nicht über mehrere Instanzen gehen müssen, damit es dann zu Ausbauverzögerungen in einem Umfang kommt, dass dies ökonomisch keinen Sinn mehr macht. Das findet hier statt. Das Verkehrswegebeschleunigungsgesetz hat niemand nach meinem Kenntnisstand infrage gestellt. Im Übrigen hat auch niemand geklagt. Dann ist dieses Gesetz oder was dort definiert worden ist, nach Abgleich mit dem Energiewirtschaftsgesetz in das Energieleitungs-

ausbaugesetz eingeflossen. Jetzt haben vor allem folgende Akteure geprüft: Das Bundesinnenministerium, das Bundesjustizministerium, das Bundesumweltministerium, das Bundeswirtschaftsministerium und am Ende hat sogar der Bundespräsident geprüft. Auch der Bundespräsident hat geprüft, ob es denn eine verfassungskonforme Gesetzgebung ist. Im Bundestag ist auch all dies erörtert worden. Im Übrigen kenne ich niemanden, der im Bundestag während der Anhörung zum Energieleitungsbaugesetz auch nur die Frage, den Zweifel oder die Spekulation darüber geäußert hat, ob es sich hierbei um ein nicht rechtskonformes Gesetz handelt. Von daher fordern Sie uns zu etwas auf oder Sie stellen eine Frage, die im Übrigen von niemand anderem gestellt worden ist. Ich kenne keine Position, wo dies wirklich in Zweifel gezogen wird. Im Übrigen will ich auf eines hinweisen, liebe Frau Enders und liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es zu einer Verzögerung des Ausbaus kommt, könnte Deutschland mit einem Vertragsverletzungsverfahren konfrontiert sein. Ein Vertragsverletzungsverfahren hat Konsequenzen, nämlich dass pro Tag 1 Mio. €, wenn wir die Verzögerung zu verantworten hätten, gezahlt werden müssen.

Jetzt noch mal zur Frage: Gibt es eigentlich Alternativen und wo sind wir eigentlich im Verfahren? Zunächst einmal, ich unterstütze nachdrücklich alle Optionen, die eines versuchen, Temperatur-Monitoring, Hochtemperaturseile und Ähnliches einzusetzen. Selbst wenn man das hier machen würde - das ist auch errechnet worden und man würde es auf bestehenden Strecken tun -, hätte man einen Effizienzgewinn in der Größenordnung von 30 Prozent. Das ist auch völlig unstrittig, auch in der wissenschaftlichen Diskussion. Jetzt muss man eines zur Kenntnis nehmen: Das würde bedeuten, die Leitungsoptimierung könnte etwa bei den bestehenden Leitungen 2.000 MW aufnehmen. Was wir aber zukünftig brauchen, das sagt die Planung, wir brauchen 5.000 bis 10.000 MW an zusätzlichen Kapazitäten, die durchgeleitet werden müssen. Das ist die Realität. Das heißt, über eine Netzoptimierung allein können Sie diese zusätzlichen Kapazitäten nicht zur Verfügung stellen. Deswegen brauchen wir eine Infrastrukturantwort, die für folgende Frage zur Verfügung steht: Wie bringen wir auch Strom, auch Windstrom im Übrigen, von der Nordsee oder aus dem Norden in den Süden? Wie schaffen wir es, dass zusätzliche Kohlekapazitäten zur Verfügung stehen, die auch in den nächsten Jahren an den Markt kommen? Im Übrigen darf ich mir eine Reaktion auf die Linkspartei erlauben, ihr müsst mal konsistent über Kohlepolitik nachdenken. In Brandenburg habt ihr zusammen mit der SPD in der Landesregierung das genaue Gegenteil von dem beschlossen, was ihr heute im Hinblick auf die Kohlepolitik vertretet, weil dort die Kollegen und Kolleginnen von euch wissen, dass es ohne Koh-

le nicht geht und für Brandenburg, was auch strukturell von erheblicher Bedeutung ist. Deswegen bitte ich um Klärung der eigenen Position und nicht hier so und da und dort so.

(Beifall CDU, SPD)

So kann man Politik aus meiner Sicht nicht machen. Das heißt, wir werden diese Kapazitäten brauchen, um den zusätzlichen Bedarf oder den zusätzlichen Ausbau im Bereich der erneuerbaren Energien, im Bereich der Kohle und auch im Bereich von Gaskraftwerken in die Netze zu integrieren. Das ist die Realität, mit der müssen wir uns auseinandersetzen.

Jetzt zum Verfahren: Auch da finde ich, wird fahrlässig argumentiert. Wir haben ein geordnetes Verfahren; das hat ein Raumordnungsverfahren, ein Planfeststellungsverfahren, das sich anschließt. Ein Teil der Strecke ist schon gebaut, ein Teil, da gibt es ein Planfeststellungsverfahren und ein dritter Teil, über den wir gerade diskutieren, da ist das Raumordnungsverfahren eröffnet. Im Rahmen dieses Raumordnungsverfahrens gibt es zwei Varianten, die werden im weiteren Verfahren geprüft. Im Rahmen dieser zwei Varianten gibt es dann noch Untervarianten, zum Beispiel mache ich das überfällig oder mache ich es als Erdkabel oder wenn ich eine zweite Trasse nehme, welche unterschiedlichen Streckenführungen habe ich dort. Das wird alles im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zu klären sein. Das werden wir auch klären. Dabei werden bestimmte Indikatoren auch zu berücksichtigen sein. Dabei werden zum Beispiel naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Fragen zu klären sein. Im Übrigen, das Energieleitungsausbaugesetz - um es auch klar zu sagen - ist naturschutzfachlich bewertet worden vom BfN. Das BfN hat auch bei Festlegung dieser Strecken keinerlei Bedenken formuliert, weil es eben Optionen im weiteren Verfahren gibt.

Deswegen bin ich auch an einer Stelle völlig offen und entspannt. Wir sollten im Rahmen des Raumordnungsverfahrens diskutieren, wie die beiden Alternativen in der engeren Streckenführung aussehen und wo können wir dort optimieren. Können wir zum Beispiel, was eine Option wäre, eine bestehende 220-kV-Trasse oder -Schneise zum Beispiel nutzen, damit es zu keinen weiteren Einschnitten in die Natur kommt.

Das sind alle Optionen, von denen ich glaube, dass wir sie prüfen sollten. Wir sollten eines auf keinen Fall machen: Wir sollten nicht so tun, als könne man das ins Belieben stellen.

Die letzte Bemerkung ist die folgende: Auch im Thüringer Interesse brauchen wir diese Leitung, weil in den nächsten Jahren, wenn wir einen verstärkten

Ausbau von Erneuerbaren haben, müssen wir auch Speicherkapazitäten einbinden. In Thüringen gibt es entsprechende Speicherkapazitäten. Deswegen wird die Leitung auch an dem entsprechenden Pumpspeicherwerk vorbeigeführt.

Allerletzte Bemerkung: Ich finde, wir sollten alle einen Beitrag zu einem leisten - Frau Enders, Sie auch und nicht mit Begriffen hantieren, die historisch unverantwortlich sind - zur Beruhigung der Debatte und den Menschen eines signalisieren, wir machen uns die Entscheidung nicht einfach, wir stellen uns auch der Diskussion. Ich stelle mich auch persönlich der Diskussion. Im Übrigen stellen sich auch andere der Diskussion im Rahmen des weiteren Verfahrens, das habe ich Ihnen am 11.11. auch mitgeteilt. Im weiteren Verfahren - deswegen will ich zitieren, was ich dort vorgelegt habe - heißt es nämlich: Zum Abschluss des Prozesses ist grundsätzlich eine Anhörung der Betroffenen im Rahmen eines oder mehrerer nicht öffentlicher Erörterungstermine geplant. In diesem Rahmen wird die Vorhabenträgerin auch die in oben genannten Gesprächen erzielten Kompromisse vorstellen, so weit da die Betroffenheit reduziert oder diesem abgeholfen wird. Das heißt auch, im Raumordnungsverfahren besteht die Möglichkeit für öffentliche Anhörungen. Ich finde, ich greife das ausdrücklich auf, ich unterstütze auch das, was der Fraktionsvorsitzende der SPD auf der genannten Podiumsveranstaltung angesprochen hat, auch hier im Ausschuss eine solche Diskussion zu führen. Akzeptanz schaffen wir nur dadurch, dass wir uns den Argumenten stellen, dass wir diesen Argumenten begegnen können, dass wir nicht so tun, als gäbe es nur einen Gutachter der Welt, der alles besser weiß als andere Gutachter, die zu gegenteiligen Stellungnahmen kommen.

Und letztens, dass nicht der Eindruck erweckt wird, es gäbe einige wenige Industriedinosaurier, die CDU und SPD heißen, während die anderen die Braven sind, die im Sinne der Ökologie nur auf eines achten, dass die Natur nicht zerstört wird. Ich sage Ihnen klar, ich bin Ökologe. Ich habe viele Jahre auf diesem Gebiet gearbeitet, lasse mich da auch von niemandem überbieten. Aber ich weiß am Ende des Tages auch eins, Strom kommt nicht aus der Steckdose, und das haben Sie auch noch zu lernen. Deswegen brauchen wir Infrastrukturen auch für den Ausbau von Energie. Wir brauchen Infrastruktur dafür, dass die Erneuerbaren in den nächsten Jahren eine Chance haben. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank, Herr Minister. Gibt es weiteren Redebedarf? Frau Abgeordnete Enders.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Also jetzt zum Letzten, Herr Minister, das war echt Schwachstrom,

(Beifall DIE LINKE)

das muss ich Ihnen jetzt mal ganz ehrlich sagen. Zum anderen möchte ich natürlich noch eines richtigstellen, und das möchte ich auch hier so nicht im Raum stehen lassen. Ja, ich habe in einem Interview von einem Ermächtigungsgesetz gesprochen,

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das kann jeder machen, nur nicht Sie.)

ich habe dies aber nicht historisch gemeint, sondern ich habe es ganz einfach so gemeint, dass ich sage, es werden Energiekonzerne ermächtigt, ihre Vorhaben durchzusetzen. Das, Herr Minister, ist mit diesem Gesetz aber sehr wohl gegeben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte auch auf ein paar weitere Aspekte noch mal eingehen. Sie stellen immer alles so dar, als wäre das alles gottgegeben, als brauchen wir diese Leitung, als brauchen wir die, um den Strom vom Norden in den Süden zu transportieren. Da muss ich Ihnen sagen, schauen Sie sich mal Gutachten an, schauen Sie sich auch mal ganz intensiv - ich verweise darauf noch mal - das Jarass-Gutachten an. Schauen Sie sich auch an, was Prof. Jarass in der Anhörung zum EnLAG im Deutschen Bundestag gesagt hat. Der hat nämlich ganz klar und deutlich gesagt: Diese 380-kV-Leitung, über die wir nämlich hier reden in Thüringen, wird für den Transport von Windstrom vom Norden nach dem Süden nicht gebraucht. Hier geht es nämlich um ganz andere Leitungskapazitäten, die wir benötigen würden, und die lassen sich mit einem normalen Drehstromnetz überhaupt nicht organisieren, überhaupt nicht transportieren, überhaupt nicht machen. Da müssen wir über ganz andere Netze reden, da müssen wir über ganz andere Dinge reden. Ich glaube, das ist auch mal eine Diskussion wert. Aber es hat mit dieser 380-kV-Leitung gar nichts, überhaupt nichts zu tun.

Dann noch etwas zur Kohle: Sie haben vorhin sehr deutlich und sehr klar gesagt, Sie sind für regenerative Energien. Das sind wir auch. Wir setzen auf dezentrale Lösungen und wir denken, dass das der richtige Weg ist, und wir denken, dass wir in Thüringen auch die entsprechenden Möglichkeiten, die entsprechenden Kapazitäten haben werden, um dieses Ziel umsetzen zu können.

Ich möchte eines noch mal zu der Anhörung sagen. Warum haben wir heute noch mal eine Anhörung oder einen Entschließungsantrag gebracht? Ja, Sie haben vorhin gesagt, es soll Anhörungen oder auch Erörterungstermine mit einzelnen Betroffenen geben. Das ist auch in der Anfrage, die ich gestellt habe, in Ihrer Antwort dazu gekommen, aber es ist nicht dazu gekommen, dass eine öffentliche Anhörung durchgeführt wird. Ich muss ganz ehrlich sagen, in bilateralen Gesprächen, in Einzelgesprächen und in Erörterungsterminen können wir die grundsätzliche Frage - und daran halten wir alle fest und die grundsätzliche Frage ist: Ist diese 380-kV-Leitung durch Thüringen nach Bayern notwendig? - nicht klären, nicht erörtern und nicht erläutern.

Ich möchte auch auf eines noch hinweisen: Dieses EnLAG hat ja diese 24 Großprojekte festgeschrieben durch die dena-Netzstudie, die als Grundlage dieses Gesetzes dient und die auch als Grundlage dafür dient, dass auch im europäischen Verbundnetz diese Leitungen mit aufgeführt worden sind. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Nicht stattgefunden - das betone ich noch mal - hat eine Kosten-Nutzen-Analyse.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Hat stattgefunden.)

Nein, es liegen keine Daten vor. Es liegen keine Daten zur wirtschaftlichen Zumutbarkeit vor. Das ist überhaupt nicht überprüft worden. Es sind keine Alternativen überprüft worden. Wie oft haben wir immer wieder angemahnt: Freileitungs-Monitoring, Hochtemperaturreiseile, andere Lösungen. Wir haben aufgezeigt entsprechend auch in Gutachten, in entsprechenden Lastflussanalysen, welche Leitungskapazitäten, Mehrkapazitäten kann man erreichen. Das alles findet überhaupt keine Berücksichtigung, auch in der dena-Studie nicht. Die dena-II-Studie, die bis September 2010 rauskommen soll, beschäftigt sich dann vielleicht auch mal mit diesen Fragen. Auch dieses Gesetz schreibt die Planrechtfertigung, schreibt die Notwendigkeit dieser Leitung fest. Selbst wenn Sie sagen, es laufen Verfahren, Verwaltungsverfahren werden durchgeführt, jeder kann im Prinzip seine Einwendungen hier geltend machen. Die grundsätzliche Frage der Notwendigkeit wird nicht mehr geprüft, wenn dieses Gesetz so bleibt, wie es im Moment ist. Deshalb werden wir alles tun, um dieses Gesetz auszuhebeln. Es wäre nicht das erste Mal, dass ein Bundesgesetz durch das Bundesverfassungsgericht kassiert wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Enders. Es gibt eine weitere Redemeldung von Herrn Minister Machnig.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Enders, so leicht will ich es Ihnen doch nicht machen. Wer in der Politik tätig ist, der muss auch seine Worte wägen. Wer das Wort „Ermächtigungsgesetz“ in den Mund nimmt, muss wissen, was er tut. Deswegen sage ich klipp und klar, in einem Rechtsstaat gibt es keine Ermächtigungsgesetze, sondern in einem Rechtsstaat gibt es Gesetze, die aufgrund von Beratungen, auch verfassungsrechtlichen Prüfungen zustande kommen. Auch wenn das Bundesverfassungsgericht im Übrigen anders entscheiden würde, ist eine solche Qualifizierung falsch. Ich finde, das sollten Sie klarstellen.

Die zweite Bemerkung, die ich noch mal machen will, ist: Ich finde - und dazu bin ich auch bereit, ich will noch mal sagen -, dass wir uns wirklich sachlich, fachlich mit dem Thema auseinandersetzen. Aber das geht nicht auf der Grundlage, dass hier Behauptungen in den Raum gestellt werden und Einzelmeinungen von Wissenschaftlern dann zur endgültigen Wahrheit erklärt werden. Sie sind auf mein Argument - das ist immerhin ein zentrales - überhaupt nicht eingegangen. Mein zentrales Argument lautet: Die ganze Technologie Heißeleiter-, Temperatur-Monitor bringt wahrscheinlich 30 Prozent mehr Kapazität. Ja, das ist die Wahrheit. Dann sage ich Ihnen, das wird aber für die nächsten Jahre und für die Durchläufe nicht reichen. Mit dieser Tatsache müssen wir uns auseinandersetzen.

Das Letzte ist - und dann will ich es auch damit beenden lassen -, ich finde, Sie sagen an einer Stelle auch die Unwahrheit. Es ist nicht wahr, dass wir in den nächsten 10, 15, 20 oder 30 Jahren eine rein dezentrale Energieversorgung in Deutschland haben. Das ist unwahr oder Sie müssten in Thüringen so viele Windkraftwerke aufstellen, die Sie planungsrechtlich und auch unter Akzeptanzgesichtspunkten überhaupt nicht bauen können. Das ist die Realität, weil Photovoltaik wird zum Beispiel in der deutschen Energieversorgung vielleicht einmal irgendwann 10 bis 15 Prozent bei der Energieproduktion realisieren können, nicht mehr und nicht weniger. Das heißt, wir werden auf andere Formen angewiesen sein. Die Wahrheit ist, die Quadratur des Kreises Ausstieg aus der Kohle, Ausstieg aus der Kernenergie, die wird nicht funktionieren, weil Strom kommt dann am Ende doch nicht aus der Steckdose, sondern dafür brauchen wir Erzeugungskapazitäten.

Das Letzte ist, gerade weil ich weiß, dass wir „grüner Motor“ werden wollen, gerade weil ich den Anteil des hier in Thüringen produzierten Ökostroms erhöhen möchte, weil die Energiebilanz für Thüringen sieht deswegen gut aus, weil wir Importeur sind. Wir importieren Strom und Ökostrom, sonst sähe die Bilanz hier völlig anders aus. Wenn wir hier Kapazitäten in den nächsten Jahren aufbauen wollen und auch auf der Produktionsseite, dann wird sie nicht allein dafür stehen, dass sie hier im Land verbraucht wird. Dazu brauchen wir Export und wer Export will, ich bin dafür, der braucht entsprechende Leitungskapazitäten, damit das auch in die Bereiche weitergeleitet werden kann, wo Menschen wohnen, die Strom brauchen. Deswegen werden wir die Anhörung machen. Wir werden auch alle Argumente noch einmal hören. Aber ich bitte dann auch, sich mal auf eines einzulassen, dass wir dann aufbauend auf dem Raumordnungsverfahren, das wir auf den Weg gebracht haben, im Rahmen der beiden Trassenführungen danach suchen, was ist die beste, was die umweltverträglichste, was ist auch die menschenverträglichste Lösung, weil am Ende, davon bin ich überzeugt, werden wir die Trasse brauchen. Ich finde, Sie sollten den Menschen eines nicht zumuten, dass Sie sie gegen ein Projekt aufbringen, das Sie am Ende wahrscheinlich nicht verhindern werden können und das gesamtwirtschaftlich und gesamtenergiewirtschaftlich von Bedeutung ist. Das sollten Sie nicht tun. Deswegen lassen Sie uns die Debatte sachlich führen auf der Grundlage des Raumordnungsverfahrens, das jetzt auf den Weg gebracht worden ist. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es weitere Redebeiträge?

(Unruhe CDU)

Moment, Herr Abgeordneter Adams, die Frau Abgeordnete Enders war etwas schneller in ihrer Wortmeldung. Frau Abgeordnete Enders, möchten Sie den Vortritt geben?

(Zuruf Abg. Enders, DIE LINKE:
Ja, bitte.)

Herr Adams, bitte.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Minister - es wird auch ganz schnell gehen -, ich glaube, wir sollten

einmal eine Zielmenge feststellen. Das heißt, in Thüringen kommt in Zukunft der Strom vom Dach oder vom Hügel nebenan, wo die Windkraft sich dreht, und nicht mehr aus der Steckdose, dann haben wir dezentrale Sachen. Sie hören, wie Ihr Koalitionspartner schon wieder diese Zielvorstellung von Ihnen ablehnt.

(Unruhe CDU)

Ich glaube, Herr Machnig, mir ist das ganz wichtig, Sie haben auf Reflektiertheit abgestellt. Das will ich auch wirklich hier noch mal aufnehmen in einem ganz kurzen Beitrag. Ich glaube, wenn Sie einen Gegensatz aufbauen zwischen meiner gemutmaßten - und Sie mutmaßen da richtig - Unterstützung für Offshore-Anlagen und meinem Kampf gegen diese 380-kV-Leitung. Ich sage Ihnen ganz deutlich, diese Offshore-Anlagen sind die dezentrale Energieversorgung für den Norden Deutschlands. Das Problem ist einfach nur, dass wir das nicht schaffen bei diesen 30 Prozent Steigerung, die Sie ja selbst sagen. Die 30 Prozent Steigerung der Leitungskapazität durch andere Technologien als diese Leitung plus Atomausstieg plus Energieeffizienzsteigerung wird Deutschland versorgen. Es kann sein, dass Sie das nicht so sehen wollen, weil Sie da eine andere Prozentrechnung aufmachen, aber ich glaube, dass wir darüber diskutieren können, und ich glaube, dass es Sinn macht, an diesem energiepolitischen Konzept zu arbeiten. Diese 380-kV-Leitung steht dem eher im Wege. Das ist meine Meinung und die möchte ich hier auch gern deutlich machen. Ich freue mich sehr auf die inhaltliche Debatte in den Ausschüssen, in den Anhörungen mit vielen Fachleuten, da werden wir dann noch viel mehr ins Detail gehen können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf? Frau Abgeordnete Enders, bitte.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Ich mache es ganz kurz.

(Beifall FDP)

Herr Minister, ich möchte Ihnen - danke für den Applaus - trotzdem noch ein paar Worte sagen. Wissen Sie, ich sehe die Energiepolitik anders als Sie und ich habe auch noch, das sage ich auch, Zukunftsvisionen und ich glaube auch gerade an diese dezentralen Energieversorgungsstrukturen. Ich glaube, wenn ich mir anschau, was in den Städten und

Gemeinden gegenwärtig passiert, dass da ein Umdenken passiert, dass man versucht, mit dezentralen Lösungen eigene Energieversorgungen auf die Beine zu stellen. Ich glaube, das ist der richtige Ansatz, den wir gegenwärtig erleben, und da sollte ganz einfach auch die Bundesregierung ansetzen und hier Hilfestellung und Unterstützung geben. Das fehlt im Moment gänzlich.

Dann möchte ich noch mal etwas sagen zu den Bürgerinnen und Bürgern: Ich hetze hier keine Bürgerinnen und Bürger auf. Die Menschen in den Regionen kämpfen für ihre Heimat.

(Beifall DIE LINKE)

Die haben in den letzten Jahren immer wieder erleben müssen, wie Natur, Lebensraum, Lebensqualität zerstört worden ist. Ich sehe z.B. den ICE-Bau, da braucht man sich nur mal anzuschauen, was dort an massiven Eingriffen passiert, was dort die Menschen erleben müssen. Da gibt es die Landwirtschaft, die sagt, wir können kaum noch unsere Landwirtschaft vernünftig und ordentlich betreiben. Da gibt es jetzt durch die 380-kV-Leitung wieder Flächenverbrauch, um weitere Infrastrukturmaßnahmen in die Landschaft zu setzen. Die Menschen, sage ich Ihnen, wollen anders leben und lassen sich das in der Zukunft nicht mehr gefallen. Deshalb lehnen sie diese 380-kV-Leitung als weiteres Projekt ab.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Gibt es weiteren Redebedarf? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung bezüglich der Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Wer für die Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine überwältigende Mehrheit. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Vielen Dank. Damit ist der Antrag in Drucksache 5/125 an den Ausschuss überwiesen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in Drucksache 5/242. Wer mit der Überweisung des Entschließungsantrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, ich entlasse Sie jetzt für eine volle Stunde in die Mittagspause. Ich schlage Ihnen vor, wir treffen uns 14.50 Uhr hier wieder.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 24**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Frage des Herrn Abgeordneten Grob, CDU-Fraktion, in der Drucksache 5/98.

Abgeordneter Grob, CDU:

Verlängerung der Kurzarbeit im K+S-Werk Unterbreizbach?

Die K+S-Leitung kündigte dieser Tage an, was heißt, dieser Tage, es war vor einem Monat, die Kurzarbeit im Werk Unterbreizbach über das Jahr 2010 auszuweiten. Begründet wird dies insbesondere mit der schwachen Inlandsnachfrage und Umsatzrückgängen. Durch den Landrat des Wartburgkreises wurde laut Zeitungsbericht im „Freien Wort“ und in der „Südthüringer Zeitung“ vom 18. November 2009 der Verdacht geäußert, dass damit der Protest gegen die Werra-Versalzung abgestraft werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist die Landesregierung über das Vorhaben, die Kurzarbeit im Werk Unterbreizbach um bis zu zehn Monate auszudehnen und die Produktion erheblich zurückzufahren, informiert?
2. Sind einzelne öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über einen Gesamtrahmen für eine nachhaltige Kaliproduktion in Hessen und Thüringen, die Anfang dieses Jahres zwischen dem Kalikonzern und den Bundesländern Thüringen und Hessen geschlossen wurden, oder gar der ganze Vertrag hierdurch gefährdet?
3. Ist eine Verbindung zwischen dem Maßnahmenkonzept zum Schutz der Werra und der Kurzarbeitsankündigung als Druckmittel nachweisbar oder erkennbar?

Vizepräsidentin Hitzing:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Grob für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Absicht zur Einführung bzw. Weiterführung von Kurzarbeit im Werk Unterbreizbach ist ein rein betriebswirtschaftlicher Vorgang, der ausschließlich in die unternehmerische Verantwortung von K+S Kali GmbH fällt.

Zu Frage 2: Die Fragen der bisherigen und kommenden Kurzarbeit stehen nicht im Widerspruch zu den mit K+S geschlossenen Verträgen. Sie berühren auch nicht das in der Präambel des öffentlich-rechtlichen Vertrags festgelegte Ziel, die Kaliproduktion in Hessen und Thüringen auf dem heutigen Produktionsniveau im Sinne eines nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns und eines schonenden Umgangs mit der Umwelt für die künftigen Jahrzehnte fortzusetzen und zu sichern. Die notwendige Kurzarbeit betrifft bekanntermaßen alle Standorte.

Zu Frage 3: Nach hiesigem Kenntnisstand besteht zwischen dem Maßnahmenkonzept zum Schutz der Werra und der angekündigten Kurzarbeit kein inhaltlicher Zusammenhang.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt Nachfragen. Entschuldigung, wer war denn nun zuerst? Herr Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie hatten ja mitgeteilt, dass die Kurzarbeit nicht im Widerspruch zu Verträgen steht. In dem Zusammenhang würde ich fragen, beim Staatsvertrag zum Rolloch ist ja damals ein Anhang noch erfolgt durch den Thüringer Landtag, der die Arbeitsplätze in Unterbreizbach im bisherigen Niveau sichern sollte. Nun ist die Kurzarbeit sehr unterschiedlich verteilt zwischen Unterbreizbach und den hessischen Standorten des Werkes Werra. Deshalb würde mich interessieren, ob denn aus Sicht der Landesregierung die Maßgabe der Sicherung der Arbeitsplätze am Standort Unterbreizbach durch den Staatsvertrag zum Rolloch dort ausreichend Beachtung gefunden hat bei der Verteilung der Kurzarbeit zwischen den einzelnen Standorten im Werk, denn auf hessischer Seite hätte man nichts zu arbeiten, wenn man das Thüringer Salz nicht hätte.

Richwien, Staatssekretär:

Das ist vollkommen richtig von Ihnen beschrieben. Ich habe aber auch an der Stelle gesagt, dass alle Standorte unterschiedlich von der Kurzarbeit betroffen sind. Das Unternehmen, wenn es in eine schwierige wirtschaftliche Lage kommt, wird selber festlegen, welcher Standort mit wie viel Kurzarbeit betroffen ist. Wir als Landesregierung können in die unternehmerischen Entscheidungen nicht eingreifen, wollen

wir auch nicht.

Der zweite Teil mit dem Staatsvertrag, da würde ich gern noch mal nachschauen, das ist mir jetzt erst einmal nicht geläufig.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Herr Abgeordneter Kuschel? Das hat sich erledigt. Danke schön. Wir kommen zur Drucksache 5/100. Frau Abgeordnete Dr. Klaubert stellt die Anfrage. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Merten.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Offensichtlich Herr Deufel.

Vizepräsidentin Hitzing:

Ja.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Ich stelle erst einmal die Frage.

Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in staatliche Museen

Der Sächsische Landtag hat in seinem letzten Plenum am 12. November 2009 - Drucksache 5/295 des Sächsischen Landtags - beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, den Eintritt in alle staatlichen Museen des Freistaats Sachsen für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre grundsätzlich kostenfrei zu gestalten. DIE LINKE in Thüringen vertritt die Auffassung, dass Kultur als Teil der sozialen Frage ernst genommen werden muss und der Zugang zu Kultur für Kinder und Jugendliche in Thüringen kostenfrei zu gestalten ist. Kulturelle Angebote müssen breit in die Bildungspläne der Kindergärten und Schulen integriert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Überlegungen gibt es bei der Landesregierung im Zuge der Weiterentwicklung des Thüringer Landeskulturkonzepts auch die Frage des kostenfreien Zugangs in Museen für Kinder und Jugendliche einzubinden?
2. Gibt es Vorstellungen, in Thüringen eine Museumskonzeption zu entwickeln, die die finanzielle Absicherung der Museen im Landeshaushalt berücksichtigt?
3. Welche Kosten würde der freie Eintritt für Kinder und Jugendliche in Museen verursachen und inwieweit würde das Land diese Kosten den Trägern der

Museen erstatten?

Vizepräsidentin Hitzing:

Für die Landesregierung Herr Deufel.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert beantworte ich für die Landesregierung wie folgt, möchte aber zunächst eine Vorbemerkung machen. Im Freistaat Thüringen existieren im Gegensatz zu Sachsen keine staatlichen Museen. Trotzdem gewähren derzeit 44 Thüringer Museen bereits freien Eintritt für Kinder und Jugendliche. Das ist mehr als ein Fünftel der Mitglieder des Thüringer Museumsverbands.

Zu Frage 1: Die Thüringer Landesregierung wird im Rahmen der Überarbeitung des Kulturkonzepts mit den Akteuren und Trägern der Einrichtungen auch die Möglichkeiten der Gewährung freien Eintritts beraten.

Zu Frage 2: Der Freistaat fördert über die Träger derzeit 39 Museen institutionell. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Kulturkonzepts werden auch die Rahmenbedingungen der Museumsförderung geklärt.

Zu Frage 3: Eine statistische Erhebung zur den Kosten liegt nicht vor. Ein Kostenausgleich wäre zunächst von den Trägern der Museen zu prüfen. Im Übrigen steht der Freistaat Thüringen den Museumsträgern nach den Möglichkeiten des Landeshaushalts auf Antrag fördernd zur Seite.

Vizepräsidentin Hitzing:

Gibt es Nachfragen?

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie haben ja die Crux erkannt, dass wir diese staatlichen Museen nicht haben, demzufolge haben wir nach den Museen überhaupt in Thüringen gefragt, weil die Organisationsstruktur hier anders ist. Nun sagen Sie, dass Sie durchaus darüber nachdenken - auf die Frage 1 bezogen -, diesen kostenfreien Zugang zu gewähren. Welche Ansätze sind da in Ihrem Haus bisher diskutiert worden?

Zum Zweiten, die Weiterentwicklung der Museumskonzeption vor dem Hintergrund des uns bevorstehenden Landeshaushalts: Sind da bereits Gespräche mit dem Museumsverband gelaufen, inwiefern die ursprünglich höheren Zuweisungen an die Museen wieder aufgelegt werden?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Zu der ersten Nachfrage: Es ist ja die Politik der Landesregierung, dieses Kulturkonzept im Dialog mit den Akteuren und Trägern der kulturellen Einrichtungen hier zu machen. Dieser Dialog ist initiiert. Sie wissen, wie lange die Landesregierung im Amt ist, und wir werden, bevor dieser Dialog initiiert und mit den Akteuren die Dinge auch besprochen sind, hier natürlich nicht mit fertigen Konzepten auf den Markt gehen können, weil das nicht unserem Verständnis entspricht, wie diese Dinge dort entwickelt werden.

Zum Zweiten ist festzuhalten, dass es die klare Absicht der Landesregierung gibt, die Museumsförderung zu regeln. Ich werde heute hierzu keine Konzepte anbieten können, weil es in unserem Hause und auch wiederum im Gespräch mit den Trägern der Museen jetzt in den nächsten Wochen in Gang kommen muss.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Es gab aber kein Gespräch mit den Museen.)

Es gab in den letzten sechs Wochen noch kein Gespräch.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Deufel. Gibt es noch Nachfragen? Keine. Danke.

Wir kommen zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Keller, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/108.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufteilung des Finanzvermögens der DDR

Gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages ist das Vermögen der ehemaligen DDR hälftig zwischen dem Bund und den Ländern aufzuteilen. Der Bund vertritt die Auffassung, dass das Finanzvermögen einen negativen Saldo von ca. 3,4 Mrd. € aufweist. Die Länder gehen dagegen von einem positiven Vermögen in Höhe von ca. 3,5 Mrd. € aus. Der Anteil Thüringens sollte 16,3 Prozent des Länderanteils, also ca. 290 Mio. €, betragen.

In der Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses des Thüringer Landtags am 5. August 2009 (68. Sitzung des Ausschusses in der 4. Wahlperiode) berichtete die Landesregierung bereits von einer angestrebten sogenannten Null-Lösung im Wege einer Verwaltungsvereinbarung und über Bedenken

seitens des Freistaats Sachsen und der kommunalen Spitzenverbände.

Nunmehr beabsichtigt die neue Bundesregierung laut dem Koalitionsvertrag, eine Lösung des Problems herbeizuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welche konkreten Arten von Vermögen handelt es sich beim sogenannten Finanzvermögen der DDR?

2. Woraus resultiert die unterschiedliche Bewertung des Saldos durch Bund und Länder?

3. Ist die Thüringer Landesregierung bereit, die offenbar angestrebte Null-Lösung zu akzeptieren und wie wird dies begründet?

Vizepräsidentin Hitzing:

Für die Regierung antwortet Herr Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Keller wie folgt:

Zu Frage 1: Das Finanzvermögen nach Artikel 22 des Einigungsvertrages ist das öffentliche Vermögen, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben diene und weder der Treuhandanstalt, den Gemeinden und Gemeindeverbänden, noch den Sozialversicherungen übertragen wurde. Vom Gesamtwert des Gesamtvermögens stehen dem Entschädigungsfonds 50 vom Hundert als Vorwegverwendung zu. Aus dem Entschädigungsfonds werden die Entschädigungen und Ausgleichsleistungen für die nicht möglichen Rückübertragungen von Vermögenswerten bei der privaten Restitution beglichen. Das nach diesen Ausgliederungen verbliebene Finanzvermögen ist vom Bund treuhänderisch zu verwalten. Zu dem Vermögen gehören insbesondere Immobilien, aber auch eine Vielzahl unterschiedlicher Vermögenswerte einschließlich der allen Werten zuzuordnenden Verbindlichkeiten. Das danach verbliebene Finanzvermögen ist durch Bundesgesetz jeweils zur Hälfte auf den Bund und die neuen Länder aufzuteilen. Am Länderanteil sind die Gemeinden und Gemeindeverbände angemessen zu beteiligen. Der Anteil Thüringens beträgt 16,3 vom Hundert.

Zu Frage 2: Der Bund und die Länder haben unterschiedliche Auffassungen zu den Verbindlichkeiten, die dem Finanzvermögen zuzurechnen sind. Der Bund vertritt die Auffassung, dass das Finanzvermö-

gen einen negativen Saldo von rund 3,37 Mrd. € aufweist. Dieser wäre zur Hälfte von den Ländern auszugleichen, also in Höhe von rund 1,685 Mrd. €. Thüringen müsste nach Auffassung des Bundes dann rund 275 Mio. € zum Ausgleich dieses Saldos bezahlen. Die Länder hingegen vertreten die Auffassung, dass das Finanzvermögen einen positiven Saldo von rund 3,49 Mrd. € ausweist. Dann würde Thüringen einen Anteil von rund 290 Mio. € erhalten. Ursächlich für die weit auseinanderliegenden Salden sind im Wesentlichen drei Konfliktpunkte:

- die Ausgaben der Sanierungsverpflichtung der sowjetisch-deutschen Aktiengesellschaft Wismut, die der Bund mit rund 3,1 Mrd. € ansetzt,

- die Verpflichtungen der staatlichen Versicherungen der ehemaligen DDR in Höhe von rund 1,6 Mrd. € sowie

- die Bemessung der Ansprüche des Entschädigungsfonds, die der Bund mit rund 2,2 Mrd. € angibt.

Die Länder sind der Auffassung, dass diese Aufwendungen nicht dem Finanzvermögen zuzurechnen sind.

Zu Frage 3: Im Rahmen der bisherigen Verhandlungen hat der Bund deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er aus dem Finanzvermögen keine Zahlung an die Länder leisten wird. Ebenso waren und sind die Länder nicht bereit, an den Bund zu zahlen. Deshalb ist der Vorschlag des Bundes aufgegriffen worden, über eine sogenannte Null-Lösung zu verhandeln. Neben den Regelungen zum Finanzvermögen sollten weitere offene Punkte, die für die Thüringer Kommunen von Bedeutung sind, abgeschlossen werden. So konnte erreicht werden, dass der Bund auf seine Auskehransprüche aus den Erlösen von Grundstücksverkäufen im Rahmen der Vermögenszuordnung sowie den Erlösen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Feriendienstes des ehemaligen FDGB verzichtet. Die den Gemeinden in Thüringen zugeflossenen Werte des Feriendienstes hat der Bund mit rund 25 Mio. € beziffert. Die Verhandlungen sind gegen Ende der letzten Legislaturperiode unterbrochen worden. Neben den auch von Thüringen erhobenen verfassungsrechtlichen Bedenken, die Aufteilung des Finanzvermögens durch eine Verwaltungsvereinbarung zu klären, sind die Einwände der kommunalen Spitzenverbände der Länder noch vom Bund zu bewerten. Die kommunalen Spitzenverbände gehen davon aus, dass der Bund Anteile des Finanzvermögens an die Länder auskehrt und die Kommunen dabei beteiligt werden. Weiter sollten Regelungen, zum Beispiel zu den Vermögenswerten des Feriendienstes des ehemaligen FDGB, nicht nur Verkaufserlöse, sondern auch Miet- oder Pachteinahmen umfassen. Auch sind die Kommu-

nen der Auffassung, dass zu den noch nicht zugeordneten Vermögenswerten eine gesetzliche Regelung erfolgen soll. Es bleibt abzuwarten, bis der Bund die Aufnahme weiterer Gespräche signalisiert. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Keller, bitte.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Danke für die Beantwortung. Ich habe nur eine Nachfrage: Ist vorgesehen, dass die Landesregierung aktiv wird, was die zeitliche Schiene perspektivisch betrifft?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Da wir das ständig im engen Schulterschluss mit den anderen Bundesländern gemacht haben, werden wir uns erst einmal mit den anderen Bundesländern zusammenschließen. Wir müssen aber warten, die Federführung lag bei Brandenburg und die haben sie kurz vor der Landtagswahl niedergelegt, die müssen sich dort erst sortieren und es muss geklärt werden, wer jetzt die Federführung übernimmt. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Wir kommen zur nächsten Frage des Herrn Abgeordneten Kuschel in der Drucksache 5/122. Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Carius.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Lösung für Pendlerparkplätze an Autobahnanschlüssen in Sicht?

Der Leiter des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr, Markus Brämer, hat anlässlich der Verkehrsfreigabe der Ortsdurchfahrt Wümbach (Gemeinde Wolfsberg, Ilm-Kreis) erklärt, dass in das wichtige Thema „Pendlerparkplätze an Autobahnanschlüssen“ Bewegung gekommen sei. Nach seinen Aussagen werde im Bund derzeit überlegt, solche Parkplätze zu ermöglichen und zu finanzieren. Der Freistaat Thüringen will hierzu einen Bedarfsplan erstellen. Für die Pendlerparkplätze an der A 71 (z.B. Ilmenau-Ost) soll sogar eine Musterplanung erstellt werden, die in ein Modellprojekt münden könnte (vgl. „Thüringer Allgemeine“ Arnstadt vom 21. November 2009).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung hinsichtlich der neuen Überlegungen des Bundes zur Schaffung und Finanzierung von Pendlerparkplätzen an Autobahnanschlussstellen vor?

2. In welchem Zeitraum soll die vom Leiter des Landesamtes für Bau und Verkehr angesprochene Bedarfsplanung für den Freistaat erfolgen und welche Landes- und kommunalen Behörden werden dabei in welcher Art und Weise einbezogen?

3. Wie soll sich die Musterplanung für die Pendlerparkplätze an der A 71 gestalten?

4. Inwieweit ist es beabsichtigt, Modellprojekte für die Schaffung von Pendlerparkplätzen an Autobahnanschlussstellen zu entwickeln und wann wäre mit einer praktischen Umsetzung zu rechnen?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Auf Initiative des Freistaats Thüringen prüft der Bund gegenwärtig die Möglichkeit des Baus und der Finanzierung von Mitfahrerparkplätzen an Autobahnanschlussstellen, die auf Bundesstraßen einmünden. Mit dem Ergebnis der Prüfung ist im Laufe des Frühjahrs 2010 zu rechnen.

Zu Frage 2: Es ist geplant, die Untersuchung zur Bedarfsplanung für Pendlerparkplätze nach Verabschiedung des Haushalts 2010 zu beauftragen. Mit Ergebnissen der Bedarfsplanung ist nicht vor Ende 2010 zu rechnen. Zur Art und Weise der Einbeziehung von Landes- und Kommunalbehörden wurden noch keine Festlegungen getroffen.

Zu Frage 3: Hierzu kann noch keine nähere Aussage getroffen werden. Zu jedem Fall wird ein Nachweis der Erforderlichkeit und eine Studie zur Machbarkeit benötigt.

Zu Frage 4: In Fällen besonderer Dringlichkeit, das heißt regelmäßig in großer Zahl auf unbefestigten Wegen und Plätzen parkende Pkw wie im Falle der Anschlussstelle Ilmenau-Ost, wäre ein Modellprojekt wünschenswert. Vor einem Bau sind zunächst die baurechtlichen Voraussetzungen im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens zu schaffen. Erst danach ist eine praktische Umsetzung möglich.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Gibt es Nachfragen?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, die Vorgängerlandesregierung hat zu diesem Problembereich eine völlig andere Auffassung vertreten und hier auf die kommunale Verantwortung hingewiesen. Können Sie mal kurz erläutern, mit welchen Motiven jetzt der Freistaat Thüringen gegenüber dem Bund eine solche Initiative zur Schaffung von Pendlerparkplätzen an den Autobahnanschlussstellen ergriffen hat.

Frau Präsidentin, mit Ihrer Zustimmung würde ich gleich die zweite mir zustehende Nachfrage stellen wollen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Können wir das so tun, Herr Minister?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ich habe nichts dagegen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Gut, dann würde ich gleich die zweite Nachfrage stellen. Sie haben darauf verwiesen, dass sich der Fall Ilmenau-Ost/A 71 möglicherweise für so ein Modellprojekt eignen würde. Dort laufen gegenwärtig umfangreiche Bauarbeiten. Ein Kreisell wird gebaut für Zufahrt und die B 88 wird neu trassiert. Für diese Bauarbeiten ist aber das Planfeststellungsverfahren schon abgeschlossen worden. Drängt da jetzt nicht die Zeit? Oder wollen Sie tatsächlich erst dieses Bauvorhaben realisieren und dann ein weiteres Verfahren auf den Weg bringen, um dann möglicherweise mit erhöhtem Aufwand dort nachher noch einen Pendlerparkplatz einzurichten? Wäre es nicht sinnvoller, jetzt, bevor mit der Baurealisierung Neutrassierung B 88 begonnen wird, dieses Problem zu untersuchen und zu lösen?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Zunächst mal zu Frage 1: Wir haben einen geltenden Koalitionsvertrag, haben Koalitionsverhandlungen geführt und uns darauf verständigt, dass wir gern prüfen wollen, Pendlerparkplätze einzurichten. Insofern hat diese Landesregierung eine klare Auffas-

sung.

Zu Frage 2, ob dieses Modellprojekt an der Anschlussstelle Ilmenau-Ost notwendig ist und deswegen jetzt eine noch zeitnähere Umsetzung möglich sein müsste, Herr Kuschel, muss ich Ihnen einfach sagen, das werden wir genau prüfen. Wenn das notwendig sein wird, dann werden wir das schneller umsetzen, und wenn das nicht notwendig ist, werden wir es nicht schneller umsetzen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Gibt es weitere Nachfragen?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie haben in einem Monat die Antwortqualität der Vorgängerregierung angenommen - nichtssagende Antworten - oder?)

Herr Abgeordneter Kuschel, die Möglichkeit ist jetzt beendet. Ich möchte das Plenum noch mal darauf hinweisen, bei den Nachfragen kurze, prägnante Fragen zu stellen. Vielen Dank.

Wir kommen zur Frage der Frau Abgeordneten Renner in Drucksache 5/132. Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Zimmermann.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Arbeitsstand des Thüringen-Monitors 2009

In der 109. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 18. Juni 2009 hatte Frau Abgeordnete Berninger eine Mündliche Anfrage zum Arbeitsstand des Thüringen-Monitors 2009 gestellt. In der Antwort zu dieser Anfrage kündigte die Landesregierung unter anderem an, den Thüringen-Monitor 2009 dem Landtag im I. Quartal 2010 vorzulegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der organisatorischen Vorbereitungen für den Thüringen-Monitor 2009, wann und wie ist ein entsprechender Auftrag mit welchen inhaltlichen Vorschlägen an welches wissenschaftliche Institut ergangen?

2. Wann soll der Thüringen-Monitor 2009 dem Landtag vorgelegt werden?

3. Wie ist der Arbeitsstand hinsichtlich der Telefon-Interviews, wie wurde bzw. wird die Befragung wie vieler Personen durchgeführt?

4. Welches Thema außerhalb der Fragen zu Demokratie und Rechtsextremismus ist Gegenstand des Thüringen-Monitors 2009?

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Zimmermann.

Zimmermann, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im September 2009 wurden Verträge mit den bisherigen Gutachtern Prof. Dr. Schmidt und Herrn Dr. Edinger sowie mit Herrn Gerstenhauer geschlossen. Letzterer ist neuer Gutachter und am Institut für Soziologie der Universität Jena tätig. Der Thüringen-Monitor hat den Arbeitstitel „Miteinander der Generationen“. Die Fragen werden zurzeit zwischen den Gutachtern und den Vertretern des Meinungsforschungsinstituts und der Landesregierung endabgestimmt; derzeit heißt also dieser Tage.

Zu Frage 2: Ziel der Landesregierung ist es, den Thüringen-Monitor im II. Quartal 2010 dem Landtag und damit auch der Öffentlichkeit vorzustellen.

Zu Frage 3: Es ist geplant, die Befragung von 1.004 Personen durch Telefoninterviews der sogenannten CATI-Methode voraussichtlich im Januar 2010 durchzuführen.

Die Antwort zu Frage 4 ergibt sich aus der Antwort zu Frage 1.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Wenn die Telefonbefragung jetzt im Januar 2010 stattfinden soll, ist es dann richtig, anzunehmen, dass es keinen Thüringen-Monitor für das Jahr 2009 geben wird? Dies wäre meine erste Frage.

Die zweite Frage: Gab es Änderungen in den Fragestellungen, mit denen die Einstellungen der Thüringer zu Demokratie und Rechtsextremismus erfasst werden? Wenn ja, welche?

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Staatssekretär.

Zimmermann, Staatssekretär:

Die zweite Frage hätte ich gern noch mal gehört.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Gab es Änderungen in der Fragestellung, mit der die Einstellung der Thüringer zu Demokratie und Rechts extremismus erfasst werden? Hintergrund ist, dass diese Fragen in den letzten Jahren immer einheitlich gestellt wurden. Deshalb die Frage, ob diese Fragestellung geändert wurde.

Zimmermann, Staatssekretär:

Zur ersten Frage: Das ist richtig. Der Zeitraum für die Befragung hätte zwar jetzt noch über die Weihnachtsfeiertage stattfinden können. Das ist aus fachlicher Sicht nicht zu empfehlen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, im Januar 2010 nachzufragen. Entsprechend sind die Ergebnisse auch dann im Jahr 2010 erhoben.

Zur zweiten Frage: Ich kann Ihnen das ad hoc nicht bis auf die letzte Gewissheit sagen. Ich gehe aber davon aus, dass sie nicht verändert worden sind, weil genau diese Vergleichbarkeit auch Ziel des Thüringen-Monitors ist und bleibt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Gibt es weitere Fragen? Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Ich möchte gern nachfragen, in welcher Form der Thüringen-Monitor dem Plenum vorgestellt wird, ob es wieder mit einer Regierungserklärung und der dazugehörigen Debatte einhergeht.

Zimmermann, Staatssekretär:

Diese Frage kann ich zum Zeitpunkt noch nicht abschließend beantworten. Sie ist noch nicht entschieden.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zur Frage der Abgeordneten Sojka in Drucksache 5/142. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Merten.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Anträge auf Gemeinschaftsschulen

Laut Koalitionsvertrag wird das Thüringer Schulsystem für das längere gemeinsame Lernen bis Klasse 8 geöffnet. Alle Schulträger sollen neben der Regelschule und dem Gymnasium eine gleichberechtigte Option für eine Gemeinschaftsschule bekommen, wobei die Entscheidung für die Gemeinschaftsschule vor Ort und unter Einbeziehung der Beteiligten fallen muss. Über die Interessenlage der Schulträger bezüglich der Einführung einer Gemeinschaftsschule gibt es bisher sehr unterschiedliche und teilweise widersprüchliche Informationen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anfragen bzw. Anträge auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule liegen bisher den Schulämtern bzw. der Landesregierung vor?
2. Wie gestaltet sich das Antragsverfahren und ab wann werden dazu konkrete Informationen durch die Landesregierung bereitgestellt?
3. In welcher Form und in welchem Umfang wird bei der Entscheidung über die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule die Einbeziehung der Beteiligten gesichert?
4. Wann wird der gesetzliche und der finanzielle Rahmen für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen geschaffen, so dass diese auch in den kommunalen Schulnetzplanungen Berücksichtigung finden können?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Frau Sojka, namens der Landesregierung möchte ich Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Der Landesregierung ist bekannt, dass es derzeit zehn Interessensbekundungen von Schulen auf Einrichtung der Gemeinschaftsschule gibt. Darüber hinaus gibt es mehrere Anfragen zu den Rahmenbedingungen.

Die Fragen 2, 3 und 4 möchte ich gern zusammenhängend als Block beantworten. Ein erstes Konzept liegt vor. Dieses beinhaltet den gesetzlichen Rahmen, ebenso die Finanzierung. Die Meinungsbildung dazu ist allerdings inhaltlich noch nicht abgeschlossen. Es ist jedoch beabsichtigt, Ende Januar 2010 die Überlegungen zum Thema Gemeinschaftsschule der Öffentlichkeit vorzustellen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Frau Abgeordnete Sojka, eine Nachfrage?

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Ja. Nun gab es seitens der SPD dazu schon mal einen Flyer. Ich frage jetzt, weil dieser überarbeitet worden ist. Wird die Gemeinschaftsschule die Klassenstufe 1 bis 10 oder alternativ 1 bis 8, 5 bis 12 oder 5 bis 13 umfassen? Also wird der Wechsel zum Gymnasium nach Klasse 8 möglich sein? Das ist meine erste Frage.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Staatssekretär.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank. Ich muss Sie an einer Stelle korrigieren. Es gab einen Flyer der SPD-Fraktion, das ist ein nicht unerheblicher Unterschied. Die Frage des Wechsels: Wir haben darin keine abschließende Beurteilung. Die Grundkonzeption der Gemeinschaftsschule ist, dass wir ab der Klasse 5 bis zur Klasse 8 den Übergang zum Gymnasium eröffnen möchten.

Vizepräsidentin Hitzing:

Eine weitere Nachfrage?

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Im Altenburger Land wurde vom Landkreis vor vielen Jahren ein staatliches Förderzentrum mit tollen Bedingungen errichtet. Jetzt haben die Lehrerinnen, Lehrer und Eltern dort die Zeichen der Zeit erkannt und wollen diese optimalen Bedingungen für alle Schüler dieses Neubaugebietes öffnen und haben deswegen versucht, ein Konzept zu schreiben und auch beispielsweise bei mir nachgefragt. Ich kann aber erst recht keine Auskunft geben, deswegen frage ich hier: Werden Sie diese Initiative von Kollegen und Eltern unterstützen, dass diese Förderschule dann eine Gemeinschaftsschule und wirklich eine inklusive Schule werden kann?

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Staatssekretär.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Sehr verehrte Frau Abgeordnete, wir werden alle Initiativen unterstützen, die an uns bezüglich der Gemeinschaftsschule herangetragen werden. Ob die Bedingungen der Förderschule optimal sind, vermag

ich von hier aus natürlich nicht zu beurteilen, das mögen Sie mir nachsehen. Die letzte Entscheidung wird nicht von uns getroffen, sondern dann vor Ort. Das ist auch das, was wir bisher konzeptionell vorgestellt haben, dazu werden wir auch stehen. Sie dürfen versichert sein, was immer in unserer Macht steht, wir werden es aktiv tun, damit wirklich eine gute Gemeinschaftsschule entsteht.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, ich sehe eine Nachfrage.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Ja, also diese Fragen aus der Mitte des Hauses wären das dann. Mich würde mal interessieren, wie so ein Interessensbekundungsverfahren aussieht. Wird dann irgendwie gesagt, wir hätten das auch gern oder wir würden so eine Gemeinschaftsschule einrichten. Oder muss man da schon ein bisschen konkreter werden?

Und zum Zweiten: Wie verhalten sich denn die kommunalen Spitzenverbände zu diesem Modell der Gemeinschaftsschule?

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Dr. Klaubert, das waren jetzt zwei Fragen? Gut.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ich hoffe, dass ich die Herausforderung der zwei Fragen werde bestehen können. Zur Frage der Interessensbekundung: Es gibt Interessensbekundungen, die sind höchst unterschiedlich und buntscheckig wie die Bildungslandschaft überhaupt. Ein Interessensbekundungsverfahren wird es nicht geben, weil die Schulen bisher an uns konkret herantreten. Insofern brauchen wir da kein Verfahren einzurichten.

Zur Frage der kommunalen Spitzenverbände: Es gibt bisher - mir bekannt zumindest - keine schriftlich vorliegenden Bekundungen. Vielleicht kommen die noch.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Fragen Sie mal nach.)

Das werde ich tun.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Wir kommen zur nächsten Frage der Frau Abgeordneten Hennig in Drucksache 5/143. Für die Regierung antwortet Herr Staatssekretär Merten.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Ich möchte Frau Hennig in der Fragestellung vertreten.

Besoldung von Fachpraxislehrern an Berufsschulen

Nach Informationen von Fachpraxislehrern gibt es eine Festlegung bzw. Dienstanweisung des Thüringer Kultusministeriums, die eine Eingruppierung von Fachpraxislehrern in die für Berufsschullehrer übliche Besoldungsgruppe E 10 ausschließt. Dies soll auch dann gelten, wenn Fachpraxislehrer ihren Kollegen Berufsschullehrern von der Qualifikation her gleichkommen bzw. sogar über eine höhere formale Qualifikation verfügen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Festlegungen für die Eingruppierung von Fachpraxislehrern hat das Kultusministerium getroffen?
2. Wie begründet die Landesregierung die geringere Eingruppierung von Fachpraxislehrern gegenüber den Kollegen Berufsschullehrern vergleichbarer Qualifikation?
3. Erkennt die Landesregierung an, dass es bei der Eingruppierung von Fachpraxislehrern Veränderungsbedarf gibt und wie und in welchen Fristen soll diesem entsprochen werden?

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Staatssekretär.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, werte Kollegen, ich beantworte die Frage der Abgeordneten Hennig namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Keine. Die Eingruppierung richtet sich seit dem 1. November 2006 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder und den Regelungen zum Übergangsrecht. Darin ist festgelegt, dass § 2 Nr. 3 des Änderungsvertrags Nr. 1 zum BAT-O auch nach dem 31. Oktober 2006 fortgilt. Es wurden lediglich die bisherigen Vergütungsgruppen den neuen Entgeltgruppen zugeordnet.

Zu Frage 2: Die unterschiedlichen Eingruppierungen resultieren aus den unterschiedlichen Ausbildungsabschlüssen.

Zu Frage 3: Hinsichtlich der Eingruppierung - nein. Das konnten Sie bereits meinen Antworten zu den

Fragen 1 und 2 entnehmen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen aus der Mitte des Plenums? Das sehe ich nicht. Herzlichen Dank.

Wir kommen zur Frage der Abgeordneten Frau Enders in Drucksache 5/151. Bitte.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Stand der Kategorisierung der in Planung, Bau und im Bestand befindlichen Thüringer Autobahntunnel hinsichtlich der Passierbarkeit durch Gefahrguttransporte

Mit Beschluss des Landtags „Gefahrguttransporte durch Thüringer Autobahntunnel“ ist die Landesregierung am 22. Juni 2007 aufgefordert worden, „für Thüringer Straßentunnel in Planung, Bau und Bestand Risikoanalysen nach einer einheitlichen Methodik unter Einbeziehung der relevanten europäischen Richtlinien und harmonisierten Sicherheitsnormen sowie der Richtlinie für Ausstattung und Betrieb von Straßentunneln (RABT 2006) von unabhängigen Einrichtungen durchführen zu lassen und auf dieser Basis unverzüglich einzelfallbezogene Entscheidungen zur Nutzung von Thüringer Straßentunneln für Transporte von gefährlichen Gütern nach der ADR-Richtlinie 2007, Kapitel 3.2. (Stoffverzeichnis gefährliche Güter) zu treffen.“ Laut Beschlusslage sind „diese Risikoanalysen sowie die sich daraus ableitenden Klassifizierungen der Tunnel nach bestimmten Gefahrgutklassen für die einzelnen Tunnel ... bis zum 31. Dezember 2009 abzuschließen.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Thüringer Tunnel sind entsprechend der oben genannten Regelwerke bereits mit welchem Ergebnis analysiert und klassifiziert?
2. Wird die Klassifizierung entsprechend dem Beschluss bis zum Ende dieses Jahres abgeschlossen sein, wenn nein, aus welchen Gründen und durch welche konkreten Maßnahmen sollen aus Sicht der Landesregierung die Risikoanalysen und damit einhergehend die Klassifizierungen und folglich die Möglichkeit der Passierbarkeit realisiert werden?
3. Ab welchem Zeitpunkt ist nach erfolgter und entsprechender Klassifizierung mit der tatsächlichen Befahrbarkeit zu rechnen?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Bitte, Herr Minister Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt. Gestatten Sie mir aber eingangs eine Vorbemerkung. Die in der Anfrage angeführte einheitliche Methodik wurde im Auftrag der Verkehrsministerkonferenz durch Bund und Länder im Rahmen eines Forschungsvorhabens entwickelt. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens wurden den Ländern mit Schreiben vom 10. Juni 2009 übergeben. Erst seitdem ist die Anwendung der Methodik im Freistaat Thüringen möglich und dies bitte ich bei der Beantwortung der Frage dann auch zu berücksichtigen. Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass der in der Anfrage verwendete Begriff „Klassifizierung von Tunneln“ nicht der fachlich korrekte Begriff ist. In den Gefahrguttransportvorschriften wird von Kategorisierung gesprochen.

Zu Frage 1: In Thüringen sind Ende des Jahres 2009 zehn Straßenverkehrstunnel unter Betrieb, vier weitere sind bis 2012 geplant bzw. werden gebaut. Der Transport von Gefahrgut durch Tunnel ist dabei aufgrund der besonderen Gefahrensituation bei einem Unfall ein Thema von eminenter Wichtigkeit. Sechs Thüringer Tunnel sind für Gefahrguttransporte nicht beschränkt. Das sind die Tunnel Hörschelberg, Behringen, Eichelberg, Schmücke, Lobdeburg und mit Verkehrsfreigabe am 22. Dezember 2009 der Tunnel Höllberg. Die vier Tunnel entlang der Bundesautobahn A 71 sind derzeit für Gefahrguttransporte gesperrt. In Anwendung der neuen Forschungsergebnisse konnte für die Tunnel Schmücke, Lobdeburg und Höllberg im zweiten Halbjahr 2009 ermittelt werden, dass eine Sperrung für Gefahrguttransporte nicht erfolgen muss.

Zu Frage 2: Die Pflicht zur Vergabe der einheitlichen Tunnelkategorien A bis E besteht bis 31. Dezember 2009 nach dem Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße ohne weitere gesetzliche Übergangsfrist. Dementsprechend wird eine Kategorisierung gemäß ADR bis zum Jahresende auch erfolgen. Die Erstellung der erforderlichen Gutachten zur Kategorisierung von Straßentunneln nach ADR, die Sicherheitsbewertungen und Kriterien der Gefahrenabwehr für die vier Tunnel auf der A 71 sind bis Ende 2009 allerdings nicht möglich. Ich verweise hierzu auf meine Eingangsbemerkungen. Insbesondere wird eine umfang-

reiche Berechnung im Rahmen des Verfahrens für die Tunnel Hochwald und Rennsteig notwendig sein, die auch deutlich mehr Zeit in Anspruch nimmt als bei den bisher untersuchten Tunneln. In Anlehnung an die Projekte zur Umsetzung der neuen Tunnelregelungen in der Schweiz wird deshalb für die Tunnelkette im Zuge der A 71 die Tunnelkategorie E bis zum Abschluss der Bewertung der Tunnelkette vorläufig vorgesehen. Die Festlegung der Kategorie richtet sich dabei nach den bestehenden Beschränkungsbestimmungen in den Tunneln. Diese beruhen auf dem Kabinettsbeschluss vom 23. Oktober 2001. Der Ausweis der Tunnelkategorie E - gesperrt für Gefahrgut - wird durch Anbringen des Zusatzzeichens durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde bis 31. Dezember 2009 für die vier Tunnel der A 71 sichergestellt.

Zu Frage 3: Alle Verantwortlichen der Landesregierung, der Feuerwehr und der Sicherheitsbeauftragte für Thüringer Tunnel arbeiten eng zusammen, um eine sachgerechte Entscheidung zu finden. Das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr hat sich das Ziel gesetzt, schnellstmöglich eine Bewertung vorzunehmen. Hierzu haben bereits Gespräche in meinem Haus stattgefunden. Inwieweit die Bewertung eine Befahrbarkeit der Tunnelkette für Gefahrgut ergibt, kann selbstverständlich nicht von der Landesregierung vorhergesagt werden. Ziel ist es aber, den Zeithorizont so kurz wie möglich zu fassen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Enders, bitte.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Wenn ich es jetzt richtig verstanden habe bzw. kategorisiert, kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, wann die vier Tunnel einklassifiziert werden?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Doch, es werden alle Tunnel bis Jahresende kategorisiert. Allerdings ist es dann bei den vier Tunneln an der A 71 zunächst einmal eine vorläufige Kategorisierung, die gegebenenfalls nach der Überprüfung dann wieder aufgehoben oder verändert wird.

Vizepräsidentin Hitzing:

Das wäre jetzt die Frage 2.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Letztendlich sind natürlich dann trotz alledem erst einmal die Tunnel gesperrt.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Die bleiben zunächst gesperrt.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Ich hätte jetzt gern noch mal gewusst, ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Enders, jetzt muss ich mal nachfragen. Wir kommen jetzt in die dritte Frage, die Sie jetzt stellen.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Ich würde mal sagen, der Satz, den ich jetzt gerade eben gesagt habe, war eine Feststellung.

Vizepräsidentin Hitzing:

Wir sind jetzt in der zweiten Frage.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Jetzt komme ich auch zu Frage 2.

Sie haben gesagt, dass sich die Kategorisierung dieser vier Tunnel problematisch darstellt oder bestimmte Berechnungen noch angestrebt werden müssen. Ich hätte jetzt gern mal gewusst: Wo stellt sich das problematisch dar bzw. welche Probleme werden bei den vier Tunneln gesehen? Soweit mir bekannt ist, gibt es dort sehr große Sicherheitsstandards, die eigentlich eine Befahrbarkeit der Tunnel ermöglichen könnten aus meiner Sicht.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Abgeordnete Enders, das liegt zunächst einmal an den nötigen Sicherheitsbewertungen, die für diese Tunnelbauwerke in der Topographie notwendig sind. Es liegt auch dann an den Kriterien, die wir für die Gefahrenabwehr aufstellen und den entsprechenden Maßnahmen, die natürlich auch entsprechend vorbereitet werden müssen, bevor man sich vorstellen kann, die Tunnel freizugeben.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, dass die Nachfragen wirklich kurz und prä-

zise gestellt werden sollen.

Wir kommen zur Frage des Abgeordneten Korschewsky, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/154.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Erstattungen des Landes nach der Kommunalisierung von Staatlichen Umwelt- und Versorgungsämtern

Mit Wirkung zum 1. Mai 2008 wurden die Staatlichen Umwelt- und Versorgungsämter aufgelöst und deren Aufgaben auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Das Land ist verpflichtet, den Kommunen die damit im Zusammenhang stehenden Personal- und Sachkosten zu erstatten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchen Stichtagen erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte die Abschlagszahlungen des Landes zur Erfüllung der kommunalisierten Aufgaben der aufgelösten Staatlichen Umwelt- und Versorgungsämter und weshalb erfolgte gegebenenfalls in diesem Jahr noch keine Erstattung der Personalkosten?

2. Anhand welches Verfahrens ermittelt das Land die Personal- und Sachkosten, die den Landkreisen und kreisfreien Städten im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der aufgelösten Staatlichen Umwelt- und Versorgungsämter entstehen, und inwieweit werden dabei die tatsächlich entstandenen Kosten zugrunde gelegt?

3. In welchem Umfang haben die Landkreise und kreisfreien Städte zur Ermittlung der tatsächlichen Kosten für die Aufgabenerfüllung der aufgelösten Staatlichen Umwelt- und Versorgungsämter die erforderlichen Zuarbeiten zu leisten, inwieweit können hierbei die kommunalen Verwaltungen pauschale Kosten geltend machen und wie wird dieses Verfahren begründet?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Abschlagszahlungen für die Erstattungen der Personal-, Sach- und Raumkosten erfolgten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Thüringer Gesetzes über die Erstattung von Kosten nach Aufgabenübertragung auf die Kommunen vom 20. Dezember 2007 auf Anforderung der Kommunen für die am 1. Mai 2008 wirksam gewordene Kommunalisierung zunächst pauschal

vierteljährlich jeweils zum 15. Mai, zum 15. August und zum 15. November. Für das Jahr 2009 wurden die pauschalen Abschlagszahlungen ebenfalls vierteljährlich zum 15. Februar, zum 15. Mai, zum 15. August und zum 15. November gezahlt. Eine Abrechnung der entstandenen angemessenen Personalkosten erfolgt nach § 3 Abs. 2 Satz 3 dieses Gesetzes erst nach Ablauf des Kalenderjahres. Zur Abrechnung der im Kalenderjahr 2008 entstandenen angemessenen Personalkosten wurden die kommunalen Gebietskörperschaften mit Schreiben des Landesverwaltungsamts vom 19. Dezember 2008 als Erstattungsbehörde über die Erstattung von Kosten nach Aufgabenübertragung auf die Kommunen aufgefordert, die Abrechnungsunterlagen bis zum 27. Februar dieses Jahres vorzulegen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen von allen kommunalen Gebietskörperschaften die Abrechnungsunterlagen vor. Der größte Teil der Prüfungen durch die Erstattungsbehörde des Landesverwaltungsamts ist bereits abgeschlossen. Das Landesverwaltungsamt will die Prüfungen der wenigen noch ausstehenden kommunalen Gebietskörperschaften noch in diesem Jahr abschließen. Grund für das noch nicht abgeschlossene Abrechnungsverfahren in diesen Fällen ist, dass die prüffähigen, nachweisgerechten Unterlagen erst auf Nachforderung des Landesverwaltungsamts und teilweise erst vor kurzer Zeit vorgelegt worden sind. Die Abrechnung der tatsächlich entstandenen Personalkosten für das Jahr 2009 erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben erst nächstes Jahr.

Zu Frage 2: Die Erstattung der durch die Übertragung der bisherigen Aufgaben der Staatlichen Umwelt- und Versorgungsämter entstandenen Kosten erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben des bereits erwähnten Thüringer Gesetzes über die Erstattung von Kosten nach Aufgabenübertragung auf die Kommunen. Nach § 1 erstattet das Land den Kommunen nach Maßgabe der folgenden Vorschriften die entstehenden angemessenen Kosten. Danach hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass das Land den kommunalen Gebietskörperschaften auf Anforderung die entstehenden Personal-, Sach- und Raumkosten zunächst pauschal durch die erwähnten vierteljährlichen Abschlagszahlungen erstattet. Die Höhe der Abschlagszahlungen ergibt sich aus den vom Gesetzgeber - die Vorschriften erspare ich Ihnen, das gebe ich Ihnen schriftlich - prognostizierten Durchschnittsbeträgen, die zur Erledigung für die übertragenen Aufgaben für erforderlich erachtet werden. Die Abrechnung der entstandenen angemessenen Kosten erfolgt dann nach der Vorlage geeigneter Nachweise gegenüber dem für die Kostenerstattung zuständigen Landesverwaltungsamt nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahrs 2008 und für das nächste Jahr 2009.

Zu Frage 3: Nach den §§ 3 bis 7 dieses Gesetzes erfolgt die Abrechnung der tatsächlich angemessenen Kosten nach Vorlage geeigneter Nachweise. Um das Abrechnungsverfahren sowohl für die Behörde als auch für die Kommunen zu systematisieren, zu erleichtern und zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand zu minimieren, gibt es einen Abrechnungsbogen, den das Landesverwaltungsamt erstellt hat. Auf der Basis dieses Abrechnungsbogens erfolgt eine Abrechnung in 2008 bzw. 2009 der tatsächlich geleisteten Personal-, Sach- und Zweckausgaben. Der Abrechnungsbogen stellt jedoch mit seinen Kostenrubriken keine vorweggenommene Angemessenheitsprüfung dar. Er dient nur der Arbeitserleichterung. Die Abrechnungsbögen und das Verfahren der Abrechnung des Mehrbelastungsausgleichs wurden mit den zuständigen Ministerien, dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und dem Thüringer Finanzministerium sowie den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Der Rechnungshof wurde über das Abrechnungsverfahren unterrichtet. Im Abrechnungsbogen sind die konkreten Personal-Ist-Besetzungen des aufgabenwahrnehmenden Personals in die Kommunen anzugeben. Soweit bei der Abrechnung die entstandenen angemessenen Personalkosten in einzelnen Kommunen mehr als die vom Gesetzgeber prognostizierten Kosten eingesetzt werden, sind entsprechende Nachweise zur Begründung der Angemessenheit im Hinblick auf die erhöhte Personalausstattung vorzulegen. Andererseits sind auch beim Unterschreiten der gesetzlich prognostizierten Kosten, den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit folgend, die kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen der Abrechnung zur Angabe dieser reduzierten Ist-Ausstattung verpflichtet. Auf eine Nachweispflicht wird in diesen Fällen grundsätzlich verzichtet, da sie weniger Geld brauchen. Bei den Personalnebenkosten für Beamte und den Personalgemeinkosten sowie den Sachkosten gemäß § 5 des Gesetzes werden im Abrechnungsbogen die vom Gesetzgeber im Rahmen der vorgenommenen Prognose ermittelten Beträge zugrunde gelegt, bei denen grundsätzlich die Kostenerstattung bis zu dieser Höhe ohne Vorlage gesonderter Nachweise anerkannt wird. Soweit einzelne Kommunen bei der Abrechnung über diese Durchschnittsbeiträge hinausgehen, also die Kosten diese überschreiten, hat dies zur Folge, dass für jede geleistete Ausgabe in diesen mit prognostizierten Durchschnittsbeträgen unterlegten Kostenarten eine Nachweisführung durch Einzelnachweise erfolgen muss, um die gesetzeskonforme Angemessenheitsprüfung sicherzustellen. Auch hier sind beim Unterschreiten dieser Beträge im Rahmen der Abrechnung die Kommunen zur Angabe der reduzierten Kosten verpflichtet. Für die Einrichtungen von IT-Ausstattungen wurde 2008 einmalig eine Pauschale von 1.200 € pro

Vollbeschäftigteneinheit gezahlt. Bei der Abrechnung wurden grundsätzlich bis zu dieser Höhe die Kosten ohne Erfordernis der Vorlage von Einzelnachweisen durch die kommunalen Gebietskörperschaften anerkannt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Gibt es Nachfragen?

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Herr Minister, entsprechen die gezahlten Sachkosten - ich beziehe mich ausdrücklich nur auf die Sachkosten - aus Sicht der Landesregierung den tatsächlichen Sachaufwendungen?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter, das kann ich so pauschal nicht sagen. Wir haben auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen den Aufwand der Sachkosten prognostiziert. Wenn die tatsächlichen Kosten darüber hinausgehen, ist es so, dass die Kommunen in jedem Einzelfall einen Nachweis antreten können, dass diese erhöhten Kosten für die angemessene Finanzausstattung angefallen sind.

Vizepräsidentin Hitzing:

Eine zweite Nachfrage, Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Sie sprachen von geeigneten Nachweisen. Was sind geeignete Nachweise, vielleicht einmal so als Beispiel, und gibt es aus Ihrer Sicht Möglichkeiten, den aus meiner Sicht doch recht großen bürokratischen Aufwand der Nachweisführung und der Abrechnung in zukünftigen Jahren zu verringern?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Unter einem geeigneten Nachweis würde ich mir zum Beispiel eine Rechnung vorstellen, aus der sich der Betrag ergibt. Es ist in der Tat ein relativ bürokratisches Verfahren und deswegen hat das Landesverwaltungsamt auch Abrechnungsbogen erstellt. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass die Kommunen, wenn sie weniger brauchen, überhaupt keine Nachweise einzureichen haben. Im Übrigen ist die Nachweispflicht, wenn sich die Kosten innerhalb des prognostizierten Niveaus halten, ja auch auf den Abrechnungsbogen begrenzt. Sie müssen keine zusätzlichen Unterlagen vorlegen. Aus Sicht der Landesregierung ist dies ein unvermeidlicher bürokratischer Aufwand.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt noch eine Nachfrage.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Zwei Nachfragen, Herr Minister.

Vizepräsidentin Hitzing:

Zwei Nachfragen. Herr Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Die erste Frage: Herr Minister, die Landesregierung hatte mit der Behördenstrukturreform, über deren Rechenmodalitäten Sie eben ausführlich referierten, einen Einspareffekt verbunden, den wollte sie damit erreichen. Können Sie anhand der jetzt vorliegenden Zahlen der Kommunen, was denn wirklich benötigt wurde, erklären, ob die Einsparerwartungen der Landesregierung sich mit der Behördenstrukturreform erfüllten?

Die zweite Frage: Es hat ja damals massive Bedenken gegeben, ob denn fachlich die Behördenstrukturreform zu Verschlechterungen führen würde. Vielleicht könnten Sie sagen, wie da die Erwartungen erfüllt wurden.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky bezog sich auf die Modalitäten der Abrechnung und nicht auf die Summen, so dass ich zu den Summen heute keine Aussagen treffen kann. Es ist ja auch so, dass das Jahr noch nicht abgeschlossen ist und die letzten Anträge, wie ich Ihnen vorgetragen habe, noch nicht geprüft sind. Wir sollten uns dann nächstes Jahr bei einer Evaluation darüber Gedanken machen.

Was die Effektivität der Aufgabenwahrnehmung angeht, muss man feststellen, dass die gesetzliche Regelung seit eineinhalb Jahren gilt und dass es vermutlich zu früh ist, eine aussagekräftige Evaluation vorzunehmen, ob die Aufgabe besser in staatlicher Verwaltung erfüllt werden kann. Üblicherweise braucht man Erfahrung im Verwaltungsvollzug, auch in Fragen der Rechts- und Fachaufsicht, die das Landesverwaltungsamt hier zu leisten hat, bevor man diese Frage auf einem hinreichend gesicherten Erfahrungshorizont beurteilen kann.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Wir kommen zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Kummer in Drucksache 5/167. Bitte.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Personalentwicklung im Forstbereich

Auf steigende Anforderungen an die Personalentwicklung im Forstbereich hat der Forst-Hauptpersonalrat häufig hingewiesen. In einem Schreiben vom Oktober dieses Jahres an die Fraktionen der CDU und SPD des Landtags mahnt er dringenden Handlungsbedarf angesichts überproportionaler Verluste im Bereich der Spezialmaschinenführer in der Waldarbeit an. Mit seinem Beschluss (Drucksache 4/4631) vom November letzten Jahres, auch in den kommenden Jahren einen Einstellungskorridor zu gewährleisten, brachte der damalige Landtag die Brisanz der Situation ebenfalls zum Ausdruck.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. In welchen Bereichen der Landesforstverwaltung ist aus Sicht der Landesregierung der Personalbedarf am dringendsten?
2. Wie stellt sich nach Einschätzung der Landesregierung die aktuelle Situation der Übernahme von Auszubildenden in feste Arbeitsverhältnisse in der Forstverwaltung dar?
3. Plant die Landesregierung einen Einstellungskorridor für Waldarbeiter bzw. Spezialmaschinenführer?
4. Welche Personalentwicklungspläne hat die Landesregierung gegenwärtig für den Forstbereich?

Vizepräsidentin Hitzing:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien. Bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: In den Laufbahngruppen des gehobenen Dienstes - ich meine hier die Revierleiter - und der Angestellten im Verwaltungsbereich in den Forstämtern sowie der Maschinenführer in den Maschinenbetrieben besteht derzeit der dringendste personelle Bedarf in der Forstwirtschaft.

Zu Frage 2: Ausgebildete Forstwirte und Forstassessoren des höheren Forstdienstes konnten in den letzten Jahren im Rahmen des Einstellungskorridors eingestellt werden. Diese Praxis wird fortgeführt.

Zu Frage 3: Es ist beabsichtigt im Einstellungskorridor für den Geschäftsbereich unseres Hauses die Waldarbeiter entsprechend zu berücksichtigen. Das Durchschnittsalter der Waldarbeiter liegt bei 49 Jahren. Eine kontinuierliche Übernahme von in Thüringen ausgebildeten Forstwirten ist notwendig, um ausgebildeten Altersaufbau zu erreichen. Forstwirte werden intern zu Forstmaschinenführern qualifiziert.

Zu Frage 4: Das Gemeinschaftsforstamt wird in Thüringen beibehalten. Dem Personalabgang der nächsten Jahre Rechnung tragend, werden organisatorische Straffungen in den verschiedensten Bereichen notwendig sein.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht, dann schließe ich an dieser Stelle die Fragestunde für heute.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 25** und ich eröffne die

Aktuelle Stunde

Einige Hinweise: Die Fraktionen der CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Die Zeit für die einzelnen Themen beträgt 30 Minuten, die Redezeit für einen Redebeitrag eines Abgeordneten maximal 5 Minuten. Nach einmaliger Mahnung ist dem Abgeordneten das Wort zu entziehen. Mehrere Redebeiträge von fünf Minuten sind möglich. Die bei einzelnen Beiträgen nicht verbrauchte Zeit wird dann nicht hinzugerechnet. Die Auswahl der Redner trifft der Präsident oder die Präsidentin. Zwischenfragen sind nicht zulässig.

Wir kommen zum **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:**„Politisch motivierte Straftaten in Thüringen am Wochenende des 2. Advents“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/179 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Fraktion hat heute diese Aktuelle Stunde „Politisch motivierte Straftaten in Thüringen am Wochenende des 2. Advents“ beantragt. Ich möchte

darauf verweisen, wenn man eben z.B. die „Frankfurter Rundschau“ vom 17.12.2009 liest, wird aufgemacht: „Linke Exzesse - Gewalt steigt 2009 auf neue Höhe - Attacken auf Polizeibeamte nehmen zu.“ Ich könnte Ihnen jetzt das Ganze hier vortragen, das erspare ich mir aber. Ich möchte auf einige Dinge noch mal eingehen, die uns dazu bewogen haben, dass wir uns heute damit beschäftigen. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit einvernehmlich eine Erklärung für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen in Drucksache 5/12 verabschiedet, in der wir uns das entschlossene Vorgehen gegen Extremismus und Gewalt auf die Fahnen geschrieben haben, und zwar - dies möchte ich betonen - gegen alle Formen des Extremismus und der Gewalt. Der Rechtsextremismus wird von der Öffentlichkeit stark wahrgenommen und das ist zweifelsohne auch in Thüringen ein sehr gewichtiges Problem. Deshalb begrüße ich die federführende Rolle unseres Innenministers Prof. Huber innerhalb der Innenministerkonferenz, die beschlossen hat, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um zu prüfen, ob man der NPD die staatliche Parteienfinanzierung entziehen kann. Viel Glück und viel juristischen Sachverstand, dass das gelingen möge! Wir dürfen bei all diesen Aktivitäten aber nicht die anderen beiden größeren Problemgruppen, den Linksextremismus und den Ausländerextremismus, aus den Augen verlieren. Während die Gefahr durch den Ausländerextremismus nur sporadisch erscheint, insbesondere im Zusammenhang mit Bombendrohungen, gehören Exzesse der Linksextremisten in Deutschland schon fast zum Alltag. Gerade die Bevölkerung in Großstädten wie Hamburg oder Berlin leidet sehr darunter. Insbesondere - das muss auch einmal gesagt werden - leiden unsere Polizistinnen und Polizisten unter diesen Attacken, denn sie sind nicht selten Zielscheibe der Linken. Am besagten Wochenende des 2. Advent haben Linksextremisten Brandflaschen und Steine auf die Berliner Außenstelle des BKA geworfen und in Hamburg haben Autonome Polizisten aus einer Wache gelockt, um sie sodann mit Steinen zu bewerfen. Aber auch in Weimar - und deshalb sollten wir uns nicht in falscher Sicherheit wiegen - wurden mehrere Scheiben des Ordnungsamts eingeworfen. Danach wurde versucht, das Gebäude mit einem Brandsatz in Brand zu setzen. Später wurden noch sechs Autos angezündet. Es ist in Thüringen angekommen. Weimar ist kein Einzelfall, deswegen, meine Damen und Herren

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Und wer hat bestätigt, dass es Linke waren?)

- Herr Kuschel, Sie sollten wirklich ruhig sein bei dem Thema, denn Sie sind ja voll mit drin -, Weimar ist kein Einzelfall ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich weise noch mal darauf hin, dass Zwischenfragen und Zwischenrufe nicht gestattet sind.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das geht alles von meiner Zeit ab, das bekomme ich nach.

„Leider gibt es unter autonomen Gruppen immer wieder einen Hang zur Verniedlichung linksextremer Gewalt.“ Dieses Zitat stammt vom Berliner Innensenator Körting, Sprecher der SPD-Landesinnenminister, und wahrlich keiner, der im Verdacht steht, der CDU nach dem Munde zu reden. Er hat dieser Tage die von den Linksextremen ausgehende Gewalt mit dem Faschismus verglichen. Konkret hat er das Zitat von Kurt Schumacher, der Kommunisten „rotlackierte Faschisten“ genannt hat, auf die Linksextremen übertragen - wörtlich: „Das trifft auch auf Teile der linksextremen Szene zu.“ Ich kann dem Mann nur zustimmen, und das in einer rot-roten Koalition in Berlin. Die Äußerung zeigt vor allem die verzweifelte Lage, ja die Realität, der sich Innenminister, egal welcher Parteizugehörigkeit, ausgesetzt sehen, wenn sie z.B. täglich die Lage auf ihren Tisch bekommen. Da ich mir nicht ganz sicher bin, dass jedem hier im Hohen Hause - da schaue ich zu Herrn Kuschel - die tatsächliche Situation bewusst ist, darf ich auf eine dpa-Meldung vom 9. Dezember - sie bezieht sich auf unsere Bundeshauptstadt - verweisen. Dort heißt es: „Seit Monaten werden zudem fast jede Nacht Autos angezündet, das ist die Realität in unserem Land, das ist ein unhaltbarer Zustand, den dürfen wir uns nicht gefallen lassen und da müssen wir auch entgegensteuern.“

Die politisch motivierte Kriminalität steigt auch in Thüringen stetig an. Im letzten Jahr hatten wir 1.554 Fälle, fünf Jahre zuvor waren es nicht einmal 1.000. Für die Steigerung sind sowohl die Bereiche der politisch motivierten Kriminalität Rechts wie Links verantwortlich.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter, Ihre Zeit ist abgelaufen.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Jetzt bekomme ich noch einen halben Satz dazu. Daher müssen wir überlegen, wie wir unsere Polizisten besser schützen können.

Vizepräsidentin Hitzing:

Der halbe Satz ist jetzt beendet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja! Das fängt bei der Ausbildung und Ausrüstung an und ich sehe einen Nachholbedarf ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter, ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

... beim Schutz der Polizeibeamten, wenn sie sich nicht ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter, ich muss Sie jetzt bitten, die Rede zu beenden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist mir egal, ich rede einfach weiter.)

Ich weise Sie nochmals darauf hin, die Redezeit war abgelaufen und ich muss Ihnen jetzt sagen, das ist einen Ordnungsruf wert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die SPD spricht der Abgeordnete Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte die Möglichkeit nutzen, von hier vorn für ein neues Buch der Landeszentrale für politische Bildung zu werben „RechtsRock - Made in Thüringen“. Dieses Buch - ich kann Ihnen nur wärmstens ans Herz legen da mal hineinzuschauen - unterstreicht noch mal eindeutig, wie wichtig es ist, den Kampf gegen den Rechtsextremismus als zentrales Politikfeld zu beschreiben und an vorderster Stelle zu betreiben hier in diesem Haus.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten tun das aus dem demokratischen Anspruch, den wir für uns ableiten. Aber dieser demokratische Anspruch bedeutet auch, nicht nur in die eine Richtung zu sehen, sondern auch in die andere Richtung. Und was da - ich will es mal so formulieren - von ganz Links außen in der Bundesrepublik, aber inzwischen auch in Thüringen passiert, muss uns Sorge machen. Die politisch motivierten Straftaten sind in der Anzahl in den letzten Jahren auch sprunghaft nach oben ge-

gangen. Der Herr Wolfgang Fiedler hat das Niveau schon richtig eingeschätzt, aber wenn wir 2006 118 Delikte hatten, sind es im Jahre 2008 schon 312 gewesen. Wir wissen, dass wir in dem ersten Dreivierteljahr dieses Jahres die Zahl von über 312 politisch motivierte Straftaten Links schon überschritten haben. Das Gleiche gilt für die Frage der Angriffe auf die Polizei, ich erspare mir jetzt an dieser Stelle die Zahlen. Aber das sind alles Dinge, die uns als Demokraten auf die Tagesordnung rufen. Weimar war nun, ja ich will das gar nicht als Höhepunkt bezeichnen, aber war sicherlich in dieser Gewaltspirale eine neue Ebene, die wir da erreicht haben, sechs angezündete Pkws und die versuchte Brandstiftung im Ordnungsamt. Es ist sicherlich richtig, das muss klar und deutlich gesagt werden, dass die Umstände der Tat auf ein linksextremes Feld schließen lassen; bewiesen ist es noch nicht. Das gehört hier in so einer Runde auch eindeutig gesagt. Der Justizminister und der Innenminister haben das Notwendige getan und das Notwendige eingeleitet.

(Beifall CDU)

Bei der Staatsanwaltschaft gibt es ein Ermittlungsverfahren gegen drei Personen. Der Innenminister hat eine Sonderkommission zur Klärung dieser Sachverhalte eingerichtet. Wir unterstützen und begrüßen dies ausdrücklich. Ich will das schon ankündigen, selbstverständlich wird sich die Parlamentarische Kontrollkommission in ihrer nächsten Sitzung damit zu beschäftigen haben. Das ist dann sicherlich eine Sache, die hier nicht hingehört.

Ich will zum Schluss noch mal ausdrücklich sagen, dass wir die Aktivitäten des Thüringer Innenministers in der Innenministerkonferenz ausdrücklich unterstützen. In dieser Arbeitsgruppe, in der die Frage gestellt wird, wie man finanziell mit der Frage Rechtsextremismus in Deutschland umgehen kann. Ich halte es insbesondere für ein sehr positives Signal aus Thüringen, dass sich mal ein Thüringer in solche Fragen einmischt. Insofern tut uns das allen sehr gut, und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Adams für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher, null Toleranz für Gewalttäter und Gewalt-

täterinnen, null Toleranz für häusliche Gewalt, extremistische Gewalt Links oder Rechts. Wir GRÜNEN sind uns da sicherlich hier mit allen von Ihnen komplett einig. Falls die Brandstifter von Weimar uns jetzt zuhören, kann ich Ihnen nur zurufen, hört auf, hört auf mit diesem Zündeln! Das ist kein witziges Spiel mit Sachwerten, sondern das ist eine unglaubliche Gefährdung von vielen Menschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch mit keinem Gedenken an Alexandros, einem jungen Mann aus Griechenland, zu rechtfertigen, der durch die Polizei getötet wurde. Das ist einfach eine böse Gefährdung. Niemand kann wissen, wenn er ein Fahrzeug anzündet, ob nicht zwei, wie in Weimar geschehen, links und rechts daneben noch weiter in Flammen aufgehen. Niemand kann wissen, ob nicht in diesen Fahrzeugen etwas gelagert wurde, was zu einer Explosion oder Ähnlichem führen kann, das viele Menschen im Umfeld gefährdet. Das ist gefährlich, das darf man nicht tun, da sind wir uns alle einig.

An dieser Stelle wäre ich eigentlich zu der Aktuellen Stunde zu den Brandanschlägen in Weimar am 2. Advent schon fertig, wenn der Antragsteller an sich nicht etwas anderes im Schilde führen würde. Ich glaube, lieber Herr Fiedler, in Ihrer Rede und in Ihrer Pressemitteilung versuchen Sie etwas, was wir nicht tun sollten. Wir GRÜNEN zumindest werden nicht gleichsetzen, relativieren, abschwächen, vergleichen. Wir werden ganz klar jedem, der Gewalt ausübt, unser Gesicht entgegenstellen, jedem ohne Relativierung, ohne Einschränkung und ohne Ansehen mit welchem ideologischen Hintergrund. Aber man muss auch ganz deutlich machen, dass wir zunächst einmal - und das ist nämlich das Problem, das Sie haben, Herr Fiedler, Sie haben nämlich ganz klar in Ihren Äußerungen immer wieder relativiert, wo wir im Augenblick hinkämpfen müssen. Ich darf Ihnen aus einem gemeinsamen Antrag, ich glaube, Ihre Fraktion war ja auch mit dabei, zitieren, da haben Sie nämlich nur den ersten Halbsatz gelesen. Er hat aber drei Halbsätze.

Der Satz ist wichtig, da sollten Sie einmal lauschen. „Das entschlossene Vorgehen gegen Extremismus und Gewalt“, so weit hatten Sie gelesen und wollten dann gern abschalten, dann kommt ein Bindestrich, der besagt „gegenwärtig vor allem gegen Rechtsextremismus“ der letzte Halbsatz sagt dann „ist nicht allein Aufgabe des Staates“. Dem stellen wir GRÜNEN uns genauso, wie wir das hier beschlossen haben, ohne Abstriche.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch ganz klar, wir GRÜNEN stehen bereit. Wenn wir in einer Quantität, in einer parlamentarischen Präsenz von Links unsere Verfassung bedroht sehen, dann haben Sie uns an Ihrer Seite, wenn wir das bekämpfen müssen. Im Augenblick gibt es einen quantitativen und qualitativen Unterschied und vor allen Dingen einen Unterschied bei einer drohenden parlamentarischen Präsenz. Da müssen wir aufpassen, dass wir die Waage nicht falsch ausschlagen lassen und immer klar sind. Politischen Extremismus bekämpfen, ja, das wollen wir GRÜNEN; falsche Gleichsetzung und Relativierungen, das wollen wir nicht. Ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus ist jetzt erforderlich. Das haben wir alle zusammen beschlossen. Ich habe da großes Vertrauen auch in Richtung der Landesregierung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Es hat das Wort Frau Abgeordnete Martina Renner, DIE LINKE.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die heutige Aktuelle Stunde auf Antrag der CDU nimmt Gewalttaten in Weimar zum Anlass, Taten, die wir als LINKE ablehnen,

(Beifall DIE LINKE)

seien sie nun politisch motiviert oder nicht. Unser Leitbild - nicht nur in der Sozialpolitik, sondern auch in der Innenpolitik - ist und bleibt, dass alle Menschen angstfrei leben können. Das meint auch, dass wir in einer Gesellschaft leben wollen, wo niemand Sorge haben muss, Opfer einer Straftat zu werden.

(Beifall DIE LINKE)

Darüber sollten wir eigentlich heute reden, wie Kriminalität bekämpft werden kann, wie Opfern geholfen werden muss und welche Anteile Gesellschaft und Bürger daran haben, dass Gewalt kein Mittel der Politik und auch kein Freizeitspaß sein darf.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Äußerungen der letzten Wochen und das, was wir eben von Ihnen, Herr Fiedler, hier hören konnten, zeigt uns aber, dass es hier nicht um eine ernsthafte sicherheitspolitische Debatte geht. Ihnen geht es auch nicht darum, mit den betroffenen Bürgern Solidarität zu üben, die sich nun Sorgen machen, ob und wie der Schaden behoben wird, der ihnen zu-

gefügt wurde. Diese Fragen sind Ihnen ziemlich ein-erlei. Sie funktionieren die Debatte um in das Sperrfeuer in die eigenen Reihen der Koalition und gegen DIE LINKE. Bis heute haben es anscheinend noch nicht alle verwunden, dass der Landtag einen gemeinsamen Appell für Toleranz und Weltoffenheit verfasst hat. Einige Hände in der CDU-Fraktion sind damals unten geblieben, als es darum ging, Rechtsextremismus und Gewalt zu ächten und für ein anderes Klima in Thüringen zu streiten. Nun sehen Sie Ihre Chance gekommen, auf dem Rücken der Betroffenen und unter Missachtung aller empirischen Fakten, diese Debatte weiterzudrehen. Wie kann man es eigentlich anders erklären, dass mit der Ächtung der Taten in Weimar in einem Atemzug das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus infrage gestellt werden soll, wie ich in einigen Pressemitteilungen von Herrn Fiedler lesen durfte?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich muss mich an dieser Stelle wiederholen. Wir als LINKE sagen deutlich, wir lehnen Gewalt politisch motiviert oder nicht, von Links oder Rechts, von oben oder unten ab. Wer die LINKE seit Jahren beobachtet und kennt, der weiß, mit welchen politischen Mitteln wir für unsere Überzeugung streiten und welche Mittel wir verneinen und verurteilen. So notwendig es auch ist, dies hier zu sagen, so notwendig ist es auch, deutlich zu machen, es ist falsch zu behaupten, es gebe eine gleichartige Bedrohung der Gesellschaft durch sogenannte linksextreme Gewalt und durch Neonazis. Jeden Tag ereignen sich in Thüringen drei rechtsextreme Straftaten. Oft fühlen sich die Täter durch die hohe Verbreitung entsprechender Einstellungen in der Bevölkerung beflügelt. Auch die Gewalttaten vonseiten der Rechtsextremen steigen an. Diese Gewalt macht auch nicht Halt vor schwerer Körperverletzung und Mord. 149 Tote durch Neonazis sind seit 1989 zu beklagen. Auch in Thüringen starben sechs Menschen durch Nazihand. Die Statistik von Polizei und Verfassungsschutz spricht eine eindeutige Sprache. Linksextreme Gewalt und Organisation erreicht weder qualitativ noch quantitativ das, was von Rechtsaußen an Gefahren zu verzeichnen ist. Da muss schon in den Statistiken - wir haben es jetzt in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage vom Abgeordneten Bergner gelesen - die KPF der LINKEN dazugezählt werden, um nicht eingestehen zu müssen, dass die Anhängerzahl im Bereich des Linksextremismus seit Jahren zurückgeht.

Ich möchte noch auf einen Unterschied hinweisen: Die Qualität der Anschläge in Weimar erreicht nicht das, was wir im Bereich der Nazigewalt haben. Denn es ist kein Alltag. Das ist, denke ich, auch festzuhalten. Das ist auch das, was wir betonen wollen. Wei-

mar ist eben kein Vorort von Paris. Jede Äußerung, die in diese Richtung geht, zu sagen - wir hatten es zum Teil in der STZ lesen müssen -, jeden Tag brennen in Thüringen Autos; das ist nicht so. So wichtig es ist, hier ist zu sagen, solche Ereignisse dürfen sich nicht wiederholen, so klar müssen wir auch machen, das, was wir im Bereich des Rechtsextremismus zu verzeichnen haben, ist eine Alltäglichkeit der Gewalt. Zum Glück ist das, was wir im Bereich des Linksextremismus haben, ein punktuelles Ereignis, das wir verurteilen.

(Beifall SPD)

Ich denke, an dieser Stelle sollten wir noch mal festhalten, wo wir am Anfang der Legislatur standen. Da waren wir eigentlich schon einen Schritt weiter. Ich denke, wir sollten nicht solche Taten wie die in Weimar zum Gegenstand machen in einer Richtung, die im Endeffekt zu einer Verharmlosung des Menschen verachtenden Rechtsextremismus führt. Wir sollten sie nicht zum Anlass nehmen, ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus infrage zu stellen, und wir sollten die Diskussion weiterführen an der Stelle, wie wir gemeinsam für Demokratie, Weltoffenheit und gegen Gewalt eintreten. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat Abgeordneter Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin ausdrücklich sehr froh darüber, dass wir in diesem Hause den Schulterschluss gegen Rechtsradikalismus sehr wohl gefunden haben. Ich denke aber auch, Brandanschläge auf Pkws und Stadtwache in Weimar, der Zuwachs, der als linksradikal registrierten Personen seit 2004 um 20 Prozent, der Zuwachs nicht nur rechts-, sondern auch linksradikal motivierter Straftaten, nämlich von 2004 bis 2008 von 67 auf 312, zeigt uns, dass der Blick auf politische Gewalttäter mit beiden Augen geschehen muss.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der entschiedene Kampf gegen Rechtsradikalismus darf den Blick auf andere Formen von politischer Gewalt ganz klar und eindeutig nicht verstellen. Deshalb sind wir froh, dass der gemeinsame Antrag, von dem heute hier bereits gesprochen worden ist, breit angelegt ist. Ich sage es auch, Herr Kollege Adams, an dieser Stelle ganz deutlich: Natürlich ha-

ben wir einen besonderen Schwerpunkt auf Rechtsradikalismus gelegt, aber wir haben auch als Konsens darin, dass es um Extremismus insgesamt geht. Deswegen kann auch ein solches Landesprogramm nicht nur Rechtsradikalismus allein erfassen, es geht um Demokratie insgesamt, die hier zu verteidigen ist. Deswegen sagen wir: Einsatz für Demokratie und Toleranz in Thüringen heißt ganz eindeutig, gemeinsam einzustehen für Demokratie, gemeinsam den Schulterchluss zu suchen und gegen alle vorzugehen, die diese Demokratie gefährden, egal welcher Couleur auch immer sie sind. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Innenminister, Herr Prof. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin froh, dass alle in diesem Haus vertretenen Parteien das Bekenntnis aus der Erklärung des Landtags für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen wiederholt haben, sich dazu bekannt haben, dass es unser aller Aufgabe ist, die freiheitlich-demokratische Grundordnung gegenüber allen Gefährdungen und Gewalttaten zu schützen, ob sie von Rechts oder von Links kommen. Das Wochenende des 2. Advent bietet Anschauungsbeispiele, Anschauungsmaterial für beide Probleme. Es gab von rechtsextremistischer Seite - nicht in Weimar - Beleidigungsdelikte und mehrere Propagandadelikte in Form von Hakenkreuzschmierereien. Aber Schwerpunkt waren die Vorgänge in Weimar am 2. Adventswochenende. Bereits am Vorabend des 2. Advent, am 5. Dezember, wurde das Ordnungsamt der Stadt Weimar, das noch als Stadtwache der Polizei ausgemaltes ist, von unbekanntem Tätern angegriffen. Diese haben drei Fensterscheiben mit Steinen eingeworfen und anschließend pyrotechnische Erzeugnisse in geballter Form in das Gebäude geworfen. Durch die Rauchentwicklung löste der Brandmelder Alarm aus. Es entwickelte sich glücklicherweise in diesem Altbau kein Feuer. Man muss aber wissen - und das werden Sie besser wissen als ich -, was hätte geschehen können, wenn man bedenkt, dass neben der Stadtwache eine Vielzahl weiterer historischer Gebäude in Fachwerkbauweise errichtet sind und zu welchen Brandkatastrophen dies hätte führen können. Das war kein dummer Jungensstreich, das war keine politische Aktion, das war eine höchst kriminelle Straftat. Aber das ist nicht alles. In den frühen Morgenstunden des 2. Adventssonntags, am 6. Dezember, wurden in der Südstadt von Weimar sieben - nicht sechs, wie immer behauptet worden ist - Kraftfahrzeuge in Brand gesetzt. Dabei

entstand ein erheblicher Sachschaden. Beim achten Fahrzeug konnte das bereits gelegte Feuer zum Glück keinen Schaden anrichten. Wegen des Vorfalls im Ordnungsamt führt die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannt wegen des Verdachts der versuchten Brandstiftung und der Sachbeschädigung durch. Tatverdächtige konnten hier noch nicht ermittelt werden.

Hinsichtlich der Brandanschläge auf die abgestellten Kraftfahrzeuge konnten dank der intensiven Ermittlungen der Thüringer Polizei bereits drei Tatverdächtige ermittelt werden. Gegen diese hat die Staatsanwaltschaft Erfurt ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Brandstiftung eröffnet. An dieser Stelle gilt mein herzlichster Dank der Polizei für die hervorragende Arbeit und den schnellen Ermittlungserfolg.

Dass alle diese Straftaten in einem Zusammenhang mit dem Todestag des in Griechenland erschossenen Schülers stehen, ist anzunehmen. Dafür sprechen auch die am selben Tag in Erfurt und Gera festgestellten Schmierereien an Häusern und Mauern.

Herr Präsident, die Aktuelle Stunde bietet Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass gerade in diesem Jahr die Bedrohung des demokratischen Rechtsstaats auch von linksextremer Seite deutlich zugenommen hat. An den Gewichtigungen und den Debatten, die hier geführt worden sind, will ich mich nicht beteiligen. Ich möchte Ihnen aber Folgendes mitteilen: Die Brandanschläge des 2. Advent reißen sich ein in eine Vielzahl politisch motivierter Straftaten der linken Szene, die das ganze Jahr über verübt worden sind. Allein in Weimar wurden seit Jahresbeginn 25 solche Straftaten registriert. Das zweite Adventwochenende ist in diesen Zahlen noch nicht enthalten. In Weimar spiegelt sich dabei ein Trend wider, der Thüringenweit feststellbar ist. Die Gesamtzahl der politisch linksmotivierten Straftaten hat in Thüringen in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Von 2004 bis 2008 hat sie sich verfünffacht. Die Anzahl der linksmotivierten Gewalttaten hat sich im selben Zeitraum mehr als verdreifacht, also nicht die Zahl der Straftaten, sondern der Gewalttaten. Die statistischen Ergebnisse für dieses Jahr liegen noch nicht vor. Die Gesamtzahl der Straftaten aus dem linken Spektrum wurde jedoch bereits in den ersten drei Quartalen dieses Jahres überschritten.

Lassen Sie mich daran erinnern, dass das Ausmaß an Gewaltbereitschaft in der linksextremen Szene bereits zu Beginn des Jahres im Zusammenhang mit der Räumung des besetzten Hauses in Erfurt deutlich wurde. Allein im Zeitraum vom 1. Januar bis zur Räumung am 16. April wurden 37 Straftaten erfasst. Das waren nicht nur Graffiti-Schmierereien und sonstige vielfältige Sachbeschädigungen, es ging um

Haus- und Landfriedensbruch sowie um Diebstahl. Es ging um die Bedrohung von Personen, es ging um Körperverletzungsdelikte, es ging um mehrere Überfälle auf Passanten im Bereich der Tankstelle, es ging um den Angriff auf vorbeifahrende Polizeiautos und schließlich wurde auch ein Polizeihubschrauber mit Feuerwerksraketen und Stahlkugeln beschossen. Für das hohe, von der Szene ausgehende Gefährdungspotenzial spricht auch die Zusammensetzung der bei der Räumung festgenommenen Personen. Gut die Hälfte davon war bereits polizeilich registriert, nicht wegen irgendwelcher harmloser Delikte. Es lagen Einträge wegen Haus- und Landfriedensbruch, wegen Urkundenfälschung, wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz, wegen Rauschgiftkriminalität, wegen Diebstahl, wegen besonders schwerem Diebstahl, wegen Raub, wegen Körperverletzung, wegen gefährlicher Körperverletzung und sogar wegen Totschlags vor. Während der Räumung und in den ersten Wochen danach kam es zu vielfältigen weiteren Straftaten in Erfurt, Jena und anderen Städten Thüringens. Das waren etwa 160 Müllcontainer- und Mülltonnenbrände, zwei Dachstuhlbrände, elf Fälle mit angezündeten und durch Brände beschädigten Pkws inklusive Dienstkraftfahrzeugen der Polizeidirektion Erfurt. Es wurden über 150 Strafanzeigen in Bezug auf das besetzte Haus verzeichnet. Die Sachschäden werden auf über 150.000 € geschätzt.

Als es vor wenigen Wochen zu einer weiteren Räumung in Erfurt kam, zeigte sich die Gewaltbereitschaft erneut. Wiederum wurden Mülltonnen in Brand gesetzt, wiederum wurden die Fenster von Behörden mit Steinen eingeworfen - das Finanzamt, das Bürgeramt. Es wurden Kraftfahrzeuge durch Brandanschläge sechsmal oder durch Steine zweimal beschädigt.

Ich habe Ihnen hier nur die herausragendsten Beispiele genannt. Nur noch kurz erwähnen möchte ich die Brandanschläge auf Fahrzeuge eines Postdienstunternehmens in Erfurt, die ebenfalls dem linksextremen Spektrum zugeordnet werden können.

Meine Damen und Herren, leider ist auch bundesweit ein zum Teil beachtlicher Anstieg der Straftaten aus dem linksextremistischen Spektrum, auch der Gewaltstraftaten, die wir verzeichnen müssen, zu verzeichnen. Sie alle kennen die Berichte über die Ausschreitungen in Berlin und Hamburg, die sich zum Teil gezielt mit Tötungsabsicht gegen Polizeibeamte gerichtet haben. Ich bin froh, wenn das Haus diese Vorgänge einmütig verurteilt und sich allen Gefährdungen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung auch aus dieser Seite des gesellschaftlichen Spektrums entgegenstellt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister. Ich schließe den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **zweiten** und **dritten Teil** auf

b) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema:
„UN-Klimagipfel und die Auswirkungen auf eine nachhaltige Politik in Thüringen“
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 5/185 -

c) auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema:
„Vorfahrt für den Klimaschutz! - Welchen Beitrag muss Thüringen zur Reduzierung der Treibhausgase leisten, um die 2-Grad-Zielstellung zu erreichen?“
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 5/195 -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Abgeordneten Tilo Kummer von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will es gleich am Anfang sagen ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
 Herr Präsident.)

Entschuldigung - Herr Präsident.

Vizepräsident Gentzel:

Ich hoffe, das Haus sieht das so locker wie ich, dann haben wir keine Probleme.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ich bin seit zehn Jahren nur Präsidentinnen gewöhnt, das ist natürlich schwierig. Herr Präsident, sehen Sie es mir nach.

Ich möchte am Anfang sagen, dass ich zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rede: Welchen Beitrag kann Thüringen erreichen, um das globale Minderungsziel zu erreichen? Das ist natürlich schon eine sehr, sehr schwierige Frage, aber ich möchte daran erinnern, dass sich der Thüringer Land-

tag mit solchen weltweiten Problemfeldern auch in der Vergangenheit beschäftigt hat. So haben wir in der letzten Legislatur fraktionsübergreifend den Beschluss gefasst, den internationalen Global Marshall Plan zu unterstützen, der sich kein geringeres Ziel setzte, als die Millenniumsziele der UNO umzusetzen, weltweiten Hunger, weltweites Elend zu beseitigen. Ich glaube, in diesen Duktus passt auch der Antrag der GRÜNEN gut mit rein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sehe ich die Verantwortung Thüringens, auch hier einen Beitrag zu leisten, international in die Diskussion zu kommen, von Thüringer Seite her immer wieder zu mahnen, a) diesen Global Marshall Plan umzusetzen und b) natürlich dabei auch die Klimaziele im Auge zu haben. Thüringen kann sich hier mit einbringen, auf der einen Seite mit dem Know-how, was wir im Freistaat haben gerade im Bereich der Solarindustrie, wo man Entwicklungsländer, die dieses Wissen nicht haben, entsprechend unterstützen kann. Man kann sich aber auch dafür einsetzen - und da will ich Erstunterzeichner auch wie Dieter Althaus daran erinnern beim Global Marshall Plan -, dass Finanzierungsinstrumente gesucht werden. Es ist klar, dass Thüringen nicht für den weltweiten Klimawandel finanziell aufkommen kann, zumindest nicht in einem Maße, das Weltbewegendes erreicht wird, aber wir können uns natürlich dafür stark machen, dass die Finanzierungsinstrumente, die der Global Marshall Plan vorgesehen hat, die Tobin-Steuer, also die Besteuerung internationaler Finanztransaktionen, und auch die Kerosinsteuer, eine Steuer, die sehr, sehr notwendig wäre, um endlich auch die klimaschädlichen Ausstöße des Luftverkehrs entsprechend zu besteuern,

(Beifall DIE LINKE)

dass die mit verwendet werden könnten, um weltweite Nachhaltigkeit zu erbringen und die globalen Minderungsziele beim Klimaschutz voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, wir haben natürlich auch noch eine andere Verpflichtung, um hier international etwas zu erreichen, und zwar ist es die Frage der nachhaltigen Beschaffung. Auch dazu hat sich der Thüringer Landtag in der Vergangenheit klar verhalten, hat gesagt, wir wollen eine nachhaltige Beschaffung auf Landesebene haben. Da sind viele Dinge wichtig. Da geht es unter anderem um Zertifizierungssysteme, denn man kann mit dem Erwerb von Produkten aus anderen Ländern auch klimatisch vieles falsch machen. Ich denke hier bloß an die ganze Palmöldiskussion in der letzten Zeit, ich denke an die Zertifizierung von Tropenholz. Das sind alles Dinge, die wichtig sind, die vorangetrieben werden müssen. Auch in Thüringen gibt es viele Bezieher

von Palmöl als erneuerbare Energie. Oft macht man damit viel mehr kaputt als man gutmacht, gerade weil Palmölplantagen in anderen Ländern nicht alle zertifiziert sind, teilweise nicht nachhaltig wirtschaften, Urwälder durch die Anlegung solcher Plantagen vernichtet werden. Auch hier kann Thüringen seinen Beitrag im internationalen Geschäft leisten, um solche Zertifizierungssysteme einzuklagen und um zu sagen, wir wollen nachhaltig unsere Landesbeschaffung gestalten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat Abgeordnete Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die ganze Welt blickt im Augenblick, jetzt in diesem Moment, nach Kopenhagen. Dort steht bei der Klimakonferenz der Vereinten Nationen viel auf dem Spiel, vor allen Dingen eine wesentliche Entscheidung, um verbindliche Klimaschutzziele festzulegen. Genau jetzt in diesem Moment wird darum gerungen, dass es dort ein Ergebnis gibt, ein Ergebnis, das anschließt an das Abkommen von Kyoto aus dem Jahr 1997, das nur ein erster Schritt gewesen ist selbstverständlich, den jährlichen Treibhausgasausstoß in den Industrieländern deutlich zu senken.

Sie wissen alle, im Jahr 2012 wird das Abkommen auslaufen, obwohl nur die wenigsten Länder ihre Reduktionsziele bisher erreicht haben. Wir GRÜNEN streiten für ein neues, global gerechtes Klimaabkommen und die vielfach geforderte Begrenzung von maximal 2 Grad ist für uns ein Minimalziel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch selbst diese Begrenzung auf 2 Grad stellt für diese Welt, stellt übrigens auch für Thüringen - das habe ich heute in unserer Debatte, die wir bislang hier geführt haben, festgestellt - eine enorme ökologische, soziale, menschenrechtliche und wirtschaftliche Herausforderung dar. Sie wissen und Sie kennen unser Motto „Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt“. Und ich muss Ihnen sagen, ich war erschrocken über die Debatte, die wir heute hier geführt haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für Sie und für die meisten von Ihnen - da schaue ich vor allen Dingen in die Reihen der Koalition - ist Kopenhagen so weit weg, wie - ich weiß nicht, was - der Mond.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das können Sie doch gar nicht beurteilen.)

Ich sage Ihnen drei Gründe, warum, dann diskutieren wir gern: Sie verhöhnen Kopenhagen und die Ergebnisse, die da herkommen sollen,

(Unruhe CDU)

indem Sie sich nicht mal ernsthaft die Mühe geben, sich an die eigene Nase zu fassen und über die Flotte dieses Hauses zu reden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst die Kanzlerin, über die ich gern rede, Herr Mohring, an dieser Stelle gern rede, hat heute gesagt, jeder und jede möge bitte bei sich anfangen und überlegen, was kann ich zu diesem 2-Grad-Ziel beitragen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Unsere Kanzlerin ...)

Ich habe von Ihnen heute nicht ein Wort gehört, wie Sie das tun wollen. Jetzt lassen Sie mich ausreden und kommen Sie nachher gern hier vor und sagen Sie mir, wie Sie es tun wollen. Ich freue mich darauf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen gern - und jetzt bin ich dran - drei Dinge, die man hier tun kann: Sie haben von uns gehört, wie man das tun könnte, indem man über die Dienstwagenflotte redet. Wir werden morgen über den Ökostrom reden und ich will gern zwei andere Dinge ansprechen. Herr Minister Reinholz, der auch gerade hier ist, was mich sehr freut, sagt heute im TA-Interview: „Bei einem generellen Plan für eine Absenkung unserer CO₂-Emissionen würde ich nicht ansetzen. Der in Kopenhagen verfolgte Ansatz ist sinnvoller, die Erderwärmung auf 2 Grad zu begrenzen.“ Herr Reinholz, zweiter Satz richtig, erster Satz passt nicht zum zweiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der größte CO₂-Emissionserzeuger in Thüringen ist der Verkehr.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn wir nicht sagen, wir reduzieren beim Verkehr, dann können wir nichts zum 2-Grad-Ziel beitragen, das funktioniert nicht, die Logik ist widersinnig.

Ich will noch eines zum Schluss sagen: Mit großem Stolz werden wir jetzt bald die Bänder durchschneiden zur A 38-Eröffnung, was sehr schade ist. Ich sage Ihnen, warum es schade ist, es gibt Studien, die uns eindeutig zeigen, dass dort, wenn 30.000 Autos am Tag entlangdüsen, die 1,2 Mio. Tonnen CO₂ erzeugen, wir verdreifachen damit den Wert in Thüringen der Verkehrswerte und das Brett muss wirklich noch gebohrt werden, dass Sie sagen, wir sind dabei, das zu reduzieren.

(Unruhe CDU)

Ich habe heute Folgendes gelernt - zwei Dinge: Die Debatte, die wir hier geführt haben, hätten wir vor zehn Jahren genauso führen können. Es gibt bei Ihnen überhaupt noch kein Bewusstsein dafür, wo es hingehen soll. Ich habe auch gelernt, dass Kopenhagen noch längst nicht hier angekommen ist, und ich hoffe sehr, dass diejenigen, die da gerade um eine Einigung ringen, sich nicht so anstellen, wie die Koalition hier in diesem Haus. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete. Das Wort hat Abgeordneter Primas von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die A 38 will ich gar nicht auslassen. Ich bin Leidtragender und Sie sollten sich einmal die Mühe machen, dort zu wohnen, wo sie jetzt durchgeht und was die Leute sagen, was sie investieren müssen an Lärmschutz und, und, und. Es ist unerträglich, so einen Blödsinn hier vom Podium hören zu müssen. Tut mir leid, dass ich das so sagen muss.

(Beifall CDU)

Beim Auto geht es dann weiter. Wenn es dann konkret wird, Hybridfahrzeug oder nicht, dann merkt man, wie teuer das ist, dann lässt man schnell die Finger davon. Wir haben hier genug Beispiele, die wir in das Feld führen können, aber das will ich jetzt lassen. Der Klimagipfel in Kopenhagen lenkt den Blick hierzulande verstärkt auf den Beitrag Thüringens zur Minderung der Treibhausgasemission. Das wissen wir.

Thüringen hat insbesondere in der vergangenen Legislaturperiode eine ganze Menge erreicht. Lassen Sie mich schnell einige Fakten nennen. Seit Jahren liegt der Anteil erneuerbarer Energien in Thüringen auf Spitzenniveau. Thüringen ist führend bei der Nutzung von erneuerbaren Energien, aktuell liegt deren Anteil beim Primärenergieverbrauch mit knapp 19 Prozent weit über dem deutschen Durchschnitt, 7 Prozent beträgt so viel, was Thüringen gemacht hat inzwischen. Von der 2008 bundesweit exportierten regenerierenden Anlagentechnik im Wert von 12 Mrd. € hatte der Freistaat Thüringen einen überdurchschnittlichen Anteil. Aber nicht nur Solartechnik für den Export, auch die Energiegewinnung aus Biomasse hat gerade im ländlichen Raum in den letzten Jahren viele neue Arbeitsplätze entstehen lassen. Kompetenz bei der Energie- und Klimaforschung ist ein wichtiger Baustein im Campus Thüringen. Der Studiengang Regenerative Energietechnik der Fachhochschule Nordhausen zählt zu den gefragtesten Studiengängen überhaupt. Seit den 90er-Jahren beraten wir regelmäßig mit den Experten in öffentlichen Klimakonferenzen. Nehmen Sie es zur Kenntnis, meine sehr verehrten Damen und Herren. Schon 2006 haben wir ein eigenes Bioenergie-Programm aufgelegt, das es deutschlandweit nicht noch einmal gibt. Der Sektor erneuerbarer Energien ist mit fünf Forschungseinrichtungen und derzeit 47 Unternehmen ein Motor für Innovation. Mit weiteren bereits geplanten Unternehmungsgründungen werden weiterhin zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen.

Meine Damen und Herren, welchen Beitrag können wir in Thüringen zur weiteren CO₂-Reduzierung leisten. Wir sollten zunächst unsere Vorreiterrolle auf dem Sektor der erneuerbaren Energien, insbesondere Solartechnik, ausbauen und wir müssen begleitend mit unseren Forschungszentren aufzeigen, dass nachhaltige wirtschaftliche Entwicklungen nicht erfordern, Treibhausgase auszustoßen. Wir müssen unser Wachstum langfristig vom Energieverbrauch abkoppeln. Bei aller Euphorie, die es gibt, meine Damen und Herren, wir dürfen nicht das, was wir leisten können, überschätzen. Wir müssen die Größe unseres Landes schon im Auge behalten. Wir müssen daher auch in Zukunft in einem verantwortlichen Energiemix die erneuerbaren Energien ausnutzen. Strom aus erneuerbaren Energien soll in Thüringen auch weiterhin signifikant über dem Bundesdurchschnitt liegen.

Thüringen hat bewiesen, dass sowohl die Produktion von Nahrungsmitteln als auch die Produktion von Energiepflanzen nebeneinander funktionieren. Wir sind schon in der Lage, den im Freistaat erzeugten Raps überwiegend regional zu verarbeiten und zu vermarkten. Wir wollen, dass sich die Rahmenbedingungen - ich meine dabei Energiesteuer und Marktentwicklung - bezüglich fossiler Kraftstoffe wieder

spürbar verbessert. Ich denke, da sind wir uns fast alle einig. Mit der Einrichtung eines Lehrstuhls für erneuerbare Energien wollen wir das Innovationspotenzial weiter stärken. Bioenergiedörfer seien angesprochen, um im ländlichen Raum preiswerte und sichere Energieversorgung zu sichern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, solche Maßnahmen, wie sie bereits auf den Weg gebracht sind, müssen wir auch in der Zukunft halten. Das eine oder das andere sollten wir nicht aus den Augen verlieren, nämlich uns frühzeitig auf den Klimawandel einzustellen, denn, meine Damen und Herren, dieser Klimawandel hat unstreitig bereits stattgefunden. Auch künftig müssen wir ihn im Auge behalten. Wir sollten daher den Blick auch darauf richten, mit den Folgen umzugehen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Recht herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Wir bedanken uns auch bei Ihnen, Herr Abgeordneter. Herr Abgeordneter Recknagel, ich habe Ihre Wortmeldung zur Kenntnis genommen, Sie müssten sich dann aber mal einig werden, weil ich noch eine andere Wortmeldung aus Ihrer Fraktion habe und bei einer gemeinsamen Beratung ... Entschuldigung, Herr Augsten. Es gibt nur noch eine Wortmeldung aus Ihrer Fraktion, wenn Sie die fünf Minuten wahrnehmen, zwei würden dann nicht gehen. Es liegt noch eine andere von Ihnen hier vor von Frau Rothe-Beinlich.

Das Wort hat Abgeordneter Frank Weber, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, über was reden wir heute in dieser Aktuellen Stunde? Die erste Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls endet 2012. Es begrenzt aber nur die Emissionen der Industriestaaten, die das Protokoll ratifiziert haben, nicht also die der USA. Für Entwicklungsländer, besonders solche, deren Emissionen schnell wachsen, enthält das Kyoto-Protokoll keine Emissionsbegrenzung. Die im Protokoll vereinbarten Emissionsminderungen von 5 Prozent bis 2012 gegenüber 1990 reichen - das wissen wir schon lange - bei Weitem nicht aus. Im neuen Abkommen soll dies berücksichtigt werden und alle Staaten sollen zum Klimaschutz beitragen. So hat es die Klimakonferenz 2007 mit der Bali Road Map beschlossen. Dabei soll natürlich auch zukünftig unterschieden werden, auf welche Art die Staaten ihren Beitrag leisten. Dies trägt der Tatsache Rech-

nung, dass die Staaten unterschiedlich viel Verantwortung für den Klimaschutz und Klimawandel tragen und unterschiedlich stark entwickelt sind.

Im Oktober 2009 hat der Europäische Rat die notwendigen Elemente für Kopenhagen weiter konkretisiert. Die Emissionen müssen bis zur Mitte des Jahrhunderts gegenüber 1990 mindestens halbiert werden. Die EU ist bereit, im Rahmen eines Klimaschutzabkommens ihre Emissionen bis 2020 um 30 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, wenn andere Industriestaaten sich zu vergleichbaren Anstrengungen verpflichten. Ich glaube, da liegt ein Teil des Problems. Wir müssen aufhören, unser eigenes Handeln an Bedingungen zu knüpfen in dieser Frage. Unabhängig davon ist es allerdings so, dass bereits jetzt beschlossen ist, die Emissionen um 20 Prozent zu reduzieren. Die Maßnahmen, um dies zu erreichen, sind 2008 im sogenannten Klima- und Energiepaket festgeschrieben worden. Es sollen Anreize zur Entwicklung und Einführung klimafreundlicher Technologien gesetzt werden. Wir brauchen eine Finanzarchitektur, die Anreize für die Umlenkung privater und öffentlicher Investitionen in klimafreundliche Verwendung setzt.

Die EU hat als erste Gruppe in den internationalen Verhandlungen anerkannt, dass der Gesamtfinanzierungsbedarf in den Entwicklungsländern für Klimaschutz bis 2020 auf 100 Mrd. € anwachsen wird. Dieser Betrag ist nur durch internationale Anstrengungen aufzubringen. Ein wichtiges Signal ist in diesem Zusammenhang der Entschluss der EU-Staaten und die Absichtserklärung, in den nächsten drei Jahren für diese Länder 7,2 Mrd. € zur Verfügung zu stellen, in der Bundesrepublik Deutschland sind das pro Jahr 420 Mio. €, in der Summe also 1,2 Mrd. €. So viel zu den globalen Zielen.

Was müssen wir aber hier in Thüringen tun? Da wird sich einiges ändern. Der Koalitionsvertrag ist eindeutig. Es wird ein Leitbild „EnergieLand Thüringen - Grüner Motor Deutschlands 2020“ entwickelt. Aufbauend auf dem bisherigen Stand wird eine gemeinsame Strategie zum weiteren Ausbau erneuerbarer Energien in Thüringen erarbeitet. Das Ziel ist es, dass auch in Zukunft die Nutzung der erneuerbaren Energien in Thüringen deutlich über dem Bundesschnitt liegt. Hierbei wird in Thüringen ein Anteil von 35 Prozent erneuerbarer Energien an der Stromproduktion und Nutzung bis 2020 angestrebt. Es wird eine Thüringer Energie-, Klima- und Green-Tech-Agentur geben. Ebenso wird ein Energieeffizienzprogramm für Thüringen erarbeitet. Die örtliche Energieversorgung und -erzeugung der Städte und Gemeinden wird als Teil der kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge gestärkt; die energetische Sanierung und Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden des Landes wird forciert. Auch

bei Bau- und Dienstleistungsvergaben des Landes werden erneuerbare Energien zum Beispiel durch den Bezug von Ökostrom oder durch die Installation von Solaranlagen besonders berücksichtigt. Aber wir müssen auch dazu beitragen, werte Kolleginnen und Kollegen, dass in Thüringen auf allen Ebenen die Verantwortungsträger umdenken. Es gibt einige Potenziale und an mancher Stelle müssen wir hier auch Widerstände überwinden.

Exemplarisch will ich diese Aufzählung mit einem praktischen Beispiel beenden. Derzeit produziert Thüringen rund 700 MW Strom durch Windkraftanlagen. Sachsen-Anhalt produziert jährlich mehr als die vierfache Menge, nämlich 3.000 MW. Trotzdem stoßen wir bei dem Ausbau dieser Technologie immer wieder auf Widerstände vor Ort. Hier wünsche ich mir, dass wir nicht nur immer Aufzählungen hören, was alles nicht geht, sondern auch Vorschläge hören, wie es geht. Wir müssen hier parteiübergreifend anpacken und auch mal eigene Interessen hinter dem guten Ziel zurückstehen lassen.

(Beifall SPD)

Unser Land hat die Chance, an die Spitze dieser Bewegung in Deutschland zu kommen. Dazu braucht es an mancher Stelle mutiges und entschlossenes Handeln. Ich schließe mit einem Zitat von Sigmar Gabriel, der gesagt hat: „Wir sind reich genug, uns Klimaschutz zu leisten, aber wir sind zu arm, um auf Klimaschutz zu verzichten.“ Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Ich erteile jetzt das Wort der Abgeordneten Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich mache es ganz kurz. Ich denke, wichtig ist, dass man Klimaschutz insgesamt lebt und sein Leben entsprechend orientiert, und das tun schon sehr viele Thüringerinnen und Thüringer. Was wir in Thüringen an sich tun können, das hat mein Vorredner relativ genau erklärt. Wir haben verschiedene Möglichkeiten, CO₂ zu sparen. Es gibt sehr viele Technologien. Wichtig ist ganz einfach ein Energiemix von alternativen Energien. Wir müssen die Möglichkeiten, die wir in Thüringen haben, ausschöpfen und eventuell einfach noch verbessern und erhöhen. Darüber sprachen wir schon. Für mich ist auch ganz wichtig, dass zum Beispiel, was die Wärmedämmung von Gebäuden betrifft, es ja nun so ist, dass schon mal die öffentlichen Gebäude Energiepässe erstel-

len lassen, um zu sehen, wie effizient denn die Wärmedämmung der Gebäude ist und was man an der Stelle noch tun kann.

Ein ganz kurzer Exkurs Richtung Autobahn. Ich muss Ihnen sagen, ich wohne auch in Nordthüringen und in der Nähe der A 38. Es ist für die Bevölkerung ein Segen, dass die A 38 jetzt endlich komplett ist,

(Beifall CDU, FDP)

weil die dort anliegenden Dörfer seit Jahren unter dem Verkehrsdurchfluss leiden, denn eines können Sie mir glauben: Den Lkw-Fahrern, die aus West kommen und nach Ost müssen, ist es total egal, ob sie nun durch einen kleinen Ort fahren müssen 10 km oder nicht; sie brauchen die Autobahn.

(Beifall FDP)

Darunter leiden die Leute. Ich bin auch der Meinung, eine moderne Trassierung einer Autobahn ist energieeffizienter und CO₂-einsparender, als wenn im Stop-and-go-Verkehr die Lkw durch die kleinen Orte fahren.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie wäre es mit der Schiene?)

Für mich ist ganz wichtig, dass wir nicht vergessen, dass ein Großteil der Thüringer Bevölkerung auf dem Land lebt, die keine Anbindung an Straßenbahn oder Eisenbahn hat, die ganz einfach auf das Fahrzeug angewiesen ist. Es ist kein Luxus, wenn es in ländlichen Familien drei oder vier Pkws gibt.

(Beifall FDP)

Die haben die einfach nur, um zur Arbeit zu kommen, nicht, weil es luxuriös ist. Ich finde es mittlerweile schon luxuriös, wenn man gar kein Auto braucht. Das ist Luxus. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Primas - er ist jetzt nicht da, aber Frau Tasch wird sicher genau zuhören -, bei aller Wertschätzung für das, was die Landesregierung in den letzten Jahren tatsächlich geleistet hat, und das ist

nicht wenig, der Wahlkampf ist vorbei und wir sollten aufhören, den Menschen und auch uns etwas in die Tasche zu lügen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir lügen niemandem in die Tasche.)

Stichwort Vorreiterrolle: Hier hat Herr Primas heute schon zum zweiten Mal kundgetan, wie toll wir sind mit der Vorreiterrolle. Es gibt eine Institution, die sehr unverdächtig ist, grüne Positionen zu vertreten, das ist die Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe, also eine Bundeseinrichtung, keine grüne Institution, kein Umweltverband, sondern eine Einrichtung, die genau dazu da ist zu evaluieren, wie es denn aussieht in diesem Bereich. Die Agentur hat 2008 ein Länderranking gemacht und siehe da, Thüringen ist überhaupt nicht Vorreiter in Deutschland, sondern Thüringen belegt bei fast allen Kriterien vorletzte und letzte Plätze.

Ich habe es im Wahlkampf immer wieder angedeutet, wie schlecht Thüringen bei den wichtigen energie- und klimapolitischen Fragen ist. Herr Ex-Staatssekretär Juckenack hat dann gesagt: „Sie haben die falschen Fragen gestellt.“ Da frage ich Sie, wer stellt denn die richtigen Fragen oder wer entscheidet, wer auf dem richtigen Trip ist und was die richtigen Fragen sind? Ich glaube, dass die Fachagentur genau dort angesetzt hat, wo man ansetzen muss und sie hat festgestellt, dass Thüringen nicht Vorreiter ist und dass Thüringen ganz viele Hausaufgaben zu erledigen hat. Also, insofern erster Punkt: Thüringen hat in dem Bereich nicht die Vorreiterrolle, wie wir uns es immer erzählen lassen müssen, sondern Thüringen hat ganz viel Nachholbedarf in den wichtigsten Fragen und das hat die Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe als völlig unverdächtige Einrichtung ganz klar im November 2008 auf den Tisch gelegt.

Herr Primas hat auf das Bioenergie-Programm abgezielt. Selbstverständlich, wir haben das alle außerordentlich begrüßt, als es auf den Tisch kam. Ich selbst maße mir das Urteil an, dass es das beste Bioenergie-Programm ist, was wir in Deutschland haben, da stimme ich mit Herrn Primas ausdrücklich überein. Der Landtag hat zum Glück oder zu unserer großen Freude entschieden, dass es ein sehr gutes Programm ist, das zu unterstützen ist, aber es war kein Geld dafür da, also eine Worthülse, eine Verlautbarung, eine ideologische Unterstützung,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber keinen Euro Geld, um dieses Programm auch umzusetzen. Was ist es dann wert? Da komme ich zu Herrn Weber. Herr Weber, alles, was Sie vorge-

tragen haben, da kann jetzt, glaube ich, jeder und jedes Ministerium sagen, im Koalitionsvertrag steht das und das drin, wir haben tolle Dinge vor. Sprechen wir doch mal darüber, wenn wir mit der Finanzministerin fertig sind, dann werden wir mal schauen, was noch übrig geblieben ist.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie dargelegt haben, sind Dinge, die wir außerordentlich unterstützen. Aber wir fragen uns, ob das alles Wirklichkeit wird, was davon übrig bleibt. Insofern sind wir ganz gespannt darauf, ob denn das, was Sie hier als wirklich optimistischen Ausblick kundgetan haben, auch wirklich Realität wird. Also noch einmal: Vorreiterrolle heißt etwas anderes, Vorreiterrolle heißt, dort wirklich mal Hand anzulegen, Geld reinzustecken und das, was Herr Weber hier so schön darstellt hat, auch wirklich mit Geld auszustatten.

Wir haben da wirklich große Bedenken, ob das so wird. Insofern hoffen wir, dass wir hier ein ganz klares Zeichen setzen. Deswegen bitte ich Sie, dieses Vorhaben von den LINKEN und den GRÜNEN zu unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. Das Wort hat Abgeordnete Wolf von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Herr Präsident - ich habe es mir extra groß aufgeschrieben, sonst würde ich auch in die Falle tappen -, meine Damen und Herren, das Klima und Kinder, beide haben mehr gemeinsam, als es auf den ersten Blick scheint. Beide taugen hervorragend für Sonntagsreden, beide machen sich toll zum Produzieren von Bildern, gerade für Politiker, das Kind auf dem Arm, der Eisberg im Hintergrund, immer gut. Bei beiden Themen sind sich alle einig, dass Maßnahmen notwendig sind, alle sind sich immer gleich einig in ihrer Betroffenheit, wenn etwas Dramatisches passiert und jeder schiebt es immer gleichsam auf den anderen, wenn nicht gehandelt wird.

Aber, meine Damen und Herren, es ist Zeit zum Handeln, wir können uns Verhandlungstricks, Schuldzuweisungen und Ignoranz nicht mehr leisten, nicht mal - und das sage ich ausdrücklich - vornehme Zurückhaltung, egal ob in Kopenhagen oder in Erfurt. Der Klimawandel fordert uns alle zu schnellstmöglichem - und ich sage bewusst - aktiven Handeln auf. Wir sitzen alle in einem Boot, wir können uns nicht

zurücklehnen und mit den Fingern auf die anderen zeigen. Selbst wenn, wie schon angedeutet, Kopenhagen nicht den Erwartungen gerecht wird, so sind wir doch in Thüringen gefragt, aktiv etwas gegen den Klimawandel zu tun. An der Stelle will ich auch ausdrücklich sagen, ich habe das Gefühl, dass Thüringen an vielen Stellen - punktuell passiert natürlich was, da sind wir uns einig - aus diesem Dornröschenschlaf noch nicht erwacht ist. Ich meine hier ausdrücklich nicht die Solaranlagen, nicht die Biomasseanlagen und zum Teil auch die Windräder, die, wenn es auch noch zu wenig sind, aber durchaus schon vorhanden sind im Land. Leider habe ich oft den Eindruck, dass das alles im Land passiert ist nicht wegen der Thüringer Politik, sondern trotz der Thüringer Landespolitik.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Viel zu viel Windräder, Frau Wolf.)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Zu wenig, wir brauchen doppelt so viele.)

Die Debatte heute Morgen zu den Dienstautos hat mich an der Stelle leider in meiner Annahme bestätigt. Ich persönlich fand die Debatte ausgesprochen bedauerlich.

Ich komme mit dem Zug und dem Fahrrad hier ganz prima hoch, und das finde ich auch sehr angenehm.

Wir brauchen engagiertes Handeln auf den vielfältigsten Ebenen. Wir haben das vorhin schon kurz angedeutet. Gerade im Bereich Verkehrspolitik herrscht aus meiner Sicht hier im Land ganz oft noch wirklich die völlige Ignoranz. Der ÖPNV wird immer noch sträflich vernachlässigt. Das flache Land wird fast völlig aufgegeben. Mobilität ist oftmals eben doch nur mit dem Auto möglich. Da gebe ich Ihnen ja völlig recht, wenn Sie einwerfen, dass man nicht immer hier mit dem Zug hinkommt. Das ist schade.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Nicht so pauschal.)

Die Landesregierung betrachtet den ÖPNV als Alibi und nicht als echte Alternative zum Auto.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben es richtig angesprochen, und es hat sich auch in der Debatte gezeigt, Straßenbau hat immer noch Vorrang. Die Schiene wird oft, wenn sie schon bedacht wird, dann nur im Zusammenhang mit dem ICE. Das ist mir an der Stelle zu kurz gedacht.

Ich will eins auch noch ausdrücklich sagen. Völlig vernachlässigt in Thüringen ist bisher der Radwegbau. Wir sind hier Schlusslicht. Das hat auch eine Anhörung und haben auch Studien gezeigt. Hier bedarf es dringend, wirklich ausgesprochen dringend, endlich aktiver Maßnahmen durch die Landesregierung.

Ein Beispiel, was ich noch ansprechen möchte: Im Wohnungsbau und gerade im Mietwohnungsbau brauchen wir einen wirklich stärkeren Einsatz auch über mögliche Förderprogramme.

Das sind nur einige Maßnahmen. Thüringen braucht einen umfassenden, ambitionierten Maßnahmenkatalog. Das braucht eben nicht - und an der Stelle auch meine ausdrückliche Kritik an die Landesregierung - eine tiefgründige Analyse. Die Defizite in Thüringen liegen auf der Hand. Das hat auch die Anhörung im letzten Jahr im Umweltausschuss gezeigt. Es tut Not, zu handeln. Sie müssen jetzt handeln. Das habe ich versucht, klarzumachen. Dornröschen wurde wachgeküsst von ihrem Prinzen. Ich fürchte, dass uns dieser Prinz in Kopenhagen nicht gebacken wird. Wir müssen selbst aktiv werden. Das sage ich auch und ausdrücklich mit dem einen oder anderen Gedanken an die Fahrzeugflotte in der Tiefgarage. Wir müssen zum Vorreiter in Fragen des Umweltschutzes werden und nicht um das Schlusslicht kämpfen. Der Anspruch der 40-prozentigen Reduktion von CO₂ sollte nicht nur in Kopenhagen formuliert, sondern auch in Thüringen gelebt werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Mir liegt eine zweite Redemeldung des Abgeordneten Primas von der CDU-Fraktion vor. Aber wer nicht da ist, wird auch nicht aufgerufen. Herr Krauß, möchten Sie das übernehmen?

(Zuruf Abg. Krauß, CDU: Ja.)

Dann haben Sie das Wort. Das klären Sie mal untereinander. Herr Fraktionsvorsitzender, wenn Sie dann runterkommen von Ihrem Baum, können wir hier weitermachen.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist wunderschön, viele Windräder zu haben. Ich hatte gestern Abend ein Gespräch mit einem älteren Herrn, der sagte mir: „Sag mal, wieso ist denn der Windpark dort drüben so schnell ad acta gelegt worden? Wind-

energie ist doch etwas Feines.“ Ich sagte: „Ja, das mag sein, aber die Leute, die dort wohnen, sehen das anders.“

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau, aber das interessiert ja keinen.)

Jeder plädiert dafür, dass wir alles nachhaltig haben, dass wir Windenergie haben, dass wir Solarparks haben, dass wir unser eigenes Fleisch produzieren in Thüringen, um die Transporte von Dänemark hierher zu verhindern. Alles sehr gut, nur darf bitte eine solche Anlage nicht im Umkreis von 10 km meines Wohnorts stehen. Da gründe ich doch sofort eine Bürgerinitiative und bin gegen alles. Genauso läuft es leider.

Die Frage, wo Thüringen steht, Herr Dr. Augsten, in der Frage Nachhaltigkeit und nachwachsender Rohstoffe, alternative Energien, genau dieses Thema haben wir hier diskutiert. Ich hätte jetzt fast gesagt, Sie können das nicht wissen. Natürlich können Sie es wissen, Sie können es im Internet nachlesen. Sie können es in den Landtagsunterlagen nachlesen und das Ergebnis der Debatte war, ja, nach dieser Studie stehen wir überall ganz weit hinten, aber nicht, weil wir nichts gemacht haben, sondern deshalb, weil wir - ich drücke es mal vornehmen aus - im weitesten Sinne nicht die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt haben, weil wir nicht große Programme aufgeschrieben haben, sondern gehandelt haben, weil in Thüringen wirklich gehandelt wurde. Man muss schon sehr ignorant sein, um zu behaupten, dass wir hier überall an letzter Stelle stünden.

Kopenhagen - ein großes Thema, ich verfolge das mit Interesse. Nur muss man leider sagen, bis jetzt außer Spesen nichts gewesen, viel Energie verschwendet, viele Reisekosten produziert, Tonnen von Müll produziert, aber unterm Strich: Was kommt denn raus?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat es denn in der Hand gehabt?)

Gut, die Krawalltouristen hatten wieder mal ihre Befriedigung und die armen Polizisten mussten sich dort schützend vor das Tagungsgebäude stellen. Das kann nicht der Sinn von Nachhaltigkeit sein. Wer sich ein kleines bisschen mit der ganzen Frage beschäftigt - da kommt mein Kollege Herr Kummer, der hat es angesprochen, in Thüringen der Beirat für nachhaltige Entwicklung, sicher, der kommt jetzt erst zur Wirkung, der kommt jetzt erst zur Entfaltung. Wir werden aber nächstes Jahr im Frühjahr den ersten Bericht dazu haben und ich hoffe trotz aller kontroversen Debatten, die hier geführt werden, dass es

so sein wird, dass wir diesen Beirat beibehalten. Dort sitzen Fachleute, dort sitzen keine Profipolitiker und dort gibt es auch keine Fraktionsbildung und widerstreitende Meinungen in dem Sinne, wie es hier passiert, sondern dort unterhalten sich in der Tat Fachleute.

Ein bisschen verwundert hat mich - nein, eigentlich hat mich das überhaupt nicht verwundert, sondern ich habe nichts anderes erwartet - die ganze Diskussion zu Pkw, zu Verkehr, alles, was damit zusammenhängt im weitesten Sinne. Da muss ich dann wirklich sagen, als ich den Beitrag von Ihrer Kollegin Frau Siegesmund gehört habe, er war wirklich frei von Logik und auch überhaupt nicht getrübt von irgendwelcher Sachkenntnis - ärgerlich,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist klasse.)

sehr ärgerlich.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hochmut
kommt vor dem Fall.)

Ja, ja. Ich sage Ihnen auch, warum.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, machen Sie es ziemlich schnell, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Ich sehe es gerade blinken. Das Heft ist zwar vom VDA, es gibt aber auch von vielen anderen Institutionen solche Informationen. Da kann man wirklich mal nachlesen, wo unsere Automobilindustrie, wo unsere Verkehrsindustrie zurzeit steht und wo die Reise hingehet. Dann kann man hier auch fundierter reden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat Abgeordneter Weber von der SPD-Landtagsfraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Versprochen, ich mache es ganz kurz. Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ärgert mich dann schon. Ich habe jetzt versucht, in diesen fünf Minuten darzustellen, was im Koalitionsvertrag an Zielen vereinbart ist. Es gab viel Beifall von Ihrer Seite in der Zwischenzeit, Nicken, Sie klopfen dann nicht auf die Tische, Sie nicken dann. Aber das neh-

me ich mal als Beifall entgegen. Dann unterstellen Sie, dass wir das alles gar nicht ernst meinen. Wenn wir es ernst meinen, wenn wir über Windparks im Norden Deutschlands reden und dann auch über die Notwendigkeit von Leitungen, die Strom durch die Bundesrepublik transportieren, dann gründen Sie Bürgerinitiativen und klatschen mit der LINKEN, wenn es darum geht, diesen Strom auch irgendwohin zu bringen.

(Unruhe DIE LINKE)

Also das ist unglaublich, meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss man an der Stelle schon mal sagen. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter, damit ist die Redezeit der Fraktionen aufgebraucht. Ich erteile dem Minister, Herrn Reinholz, das Wort.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten,
Umwelt und Naturschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der UN-Klimagipfel in Kopenhagen und seine Auswirkungen auf Thüringen sowie der Anteil des Freistaats am Erreichen der globalen Klimaschutzziele sind Themen, die ineinander übergehen und für die sich deshalb natürlich auch diese gemeinsame Behandlung anbietet. Wie notwendig die Aushandlung globaler verbindlicher Ziele zur Verminderung anthropogener Treibhausgasemissionen ist, zeigt die uns allen bekannte Erkenntnis der Wissenschaft zum globalen Klimawandel. Auf maximal 2 Grad Celsius will die Weltgemeinschaft die durchschnittliche Erwärmung der Atmosphäre begrenzen. 2 Grad deshalb, weil das noch sinnvoll und umsetzbar erscheint.

Um dieses Ziel zu erreichen, so haben die Wissenschaftler errechnet, müsste der Kohlendioxidgehalt der Atmosphäre auf unter 450 CO₂-Moleküle pro 1 Mio. Luftmoleküle stabilisiert werden. Beim UN-Klimagipfel in Kopenhagen hat die Staatengemeinschaft in den letzten beiden Wochen um einen gemeinsamen Weg im Kampf gegen die globale Erwärmung gefochten, denn ohne verbindliche Regeln, mit denen sichergestellt werden kann, dass die vereinbarten Maßnahmen verwirklicht und die Ziele erreicht werden, gibt es keinen wirksamen internationalen Klimaschutz.

Die Minderung der Treibhausgasemission steht im Mittelpunkt der Verhandlungen in Kopenhagen. Als Industrieland sind wir mit aufgefordert, eine Vor-

reiterrolle zu übernehmen und zu zeigen, dass eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung auch CO₂-arm gelingen kann.

Allerdings möchte ich an dieser Stelle verdeutlichen, in welchem Ranking Thüringen beim weltweiten CO₂-Ausstoß steht. Während Deutschland daran einen Anteil von 2,8 Prozent hat, liegt der Thüringer Anteil an den deutschen CO₂-Emissionen bei ca. 1,5 Prozent. Auch bei diesem doch vergleichsweise kleinen Anteil an CO₂-Emissionen sind wir in Thüringen weiterhin bereit, unseren Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung auch zu erbringen. Thüringen hat diesen Prozess stets aktiv unterstützt; Klima- und energiestrategisches Handeln ist seit Jahren fester Bestandteil der Politik des Freistaats Thüringen.

Aus dem bisher Erreichten möchte ich besonders herausgreifen, dass wir bereits 2001 erstmals ein Thüringer Klimaschutzkonzept vorgestellt haben, mit dem 2006 erarbeiteten Thüringer Bioenergie-Programm nicht nur positive Beschäftigungseffekte erzielen, sondern damit auch unsere Position im Feld der erneuerbaren Energien stärken. Nicht zuletzt rufe ich Ihnen die Bedeutung der Solarinitiative Thüringen als Chance für den Solarstandort Thüringen in Erinnerung. Der Freistaat ist damit auch ein wichtiger Standort für Hightech- oder besser für Greentech-Unternehmen.

Im Freistaat beträgt derzeit der Anteil regenerativer Energieträger 18,8 Prozent am Primärenergieverbrauch, eine beachtliche Größe. Mit fast 90 Prozent ist dabei die Biomasse der weitaus wichtigste Energieträger.

Ein weiterer Ausbau der Nutzung von erneuerbaren Energien und damit einhergehend die Minderung des CO₂-Ausstoßes sind wichtige Ziele im Freistaat, die in der Energie- und Klimastrategie 2015 der Landesregierung bereits aufgegriffen wurden.

In Thüringen wurden im Jahr 1990, dem international verbindlichen Basisjahr aller Betrachtungen zum Treibhausgasausstoß, gut 28 Mio. Tonnen CO₂ aus fossilen Energieträgern erzeugt. Im Jahr 2006 waren es rund 11,3 Mio. Tonnen, das entspricht einem Rückgang von fast 60 Prozent. Um die EU- und bundesweiten Mindestanforderungen bei den Treibhausgasemissionen gezielt zu unterstützen ist es notwendig, einen aktuellen Stand der Treibhausgasemissionen in den verschiedenen Sektoren in Thüringen zu erheben. Dazu werden wir im kommenden Jahr eine Treibhausgasstudie veranlassen.

Das Erreichen der Reduktionsziele setzt nicht nur ein Umdenken in der Energiefrage voraus, sondern eröffnet auch große ökonomische Chancen. Der Kli-

maschutz kann und sollte zu einer ökonomischen Triebkraft werden, die technische Umsetzung ambitionierter Klimaziele fördert die ökonomischen Kräfte in sämtlichen Umwelttechnologien, so auch in Thüringen.

Meine Damen und Herren, es ist unser Ziel, eine angemessene Position auf den sogenannten Leitmärkten der Zukunft zu sichern und auszubauen. Dazu gehören erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Anpassung an Klimawandel, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Mobilität und eine nachhaltige Wasserwirtschaft. Nachhaltiges Wirtschaften lässt sich sehr wohl mit qualitativem Wachstum vereinbaren. Anzustreben ist, dass wir nicht mehr natürliche Ressourcen verbrauchen, als sie sich im gleichen Zeitraum erneuern. Mit dem Nachhaltigkeitsgedanken verfolgt Thüringen eine Entwicklung, die es den Menschen erlaubt, ihre grundlegenden Bedürfnisse zu befriedigen, ohne die Entwicklungschancen künftiger Generationen dabei zu beeinträchtigen. Die Verringerung der Kohlendioxidemission ist die eine Seite der Medaille, die andere Seite ist die Anpassung an den bereits stattgefundenen und natürlich auch noch stattfindenden Klimawandel. Auch hier hat Thüringen mit dem Thüringer Klima- und Anpassungsprogramm Meilensteine gesetzt, die in den nächsten Jahren ergänzt und fortentwickelt werden müssen. Selbst ein verbindliches Abkommen in Kopenhagen bedeutet nicht, dass es keinen Klimawandel geben wird, denn die Durchschnittstemperaturen werden in den kommenden Jahrzehnten vorerst weiter steigen. Die Anpassung an den Klimawandel ist zum zweiten Standbein neben der Verminderung der Treibhausgasemission in Thüringen geworden.

Meine Damen und Herren, wir werden auch und gerade nach Kopenhagen im Freistaat die internationalen und die nationalen Klimaziele weiter unterstützen und politisch kraftvoll befördern. Schon heute kündige ich Ihnen an, dass wir in Kürze Konzepte zur weiteren Entwicklung der Klimapolitik im Freistaat Thüringen vorlegen werden. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Ich schließe den zweiten und dritten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **vierten Teil** auf

d) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:**„Geplante Einschnitte im regionalen Güterverkehr durch die Deutsche Bahn AG“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/229 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Frau Abgeordneten Doht von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Thema fügt sich eigentlich nahtlos an das an, was wir hier zum Klimaschutz diskutiert haben. Aber es hat darüber hinaus noch eine weit größere Dimension. Die DB Schenker Rail plant massive Einschnitte im Güterverkehr. Dazu gehören Werkstattschließungen und Schließungen von Güterverkehrszentren. In Südostdeutschland betrifft das um die 800 Arbeitsplätze. Das ist ein Drittel der Arbeitsplätze, die hier abgebaut werden sollen; in Thüringen ist insbesondere die Werkstatt in Saalfeld betroffen. Als Gründe werden die Wirtschaftskrise und wegbrechende Transportaufträge benannt.

Meine Damen und Herren, wir sagen, das ist der völlig falsche Weg. Zum einen wird sich die Konjunktur wieder erholen. Erste Lichtstreife am Horizont sind zu sehen, damit ist wieder mit einem zunehmenden Güterverkehrsaufkommen zu rechnen. Wenn man Prognosen Glauben schenkt, dann werden sich die Güterverkehrsleistungen in Deutschland in den kommenden Jahren verdoppeln. Das heißt, hier ist ein Markt, der bearbeitet werden muss und der nach unserer Auffassung - und das ist auch Auffassung der Koalitionsparteien - zum größten Teil auf der Schiene abgefertigt werden soll. Wir haben uns im Koalitionsvertrag dazu verständigt, diese Güterverkehrsleistungen auf der Schiene abzufertigen. Deswegen kritisieren wir massiv diesen geplanten Stellenabbau. Der lässt letztendlich auch nicht gerade auf ein nachhaltiges wirtschaftliches Agieren der Verantwortlichen bei der DB AG schließen. Im Gegenteil, man müsste eigentlich für die Zukunft noch mehr Kapazitäten auf der Schiene vorhalten.

(Beifall SPD)

Daher von uns die Aufforderung an die Verantwortlichen bei der DB AG, diese Entscheidung zu über-

denken. Ich begrüße in dem Zusammenhang auch, dass der Verkehrsminister diese Entscheidung bereits kritisiert hat und hier Gespräche mit den Verantwortlichen der Bahn angekündigt hat. Ich denke, es sollte heute hier vom Landtag aus auch noch mal ein deutliches Signal in Richtung Bahn gehen, diese Entscheidung so nicht umzusetzen,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn gerade vor dem Hintergrund des Klimaschutzes ist es wichtig, dass wir CO₂ abbauen, dass wir Güterverkehrsleistungen von der Straße auf die Schiene verlagern und nicht umgekehrt. Aber ich sagte es eingangs bereits, der ganze Stellenabbau hat auch noch eine viel größere, nämlich eine soziale Dimension. Zwar haben Verantwortliche der DB AG gegenüber Transnet beteuert, dass es nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommen soll, sondern dass man den Kollegen Stellen in anderen Bundesländern anbieten will. Selbst wenn das so sein soll, dann kann das uns hier nicht egal sein. Es kann nicht sein, dass weiter qualifizierte Menschen dieses Land verlassen, dass sie Thüringen den Rücken kehren, dass sie zur Arbeit in die alten Bundesländer fahren müssen und letztendlich die Familie, die Kinder mitnehmen. Deswegen haben wir dieses Thema heute in der Aktuellen Stunde aufgerufen. Uns sind die Arbeitsplätze wichtig. Es ist uns wichtig, dass diese Arbeitsplätze vor Ort hier erhalten werden. Da sind wir uns auch sehr einig mit der Resolution, die Transnet zu diesem Thema noch einmal verfasst hat. Wir unterstützen dies, wir wollen nicht, dass weitere Menschen aus Thüringen abwandern. Wir wollen nicht, dass weitere Güterverkehrsleistungen von der Schiene auf die Straße verfrachtet werden, sondern umgekehrt. Deswegen, meine Damen und Herren, lassen Sie uns in dieser Landtagssitzung noch einmal das klare Signal an die DB AG ausgeben, dass wir diese Politik missbilligen. Sie ist klimapolitisch verheerend, sie ist wirtschaftlich unsinnig und nicht nachhaltig. Sie ist sozialpolitisch nur zu verurteilen. In diesem Sinne, Herr Minister, wünsche ich Ihnen auch ein erfolgreiches Gespräch mit der DB AG. Sie werden uns da auch als Stütze haben, wenn es darum geht, hier die Thüringer Ziele durchzusetzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Güter gehören auf die Schiene. Das kann man inzwischen fast in jedem Parteiprogramm lesen. Im Koalitionsvertrag dieser Landesregierung steht drin: Grundsätzlich müssen wir mehr Güterverkehr auf die Schiene verlagern. Das klingt so ein bisschen wie, grundsätzlich sind wir auch für den Klimaschutz, wenn es an den eigenen Dienstwagen geht, da sind wir ein bisschen vorsichtig. Aber ich möchte durchaus beim Thema bleiben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Deutsche Bahn möchte immer noch an die Börse, sie möchte einen rein privatwirtschaftlichen Betrieb und sie verlagert die Güter auf die Straße. Warum? Weil es billiger ist, die Kosten für die Straße trägt nämlich der Steuerzahler. Die Entscheidung der Deutschen Bahn, den Güterverkehr zu kappen und insgesamt in Deutschland 4.000 Stellen abzubauen, ist an Kurzsichtigkeit nicht zu überbieten. Ab 2011 sollen 21 Güterverkehrsstellen wegfallen. Das ist eine komplette Absage an den flächenerschließenden Güterverkehr. Wir haben heute schon viel über Kopenhagen geredet. Der Güterverkehr auf der Schiene verbraucht im Schnitt ein Viertel bis ein Drittel weniger Energie als auf der Straße. Was wir brauchen, wofür sich auch die Landesregierung einsetzen muss, ist ein Offensivkonzept für den Bahngüterverkehr, damit wir Kyoto und hoffentlich auch dann die Ziele von Kopenhagen erreichen können. Wir haben schon gehört, dass der Minister sich dementsprechend auch positionieren wird und unterstützen das natürlich. Allerdings muss man auch sagen, was macht die Landesregierung an anderen Stellen? Wo unterstützt sie eigentlich Dinge, die diesem Ziel entgegenstehen? Ich denke an die A 38, ich denke auch, wenn es dumm läuft, dann an die Rhöntrasse. Da sagen wir, Schwerlastverkehr kommt rein nach Thüringen, wir machen hier ganz viel Asphalt, ihr könnt hier durchfahren. Dabei geht es nicht darum, dass man den Verkehr, den es jetzt gibt, von Umgehungsstraßen auf die A 38 umleitet, sondern wir wissen, dass wir in Zukunft viel, viel mehr Güterverkehr haben werden. Das heißt, wir werden auch viel, viel mehr Schwerlastverkehr haben, der durch Thüringen fährt, und das ist nicht das Ziel, meine Damen und Herren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat Abgeordnete Tasch von der Fraktion der CDU.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der SPD-Fraktion dankbar, dass sie beantragt hat, in der heutigen Aktuellen Stunde die in Rede stehenden Einschnitte im regionalen Güterverkehr der Deutschen Bahn zu diskutieren. Mir ist aber auch bekannt, dass bislang die Landesregierung nicht von der Deutschen Bahn wohl über anstehende Maßnahmen informiert wurde. Daher müssen wir auf der Basis von Presseberichten davon ausgehen, dass es zu einschneidenden Maßnahmen kommen könnte, bei denen in Thüringen mehrere Hundert Stellen betroffen sein können. Tatsache ist, dass sich die Bahn zu aktuellen Maßnahmen genötigt sieht, das ist sehr bedauerlich. Auch wir sind für eine deutliche Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene, das ist unstrittig. Dass die Bahn dieses abhängig macht von der Konjunkturerwicklung und auch mit dem Rückgang im Warenverkehr begründet, das sagt sie, aber wir bedauern sehr, dass sie bis heute die Mitarbeiter und die Öffentlichkeit nicht hinreichend eingebunden hat. Das finden wir in keiner Weise akzeptabel.

Auch unsere Fraktion bittet daher Herrn Bauminister, den ihm zukommenden Einfluss geltend zu machen, um Klarheit in die Debatte zu bekommen, um nicht im spekulativen Raum reden zu müssen. Aber wir wissen auch, und da muss ich mich jetzt von meinen Vorrednern unterscheiden, dass wir von dieser Stelle aus den betroffenen Mitarbeitern nicht Hoffnungen suggerieren, die wir am Ende nicht erfüllen können. Also, ich möchte mich hier nicht falsch verstanden wissen, auch wir wünschen uns, dass die Umstrukturierungsmaßnahmen nicht kommen müssen, dass sich die Konjunktur wieder belebt, dass dadurch auch der Warenverkehr wieder steigt, den die Deutsche Bahn bewältigt. Aber auf die letztendliche Entscheidung hat das Land nur sehr begrenzt oder kaum Einfluss und auch der Bund sehr wenig Einfluss, denn das Unternehmen, die DB Schenker Rail AG, ist eine Aktiengesellschaft des privaten Rechts, die sich natürlich marktwirtschaftlichen Regeln unterzieht und die auch Geld verdienen muss; der Einfluss der Landesregierung ist hier sehr gering. Aber wir möchten den Herrn Minister auch noch mal bitten, tätig zu werden und fordern natürlich auch die Deutsche Bahn auf, mit den Mitarbeitern Gespräche zu führen und eventuellen Stellenabbau auch sozialverträglich vorzunehmen. Aber wir hoffen natürlich noch, dass nach der Kurzarbeit dann auch wieder der volle Betrieb aufgenommen werden kann und dass auch der Güterverkehr auf der Schiene in Zu-

kunft weiter ausgebaut werden kann und es hier nicht zu Kürzungen weder bei den Mitarbeitern noch bei den Standorten kommt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat Abgeordnete Frau Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, die Diskussion hier an dieser Stelle ist nicht einfach. Auf der einen Seite wurde schon auf rein wirtschaftliche Kriterien hingewiesen, der Güterverkehr ist zu einem Viertel eingebrochen. Seit Beginn dieses Jahres haben die Bahnen veranlasst, diese Diskussion zu führen. Ich meine, so lange man die Deutsche Bahn hauptsächlich unter rein betriebswirtschaftlichen Aspekten - das heißt, sie treffen konzerninterne Entscheidungen, wir schauen zu - betrachtet, ist das natürlich ein Problem, wenn wir vergessen, dass die Bahn eine Dienstleistungsfunktion auch für Bevölkerung und für Wirtschaft hat, dann sieht das natürlich ein bisschen anders aus. Bloß, welche konkreten Handlungsoptionen haben wir? Auf der einen Seite haben die Pressemitteilungen und die Mitteilungen des Betriebsrats natürlich einhellige Empörung hervorgerufen und insofern kann man dieses Signal vom Thüringer Landtag durchaus aussenden. Auch der Minister hat reagiert, dass wir den Betriebsrat unterstützen, dass wir signalisieren, dass wir versuchen werden, in der Diskussion möglicherweise mit der Bahn Lösungen zu finden, wie auch immer sie aussehen sollen. Ich erinnere nur daran, dass die Situation sich ja zugespitzt hat aufgrund der allgemeinen Wirtschaftskrise. Wenn wir aber einmal ein wenig zurücksehen, von 2000 bis 2007 stieg der Güterverkehr in Thüringen um 10,3 Prozent und in Deutschland selbst war bis 2006 der Güterverkehr auch ein Wirtschaftsfaktor mit einer Wachstumsrate von 37 Prozent. Es ging der Bahn durchaus nicht immer schlecht. Jetzt ist natürlich die Frage, wollen wir hoffen, bis irgendwann die Weltwirtschaft sich wieder bequemt, auf den Güterverkehr zurückzukommen oder kann man eventuell diese Möglichkeiten auch nutzen, um gemeinsam mit der Bahn Strukturüberlegungen anzustellen. Hier an der Stelle sollten wir auf eines achten, der Betriebsrat hat ja auch signalisiert, dass die Bahn die wirtschaftliche Entwicklung auch dazu nutzt, um gezielt Arbeitsplätze abzubauen. Auch dieses Signal wurde ausgesendet und an der Stelle sollte man noch gegensteuern. Aber welche Möglichkeiten haben wir denn überhaupt? Einmal würde ich gern fragen wollen - zum Teil hatte Frau Tasch schon Bezug darauf genommen -: Hat die Landesregierung jetzt schon konkrete Informationen? Sind dort auch

Lehrlinge gefährdet und welchen Ansatz sieht die Landesregierung, gemeinsam mit der Bahn Überlegungen zu treffen, wie die gegenwärtige wirtschaftliche Situation überbrückt werden kann? Ich meine, uns ist allen klar, dass wir keinen Wirtschaftsaufschwung herbeibeschießen können. Allerdings auch aufgrund der klimapolitischen Zielstellungen, die hier diskutiert wurden, ist die Notwendigkeit des Güterverkehrs für Energie- und CO₂-Einsparungen schon unterstrichen worden und er hat an dieser Stelle natürlich auch die Möglichkeit, in der Zukunft noch weiter ausgebaut werden zu können. Deswegen wäre es vollkommen irrational, jetzt einen kurzfristigen Abbau sowohl von Arbeitsplätzen als auch von Werkstätten und anderen zuzulassen. Allerdings, ich denke, hier muss die Landesregierung ihre im Koalitionsvertrag aufgeschriebene Mitteilung, so viel wie möglich von der Straße auf die Schiene zu verlagern, dann auch mit Taten untersetzen. Man könnte beispielsweise Unternehmen zum Umstieg von der Straße auf die Schiene nicht nur appellarisch bewegen, sondern auch Möglichkeiten der Förderung gemeinsam besprechen. Es muss uns doch eigentlich zu denken geben, wenn die IHK Ostthüringen nach wie vor feststellt, dass für 9 Prozent der Unternehmen in Thüringen die Anbindung an die Schiene von Wichtigkeit als Standortvorteil ist, aber für den Rest kaum. Also auch hier muss man nach Möglichkeiten suchen, um in einer größeren Verkehrsüberlegung - Straße-Schiene-Relationsverhältnis, Fördermittelstruktur - ein Umdenken bei Unternehmen zu fördern, ein Zeichen zu setzen, was die Landesregierung verkehrspolitisch in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren bewegen will.

Ich denke, vielleicht noch ein Punkt, hier sollte man auch versuchen, mit der Bundesregierung noch stärker ins Gespräch zu kommen, denn signifikant ist, wenn wir uns das Konjunkturprogramm ansehen, also ein ganz vergleichsweise geringer Teil ist überhaupt nur in Verkehrsinfrastrukturförderung gegangen. Vielleicht sollte man auch hier noch einmal nicht nur appellarisch an den Betriebsrat und an die Deutsche Bahn, sondern auch insgesamt wirtschaftspolitisch darüber nachdenken, welche Möglichkeiten der Verkehrsinfrastrukturförderung wir in den nächsten Jahren hier fördern wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat Abgeordneter Untermann von der Fraktion der FDP.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, die FDP hat sich natürlich auch Gedanken gemacht über diese kurzfristige Sache, die wir hier als Information bekamen. Wir sind der Meinung, Einschnitte im Güterverkehr bedeuten nicht nur Klimaschutz, das ist natürlich eine Sache, die wichtig ist, wie wir alle wissen, das hat auch etwas mit Wirtschaftlichkeit zu tun. Ein gesunder Mix von Straße und Schiene sollte hier das Bedeutendste sein und für alle Seiten das Beste bedeuten. Sollte die Bahn aus wirtschaftlichen Gründen hier Einschnitte planen, können wir das erst einmal nur zur Kenntnis nehmen. Um hier etwas schon von vornherein zu verteideln oder zu verurteilen, sollten wir aber Augenmaß bewahren und genaue Zahlen und Bedingungen abwarten, wie sich die Bahn das vorstellt. Denken könnte ich mir natürlich, das wird Sie nicht verwundern, dass wir hier auch wieder an Privatisierung denken und dass die Aufgaben eventuell von privaten Firmen gemacht werden und dabei natürlich die Arbeitsplätze möglicherweise mit denselben Leuten, wenn das organisatorisch möglich ist, erhalten bleiben sollten.

Aber ich möchte auf eine viel ernstere Sache hinweisen, nämlich auf meinen Antrag, den ich kurzfristig gestellt habe, der heute aber noch nicht behandelt wird. Wir kennen alle die Mitte-Deutschland-Verbindung. Im Koalitionsvertrag steht auch hierzu genügend drin, dass beispielsweise diese Mitte-Deutschland-Verbindung ausgebaut werden soll, zweigleisig und auch elektrifiziert. Die neuesten Meldungen sagen, dass es hier auch Abstriche gibt, ganz speziell auf der Strecke Weimar-Glauchau, und das hat auch etwas mit Güterverkehr zu tun. Ich weiß als ehemaliger gelernter Eisenbahner - es ist zwar schon lange her, aber die Züge sind da auch schon auf der Schiene gefahren, da war noch mehr Güterverkehr als jetzt und deshalb kenne ich mich da ein bisschen aus -, eine Bahn wird erst wirtschaftlich, wenn sie mit genügend Güterverkehr ausgestattet ist.

(Beifall FDP)

Sollte sich bewahrheiten, dass es Einschnitte gibt, dann sehe ich die Gefahr, wenn die ICE-Strecke 2017 fertig ist, dass dann Weimar, Jena, Gera abgekoppelt werden, weil die zweigleisige Verbindung wegfällt. Die Elektrifizierung ist zwar nicht das Wichtigste, darauf könnte man kurzfristig vielleicht noch verzichten, aber dass die Züge aneinander vorbeifahren können, das ist eine Bedingung, damit auch ein ICE fahren kann. Ansonsten kann dort kein ICE fahren und dann sind diese Regionen abgeschnitten. Ich würde bitten, erst einmal Augenmaß zu bewahren, bevor hier etwas gesagt wird. Ich denke, wenn wir den Grundsatz beachten, einen gesunden Mix zwischen Straße und Schiene zu machen, dann kommen wir

in eine Situation, die wir hier ordentlich vertreten können. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Die Rednerliste der Abgeordneten zu diesem Teil der Aktuellen Stunde ist abgearbeitet. Ich erteile deshalb das Wort Herrn Minister Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident - ich bin froh, dass es sich um einen Präsidenten handelt -, meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich steht die Landesregierung hinter dem Masterplan, den zum einen der Bund verabschiedet hat und auch zu den Vereinbarungen, die zu der Koalitionsvereinbarung getroffen wurden, nämlich dass wir eine stärkere Fokussierung auf den Güterverkehr auf der Schiene haben wollen und das nicht nur aus klimapolitischen Erwägungen, sondern auch aus nüchternen verkehrspolitischen Erwägungen, dass wir eine Entlastung der Straßen brauchen, dass es manchmal einfach unternehmerisch sinnvoll sein kann, Güter per Schiene zu transportieren, weil man darüber mehr und natürlich energieeffizienter transportieren kann, als das gegebenenfalls über die Straße möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf an dieser Stelle auch sagen, wir halten es nicht mit Lippenbekenntnissen, sondern wir setzen uns tatsächlich beim Bund dafür ein, dass die Mitte-Deutschland-Schienenverbindung ausgebaut wird. Zunächst mal müssen wir aber den Ausbau der Zweigleisigkeit sicherstellen, bevor wir uns dann der sicher sehr berechtigten Frage der Elektrifizierung widmen, denn diese Frage ist natürlich eine nachrangige. Wenn das Vorhaben insgesamt zu groß ist, dann wird es wohl kaum gelingen, die Maßnahme insgesamt beim Bund durchzubringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben viel über Klimawandel geredet und ich finde das alles sehr berechtigt, aber gerade bei der Frage Güterverkehr handelt es sich vorrangig um eine wirtschaftliche Entscheidung. Es muss darum gehen, dass sich der Güterverkehr für ein Unternehmen lohnt. Offenkundig ist das angesichts der jetzigen Wirtschaftslage in diesen Monaten nicht mehr ganz so der Fall, weswegen wir diese beklagenswerte Entwicklung bei der Deutschen Bahn haben. Die Landesregierung hat in der letzten Woche erst aus Pressemeldungen erfahren, dass die Deutsche Bahn teils erhebliche Einschnitte im regionalen Schienengüterverkehr plant. Wir haben daraufhin unmittelbar Ver-

bindung mit den Verantwortlichen der Deutschen Bahn AG aufgenommen und die Bahn AG hat uns dazu Folgendes mitgeteilt:

1. Die DB Schenker Rail, die Güterverkehrssparte der Deutschen Bahn AG untersucht derzeit Möglichkeiten, die Auswirkungen der Wirtschaftskrise und die damit verbundenen erheblichen Einbrüche im Schienengüterverkehr - ca. 25 Prozent - betriebswirtschaftlich aufzufangen. Nach Einschätzung der Deutschen Bahn AG wird das Marktniveau von 2008 erst in einigen Jahren wieder erreicht werden.

2. Innerhalb der DB AG wurde eine Expertengruppe eingesetzt, die unter anderem auch die Notwendigkeit und Optimierungspotenziale von Güterverkehrsstellen, Servicestellen und Zugbildungsanlagen neu bewertet.

3. Die Deutsche Bahn AG verfolgt weiterhin das Ziel, den kostenaufwendigen und produktionstechnisch anspruchsvollen Einzelwagenverkehr zu erhalten und zu stärken.

Auch wenn ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass wir noch nicht mit verbindlichen Entscheidungen zu rechnen haben, sehen wir als Landesregierung diese Einschnitte sehr kritisch. Aus den benannten Gründen der Ressourcenschonung, Umweltfreundlichkeit, halten wir es für sehr kritisch, wenn aus dem kurzfristigen Bedarf heraus die Entwicklung im Güterverkehr aufgefangen, langfristig wirksame Entscheidungen getroffen werden, die es unter Umständen nicht mehr ermöglichen, dem Ziel der Verlagerung von mehr Verkehr auf die Schiene Rechnung zu tragen.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, bewerten wir als Landesregierung die mögliche Entscheidung der Bahn auf Kosten der Arbeitnehmer durchaus als negativ. Ich denke, wir müssen hier mit der DB AG weiter im Gespräch bleiben, um zwar auf der einen Seite sinnvolle Optimierungen zu ermöglichen, aber auf der anderen Seite doch dafür zu sorgen, dass diese Optimierungen nicht dazu beitragen, dass wir den Schienengüterverkehr auf die nächsten Jahre hinaus nicht relevant steigern können. Selbstverständlich fordern wir auch von dieser Stelle natürlich eine etwas bessere Informationspolitik der Bahn. Ich denke, das wäre uns allen recht in diesem Hause. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke auch an Sie, Herr Minister. Sie sind übrigens der Erste, der es geschafft hat, in dieser empfohlenen Redezeit für die Minister von fünf Minuten zu

bleiben.

(Beifall im Hause)

Auch dafür noch einmal, herzlichen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hatten uns bei der Feststellung der Tagesordnung darauf verständigt, dass wir nach dem aktuellen Teil die Wahlen aufrufen.

Ich schließe die Aktuelle Stunde und rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf

Wahl der Mitglieder und ihrer Vertreter des Richterwahlausschusses

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/215 -

Meine Damen und Herren, gemäß dem Thüringer Richtergesetz gehören dem Richterwahlausschuss acht vom Landtag berufene Abgeordnete an. Die Abgeordneten und ihre Vertreter werden zu Beginn jeder Wahlperiode mit Zweidrittelmehrheit gewählt. Jede Landtagsfraktion muss mit mindestens einem Abgeordneten vertreten sein. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/215 vor. Vorgeschlagen wurden von der Fraktion der CDU die Abgeordneten Gustav Bergemann, Fritz Schröter, Beate Meißner als Mitglieder und die Abgeordneten Dr. Klaus Zeh, Horst Krauß und Henry Worm als Vertreter. Durch die Fraktion DIE LINKE die Abgeordneten Ralf Hauboldt und Katharina König als Mitglieder und die Abgeordneten André Blechschmidt und Dieter Hausold als Vertreter. Durch die Fraktion der SPD die Abgeordnete Dorothea Marx als Mitglied und der Abgeordnete Wolfgang Lemb als Vertreter. Durch die Fraktion der FDP der Abgeordnete Marian Koppe als Mitglied und der Abgeordnete Dirk Bergner als Vertreter. Durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Carsten Meyer als Mitglied und der Abgeordnete Dirk Adams als Vertreter.

Wird die Aussprache gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, gemäß § 46 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Ich würde das gern initiieren und frage in diesem Zusammenhang: Widerspricht ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete?

(Beifall im Hause)

Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann werden wir jetzt durch Handzeichen über den gemeinsamen Wahlvorschlag abstimmen.

Wer stimmt dem gemeinsamen Wahlvorschlag zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Ich gratuliere allen Gewählten und gehe davon aus, dass sie die Wahl annehmen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Wahl von Mitgliedern der Landessportkonferenz nach dem Thüringer Sportfördergesetz
Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 5/216 -

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 des Thüringer Sportfördergesetzes werden in die Landessportkonferenz sechs Mitglieder, die nicht Abgeordnete sein müssen, vom Landtag entsandt. Das Wahlverfahren ist im Gesetz nicht geregelt, deshalb findet die allgemeine Verfahrensvorschrift nach § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung Anwendung. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/216 vor. Vorgeschlagen wurden durch die Fraktion der CDU der Abgeordnete Manfred Grob und die Herren Wolfgang Wehner und Michael Panse, durch die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Knut Korschewky und André Blechschmidt und durch die Fraktion der SPD die Abgeordnete Birgit Pelke.

Wird die Aussprache gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich erspare mir jetzt den Verweis auf die Geschäftsordnung und frage, ob jemand widerspricht, dass wir offen wählen. Das ist auch nicht der Fall.

Dann frage ich Sie: Wer stimmt dem gemeinsamen Wahlvorschlag in der Drucksache 5/216 zu, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Es gab 2 Stimmenthaltungen. Danke. Ich stelle fest, dass die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht ist.

Ich gratuliere allen Gewählten, davon ausgehend, dass sie die Wahl annehmen, und schließe den Tagesordnungspunkt 16.

Herr Abgeordneter Barth, bitte.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich beantrage namens meiner Fraktion, diesen Tagesordnungspunkt - und ich kündige an, dass ich das demnächst noch einmal tun werde - von der Tagesordnung zu nehmen und die Wahl zurückzustellen. Die Begründung lautet wie folgt: Wir haben vor drei Tagen von der Ministerin Frau Taubert einen Brief bekommen, in dem sie uns mitgeteilt hat, den Erlass, der die Berufung dieser Beiräte begründet, um die es hier geht, dahin gehend ändern zu wollen, dass künftig von jeder Fraktion ein Mitglied in diese beiden Beiräte berufen werden kann. Da wir an dieser Stelle ein Interesse daran haben, dass wir diese dann auch gemeinsam wählen und es nicht dazu kommt, dass wir hier etwa jetzt zwei wählen und die Ministerin dann zwei oder drei weitere beruft und es dann möglicherweise Unklarheiten gibt über den Status der Abgeordneten, die auf unterschiedlichem Weg in den Beirat gekommen sind, wäre es aus unserer Sicht wünschenswert, das zurückzustellen. Wenn der Erlass dann geändert ist, sollte dann entsprechend gemeinsam gewählt werden. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Herr Abgeordneter Emde, ich gehe mal davon aus, Sie wollen gegen diesen Geschäftsordnungsvorschlag sprechen.

Abgeordneter Emde, CDU:

Ja, danke, Herr Präsident. Ich will nur zwei Sätze entgegenen. Diese beiden Tagesordnungspunkte 17 und 18 wurden auf die Tagesordnung gesetzt in dem aktuellen Wissen, das das Landtagspräsidium haben konnte. Wir denken, es steht dem nichts entgegen, wenn man dann einvernehmlich mit der Sozialministerin eine neue Regelung für die Beiräte findet, dass dann entsprechende Mitglieder auch noch nachgewählt werden können. Jetzt geht es aber darum, die Arbeitsfähigkeit zu sichern, und deswegen gibt es aus unserer Sicht keinen Grund, die beiden Punkte von der Tagesordnung abzusetzen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke. Es ist ein Geschäftsordnungsantrag gestellt. Ich will darüber abstimmen lassen. Die FDP-Fraktion hat gemäß § 22 Geschäftsordnung beantragt, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist die deutliche Mehrheit. Das heißt, wir bearbeiten jetzt den Tagesordnungspunkt 17.

Herr Barth, habe ich Sie richtig verstanden, dass das gleiche Prozedere dann für den Tagesordnungspunkt 18 auch durchgeführt wird? Ich habe nach Stimmenthaltungen nicht gefragt, das ist vollkommen richtig. Deshalb frage ich noch einmal nach Stimmenthaltungen. Das sind 3 Stimmenthaltungen, 4 Stimmenthaltungen vonseiten der Fraktion DIE LINKE. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 17**

Wahl von Mitgliedern und deren Stellvertretern des Landesbeirats für Fragen zur Lebenssituation älterer Menschen

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und DIE LINKE
- Drucksache 5/217 -

Gemäß Ziffer 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Erlasses des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 11. Oktober 1994 in der Neufassung vom 24. November 2005 zur Bildung eines Landesbeirates für Fragen zur Lebenssituation älterer Menschen beim Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit werden zwei Vertreter und deren Stellvertreter, die nicht Abgeordnete sein müssen, vom Landtag in den Beirat gewählt. Das Wahlverfahren ist im Erlass nicht geregelt, deshalb findet die allgemeine Verfahrensvorschrift unserer Geschäftsordnung Anwendung.

Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/217 vor. Vorgeschlagen wurden durch die Fraktion der CDU Herr Rolf Behrend als Mitglied und Abgeordneter Christian Gumprecht als stellvertretendes Mitglied. Die Fraktion DIE LINKE hat die Abgeordnete Margit Jung als Mitglied und den Abgeordneten Jörg Kubitzki als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

Wird die Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Gibt es Widerspruch gegen eine offene Wahl? Das ist auch nicht der Fall.

Deshalb frage ich Sie, wer stimmt dem Wahlvorschlag zu? Danke. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? Ich stelle fest, dass die notwendige Mehrheit für diese Drucksache erreicht ist. Ich gehe davon aus, dass die Wahl von den Entsprechenden angenommen wird und gratuliere recht herzlich.

Ich habe einen Geschäftsordnungsantrag vorliegen, den Tagesordnungspunkt 18 von der Tagesordnung runterzunehmen. Deshalb stelle ich die Frage. Wer stimmt dafür, dass der Tagesordnungspunkt 18 von der Tagesordnung genommen wird, den bitte ich jetzt

um sein Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltung? Ich stelle fest, dass die notwendige Mehrheit nicht erreicht ist und rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf

Wahl von Mitgliedern und deren Stellvertretern des Landesbehindertenbeirats

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und DIE LINKE
- Drucksache 5/218 -

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Erlasses des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 15. Januar 1996 zur Bildung eines Beirats zur Beratung der Landesregierung in Fragen der Behindertenpolitik werden zwei Vertreter und deren Stellvertreter, die nicht Abgeordnete sein müssen, vom Landtag in den Beirat gewählt. Das Wahlverfahren ist im Erlass nicht geregelt, deshalb findet die allgemeine Verfahrensvorschrift aus unserer Geschäftsordnung Anwendung. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/218 vor.

Vorgeschlagen wurden durch die Fraktion der CDU Herr Martin Warmuth als Mitglied und Herr Michael Panse als stellvertretendes Mitglied und durch die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Karola Stange als Mitglied und Herr Maik Nothnagel als stellvertretendes Mitglied. Wird die Aussprache gewünscht? Widerspricht ein Abgeordneter der offenen Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall.

Dann frage ich Sie: Wer stimmt dem vorliegenden Wahlvorschlag zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Dann stelle ich fest, dass die Mehrheit der abgegebenen Stimmen bei Weitem ausreichend ist. Ich gratuliere den Gewählten, davon ausgehend, dass sie die Wahl annehmen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 18 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

Wahl von Mitgliedern des Beirats des Innenministeriums nach dem Thüringer Liegenschaftsverwertungsgesetz

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und DIE LINKE
- Drucksache 5/219 -

Gemäß § 4 Abs. 4 des Thüringer Liegenschaftsverwertungsgesetzes gehören dem Beirat zwei Mitglieder des Landtags an, die auf Vorschlag des Landtags vom Innenministerium ernannt werden. Das Wahlverfahren ist im Gesetz nicht geregelt und deshalb finden die allgemeinen Verfahrensvorschriften

unserer Geschäftsordnung Anwendung. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt in der Drucksache 5/219 vor. Vorgeschlagen wurde durch die Fraktion der CDU der Abgeordnete Gustav Bergemann und durch die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Birgit Keller. Wird die Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Widerspricht jemand, dass offen abgestimmt wird? Das ist auch nicht der Fall. Dann frage ich Sie: Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Dies ist auch nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass die Mehrheit der notwendigen Stimmen erreicht ist.

Ich gratuliere allen Gewählten und gehe davon aus, dass sie die Wahl annehmen. Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 19.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Stiftungsrats der „Thüringer Stiftung Hilfe für blinde und sehbehinderte Menschen“

Wahlvorschläge der Fraktion der CDU
- Drucksache 5/220 -

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Stiftungssatzung ist für den Stiftungsrat ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied vom Thüringer Landtag zu berufen, die nicht Abgeordnete sein müssen. Da die Satzung das Wahlverfahren nicht regelt, findet auch hier die allgemeine Verfahrensvorschrift unserer Geschäftsordnung Anwendung. Die Wahlvorschläge liegen in der Drucksache 5/220 vor. Vorgeschlagen wurde Herr Reiner Spring als Mitglied und Herr Michael Panse als stellvertretendes Mitglied. Wird die Aussprache gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann frage ich, gibt es Widerspruch, dass wir offen abstimmen? Das ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir in den Wahlvorgang und ich frage Sie: Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen aus der Fraktion der FDP. Ich stelle fest, dass die notwendige Anzahl der Stimmen erreicht ist. Ich gratuliere allen Gewählten, davon ausgehend, dass sie die Wahl annehmen. Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 20.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf

Wahl der Vertrauensleute und Vertreter für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter an den Verwaltungsgerichten

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD
- Drucksache 5/214 -

Gemäß § 26 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung wird bei jedem Verwaltungsgericht ein Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bestellt. Gemäß § 26 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung besteht der Ausschuss unter anderem aus sieben Vertrauensleuten als Beisitzer. Die Vertrauensleute und ihre Stellvertreter werden vom Landtag für fünf Jahre gewählt. Da das Wahlverfahren im Gesetz nicht geregelt ist, findet auch hier die allgemeine Verfahrensvorschrift nach unserer Geschäftsordnung Anwendung. Der gemeinsame Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 5/214 vor. Da insgesamt 42 Vertrauensleute und deren Vertreter gewählt werden, verzichte ich in diesem Fall auf die Einzelbenennung der Namen. Wird die Aussprache gewünscht? Ich sehe, dass dies nicht der Fall ist. Widerspricht jemand der offenen Abstimmung? Auch das ist nicht der Fall.

Dann frage ich Sie: Wer stimmt dem Wahlvorschlag zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Bei 2 Enthaltungen aus der FDP-Fraktion ist das nötige Quorum erreicht. Ich gratuliere allen Gewählten davon ausgehend, dass sie die Wahl annehmen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Ausschuss der Regionen (AdR)

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
- Drucksache 5/221 -

Die Thüringer Landesregierung hat am 24. November 2009 Herrn Justizminister Dr. Poppenhäger als ordentliches Mitglied im Ausschuss der Regionen für die Dauer von zwei Jahren benannt. Die Ministerpräsidentin hat mit Schreiben vom 2. Dezember 2009 dem Landtag angeboten, für das Mandat des stellvertretenden Mitglieds im Ausschuss der Region ein Mitglied des Thüringer Landtags zu benennen. Das vom Landtag zu benennende Mitglied wird gemäß § 9 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung gewählt. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in Druck-

sache 5/221 vor. Vorgeschlagen wurde Herr Abgeordneter Bergemann.

Wird die Aussprache gewünscht? Gibt es Widerspruch zum Vorhaben einer offenen Wahl? Auch das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Wahlhandlung ein. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Bei mehreren Stimmenthaltungen von FDP und DIE LINKE ist trotzdem das notwendige Quorum erreicht. Ich gratuliere Ihnen, Herr Bergemann, davon ausgehend, dass Sie die Wahl annehmen.

Meine Damen und Herren, ich schließe den Tagesordnungspunkt 22 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE)

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- Drucksache 5/222 -

Die Thüringer Landesregierung hat am 8. Dezember 2009 Herrn Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und den Chef der Staatskanzlei Dr. Schöning als Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates benannt. Die Ministerpräsidentin hat mit Schreiben vom 8. Dezember 2009 dem Landtag angeboten, für das Mandat des stellvertretenden Mitglieds im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates ein Mitglied des Thüringer Landtags zu benennen. Das vom Landtag zu benennende Mitglied wird gemäß § 9 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung gewählt. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in Drucksache 5/222 vor. Vorgeschlagen wurde Herr Abgeordneter Gustav Bergemann.

Wird Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Gibt es Widerspruch, dass offen gewählt wird? Auch das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Wahlhandlung ein. Ich frage Sie: Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Ich frage noch mal: Gibt es Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen aus den Fraktionen der FDP und DIE LINKE. Trotzdem ist das notwendige Quorum erreicht.

Herr Bergemann, ich gratuliere Ihnen, davon ausgehend, dass Sie die Wahl annehmen.

Herr Blechschmidt, zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Nein, eine Erklärung zum Abstimmverhalten. Ich möchte meine Enthaltung erklären. Ich kenne den Kollegen Bergemann schon lange und auch als europapolitischen Verfechter. Dennoch glaube ich, dass es an dieser Stelle geeignet gewesen wäre, dass die Exekutive beim Abtreten eines Stellvertreters an die Legislative durchaus die Vielfalt des Parlaments hätte berücksichtigen können. Deshalb wünsche ich trotzdem Kollegen Bergemann alles Gute bei seiner Arbeit.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Herr Schöning, bitte kommen Sie nach vorn.

Dr. Schöning, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte zu dieser Erklärung zur Abstimmung Folgendes bemerken: Die Exekutive hat diesen Vorschlag an das Parlament gerichtet. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier eine Vorauswahl zu treffen, so dass ich bei allem Respekt vor Ihrem Beitrag, Herr Abgeordneter, zurückweisen muss, dass hier seitens der Landesregierung eine einseitige Auswahl getroffen worden ist.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Die Frage ist: Wenn das so wichtig ist, Herr Fraktionsvorsitzender, warum stellen Sie die Frage nicht in der Aussprache?

Ich schließe den Tagesordnungspunkt, wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Das ist der Fall.

Ich will mich ausdrücklich bedanken für das beschleunigte Wahlverfahren. Ich glaube, wir haben uns allen damit einen Gefallen getan.

(Beifall DIE LINKE)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Nachhaltiger Strombezug des Freistaats

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/152 -

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Ja. Frau Schubert, Sie haben das Wort zur Begründung.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es spricht sich auch besser, wenn wieder ein bisschen Ruhe in diesem Raum eingekehrt ist.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben heute schon mal einen Antrag eingebracht, der mit dem großen Thema Klimaschutz zu tun hat. Alles, was wir mit diesen beiden Anträgen wollen, ist, wir müssen vor der eigenen Haustür kehren. Wir möchten mit diesem Antrag Folgendes: Wir möchten den Strombezug der Landesregierung auf nachhaltige Füße stellen, das heißt, bei den Ausschreibungen die Vergabekriterien so zu ändern, dass wir auf Atomkraft komplett verzichten und einen möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energien beziehen.

Wenn wir das machen, dann wären wir in Thüringen leider noch nicht einmal Vorreiter dieser Entwicklung. Ich nenne mal als Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, dort haben es SPD und CDU schon 2003 eingeführt.

(Zwischenruf Abg. Krauße, CDU:
Akkus sind besser.)

Sie können dort auch eine Anleihe von Herrn Röttgen nehmen. Der hat nämlich eine Initiative „Buy Smart“ ins Leben gerufen und hat einen Ratgeber entwickelt, wie man das vergaberechtlich sicher hinkommt. Ein ganzes Ausschreibungsverfahren ist nicht ohne und da sollte man sich tunlichst beraten, damit man die Vergabekriterien auch sauber hinkommt.

Ich gehe davon aus, dass wir in den Landesimmobilien immer noch einen Mix beziehen, wo fossile Brennstoffe und Atomstrom eine große Rolle spielen und der erneuerbare Energienanteil viel zu klein ist. Jetzt könnte man auf die Idee kommen, dass das vielleicht zu viel Geld kostet. Da möchte ich Ihnen auch gleich sagen, wir haben das in Jena durch. Wir haben in Jena die Stromausschreibung der Stadt mit „Verzicht auf Atomstrom“ und „0,1 Cent pro Kilowattstunde über das erforderliche Maß an erneuerbaren Energien hinaus“ als Kriterien festgelegt. Siehe da, die Mehrkosten waren in dem Rahmen, der nicht mal relevant ist, den man nicht mehr extra, wie das eigentlich gefordert war, im Haushalt aufführen muss.

Ich möchte auch noch mal begründen, warum wir in dem Antrag zwei Teile drin haben. Ich möchte Sie auffordern, diesem Antrag heute so zuzustimmen, sich sozusagen hinter das Kernanliegen zu stellen. Die eigentliche Diskussion der Vergabekriterien, die

muss tatsächlich im Ausschuss passieren. Das ist nichts, was man hier im Plenum diskutieren könnte. Wir fordern außerdem, dass wir in der nächsten Plenarsitzung dann einen Bericht der Landesregierung bekommen, in dem über den Umfang der Stromlieferung, um die es geht, berichtet wird. Wir haben das mal überschlagen und wir kommen darauf, dass wir ungefähr damit 80.000 Tonnen CO₂ einsparen können. Das ist doch ein erstrebenswertes Ziel. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Wir werden die Bearbeitung dieses Antrags jetzt teilen, weil im Punkt 1 ein Antrag auf Berichterstattung formuliert ist. Die Landesregierung, sprich Frau Ministerin Walsmann, hat signalisiert, den Sofortbericht zu geben. Ich erteile Ihnen das Wort.

Walsmann, Finanzministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Weltklimakonferenz, die mit den Plenarsitzungstagen des Thüringer Landtags am 18. Dezember 2009 endet, beeinflusst auch unsere Tagesordnung heute mehrfach - in der Aktuellen Stunde, bei der Erneuerung der Fahrzeugflotte sowie jetzt beim Strombezug.

Meine Damen und Herren, ich nehme es gleich am Anfang vorweg, wir werden in drei Schritten erreichen, dass wir bereits ab dem Jahr 2014 Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energien beziehen werden.

Zum Vergleich: Nach dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien wird nach den gegenwärtigen Schätzungen der Anteil erneuerbarer Energien bei der Stromlieferung im Jahr 2014 etwas mehr als 34 Prozent betragen.

Meine Damen und Herren, zu Ziffer 1 des Antrags in Drucksache 5/152 teile ich Ihnen mit, dass für den Strombezug für mehr als 1.800 Abnahmestellen in landeseigenen Immobilien ein einziger Vertrag besteht. Neben unseren Dienstgebäuden umfasst der Vertrag auch die Stromlieferung der zivil genutzten Liegenschaften des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie für landesnahe Einrichtungen, wie z.B. Stiftungen. Der Vertrag wird jeweils für zwei Jahre abgeschlossen. Die jährliche Stromabnahme beträgt dabei zurzeit etwa 125 Gigawattstunden oder 125 Mio. Kilowattstunden. Zur besseren Verdeutlichung dieser Größenordnung: So viel Strom verbrauchen rund 27.500 Einfamilienhäuser pro Jahr.

Meine Damen und Herren, seit dem Jahr 1999 wird die Stromlieferung dem öffentlichen Wettbewerb unterstellt. Dabei wurde neben der Abgabe eines Gesamtangebots für alle Abnahmestellen die Möglichkeit der Abgabe von Regionallosen aufgenommen. Damit wird insbesondere den örtlichen Stadtwerken die Teilnahme am Wettbewerb eröffnet. Die letzte Ausschreibung erfolgte im ersten Halbjahr 2009 für den Strombezug der Jahre 2010 und 2011.

Meine Damen und Herren, nach dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien - dem EEG - bezieht Thüringen seit dem Jahr 2000 einen Anteil der Strommengen aus erneuerbaren Energien. Die Übertragungsnetzbetreiber sind nach dem EEG verpflichtet, die jeweiligen Anteile des Ökostroms mitzuteilen. Waren es im Jahr 2000 noch rund 3 Prozent, so beträgt die Quote im Jahr 2009 rund 18 Prozent. Für das Jahr 2010 werden diese Anteile vom zuständigen Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft mit rund 22 Prozent und für das Jahr 2011 mit rund 25 Prozent angegeben. Über diese EEG-Quoten hinaus haben wir in einem ersten Schritt festgelegt, dass für diese Jahre zusätzlich 25 Prozent der Gesamtabnahme ausschließlich aus erneuerbaren Energien stammen müssen. Mit der EEG-Quote und dieser zusätzlichen Festlegung werden für das Jahr 2010 somit rund 47 Prozent und für das Jahr 2011 rund 50 Prozent der Strommengen aus erneuerbaren Energien geliefert.

Meine Damen und Herren, trotz des hohen Ökostromanteils konnten die Kosten für die reine Elektroenergie, also ohne die Netzbetriebskosten, die Steuern und Abgaben um 900.000 € gegenüber dem Zeitraum 2008/2009 gesenkt werden. Die ersten Erfahrungen bei der Ausschreibung mit Ökostrom sind als durchaus positiv zu bewerten. Wir werden im zweiten Schritt bei der europaweiten Ausschreibung der Stromlieferungen für die Jahre 2012 und 2013 einen Anteil von 75 Prozent aus erneuerbaren Energien festlegen. Wir werden im dritten Schritt bei der Ausschreibung für den Strombezug der Jahre 2014 und 2015 ausschließlich, also 100 Prozent, Strom aus erneuerbaren Energien festlegen.

Meine Damen und Herren, wir haben nicht nur Ökostrom ausgeschrieben, wir stellen auch sicher, dass wir tatsächlich Ökostrom erhalten werden. Die Lieferung des Ökostroms unterliegt einer strengen Zertifizierung. Der Nachweis der tatsächlichen Lieferung des Ökostromanteils erfolgt von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle, dem Technischen Überwachungsverein. Auszugsweise teile ich Ihnen die bereits bei dem Ausschreibungsverfahren für die Jahre 2010 und 2011 angewendeten Kriterien für die Zertifizierung mit. Das wäre einmal, der bereitgestellte Strom muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückgeführt werden kön-

nen. Als erneuerbare Energien werden ausschließlich folgende Energieträger und Technologien betrachtet: Wasserkraft, Wind- und Solarenergie, Biomasse und Biogas, Geothermie, Deponie- und Grubengas sowie der biogene Anteil aus Haushalts- und Industrieabfällen. Preisaufschläge des Ökostroms gegenüber dem konventionellen Strom fließen zu zwei Dritteln einem Fonds zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu bzw. kommen der Förderung des Klimaschutzes zugute. Mindestens ein Viertel des bereitgestellten Stroms resultiert aus Erzeugerkapazitäten, die vor nicht länger als 36 Monaten in Betrieb genommen wurden. Und schließlich muss der bereitgestellte Strom nachweisbar zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien gewonnen worden sein.

Meine Damen und Herren, nicht nur während der Ausschreibungsphase wird Wert auf den Beitrag zu internationalen Klimazielen bei möglichst hoher Wirtschaftlichkeit gelegt, auch während des Strombezugs werden diese Ziele verfolgt. So erhalten die Dienststellen des Landes von der Zentralen Betriebsüberwachungsstelle des Thüringer Liegenschaftsmanagements jährlich Energiebescheide. Über ein Benchmarking werden den Dienststellen über einen Fünfjahresvergleich die Sollwerte der eigenen Liegenschaft den Verbrauchswerten vergleichbarer Immobilien gegenübergestellt. Jeder Nutzer hat damit ein Instrument in der Hand, mit dem auffällige Verbräuche und Mehrkosten aufgezeigt werden. Dieser Energiebescheid enthält nicht nur die Angaben für Elektroenergie, sondern auch für Wasser- und Wärmeverbrauch.

Meine Damen und Herren, auch im täglichen Büroleben werden Maßnahmen zur Senkung der Emissionen aufgezeigt und umgesetzt. Das fängt beim Einsatz von Bewegungsmeldern, die zum Beispiel das Licht in Fluren nach einer bestimmten Zeit ausschalten, an und hört beim Kauf von Energiesparlampen auf.

Meine Damen und Herren, die von uns festgelegten Schritte bedeuten, dass wir Stromlieferungen bereits zum 1. Januar 2014 ausschließlich aus erneuerbaren Energien erhalten werden. Mit diesen Schritten ist auch sichergestellt, dass wir ab dem Jahr 2014 komplett auf Strom aus Atomenergie verzichten werden.

Zu Ziffer 1 der Drucksache habe ich das Erforderliche berichtet. Die in der Ziffer 2 geforderten Kriterien werden mit den von mir genannten Schritten umgesetzt. Im Übrigen darf ich anmerken, dass die Formulierung von Kriterien in Ausschreibungen aber Aufgabe der Verwaltung ist. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Ich frage jetzt: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags? Auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags, gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer 2 des Antrags. Uns liegen auch Wortmeldungen vor. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Annette Lehmann von der CDU.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, zunächst danke ich unserer Finanzministerin Frau Walsmann für den soeben gegebenen Sofortbericht zum Thema. Sie hat sehr anschaulich das Verfahren der Ausschreibungen der Vergangenheit, welches ja auch in überschaubaren Zeiträumen erfolgte, den jetzigen Anteil des Strombezugs, insbesondere aus erneuerbaren Energien, für unsere Landesimmobilien dargestellt sowie den Ausblick auch für die Zukunft gegeben.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich denke, Sie haben erkannt, dass wir sicherlich schon auf gutem Wege und vielleicht auch ein Stück weiter sind, als Sie vermutet haben. Die Ministerin hat auch deutlich gemacht, dass die von Ihnen im Antrag beschriebenen 100 Prozent angestrebt werden. Sie hat auf das Jahr 2014 verwiesen und dem pflichte ich ausdrücklich bei, denn es muss auch realistisch und machbar sein, was wir hier beschließen bzw. es muss auch bezahlbar sein. Die Lieferung von genügend Strom aus erneuerbaren Energien rund um die Uhr und in der Menge, wie wir sie benötigen, muss sichergestellt werden können, denn sonst nützen auch die besten Ausschreibungen und Lieferverträge nichts. Die finanzielle Situation des Landes ist, denke ich, gut bekannt und sie wird uns auch in nächster Zeit intensiv noch beschäftigen. Deswegen denken wir, den Antrag werde ich dann stellen, dass wir uns mit diesem Thema auch im Haushalts- und Finanzausschuss beschäftigen werden, denn es ist schon angemessen, dass wir schauen, was zahlen wir jetzt für den Strom. Wenn Sie Erfahrungen bereits von kommunaler Ebene haben, kann man auch einmal schauen, was reiner Ökostrom kostet ohne den Energiemix mit dem Atomstrom.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Thüringen ist Energiemusterland in Deutschland. Der Anteil der erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren auf Spitzenniveau und soweit mir bekannt ist bei derzeit 17 Prozent angekommen. Unser Ziel ist es natürlich, diese Position weiter auszubauen und auch der Herr Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat ja im Verlauf des heutigen Tages dazu

einige Ausführungen gemacht, die ich auch teile und wo wir weiterhin, wie im Koalitionsvertrag auch festgehalten, diesen Weg beschreiten werden.

Zu 2010 noch ein Wort: Die Anteile der erneuerbaren Energien wurden vom zuständigen Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft dafür mit 22 Prozent und für 2011 mit dann schon 25 Prozent angegeben. Durch eine Festlegung, auf die Frau Ministerin auch bereits eingegangen ist, wird schon 2011 die Hälfte unserer Strommengen aus erneuerbaren Energien geliefert werden. Die Nutzung der erneuerbaren Energien - Solarenergie, Biomasse, Windkraft, Wasserkraft und Erdwärme - soll in Thüringen auch in Zukunft signifikant über dem Bundesdurchschnitt liegen. Zum Thema Windkraft möchte ich noch erwähnen, dass ich meinem Kollegen Horst Krauß sehr dankbar bin für seine Ausführungen im Tagesordnungspunkt „Aktuelle Stunde“, denn beim Thema Windkraft spalten sich natürlich auch hier die Geister. Da, wo sie Mensch und Natur nicht stört, ist das vollkommen in Ordnung, aber man sollte auch schauen, wo es sinnvoll ist, Windmühlen zu bauen und wo dies nicht sinnvoll ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Zentrum muss für uns eine für den Freistaat, für unsere eigenen Strombezüge, aber auch für alle Bürgerinnen und Bürger verlässliche und bezahlbare Energieversorgung stehen. Angesichts der abnehmbaren Verfügbarkeit von Erdöl und Erdgas und der damit verbundenen Unsicherheit der Weltmarktpreise werden aber auch einheimische fossile Energieträger wieder interessant. Auch hier wurde vorhin bereits zum Thema Kohle einiges ausgeführt. Wir brauchen grundsätzlich einen ausgewogenen Energiemix, vor allen Dingen jetzt, da wir natürlich auch die Kernenergie so lange wie nötig als Brückenenergie nutzen müssen bis die regenerativen Energien zu bezahlbaren Preisen ausreichend zur Verfügung stehen. Ich denke, das greift alles ineinander und muss auch bedacht werden. Wir haben gerade auch heute über das Thema Hartz IV, Kosten der Unterkunft und anderes mehr diskutiert. Es geht zwar in diesem Punkt hauptsächlich um unsere landeseigenen Strombezüge, aber auch für die Bevölkerung sind das wichtige Fragen, inwieweit sie die Energiepreise bezahlen können. Regenerative Energien, dezentrale Versorgung und Energiesparmaßnahmen - und auch da bin ich Frau Ministerin dankbar, dass sie geschildert hat, wie hier in der Landesverwaltung auch Energiesparmaßnahmen umgesetzt werden - wollen und müssen wir mit ganzer Kraft weiter ausbauen und die Möglichkeiten nutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantrage die Überweisung des Antrags in Drucksache 5/152 zur Weiterberatung federführend an den Ausschuss für Landwirtschaft, Naturschutz, Umwelt und

Forsten und mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss. In diesen beiden Ausschüssen können wir dann zum einen die umwelt- und energiepolitischen Fragen wie auch die Fragen zu den Ausschreibungen und Kosten weiterberaten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Lehmann. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Petra Enders von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte gleich zu Anfang sagen, dass wir natürlich das Ansinnen der GRÜNEN mit ihrem Antrag, der uns heute hier vorliegt, auch teilen und dass der Antrag unsere volle Zustimmung findet. Ich möchte mich auch gleichzeitig noch einmal bei der Ministerin für den Bericht bedanken. Ich muss wirklich sagen, ich hätte nicht gedacht, das Land Thüringen ist weiter als wir gedacht haben. Dennoch fände ich es wirklich wichtig und richtig, wenn wir diesen Antrag oder diesen Bericht auch noch mal debattieren und uns vielleicht auch noch mal ganz intensiv mit dem hier Vorgetragenen von Ihnen beschäftigen. Wir haben auch gerade etwas über Preise gehört usw. Ich glaube, es wäre hier noch mal eine Diskussion wert.

Zum anderen möchte ich allerdings sagen, dieser Antrag ist wieder ein Stückchen mehr, etwas zu tun gegen den Klimawandel, etwas zu tun für eine nachhaltige Energiepolitik. Aber ich muss sagen, wir können natürlich auch bei diesem Antrag nicht stehen bleiben. Es bedeutet, dass wir auch weitere Initiativen hier in Thüringen entwickeln müssen. Ich will es mal ganz deutlich sagen: Wir müssen weitermachen, wenn es um regenerative Energien geht, wenn es um die Nutzung regenerativer Energien geht, wenn es um dezentrale Lösungen geht. Ich will es mal sinnbildlich ausdrücken. Wenn man sich heute einmal die Energiefrage betrachtet, dann stelle man sich einmal einen großen Teich vor, der von verschiedenen Bachläufen gespeist wird, die einzelnen Bachläufe sind Atomstrom, Kohlestrom, Gas, erneuerbare Energien und bislang beziehen wir aus diesem Teich Strom. Wenn wir also nicht ein komplettes Umsteuern erreichen, das heißt, wenn wir dafür sorgen, dass wir saubere Bachläufe haben, Bachläufe, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, dann, denke ich, ist es zu wenig. Ich glaube, in diese Richtung müssen wir gehen und in diese Richtung müssen wir arbeiten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf verweisen, dass wir unser Energiesystem nicht nur thüringenweit, sondern bundes- und europaweit betrachten müssen. Es bleibt vor allem eine durchdachte, bundesweite Energieplanung notwendig. Das, denke ich, wäre auch ein wichtiger Baustein zu einer nachhaltigen Energieversorgung. Es gibt darüber hinaus viele Ansätze erneuerbaren Energien den Weg zu bereiten. Meine Fraktion hat erst diese Woche am Montag auch einen Vorschlag in die Diskussion gebracht, es könnte ein Landesbetrieb gegründet werden, der die Bachläufe des Landes mit Solarkollektoren ausstattet und diese für die Stromversorgung nutzt. Ich will an dieser Stelle nicht auf die konkreten Zahlen eingehen, die man hier mit einspielen könnte, aber so viel ist zu sagen, amortisieren würde sich dieser Betrieb mit Sicherheit.

Vielleicht sollten wir aber auch mutiger voranschreiten. Wer gestern die Zeitung gelesen hat und von den Engpässen bei der Lieferung von Solarmodulen bei unseren Solarfirmen gelesen hat, kommt zu dem Schluss, der Bedarf und das Bedürfnis mehr für saubere Energieversorgung zu tun, wächst unaufhörlich.

Ich will zum Schluss betonen, dass auch meine Fraktion in den nächsten Wochen und Monaten weitere Vorschläge einbringen wird, damit wir dahin kommen, ich glaube, wo wir hinkommen müssen, zur Nutzung 100 Prozent erneuerbarer Energien in der Energieversorgung. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Ein ganz herzliches Dankeschön an die Abgeordnete Enders. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Frank Weber von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, einige versöhnliche Worte, nachdem Sie vorhin gesagt haben, ich wäre der „Holzer“. Holz ist übrigens - das kann ich Ihnen aus beruflicher Erfahrung sagen - ein nachwachsender Rohstoff, Brennstoff eine gute Sache, damit ist „Holzer“ wahrscheinlich gar nicht so schlimm.

Ihr Antrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen, setzt im Grundsatz darauf, dass der Freistaat mit gutem Beispiel in der Frage nachhaltiger Strombezug vorgehen sollte. Diese Intention kann man nur begrüßen auch im Namen meiner Fraktion. Welche Instrumente hierfür geeignet sind, welche Schritte wir dafür gehen müssen und wie die neue Landesregierung mit diesem Thema zukünftig umgehen wird,

einiges haben wir schon gehört, was es kosten kann, was es kosten darf, das sollten wir weiter beraten.

Selbstverständlich erleichtert hier auch ein Blick in den Koalitionsvertrag die Entscheidungsfindung. Dann kommt man natürlich sehr schnell darauf, dass wir uns sehr wohl vorstellen können, einen möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energien als Ausschreibungskriterium für die Stromlieferverträge festzulegen. Sprechen müssen wir natürlich auch über den kompletten Verzicht auf Strom aus Atomenergie. Das ist gar keine Frage. An der Stelle haben Sie meine volle Unterstützung. Aber eines muss man auch deutlich sagen: Vor der Lösung der Endlagerfrage und den damit verbundenen Kosten stehen wir so oder so, egal ob das Land Thüringen für seine Immobilien Strom abnimmt oder nicht. Diese Entscheidung haben nicht wir getroffen, sondern Politiker einer anderen Generation. Wir müssen jetzt mit den Folgen umgehen. Da muss man einfach realistisch sein. Ich denke, die SPD hat sich in der Frage der Abschaltung der Atomkraftwerke nichts vorzuwerfen. Wir haben da einiges bewegt, wie Sie wissen. In jedem Fall wird dies ein Thema sein, dem wir uns stellen müssen. Es wird eine hohe Bedeutung haben und wir alle wissen, dass es auch Aufgabe dieser Landesregierung sein muss, an vielen Stellen Zeichen zu setzen, mit gutem Beispiel für die Menschen im Land voranzugehen. Ich beantrage daher ebenfalls, das Thema federführend im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und nachgeordnet im Finanzausschuss weiterzuberaten. Ich hoffe, Finanzministerin Walsmann sieht mir nach, dass ich die fiskalischen Aspekte in dieser Frage jetzt nicht in den Vordergrund gerückt habe. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Danke schön. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Recknagel von der FDP.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, wir haben es hier mit einem wunderschönen Schaufensterantrag zu tun. Ich danke auch der Frau Ministerin für die sehr interessanten Worte. Sie haben den Beweis angetreten, dass es eigentlich schon fast überflüssig ist, diesen Antrag hier zu beraten. Man kann es vielleicht zusammenfassen unter den Worten: Relativ viel Lärm, um relativ wenig. Wir sind uns eigentlich alle einig -

(Beifall SPD)

weitestgehend zumindest. Wir haben wunderbare Worte gehört. Der Verzicht auf Kernenergie steht hier drin, schön, ein möglichst hoher Anteil erneuerbarer Energien, da sind wir dabei. In Bezug auf diese Anträge möchte ich an das bekannte indianische Sprichwort erinnern: „Wenn du ein totes Pferd reitest, dann steige ab.“

(Beifall FDP)

Wenn es um Ausschreibungen geht, dann sollte man tatsächlich auf eine wirtschaftliche Vergabe achten. Wir sollten darauf achten, dass auch innerhalb der Auswahl erneuerbarer Energien wirklich immer zumindest im Schwerpunkt die wirtschaftlichste gewählt wird und nicht politische Lieblingsprojekte in den Vordergrund gestellt werden. Das sind häufig diejenigen, die man daran erkennt, dass sie die höchste Subvention haben. Ich glaube, der gute Energiemix ist hier am besten und darauf sollten wir bei der Auswahl achten.

(Beifall FDP)

Lassen Sie mich einen Wermutstropfen in den wunderbaren Wein hier gießen. Wichtig wäre zu wissen, all die eingesparten fossilen Energieträger, die wir mit der Entscheidung des Landes Thüringen hier nicht verbrauchen, die wird jemand anderes verbrauchen. Der verbraucht sie nun billiger. Das ist für uns ärgerlich, aber das ist im Zweifel nicht zu ändern. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Recknagel. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Jennifer Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich danke auch der Landesregierung, insbesondere Frau Walsmann für den Bericht. Ich war, gelinde gesagt, sehr positiv überrascht. Ich glaube, der Fahrplan, der hier bis 2014 aufgestellt wurde, ist ambitioniert, realistisch. Ich glaube, das ist genau der Kurs, den Thüringen nehmen muss. Also ein ausdrückliches Lob unserer Fraktion.

(Beifall SPD)

Herr Recknagel hat die Wirtschaftlichkeit angesprochen und auch das Thema Subventionen. Wenn wir die Preise für Atomenergie tatsächlich wirtschaftlich darstellen würden, dann würden die von vornherein

bei allen Ausschreibungen rausfliegen.

(Beifall DIE LINKE)

Vielleicht nur eine Zahl, ohne dabei in die Tiefe zu gehen. Wir waren ja gerade in einer Stimmung, dass wir gesagt haben: Wir können alle mitgehen bei dem Antrag. Seit 1950 sind über 150 Mrd. € in die Atomenergie geflossen. Dagegen nimmt sich das, was in erneuerbare Energien geflossen ist, als Peanuts aus.

Ich unterstütze die Überweisung, die hier schon vorgeschlagen wurde, und würde das noch ergänzen. Wir sind in Jena, dazu habe ich am Anfang schon ausgeführt, in einem Rutsch auf 100 Prozent erneuerbare Energien gekommen, was natürlich auch heißt Verzicht auf Atomenergie. Deswegen wäre es vielleicht gut, man würde den Antrag auch im Innenausschuss beraten und einfach mal schauen, wie kann man als Land den Kommunen auch noch mehr Anreize geben, genau in die gleiche Richtung zu gehen. Außerdem sollte der Antrag im Wirtschaftsausschuss beraten werden. Wir haben von Vorbildwirkung gesprochen und es kann ja durchaus sein, dass in vielen Unternehmen diese Ziele, erneuerbare Energien zu beziehen, noch nicht in Gänze entdeckt wurde, insofern auch noch die Verweisung an den Innenausschuss und den Wirtschaftsausschuss. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herzlichen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Der Abgeordnete Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedaure, dass der Innenminister jetzt nicht da ist. Zu Beginn der Debatte war er noch auf seinem Platz. Ich wollte auf einen Aspekt verweisen, der im Beschluss jetzt nicht explizit benannt ist, aber bei dem ich überzeugt bin, er sollte in der Ausschussberatung eine wesentliche Rolle spielen, und zwar ist es das Agieren der Kommunen in dieser Frage. Eine Vielzahl von Kommunen ist gegenwärtig dabei, ihre Energieversorgungsverträge für die kreiseigenen Immobilien, insbesondere für Schulen, öffentlich auszuschreiben, und zwar europaweit. Das geschieht auf Druck der Rechtsaufsichtsbehörden, europaweit und angeblich eben barrierefrei, also im freien Wettbewerb. Offenbar hat sich da die FDP mit ihrem Marktradikalismus völlig durchgesetzt. Zum Schluss werden die Thüringer Schulen mit Atomstrom aus Frankreich versorgt, denn nichts anderes bringt eine europaweite Ausschreibung. Gegen die Großkonzerne haben die örtlichen Stadtwerke

beispielsweise kaum eine Chance und das will die FDP.

(Unruhe FDP)

Das will die FDP und da wird sich dann der Mittelstand bei der FDP bedanken. Wir haben jetzt schon das Beispiel, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, dass die Technische Universität in Ilmenau nicht mehr von den Stadtwerken Ilmenau mit Strom versorgt wird. Nur, die haben ein Biomasse-Heizwerk, die haben damit einen hohen Anteil an regenerativer Energie. Unsere Schulen im Ilm-Kreis werden gegenwärtig von den beiden Stadtwerken Ilmenau und Arnstadt und E.ON, wo immerhin die Thüringer Kommunen mit 47 Prozent beteiligt sind, versorgt. Wenn wir jetzt europaweit ausschreiben müssen - es geht um einen Liefervertrag von über 600.000 € im Jahr -, ist zu befürchten, dass andere Anbieter zum Zuge kommen. Es ist untersagt auf Druck der Rechtsaufsichtsbehörden, irgendwelche Bedingungen in die Stromlieferverträge, also in die Ausschreibungen, zu formulieren, zum Beispiel dass man Atomstrom ausschließt. Deshalb freut mich, dass Jena den Mut hatte, sich da wahrscheinlich auch gegen das Landesverwaltungsamt durchzusetzen. Das wollte ich eigentlich dem Innenminister mitgeben, dass er sich mal darum kümmert. Wir verlangen als LINKE, dass auch die Kommunen in die Lage versetzt sein müssen, solche Energielieferverträge, solche Ausschreibungen vom Ausschreibungstext so zu fassen, dass im Regelfall die regionalen Energieversorger zum Zuge kommen und dass natürlich auch ein deutliches Signal für regenerative Energien gesetzt werden kann. Dem steht also gegenwärtig die kommunale Praxis entgegen. Vielleicht ist auch der Ilm-Kreis dort nur ein Einzelfall, weil der dortige Landrat auch als stellvertretender Vorsitzender der Landes-CDU besonders radikal den Markt favorisiert und dabei auch billigend in Kauf nimmt, dass die regionale Wirtschaft, in dem Fall die regionale Energiewirtschaft, also die Stadtwerke, geschädigt werden. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch?

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Nein.)

Gut, es ist erfüllt. Jetzt haben wir die Beantragung zur Überweisung der Fortsetzung der Beratung des Sofortberichts im entsprechenden Fachausschuss. Da dies nur in einem Fachausschuss möglich ist, gehe ich richtig in der Annahme, dass dies der Aus-

schuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz sein wird? Ja.

Dann stimmen wir jetzt über die Überweisung an den benannten Ausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist dieser Antrag bei 5 Gegenstimmen so überwiesen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags. Hier wurde Ausschussüberweisung an drei Ausschüsse beantragt, nämlich an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und den Haushalts- und Finanzausschuss.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU:
Nein, nur Haushalt.)

Bitte? An den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, das hat Frau Lehmann beantragt. Den hat sie vorhin nicht benannt? Also nicht an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, sondern an den Haushalts- und Finanzausschuss? Dann sind es nur zwei Ausschüsse.

Dann stimmen wir jetzt ab. Wer der Überweisung der Nummer 2 des Antrags an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? 5 Gegenstimmen. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Damit ist der Antrag an den benannten Ausschuss überwiesen.

Jetzt geht es um die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? 5 Gegenstimmen. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Damit ist auch dieser Überweisung so zugestimmt.

Jetzt geht es um die Federführung. Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Federführung für den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz beantragt ist? Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei 7 Enthaltungen ist damit die Federführung so beschlossen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 9**

**Babyklappen und anonyme
Geburten in Thüringen**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/155 -

Ich frage, wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung wird einen Sofortbericht geben. Ich erteile Frau Ministerin Taubert das Wort.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und
Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung erstatte ich zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Sofortbericht.

Gestatten Sie mir, meinen weiteren Ausführungen eine Vorbemerkung voranzustellen. Die Empfehlungen des Deutschen Ethikrates müssen differenziert betrachtet werden. Sie sind in einigen Punkten durchaus nachvollziehbar und finden meine Zustimmung. Dies gilt zum Beispiel für die Forderungen nach einer breiteren Öffentlichkeitsarbeit zu Hilfen und bestehenden anonymen Beratungsangeboten für Schwangere und Mütter in Not- und Konfliktlagen, zur Verbesserung der Kooperation und Abstimmung der Angebote in den unterschiedlichen Praxisfeldern oder nach Regelungen, welche Mindestmaßnahmen im Falle einer anonymen Kindesabgabe ergriffen werden sollten. Besonders hervorzuheben sind die vorgehaltenen Maßnahmen für in Not und Konflikt geratene schwangere Frauen.

In Thüringen gibt es seit vielen Jahren ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges, ineinandergreifendes System präventiv ausgerichteter Anlaufstellen für schwangere Frauen und Mütter in Not- und Konfliktsituationen. Ich möchte einige beispielhaft benennen. Hierzu gehören in erster Linie 33 Schwangerenkonfliktberatungsstellen verschiedener Träger, in denen Ratsuchende jederzeit qualifizierte Ansprechpartnerinnen in allen Fragen der Schwangerschaft und insbesondere bei Schwangerschaftskonflikten finden. Bei besonderem Hilfebedarf finden Mütter mit ihren Kindern Unterstützung in sogenannten Mutter-Kind-Einrichtungen. Dort finden sie Betreuung und Unterstützung während der Schwangerschaft und nach der Geburt, wenn sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser besonders intensiven Hilfe bedürfen. Auch die Beratung und Hilfe der Jugendämter zielt darauf, die vorhandenen Eigenkräfte der Eltern bzw. Mütter zu aktivieren und zu unterstützen. Manchmal sind die Lebensverhältnisse im Einzelfall jedoch so schwierig und verworren, dass die Betroffenen trotz verschiedener Hilfsangebote von privater und behördlicher Seite keine Möglichkeit sehen, mit ihrem Kind zusammenzuleben und es auf Dauer selbst zu versorgen und zu erziehen. Sie denken dann möglicherweise über eine Trennung vom Kind nach. In solchen Situationen kann sich die Mutter an Beratungsstellen im Jugend-

amt oder an eine Adoptionsvermittlungsstelle ihres Vertrauens wenden. Dort erhalten Betroffene Informationen und Auskünfte in allen mit der Adoption zusammenhängenden persönlichen und rechtlichen Fragen, die der Diskretion unterliegen. Durch die örtlichen Adoptionsvermittlungsstellen der Thüringer Jugendämter werden leibliche Eltern fachlich qualifiziert beraten und unterstützt, damit sie die Chancen auf ein Zusammenleben mit dem Kind gegen die Adoptionsfreigabe gut abwägen können. Trotz der vorhandenen Hilfsangebote befinden sich vereinzelt Frauen subjektiv in einer für Außenstehende nur schwer nachvollziehbaren Not- und Konfliktsituation. Sie erleben ihre Lage scheinbar ausweglos und fühlen sich hoffnungslos überfordert. Die Landesregierung vertritt deshalb auch weiterhin die Auffassung, dass die Möglichkeit zur anonymen Geburt für den Fall gegeben sein muss, wenn sich eine Mutter derart in Bedrängnis sieht, dass ihr ansonsten nur die Abtreibung, Aussetzung oder Tötung des Kindes als Ausweg erscheint.

(Beifall FDP)

In diesen Fällen dient die anonyme Geburt dem Schutz ungeborener wie neugeborener Kinder. Die Einrichtung eines Babykorbs und die Möglichkeit der anonymen Geburt in Erfurt im Rahmen des Projekts „Ausweg“ vor nunmehr gut acht Jahren, löste zunächst eine intensive Diskussion innerhalb der Landesregierung, den Abgeordneten, bei den Fachkräften in unterschiedlichen Praxisfeldern und Verbänden aus. Über Fraktionsgrenzen und Fachdiskussionen hinweg bestand Konsens darin, dass in Einzelfällen Frauen durch eine Schwangerschaft oder Geburt in eine psychische Ausnahmesituation geraten können, in eine verzweifelte Ausnahmesituation, in der sie als einzigen Lösungsweg die heimliche Entbindung, Aussetzung oder gar Tötung des Kindes sehen. Diese Problematik wurde nicht zuletzt auch in der Enquetekommission des Thüringer Landtags „Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen“ diskutiert. Die Kommission führte in ihrem Abschlussbericht unter anderem hierzu aus, dass das Angebot zur anonymen Geburt als eine zulässige und wirksame Maßnahme zur Verhinderung von Schwangerschaftsabbruch, Kindesaussetzung, Kindstötung betrachtet werden muss.

Die Landesregierung sieht keinen Grund, um von dieser Auffassung abzuweichen. Sie wird sich deshalb auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Möglichkeit der anonymen Geburt und der Babykorb, wie die Babyklappe in Thüringen genannt wird, in Thüringen erhalten bleibt. In Thüringen gibt es an folgenden Kliniken Babykörbe: In Erfurt, Nordhäuser Straße 74, Helios Klinikum; in Eisenach, Mühlhäuser Straße, Sankt Georg Klinikum sowie in der Thüringen Klinik in Saalfeld im Rheinweg 68. Die

Kosten für die Inobhutnahme der im Babykorb abgelegten Kinder und die Kosten im Zusammenhang für mit dem Kind aufgewendeten Leistungen trägt der überörtliche Kostenträger, das ist der Freistaat. Der örtliche Jugendhilfeträger übernimmt zwar zunächst die Ausgaben, macht jedoch umgehend die Rückerstattung gegenüber dem überörtlichen Kostenträger nach §§ 89 und 89 b Abs. 2 SGB VIII geltend.

Aus Erfassungsgründen liegen dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit keine genauen Angaben über die Anzahl der in Babykörben in Thüringen abgegebenen Kinder vor. Von daher habe ich auch keine Kenntnis darüber, wie hoch die jährlich entstehenden Kosten sind. Aufgrund der bisher erfolgten Abrechnungen der anonymen Entbindungen bei der Thüringer Stiftung „Hand in Hand - Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not“ sind im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit in den letzten fünf Jahren jedoch nachfolgende anonyme Geburten bekannt geworden: 2005 - neun Geburten, 2006 - vier, 2007 und 2008 - jeweils fünf, per 08.12.2009 - drei Geburten.

Die anonyme Geburt in einer Klinik wird von der Thüringer Landesregierung favorisiert. Anders als beim ebenfalls vorgehaltenen Babykorb werden in einer Klinik die Gesundheit der Mutter und die des Kindes besser gewährleistet als bei einer heimlichen Entbindung. Auf diese Weise können zudem die bereits genannten Angebote und Hinweise auf bestehende Hilfsangebote oder psychosoziale Beratung an die werdende Mutter herangetragen werden, um ihre Perspektiven für ein Leben mit Kind zu eröffnen.

Eine anonyme Geburt ist nach derzeitiger Rechtslage in Deutschland nicht zulässig. Gegner der anonymen Geburt berufen sich insbesondere auf das verfassungsrechtlich garantierte Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung. Es hat deshalb stets eine Güterabwägung stattzufinden. Nur in einer extremen Konfliktsituation kann es die anonyme Geburt als Ausnahme geben. Praktisch ist eine ärztlich kontrollierte, aber dennoch anonyme Geburt von der Rechtsordnung kaum zu verhindern. Aus Sicht des Kindes geht es nicht nur um sein Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung, sondern um sein Recht auf Leben. Die Frage muss deshalb auch lauten, welches Recht des Kindes höherwertiger ist, das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner biologischen Herkunft oder sein Recht auf Leben. Da kann es nach meiner Auffassung nur eine Antwort geben: Das Recht auf Leben des Kindes muss vorrangig sein.

(Beifall im Hause)

Dies setzt die Prämisse voraus, dass durch die Möglichkeit einer anonymen Geburt Frauen aus einer aus

ihrer persönlichen Sicht ausweglosen, verzweifelten Situation davon abgehalten werden, ihr Kind abzutreiben, es unter lebensbedrohenden Umständen auszusetzen oder gar zu töten.

Diese Annahme vorausgesetzt, wird durch die anonyme Geburt das Leben des Kindes tatsächlich geschützt. Wenn man zu dem Schluss kommt, dass die anonyme Geburt das Leben gefährdeter Kinder retten kann, so ist die legale Einführung der anonymen Geburt zu befürworten. Verbunden mit einer qualifizierten Schwangerschaftsberatung wäre die legalisierte anonyme Geburt eine Maßnahme, die auf den Schutz des ungeborenen Lebens hinwirkt.

Die Enquetekommission des Thüringer Landtags „Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen“ hat diese rechtliche Position ausdrücklich unterstützt.

Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich noch eins betonen: Das Angebot der anonymen Geburt wird - wie schon erwähnt - nur im äußersten Notfall auf einen Bestandteil flankierender Maßnahmen zur Verhinderung von Kindesaussetzung und Kindestötung angesehen.

Auch auf Bundesebene wurde sich mit der Thematik auseinandergesetzt. Bisher führte dies leider ohne Erfolg von Initiativen der Länder noch nicht zu einer Legalisierung. Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der anonyme Entbindungen grundsätzlich für zulässig erklärte, wollen wir bundesweit diese Thematik mit dem Ziel der Legalisierung erneut aufgreifen.

(Beifall im Hause)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat vor Kurzem beim Deutschen Jugendinstitut eine Studie in Auftrag gegeben. Frühestens Ende 2010 wird mit den ersten Ergebnissen zu rechnen sein. In Thüringen bestand bereits 2001 der landespolitische Wille, ein in ganz Thüringen geltendes Konzept zur Schaffung von Möglichkeiten zur anonymen Geburt umzusetzen.

Wir wollten eine einheitliche Regelung. Seit 2002 liegt eine Arbeitshilfe vor, die sich an alle Einrichtungen, Dienste und Institutionen in Thüringen richtet, deren Arbeitsfelder mit der Hilfeleistung und Konfliktbewältigung für Schwangere oder Mütter und Kinder in Berührung kommen. Darin eingeschlossen sind die Kliniken und Jugendämter. Neben dem Hinweis einer psychosozialen Beratung wird darin auch klargestellt, dass die Fälle einer anonymen Geburt der Anzeige von Geburten unterliegen. Das heißt, die Klinik, in der die Entbindung durchgeführt wurde, muss

die Anzeige auf der Grundlage von § 18 Personenstandsgesetz beim zuständigen Standesamt veranlassen. Unter Wahrung der Anonymität der Mutter werden die vorliegenden Daten eingetragen. Die zuständigen Jugendämter leiten das Verfahren nach § 25 Personenstandsgesetz ein, um den vollständigen Personenstand des Kindes festzustellen. Die Kosten für die Entbindung trägt die Thüringer Stiftung „Hand in Hand - Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not“ im Rahmen der Schwangeren-hilfe. Von 2002 bis 2009 wurden von der Thüringer Stiftung die Kosten für 37 anonyme Geburten erstattet. Die Stiftung hat hierfür 35.300 € aufgewandt. Die Arbeitshilfen zum Umgang mit anonymen Geburten in Thüringen beinhaltet zum einen die thematische Einführung, eine Kurzbeschreibung der betreffenden Einrichtungen, Behörden und Dienste mit angegliederter Anschriftenverzeichnis, eine Checkliste zur Verfahrensweise einer anonymen Geburt sowie die gesetzlichen Grundlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, Thüringen ist bei dieser sensiblen Problematik in der fachlichen Diskussion und den angebotenen Hilfen weit fortgeschritten. Ich hoffe, dass der Umgang mit der Thematik und die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen wie in der Vergangenheit über alle Parteigrenzen hinweg erfolgen kann. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Ministerin. Aufgrund der mir vorliegenden Rednerliste gehe ich davon aus, dass alle Fraktionen eine Beratung zum Sofortbericht wünschen. Das ist der Fall. Ich rufe Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Ministerin Heike Taubert, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar für Ihren Sofortbericht, den Sie eben hier gehalten haben, insbesondere deshalb, weil Sie auch sehr deutlich Position bezogen haben. Sie haben sich stark gemacht für die legale Einführung der anonymen Geburt und Sie haben auch deutlich gemacht, dass es Ihr Ziel ist, Ihr Wunsch ist, auf diesem Gebiet Rechtssicherheit zu schaffen, die nach wie vor nicht gegeben ist.

(Beifall im Hause)

Wir alle wissen, dass es eine ganz schwierige Situation ist. Sie haben es beschrieben. Auch wir gehen davon aus, dass Frauen sich in einer äussersten Notlage befinden, wenn sie sich entscheiden, ihr Kind entweder anonym zur Welt zu bringen, und dafür eine Klinik nutzen, wo ihnen auch die erforderliche Betreuung zugute kommt, oder aber ihr Kind in einer sogenannten Babyklappe abzulegen.

Wir haben diesen Punkt heute auf die Tagesordnung gesetzt, weil sich der Deutsche Ethikrat in seiner Stellungnahme vom 26. November für eine Abschaffung von Babyklappen und Angeboten zur anonymen Geburt ausgesprochen hat und weil es uns sehr wichtig war, dass sich auch in Thüringen zu dieser Frage positioniert wird, um Frauen, um Betroffenen zu signalisieren, wie sich das Land in dieser schwierigen Frage verhält, wie sich das Land in dieser Frage aufstellt und ob und wie Gelegenheiten für Frauen in solchen Notsituationen geschaffen werden, ob sie die Chance haben, wenn sie sich entscheiden, ihr Kind anonym zur Welt zu bringen, dies gegebenenfalls sogar in einem Krankenhaus zu tun, wo sie nicht Gefahr laufen, unter ganz schwierigen Bedingungen das Kind zur Welt zu bringen, wo es im Zweifelsfall keine medizinische Versorgung gibt. Insofern bin ich Ihnen tatsächlich und nochmals ausdrücklich dankbar für Ihre eindeutige Positionierung in dieser Frage, auch und gerade in dem Wissen, wie schwer es für Kinder, für Erwachsene ist, die nicht wissen, woher sie kommen, wer ihre Eltern sind, wie sie zur Welt gekommen sind. In der Abwägung genau dieser Schwierigkeit des Nichtwissens, des Rechts des Kindes, zu wissen, woher man stammt, und des Rechts auf Leben, kommen auch wir zu dem Schluss, dass es Babyklappen - so schlimm, wie dieser Begriff klingt - und anonyme Geburten und die Möglichkeit dazu auch und gerade in Thüringen geben muss, weil jedes Kinderleben, was dadurch gerettet wird, und auch jedes Leben einer Mutter, das dadurch gerettet wird, weil sie auf die fachliche und qualifizierte Betreuung in einem Krankenhaus zurückgreifen kann, wichtig sind und genau diesen Einsatz bestätigen und lohnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um dazu eine Initiative zu beraten und zu beraten, wie Rechtssicherheit auch auf Bundesebene geschaffen werden kann, ob es dazu gegebenenfalls eine Bundesratsinitiative vonseiten der Landesregierung - ich habe eben so verstanden, dass Sie daran auch ein großes Interesse haben - geben kann und wie dies aussehen kann, beantragen wir die Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Gleichstellungsausschuss zur weiteren Beratung. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat Abgeordnete Pelke von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich zunächst ebenfalls wie meine Vorrednerin, Frau Rothe-Beinlich, für den Bericht der Ministerin bedanken, der noch mal klar und deutlich macht, in welche Richtung Thüringen bislang gegangen ist und in welche Richtung wir auch zukünftig gehen wollen. Aber genauso viel Dank möchte ich auch an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen, die diesen Aspekt noch einmal zum Thema gemacht haben, nachdem sich der Ethikrat geäußert hatte, so dass wir hier noch einmal Gelegenheit haben, da wir ja - wenn ich das mal mit Fug und Recht sagen darf - auch ein Stückchen Vorreiter gewesen sind in der Frage Babyklappe und anonyme Geburt und wir uns hier an dieser Stelle auch noch mal positionieren können. Es stand in der Zeitung, der Ethikrat spricht sich gegen Babyklappen aus, ethisch und rechtlich sehr problematisch. Der Deutsche Ethikrat hat die Politik aufgefordert, Babyklappen und andere Angebote zur anonymen Geburt aufzugeben. Natürlich ist es wie in anderen Fällen, wo wir uns manchmal über die Berichterstattung von politischen Diskussionen wundern, nicht so sehr in der Öffentlichkeit gewesen, dass sich sechs Mitglieder dieses Ethikrates zu anderen Meinungen ganz deutlich positioniert haben. Sechs weitere Mitglieder des Ethikrates halten in einem Sondervotum fest, dass sie die Empfehlung, die Angebote zur anonymen Kindesabgabe sofort oder schrittweise zu schließen, nicht mittragen können. Die Empfehlung der Bischöfin Käßmann, sie will an Babyklappen festhalten.

Das ist genau der Punkt, was Astrid Rothe-Beinlich vorhin gesagt hat, worum ging es uns, als wir uns vor vielen Jahren auch in der Enquetekommission dieses Themas angenommen haben, es ging darum, Kinder zu retten und Frauen zu helfen in einer ganz, ganz schwierigen menschlichen Situation. Wir wissen ganz genau, dass die Hilfemöglichkeiten, die wir Frauen geben können in einer solch schwierigen Situation auch ganz sensibel gehandhabt werden müssen. Sehr wohl wissen wir auch, dass natürlich ein Kind, das zur Welt kommt, auch das Recht hat, wissen zu wollen ab einem gewissen Alter, wo komme ich her und wer sind meine Eltern. Wie kann ich mein Leben gestalten im Wissen dessen, dass ich möglicherweise niemals herausfinden kann, wer denn meine Mutter und wer mein Vater gewesen ist? Aber letztendlich vor der Frage des Wissens um die eigene Herkunft steht das Recht auf Leben. Genau

das haben wir damit umsetzen wollen. Insofern bin ich sehr dankbar, dass jetzt auch vonseiten der Landesregierung sich noch mal ganz deutlich positioniert wurde, wir möchten die Babyklappen weiter aufrechterhalten. Wir wollen die Frage Legalisierung der Einführung der anonymen Geburt mit auf dem Tableau haben und versuchen, hier eine rechtliche Regelung hinzubekommen. Ich glaube, jeder, der um die Situation von Frauen in schwierigen Lebenssituationen weiß, jeder, der die Problemfälle - meistens kommen auch nur die Problemfälle in der Zeitung rüber, wo es dann um ein verstorbenes Kind geht, wo es dann auch um eine verstorbene Mutter geht, wo es um diese Situationen geht, die vorher mit niemandem besprochen werden. Eine Frau ist in dieser Situation völlig allein und sie weiß aber, dass sie, wenn es eine Babyklappe gibt, ihr Kind abgeben kann, dass das Kind wohl versorgt ist. Sie weiß, dass sie auch im Rahmen einer anonymen Geburt ihr Kind zur Welt bringen kann. Wir haben natürlich hier zwei Varianten, und das hat Frau Ministerin angesprochen, das eine ist natürlich mit einer besseren Versorgung verbunden, wenn eine Frau ins Krankenhaus geht, anonym entbindet, als das Kind allein zu entbinden und in eine Babyklappe zu geben. Aber letztendlich bin ich sehr dafür. Ich bin all denen dankbar, die damals in der Enquetekommission hier in diesem Landtag sich zu dieser Position zusammengefunden haben, dass wir nach wie vor - und im Übrigen auch in Absprache mit den Kirchen - dafür sind, die Babyklappen weiter vorzuhalten und dass die Frage der anonymen Geburt natürlich juristisch und rechtlich legalisiert werden muss, aber die Möglichkeit als solche möchte ich gern aufrechterhalten. Ich bin dankbar, dass der Thüringer Landtag und dass die Thüringer Landesregierung sich damals positioniert haben, diesen Schritt zu gehen, der sicherlich aus der Sicht der einen oder anderen strittig ist. Aber, ich glaube, wir waren uns hier auch damals in diesem Landtag alle einig über die Parteien und auch über die Konfessionen hinweg, und ich bin dankbar, dass die neue Landesregierung in diesem Sinne weiterarbeiten will. Ich denke, sie haben die Unterstützung des Parlaments. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Pelke. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Christian Gumprecht von der CDU.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich ein Stück weit ausholen, denn bereits in der Bibel 1300 v. Chr. geht es um eine Kindsaussetzung, denn Moses wird von seiner

Mutter ausgesetzt. Im Buch Exodus heißt es - ich darf zitieren: „Ein Mann vom Hause Levi ging hin und nahm ein Mädchen aus dem Hause Levi zur Frau und sie ward schwanger und gebar einen Sohn. Und als sie sah, dass es ein feines Kind war, verbarg sie ihn drei Monate. Als sie ihn aber nicht länger verbergen konnte, machte sie ein Kästlein aus Rohr und verklebte es mit Erdharz und Pech und legte das Kind hinein und setzte das Kästchen in das Schilf am Ufer des Nils.“

Meine Damen und Herren, eine Frau setzt das Kind aus, weil sie es nicht behalten kann in einer Notsituation. Sie gab es aber weg mit dem Ziel, es zu retten und nicht um zu töten. Und Moses wurde auf wunderbare Weise gerettet, so schreibt die Bibel weiter.

Wir sprechen heute hier im Plenum über eine zutiefst erschütternde und für Außenstehende eigentlich nicht zu begreifende Situation: Eine Mutter beschließt, ihr Kind zu verlassen und abzugeben. Jeder, der Familie hat, kann sich in diese Situation kaum hineinversetzen, aber dennoch ist es so Fakt. Mit der Einrichtung der Babyklappe und auch des Babykörbchens geht es vor allem um die Chancen des Neugeborenen, zu überleben. Es geht um das Überleben, weil das Kind von Menschen in Obhut genommen werden kann in einer Situation, in der die eigene Mutter ihm keine Fürsorge geben kann oder will.

Die anonyme Kindsabgabe ist historisch gesehen nicht neu. Im 5. Jahrhundert gab es erste organisierte Einrichtungen in Kirchen. In aufgestellte Marmorschalen konnten Säuglinge hineingelegt werden. Ab dem 12. Jahrhundert gab es in Klöstern und Waisenhäusern sogenannte Drehläden, um Kinder abgeben zu können. Hier in Deutschland entstanden erst spät, nämlich 1999, erste Angebote einer anonymen Kindsabgabe. Im Jahr 2000 wurde nach dem Fund eines toten Säuglings auf dem Sortierband einer Recyclinganlage in Hamburg-Billstedt die erste Babyklappe eingerichtet. Die „Aktion Moses“ aus dem bayerischen Arnsberg folgte. Sie verfolgt die Idee, bevor Neugeborene ausgesetzt oder getötet würden, sollten Mütter in Not ihre Kinder lieber unerkannt, wie schon damals im Mittelalter, in einer Babyklappe straffrei abgeben oder einer ehrenamtlichen Helferin anonym übergeben dürfen.

In Deutschland existieren nach dem Bericht inzwischen 80 Babyklappen und etwa 130 Kliniken bieten die Möglichkeit einer anonymen Geburt an. Berichte über Kindstötungen haben stets ein Echo des Entsetzens und der Betroffenheit in der Öffentlichkeit ausgelöst. Betrachten wir nun die verschiedenen entstandenen Projekte, so wird deutlich, dass Beratung und Hilfe sowie der Versuch, die Mutter ins Gespräch einzubeziehen, immer im Zentrum aller

Bemühungen stehen. Babyklappen sind keine isolierten Einrichtungen für sich, sie sind in ein Netzwerk von Hilfsangeboten eingebunden und so lässt sich nur der Wert und seine Wirkung verstehen. Babyklappen, wir hörten es bereits, werden rechtlich geduldet und die Grundlage fehlt heute leider noch. Ich denke, die Initiative, bald rechtlich Klarheit zu schaffen, ist hier äußerst wichtig. Die öffentliche Diskussion über das Für und Wider der Babyklappen in den letzten Jahren ist immer wieder neu entbrannt. Im November hat, wie wir hörten, der Ethikrat sich zu diesem Thema geäußert und die Empfehlung abgegeben, alle 80 existierenden Babyklappen, außer den anonymen Geburten soweit dies derzeit an etwa 100 Kliniken ermöglicht werden kann, infrage zu stellen. Das zentrale Argument, wir hörten es, das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft und auf Beziehung zu seinen Eltern würde verletzt. Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, dass jedes Kind, das mit einer Babyklappe gerettet werden kann, alle Maßnahmen von Babyklappen rechtfertigt.

(Beifall DIE LINKE)

Babyklappen zu erhalten und gleichzeitig die Angebote an werdende Mütter, die oft verzweifelt sind, wieder heranzutragen, ist der richtige Weg. Thüringen hat diese Initiative, damals unter dem Minister für Soziales, Familie und Gesundheit, Dr. Frank-Michael Pietzsch, frühzeitig eingeschlagen. Wir hörten, in Thüringen existiert ein flächendeckendes Netz an Maßnahmen.

Ich möchte hier kurz auf das Erfurter Projekt, das, denke ich, sehr beispielhaft ist, eingehen, denn hier werden gerade diese Vernetzungen deutlich, zum einen, dass das Jugendamt sehr zeitig beim Auffinden eingreifen kann und qualifizierte Fachkräfte mit den Müttern sprechen. Zum anderen gibt es die Möglichkeit der Mutter, dem Kind einen versiegelten Brief mitzugeben. Zum Dritten existiert gerade durch die Schwestern, die Ordensschwestern vom „Kleinen Hirten“ ein Beratungs- und Betreuungsangebot, das die Mütter aufnimmt, sie dort anonym wohnen können und auch intensiv beraten werden. Es gibt die Möglichkeit, wenn man Kinder in einer Babyklappe abgibt, ein Codewort mitzunehmen, so dass man sich nach einer Zeit wieder melden kann. Ich denke, das ist ein sehr breites und sinnvoll durchdachtes Angebot.

Prof. Hoyme vom Helios Klinikum hier in Erfurt sagte in einem Gespräch dazu, gerade zu dem Thema, dass sich Mütter wieder melden, wortwörtlich: „Es melden sich Frauen zurück.“ Ich denke, dies ist aus unserer Sicht, nämlich ein präventives Angebot zu machen, zu begrüßen.

Meine Damen und Herren, Babyklappen sind sinnvoll. Frau Ministerin, ich danke Ihnen für die klaren Worte und Ihre Position hierzu. Wir brauchen schnell Rechtssicherheit. Die Verantwortung für jedes tot aufgefundene Kind kann kein Mensch übernehmen. Jedes einzelne Kind, das wir mithilfe der Babyklappen retten, ist aller Anstrengung wert. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Karola Stange von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Frau Ministerin, Sie haben auch für unsere Fraktion einen sehr sachlichen und sehr ausführlichen Bericht gegeben. Dafür recht herzlichen Dank. Die Ethikkommission hat gerufen, hat geschrieben, weg mit den Babykörbchen und es ging in den letzten Wochen ein Aufschrei durch die Landschaft. Ich danke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass Sie mit dem Antrag uns die Möglichkeit geben, unsere unterschiedlichsten Auffassungen zu dieser Thematik vor dem Hohen Hause auszutauschen. Ich weiß, wenn wir in einen Antrag hineinschauen, haben wir nie über eine Begründung zu befinden, aber lassen Sie mich unsere kurze Darstellung, unsere Rede damit beginnen, dass ich einmal aus dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zitiere. Sie sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Babykörbe - und hier darf ich zitieren - „dem Schutz des neugeborenen Kindes“ dienen. Sie schreiben weiter in Ihrem Antrag, „Wenn durch das Angebot von Babyklappen und anonymer Geburt auch nur ein Kinderleben gerettet oder zukünftiger Schaden von ihm abgewendet wird, hat es sich gelohnt.“ Hier, meine lieben Abgeordneten, fängt nach unserer Auffassung die Diskussion an: Stimmt das denn, was geschrieben wird? Retten Babykörbchen tatsächlich Menschenleben? Wird zukünftig Schaden von Kindern abgewendet? Werden die Mütter, die das Leben ihrer Kinder nach der Geburt durch bewusste Tötung oder Vernachlässigung beenden, wirklich vorzeitig und richtig erreicht? Der Ethikrat ist mit den Gegnern dieses anonymen Lebensbeginns der Meinung, dass es nicht stimmt. Sie sagen, seit der Einführung der Babykörbchen ist die Zahl der Kindstötungen gleich hoch geblieben. Sie sagen aber auch, das kann gar nicht anders sein, weil genau diese Frauen nämlich nicht erreicht werden, weil genau diese Frauen, die in großer Sorge und in großer Not sind, nicht wissen, wo ein Babykörbchen zu finden ist, und in ihrer oft Hilflosigkeit keinen anderen Ausweg haben, als den letzten Schritt eventuell zu gehen, das Kind zu töten. Die Mitglieder des Ethik-

rats sagen aber auch, dass genau Frauen, die nach Entbindungen in starke Depressionen verfallen sind, oder diejenigen, die kein Verantwortungsbewusstsein für das Leben ihrer Kinder haben, oft auch nicht die Kraft hätten, wenn das Kind geboren ist, es schön einzuwickeln - wie so oft hier schon berichtet -, sich in die Straßenbahn oder in das Auto zu setzen und ihr Kind in einer Babyklappe oder vor einer Kirche abzugeben. Die Mitglieder des Ethikrats sagen aber auch, wenn ein Babykörbchen keine Hilfe ist, wenn kein Kind zusätzlich gerettet werden kann, warum werden dann Kinder, ohne über ihre Herkunft etwas zu wissen, in ein weiteres Leben geschickt. Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, denke ich, beginnt das Dilemma, was sich schon seit zehn Jahren in der Diskussion landauf, landab immer widerspiegelt. Retten Babykörbchen Leben oder verursachen sie lebenslange psychische Belastungen, die gar nicht notwendig sind für die Kinder? Fakt ist, trotz Babykörbchen haben wir in Thüringen in den letzten Jahren zahlreiche Kindstötungen leider erleben müssen. Gerade wir hier in Erfurt wissen davon ein sehr schlechtes Liedchen zu singen, trotz dessen, dass die Helios-Klinik eine Einrichtung hat.

Aber wir haben natürlich auch die Frage, die uns immer keiner so recht beantworten kann: Wie viel Leben haben denn die Babykörbchen wirklich gerettet? Und jedes gerettete Leben - das sage ich hier auch ganz deutlich - ist eines, was gut und richtig ist.

Das Problem also, Kolleginnen und Kollegen, was wir haben, ist die wirkliche Beweisbarkeit, dass Babykörbchen Leben retten oder dass keine Babykörbchen zur weiteren Tötung von Kindern geführt hätten. Ich denke, wir müssen in der Diskussion die Wenn und Aber gemeinsam abwägen. So bleibt immer eine gewisse Unsicherheit. In meiner Fraktion gibt es Kolleginnen, die die Abschaffung der Babykörbchen befürworten, aber es gibt auch eine ganze Menge meiner Kolleginnen und Kollegen, die sagen, wir brauchen die Babykörbchen weiterhin, damit wir das Leben der Kinder auch zukünftig retten.

Es ist von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits des Öfteren benannt worden, ich denke, genau das Grundrecht der Kinder auf Kenntnis über ihre Herkunft ist und darf nicht unterschätzt werden und es stellt einen sehr hohen Stellenwert in der Diskussion dar. Es ist sozusagen ein Grundrecht, was nicht nur danach gemessen wird, sind meine Haare von der Mutter vererbt worden, ist die Nase vom Vater, sondern die Kinder wollen später einmal wissen, wer waren meine Eltern, aus welchem Umfeld komme ich. Genau hier müssen und sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, die auch die Ministerin anspricht und die es bereits auch heute schon gibt, dass Kinder zu einem späteren Zeitpunkt wis-

sen, wo sie herkommen und wo ihre Eltern sind.

Aber nicht nur für die Kinder ist es wichtig, sondern auch für die Mütter. Ich glaube, es gibt eine Vielzahl von Müttern, die sich nach einer anonymen Geburt oder nach der Übergabe ihres Kindes in ein Babykörbchen später die Vorwürfe gemacht und kein Zeichen hinterlassen haben, wo vielleicht später einmal ein Kind zurückkommen und sagen kann, wo finde ich die Mutter, wo finde ich das Kind. In diesem Zwiespalt lebt die Gesellschaft und, ich denke, wir sollten die Initiative, die angestoßen wird von der Landesregierung, auf Bundesebene unterstützen, damit auch weitere rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit zukünftig eine Nachvollziehbarkeit wirklich verankert ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute des Öfteren über Kommunalfinzen geredet. Wenn ich aber die Ministerin richtig verstanden habe, haben wir genau hier die Verpflichtung, in den nächsten Monaten genau darauf zu achten, dass die vielen Angebote an Beratungsstellen auch zukünftig finanziert werden. Kommunale Haushalte - und hier rede ich auch aus Erfurter Sicht - sind sehr klamm und eine Kofinanzierung der Beratungsstellen ist in den Richtlinien verankert. Ich hoffe einfach, dass auch im Jahr 2010 die Landesregierung die finanzielle Kraft hat, die Beratungsstellen und die vielen Angebote der Prävention weiterhin zu finanzieren, damit jeder und jede, die es aufgreifen will, den Weg in eine Beratungsstelle findet. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Stange. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Marian Koppe von der FDP.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich habe zwar immer noch so meine Probleme, was die vier Fragen in dem Antrag legitimiert, ein Antrag zu sein, nichtsdestotrotz ist für mich die Problematik wichtig genug, um dazu ein paar Worte sagen zu wollen.

Thüringen hat leider eine traurige Tradition an nach der Geburt getöteten oder infolge einer ungeeigneten Aussetzung verstorbenen Babys. Deutschlandweit werden jedes Jahr zwischen 20 und 30 Neugeborene getötet. Es wird dabei aber auch von einer noch viel höheren Dunkelziffer ausgegangen. Thüringen ist gerade in letzter Zeit wieder in den Mittelpunkt von Schlagzeilen über Kindstötungen gerückt. In Sömmerda, in Thörey sowie zuletzt in Er-

furt wurden Babyleichen gefunden. Fakt ist aber für mich, keine Frau bringt ein Kind zur Welt, um es dann zu töten. Überall in Deutschland, so auch in Thüringen, gibt es Krankenhäuser, in denen schwangeren Frauen, die anonym bleiben und ihren Namen nicht nennen wollen, eine Entbindung ermöglicht wird. Fakt ist aber auch, dass sich diese Frauen und das Krankenhauspersonal damit nach deutschem Recht strafbar machen. Man darf das also nicht. Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe, in der sich solche Ärzte zusammengefasst haben, erhebt meines Erachtens zu Recht an den Staat die Forderung, das medizinische Handeln der Ärzte in so einem Fall strafrechtlich nicht zu verfolgen. Denn das ist heute der Fall. Für die Babyklappe und die wirklich seltenen Fälle der anonymen Geburt gibt es bis jetzt keine rechtlichen Grundlagen. Die Babyklappe und die anonyme Geburt als Einrichtung haben nicht nur Befürworter. Gegner dieser Möglichkeiten führen an, den Kindern wird das Recht genommen, ihre tatsächliche Identität in Erfahrung zu bringen. Ebenso wird darauf verwiesen, die Zahl der Kindstötungen habe sich nicht messbar verringert. Ich glaube, solche Vergleiche sollte man tunlichst lassen. Wir sagen, wenn Frauen in extremen Notlagen die Geburt hinter sich haben und in einem geschützten Raum wie dem Krankenhaus betreut werden, sind sie auch offen für staatliche Hilfe. Statistiken belegen auch, dass die Hälfte der Schwangeren, die sich in Beratungsstellen anonym beraten ließen, ihre Anonymität nach der Geburt aufgeben und das Kind mit nach Hause nehmen. Diese Erfolge gilt es zu sehen.

(Beifall FDP)

Auch die Mütter, die statt ins Krankenhaus zu gehen, ihr Kind ohne Hilfe geboren und es in eine Babyklappe gelegt haben, haben nach kurzer Zeit ihre Anonymität aufgegeben und die Beziehung zu ihrem Kind hergestellt. Auch das ist ein Erfolg der Babyklappe.

(Beifall FDP)

Ich will hier deutlich sagen, das Recht des Kindes auf Wissen um die eigene Abstammung gehört zu den Grundrechten. Das gilt aber auch und vor allem für das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

(Beifall FDP)

Dem wiederum wird mit ärztlicher Hilfe am besten Rechnung getragen. Die positive Bilanz der Hilfsprojekte zeigt, eine Begleitung der anonymen Geburt birgt die Chance, dass die Mutter in die Lage versetzt wird, staatliche Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Damit kann man auch dem gesetzlichen

Anspruch des Kindes auf Wissen um die eigene Herkunft besser gerecht werden. Ich wiederhole vielleicht jetzt auch zum dritten Mal, aber ich sage es noch einmal für alle, denn für mich ist der Satz sehr wichtig, der letzte Satz in der Begründung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Wenn durch das Angebot von Babyklappen und anonymen Geburt auch nur ein Kinderleben gerettet oder zukünftiger Schaden von ihm abgewendet wird, hat es sich gelohnt.“ Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Koppe. Ich frage jetzt: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? Das ist nicht der Fall. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Das ist auch nicht der Fall.

Es wurde die Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht in einem entsprechenden Fachausschuss beantragt. Es ist die Beratung nur in einem Ausschuss möglich und ich frage, ob dem alle zustimmen, da ja auch alle die Aussprache zum Bericht beantragt haben. Ja. Dann beantrage ich jetzt die Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Enthaltungen? Danke schön. Damit ist dieser Antrag zur Fortsetzung der Beratung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Es gibt eine Absprache im Ältestenrat, dass nach 19.00 Uhr keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Erhebt sich dazu Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich für heute die Sitzung schließen und Sie alle daran erinnern, dass wir uns hier morgen früh um 9.00 Uhr pünktlich treffen, um mit der 7. Sitzung fortzusetzen. Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

E n d e d e r S i t z u n g : 19.19 Uhr